

Zwischen Gestern und Morgen

Betrachtungen zur heutigen
Kulturlage

Von

Dr. jur. Hans Peters

o. Professor an der Universität Berlin
Professor an der Technischen Universität Berlin



Springer-Verlag Berlin Heidelberg GmbH

ISBN 978-3-642-53116-3 ISBN 978-3-642-53115-6 (eBook)
DOI 10.1007/978-3-642-53115-6

**Alle Rechte, insbesondere das der Übersetzung
in fremde Sprachen, vorbehalten.**
Copyright 1946 by Springer-Verlag Berlin Heidelberg
Ursprünglich erschienen bei Springer-Verlag OHG Berlin 1946
Softcover reprint of the hardcover 1st edition 1946

Vorwort.

Weite Kreise unseres Volkes hat heute tiefe Verzweiflung erfaßt. War schon nach Ende des ersten Weltkrieges der Boden für eine Welt- und Kulturuntergangsstimmung geebnet, wie sie ihren literarisch-wissenschaftlichen Niederschlag in Oswald *Spenglers* „Untergang des Abendlandes“ fand, so sind jetzt mehr als damals die Menschen, die sich wirtschaftlich und kulturell vor ein Nichts gestellt sehen und die oft geistig und moralisch ihren alten Halt verloren haben, in schwere ideelle und materielle Not geraten. Der einzige Glaube, den allzu viele hatten und den sie nicht rechtzeitig als Irrwahn zu erkennen vermochten, der Nationalsozialismus, ist klar erkennbar zusammengebrochen, und ihr Ideal: nationalistischer Imperialismus, gestützt auf Militarismus, hat nur schwerste Enttäuschungen gebracht. Mit dem Glauben ist ihr Lebenswille zerbrochen; auf die Verherrlichung der Tat, vom Nationalsozialismus als höchstes ethisches Ideal gepriesen, folgt nun das entgegengesetzte Extrem: Stagnation und Tatenlosigkeit.

So traurig unsere durch die nationalsozialistische Mißwirtschaft geschaffene Lage und das allgemeine Bild der Zerstörung auch ist, so darf und muß der deutsche Mensch weiterleben, wenn auch in einer von ihm erst zu schaffenden neuen Umwelt und nach neuen Idealen. Er muß sich sein Leben neu aufbauen und kann dabei eines — an der zunächst trostlosen Wirklichkeit geläuterten — Optimismus nicht entraten.

Deutschland hat schon mehrfach in seiner Geschichte seine höchsten kulturellen Leistungen zu Zeiten tiefster politischer Zerrissenheit erlebt. Ein Auf und Ab im Verlaufe der Jahrhunderte widerlegt gerade im kulturellen Bereich die These vom „Untergang des Abend-

landes“, die um so lieber geglaubt wird, weil viele geneigt sind, den Mangel des eigenen Lebenswillens oder die große deutsche Katastrophe als das Ende der abendländischen Kultur überhaupt zu deuten, anstatt sich zum Bewußtsein zu bringen, daß jede Kultur, insbesondere die abendländische, bisher wellenförmig abgelaufen und bereits von manchem Höhepunkt (z. B. Ritterzeit, klassische Zeit) in die Tiefen des Ungeistes herabgesunken ist. Es hängt lediglich von *uns*, von unseren Fähigkeiten und unserem Willen ab, ob auf unseren nunmehr tiefsten kulturellen Fall ein neuer Aufstieg folgt. Gerade wir, denen fast alles an materiellem Vermögen genommen und deren geistiges Gut einer scharfen Kritik und Selbstkontrolle unterworfen ist, sind gezwungen — wie kein anderes Volk —, die wertbeständigen geistigen Werte vom Bedeutungslosen zu scheiden. Die Besetzung durch die vier Siegermächte bringt die verschiedenen Zonen Deutschlands in engere Berührung denn je mit den Kulturen unserer Nachbarvölker und Amerikas. Wir spüren unsere Verpflichtung, auf der einen Seite das überkommene abendländische Kulturgut auf seinen lebendigen Gehalt und auf seine Wirksamkeit bei uns und im Leben der anderen Teile des abendländischen Kulturkreises zu überprüfen, auf der anderen Seite aber die bisher künstlich ferngehaltenen Kräfte des Ostens bei der neuen Synthese unserer Kultur stärker als bisher zu berücksichtigen. Denn nur wenn wir aus unserer eigenen Kraft Altes und Neues zu einer machtvollen Kultureinheit zu gestalten verstehen, haben wir eine neue Blüte abendländischer Kultur zu erwarten. Sie in ernstem geistigen Ringen zu erreichen, müssen wir als unsere heutige große Aufgabe anerkennen. Mit diesem edlen Kampf werden wir uns wieder den Platz in der Völkergemeinschaft der Welt zu erstreiten haben, den innezuhaben einst der Ehrgeiz der großen Deutschen und Europäer war und den wir durch die eigene tiefe Erniedrigung unter dem Nationalsozialismus verloren haben. Hier unsere ganze Kraft einzusetzen, ist eine ebenso vaterländische wie allgemein menschliche Pflicht und hilft die Voraussetzung für die Gutmachung alles dessen schaffen, was in unserem Namen — wenn auch *gegen* den Willen vieler von uns — an Verbrechen gegen die Menschheit in zwölf unheilvollen Jahren im In- und Auslande begangen worden ist. Wenn es uns dabei gelingt, vom Kulturellen her die großen sozialen Probleme der Zeit zu lösen und die Masse der Werkstätigen als lebendige Glieder in unsere künftige Kulturschau richtig einzuordnen, dann wären wir zu einem Ziel gelangt, dessen Erreichung vom Wirtschaft-

lichen her bislang vergeblich versucht worden ist und das meines Erachtens nur unter der Voraussetzung kultureller Einsichten und in erster Linie von der kulturellen Seite her gewonnen werden kann.

Auf dem Wege zu diesem Ziele soll dies Büchlein ein bescheidener Helfer sein. In Form lose zusammenhängender, allgemeinverständlicher Vorträge, wie ich sie im Laufe des ersten Jahres nach dem Zusammenbruch vor verschiedenen Kreisen und an verschiedenen Orten gehalten habe, sollen Zeitprobleme aufgezeigt, *praktische* Hinweise zur Lösung gegeben und Anregungen vermittelt werden. Dabei beschränken sich die Darlegungen nicht auf die Verhältnisse einer einzelnen Zone oder Berlins, sondern haben stets *ganz* Deutschland im Auge, mögen daher gelegentlich auch für eine einzelne Zone weniger aktuell sein.

Theoretische Erörterungen wechseln mit praktischen Vorschlägen ab. In einer Zeit, in der als Folge nationalsozialistischer „Schulung“ und Uniformierung des Denkens primitivste Erkenntnisse verlorengegangen und das öffentliche Leben geistig in schwerste Verwirrung geraten ist, muß man erst wieder mit einfachsten Feststellungen beginnen, mag auch dem einen oder anderen Leser Bekanntes gesagt werden oder manches als Gemeinplatz erscheinen. Die Zeit *vor* dem Jahre 1933 hat bewiesen, daß wir Gegner des Nationalsozialismus zu hohe geistige Voraussetzungen unterstellt haben. — Insbesondere hoffe ich, der deutschen Jugend, die heute in weiten Teilen von starkem Kulturwillen beseelt ist, neuen Mut und erwünschte Fingerzeige zu geben.

Berlin, den 5. September 1946.

Der Verfasser.

Inhaltsverzeichnis.

I. Der Schlußstrich.

A. Fiasko und Schuldfrage	1
B. Die Bilanz der letzten 12 Jahre	4
1. Zerstörung des deutschen Raumes	4
2. Zerstörung der deutschen Wirtschaft	5
3. Zerstörung der deutschen Kultur	5
4. Vernichtung ethischer Werte	6
5. Geschichtsfälschung	6
6. Verbreitung von Haß und Neid	7
7. Judenmorde	7
8. Kirchenverfolgung	8
9. Rechtlosigkeit	9
10. Lügenhafte Propaganda	10
11. Vernichtung der Wehrmacht	10
12. Vernichtung des Berufsbeamtentums	11
13. Zerstörung der Familie	12
14. Jugendproblem	12
15. Finanzielle Ausbeutung des Volkes	13
16. Vernichtung des deutschen Ansehens im Ausland	13
17. Der Volksbetrug	14
C. Wir müssen uns selbst helfen!	15

II. Hat kulturelle Arbeit heute einen Sinn?

A. Überwindung des Nationalsozialismus nur von der kulturellen Seite her möglich	15
B. Kultur auch eine Grundlage des materiellen Aufbaus	16

C. Unmittelbare Auswirkung dieser Erkenntnis auf die deutschen Auslandsbeziehungen . . .	17
D. Verschiedenheit der Verhältnisse in den verschiedenen deutschen Landesteilen	19
E. Widerlegung von Irrtümern wie, Kultur sei kostspielig	20
1. Fehlbeurteilung des Verhältnisses von Staat und Kultur . . .	21
2. Kulturpflege nicht nur in politisch starken Staaten möglich .	25
3. Verwechslung von Kultur mit ihrer Aufmachung	26
4. Verpflichtung gegen die Kulturschaffenden	29
5. Unsere Not erfordert ethische Haltung!	32

III. Kultur als äußere und innere Einheit.

A. Zersplitterung und Spezialisierung, die Mängel unseres Kulturlebens	33
B. Ziel: Ein einheitliches Kulturbild auf evolutionärer Grundlage	35
1. Eingliederung des Spezialisten	35
2. Bekämpfung unfruchtbarer Vereinsamung des Kulturschaffenden	36
C. Praktische Folgerungen	37
1. Staatsinteresse an allen Kulturzweigen	37
2. Kulturkammer aller Kulturschaffenden und -vermittler . .	38
3. Auswirkungen in der Behördenorganisation	39
4. Ausgestaltung der Verbindungen zwischen den einzelnen Kultursparten	39
a) Erziehung: Familie, Schule, Kirche 39 — b) Schule und Wissenschaft 40 — c) Kunst und Schule 41 — d) Wissenschaft und Kunst 41 — e) Museen 42 — f) Verlagswesen (Schulbücher) 42 — g) Kunstkritik 43 — h) Rundfunk, Presse, Vortragswesen 43	
5. Sonderfinanzausgleich innerhalb der Kultur	43
6. Beseitigung der Raumnot	45
7. Kultureinheit und bildende Kunst	45
D. Weg über die Einheit der Kultur zum Europäertum und Rückkehr Deutschlands in die Völkerfamilie	46

IV. Das künftige Antlitz des gebildeten Menschen.

A. Einleitung	46
1. Muß es absolut neu sein?	46
2. Geistige Freiheit	47
3. Der Begriff des „Gebildeten“	48

B. Was soll aus dem bisherigen Geistesbild ausgemerzt werden?	49
1. Nationalsozialismus, Faschismus und Militarismus in ihrem gegenseitigen Verhältnis	49
2. Nationalsozialismus	49
a) Vergemeinschaftung des Menschen 49 — b) Volk im rassischen Sinne oberstes Ziel 50 — c) Ablehnung allgemeingültiger ethischer Normen 50 — d) Tat als höchste Forderung 51 — e) Skeptizismus 51	
3. Militarismus, seine Struktur	51
C. Das künftige Bildungsideal	52
1. Das abendländische Kulturideal und seine 5 Grundfaktoren	52
2. Lernen und Wissen	58
3. Glaube an objektive Wahrheiten	58
4. Anerkennung der gemeinschaftsgebundenen Persönlichkeit	59
5. Anerkennung allgemeingültiger ethischer Normen; Wertskala	60
6. Arbeit an der Entfaltung der eigenen Persönlichkeit	62
7. Der besondere Beitrag des Christen zur Entwicklung dieses Kulturbildes	62
D. Formale Voraussetzungen für die Entwicklung dieses Kulturbildes	63
E. Mitarbeit aller Erzieher	64

V. Universität und Universitätsreform.

A. Behauptete Mängel der deutschen Universität	66
1. Sie ist weitgehend Fachhochschule	66
2. Mängel in der Lehre	67
3. Lebensfremdheit	67
B. Mögliche Reformen	68
1. Wiedererstehen als geistige Bildungsstätte	68
2. Die Mittel zur Erreichung dieses Ziels	69
a) Überschätzung des Organisatorischen 69 — b) Energische, deutlich sichtbare Reform tut not 69 — c) Bildungsprofessoren und Fachprofessoren 70 — d) Von der Anstalt zur Körperschaft 73	
3. Theologische Fakultäten	74
4. Der Student	75
a) Wandlung seiner geistigen Struktur 75 — b) Massenandrang 76 — c) Hochschulzulassungsprüfung? 79 — d) Studentenverbindungen 79	
5. Die Lage an den Technischen und sonstigen Spezialhochschulen	81

C. Die pädagogischen Probleme	82
1. Verbindung von Forschung und Lehre	82
2. Wesentlichster Inhalt der Studienreformen	83
3. Nähere Zusammenführung von Lehrer und Studenten	85
4. Studentische Selbstverwaltung	86
D. Die Erziehungsaufgabe der Universität	86
E. Die Lebensfremdheit der Universität	87
1. Das Leben ist geistesfremd geworden	87
2. Entfremdung von Theorie und Praxis	87
F. Wirtschaftliche und soziale Lage der Studenten	89
1. Finanzierung von Studium und Unterhalt	89
2. Vorbereitung auf Einführung demokratischer Einrichtungen	91

VI. Zur Reform der höheren Schule.

A. Die aktuellen Vorwürfe	92
B. Die Gefahren	93
1. Restauration des Zustands vor 1933	93
2. Überschätzung staatlicher Maßnahmen	93
C. Die Ziele der Reform	94
1. Ausmerzungen von Nationalsozialismus und Militarismus	94
2. Bewußtmachung der abendländischen Bildungsidee	94
3. Statt enzyklopädischer Allgemeinbildung Vertiefung durch Kernfächer	96
4. Die dreifache Problematik der höheren Schule	96
a) Verhältnis zur Volksschule; die Einheit des Schulwesens 97 — b) Verhältnis zur Hochschule; Zugang 98	
5. Eigene Bildungsidee der höheren Schule	99
6. Einwände aus den Verhältnissen im Ausland	100
D. Das Vorstudium	101

VII. Die Aufgabe der christlichen Menschen und die Stellung der Kirchen beim Wiederaufbau.

A. Berechtigung der Fragestellung in diesem Zusammenhang	102
1. Wer hat abendländisches Geistesgut gegen den Nationalsozialismus erfolgreich verteidigt?	103
2. Voraussetzung für den Beitrag des Christen	105

B. Die Gründe des geistigen Zerfalls aus der Perspektive des Christen	106
1. Abfall vom Glauben an die natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten	106
2. Der Mensch als Ebenbild seiner selbst	106
3. Die Säkularisierung des öffentlichen Lebens	107
4. Der Verlust der geistigen Einheit	107
5. Die Rettung ins Kollektiv	108
6. Der Materialismus	108
7. Kirchenkampf und Kirchenverfolgung	108
C. Christentum und Kirche	109
1. Geschichtliche Aufgabe der Kirche als Trägerin kultureller Werte	109
2. Die Wandlung in der Stellung der Kirche seit dem Mittelalter	110
a) Konfession und Kirche 110 — b) Katholischer und protestantischer Kirchenbegriff 110	
D. Inhalt der Mitarbeit des Christen als solchen am Wiederaufbau	112
1. Die Fernwirkung des Wiederaufbaus	112
2. Der Wert christlichen Gedankenguts für die moderne Menschheit	112
3. Konfessionelle Streitigkeiten	113
4. Glaubens- und Gewissensfreiheit	113
5. Die Normen der Gemeinschaftsbindung als Grundlage geistiger und wirtschaftlicher Freiheit	114
6. Familie und natürliche Ordnung	114
7. Schulfragen vom christlichen Standpunkt	115
E. Rechtsstellung der Kirchen	119
1. Das Reichskonkordat	119
2. Der Wiederaufbau der Evangelischen Kirche und Angleichung an die Rechtsstellung der Katholischen Kirche	120
F. Das christliche Vereinswesen	120

VIII. über Staatsethik.

A. Sinn der Ethik	120
1. rational	120
2. religiös fundiert	123
B. Gibt es eine Moral für Gemeinschaften?	124
C. Die Auffassungen in Theorie und Praxis	125
1. Verneiner der Existenz einer Staatsethik	125
2. Ihre Bejaher	127
3. Staatsethik und politische Praxis	128

D. Verhältnis der Staatsethik zum Recht	129
E. Inhalt der Staatsethik	129
1. Ethisches Verhalten ist unabhängig von einem Partner	130
2. Triebkräfte der Staatenbildung, ethisch gemessen	130
3. Die 10 Gebote Gottes	130
a) Staat und Gottesverehrung 131 — b) Staat und weltliche Autorität 132 — c) Staat und Lebensrecht des Menschen 132 — d) Staat und Privateigentum 133 — e) Staat und Wahr- heit 134 — f) Positive Fortschritte der Anerkennung der Staatsethik 134	

IX. Moral und Recht.

A. Verhältnis von Recht und Moral	136
B. Der Rechtsstaat	138
C. Ergänzung des Rechts durch die Moral im täg- lichen Leben	140
1. Rechtsformalismus	140
2. Geschäftsmoral	140
3. Volksempfinden	141
D. Konflikte zwischen Recht und Moral	142
E. Praktische Folgerungen	143

X. Amtliche Äußerungen des Papstes über den National- sozialismus und das deutsche Volk.

A. Zweck dieser Ausführungen	144
1. Beweis klarer Ablehnung des Nationalsozialismus	144
2. Neutralität und Bedeutung des Papsttums in dieser Frage	145
3. Fingerzeige zur positiven Überwindung des Nazismus	145
4. Amtliche Unterscheidung zwischen Nationalsozialisten und deutschem Volk	145
5. Beschränkung im folgenden auf die Enzyklika „Mit bren- nender Sorge“ von 1937 und die Kardinalsansprache von 1945	146
6. Beschränkung auf den katholischen Volksteil bedeutet keine Minderung der Verdienste anderer	146
B. Die Stellungnahme des Papstes	147
1. Die Anklagen gegen den Nationalsozialismus	147
2. Anerkennung des Widerstands der Christen	153
3. Mittel zur Beseitigung der vom Nationalsozialismus angerich- teten geistigen Schäden	155

XI. Kunst und Wiederaufbau.

A. Notwendigkeit der Eingliederung der Kunst in das einheitliche künftige Kulturbild	159
B. Aufgaben der Kunsterziehung	160
1. Kunst als selbstverständlicher Bestandteil im Leben des modernen Menschen	160
2. Kirche und Kunst	160
3. Der Kunstunterricht	161
C. Die Freiheit der Kunst und ihre Grenzen	162
D. Probleme der verschiedenen Kunstzweige	164
1. Film	164
a) Künstlerischer Charakter des Films 164 — b) Existenzberechtigung des deutschen Films 164 — c) Filmproduktion durch den Staat? 165 — d) Film und Zeitprobleme 166	
2. Theater	167
3. Literatur und Verlagswesen	169
4. Kunsttanz	169
5. Musik	169
6. Architektur	171
7. Bildende Kunst	171

XII. Das öffentliche Vortragswesen.

A. Die allgemeine Bildung	172
1. Volkshochschule	172
2. Sonstige Vortragskurse	173
3. Heranziehung von bekannten Ausländern	174
B. Die fachliche Fortbildung	174

XIII. Die Fortbildung der Beamten.

A. Ist eine organisierte Fortbildung der Beamten jetzt notwendig?	175
1. Der Stand des Problems bis zum Kriege im Jahre 1939	175
2. Künftige Ziele der Beamtenfortbildung und ihre Rechtfertigung	177
B. Art und Weise der Fortbildung	180
1. Völlige Freiheit?	181
2. Übernahme der Aufgabe durch die Behörden selbst	181
3. Betrauung besonderer Organisationen, insbesondere der Verwaltungsakademien	181
C. Inhalt der Kurse. — Ein Beispiel	183
D. Das Bewertungsproblem	186

XIV. Parteibildung und Kultur.

A. Grundlegung	187
1. Starkes Mißtrauen gegen alle Parteibildung im eigenen Lande	187
2. Das Scheitern der Demokratie im Weimarer Staat und die Gründe	187
3. Das Wesen der Demokratie und die Notwendigkeit politischer Parteien	191
4. Das Wesen der politischen Partei	193
B. Die parteibildenden Kräfte	194
1. Weltanschauungen	195
a) religiöse 195 — b) nichtreligiöse, insbesondere die materialistische Geschichtsauffassung und der Marxismus 196 —	
c) Individualismus, Personalismus, Kollektivismus 196 —	
d) Stellung zu Diesseits und Jenseits 197	
2. Wirtschaftsanschauungen	197
a) Kommunismus — Sozialismus — Kapitalismus — Solidarismus 197 — b) Wirtschaftliche Gegensätze 197	
3. Konservative, Liberale, Revolutionäre	198
4. Staatsform	198
5. Verschiedenheit des Volkstums. — Nationalismus und Internationalismus	199
6. Gefolgschaft gegenüber einer bestimmten Persönlichkeit . .	199
7. Konkrete Zeitfragen, z. B. imperialistische	199
8. Schwerkraft des Bestehenden; Restauration	199
9. Zusammenwirken mehrerer Kräfte	200
C. Die parteibildenden Gesichtspunkte in Deutschland zu Anfang des Jahres 1933	200
D. Lehren für die deutsche Gegenwart und Zukunft	202
1. Was spricht für und gegen die Wiedererstehung der alten Parteien von 1933?	202
a) dafür 202 — b) dagegen 203	
2. Kann und soll das alte Parteiwesen auch in den Gemeinden wieder erstehen?	209
a) Dagegen spricht seine Ungeeignetheit und die Zerstörung gesunder Kommunalpolitik durch außerkommunale Gesichtspunkte 209 — b) dafür, weil dort zunächst einzige Möglichkeit besteht, politische Kräfte zu messen 209	
3. Ist die Parteibildung von der Art des künftigen Wahlrechts abhängig?	210
4. Welche Kräfte führen heute bei uns zur Parteibildung? . .	211
E. Bedeutung der Parteibildung vom Standpunkt der Kultur	214

XV. Staatssekretariat für Kulturangelegenheiten?

A. Die politische Lage	215
B. Die Notwendigkeit der einheitlichen Überwachung und Lenkung der Kultur	216
1. Dezentralisation und Selbstverwaltung als Grundlagen unseres Kulturlebens	216
2. Lücken und Schwächen der Dezentralisation	217
a) bei geistiger Überwindung des Nationalsozialismus durch die abendländische Kulturidee 217 — b) im personellen Bereich 219 — c) im Verhältnis zu den übrigen Verwaltungszweigen 219	
3. Das Bedürfnis der einzelnen Kulturgebiete	220
a) Kirchen 220 — b) Schulen und Hochschulen 221 — c) Wissenschaft 223 — d) Kunst 223 — e) Verlagswesen 223 — f) Presse und Rundfunk 224 — g) Auslandsbeziehungen 224	
C. Organisation dieses Staatssekretariates	225
1. Die Abteilungen und ihre personelle Zusammensetzung	225
2. Zuständigkeit	225
3. Ort	226
4. Finanzierung	226
D. Der praktische Weg zum Ziele	226

I.

Der Schlußstrich.

A. „Die deutsche Wehrmacht hat bedingungslos kapituliert!“ Diese Rundfunkmeldung zog den Schlußstrich unter die traurigste und zugleich grauenvollste Epoche der deutschen Geschichte. Mit fanatischem Glauben, Siegesgeschrei und Fackelzug hatte der Nationalsozialismus seine Herrschaft am 30. Januar 1933 angetreten. Ungehört blieben die Stimmen all der ernsten Warner; die völlige Vernichtung des Staats, die Zerstörung von allem, was dem deutschen Menschen wert und teuer ist, ist das Ergebnis. „Gebt mir vier Jahre Zeit, und Ihr werdet Deutschland nicht wiedererkennen!“ hatte „der Führer“ bald nach der sogenannten Machtübernahme verkündet; zwölf Jahre und einiger Monate freilich bedurfte er, um seine Worte wahr zu machen. Als Maschine ohne jegliche Ventile war der deutsche Staatsapparat hochtourig gelaufen, bis er in Atome zerplatzte. Begleitet wurde dieses Vernichtungswerk von dem tosenden Beifall einer gröhlenden Masse, die verhetzt und verdummt mit geschlossenen Augen in ihr Verderben rannte. Die Einsichtigen wurden durch schärfsten Terror eingeschüchtert und mundtot gemacht, und von denen, die aktiv gegen Hitlers Vernichtungswerk arbeiteten, mußten viele, ja allzu viele wertvollster Menschen am Galgen sterben. Diese Märtyrer, die *wahren* Helden der nationalsozialistischen Zwischenära, dürfen nicht umsonst gestorben sein; sie sind Zeugen für Wahrheit und Recht und können uns den Glauben an einen Wiederaufstieg deutscher Geistesart geben, wenn wir ihren Tod sinnvoll deuten und nie wieder Sinn und Ziel deutscher Politik in Imperialismus und Eroberungslust suchen.

Bevor jedoch der Blick in die Gegenwart und Zukunft gewendet werden soll, müssen wir völlig klar darüber sein, was *über* jenem Schlußstrich steht. Denn erst wenn in allen Teilen unseres Volkes

die Erkenntnis ganz lebendig geworden ist, was der Nationalsozialismus und alle seine aktiven Helfershelfer am deutschen Volk, an unserer Heimat und unserer Zukunft bösartig, leichtfertig oder aus Dummheit verbrochen haben, erst wenn die ganze Größe unseres Unglücks und die Tiefe unseres Falles allen Gliedern unserer Volksgemeinschaft gegenwärtig geworden ist, dann ist der Rückfall in einen ähnlichen verbrecherischen Wahnsinn ausgeschlossen. Dann werden auch schleunigst alle diejenigen ausgemerzt, die in ihrem Fanatismus trotz aller traurigen Erfahrungen nicht lernen und das Volk in neue Abenteuer stürzen wollen oder durch ihr ihnen von Hitler und früheren Chauvinisten eingimpftes Mißtrauen gegen die anderen, angeblich nur auf Deutschlands ewige Vernichtung arbeitenden Staaten und Völker jeden wirklichen Wiederaufbau zu hindern suchen.

Diese Klarheit wird auch allein die Entschuldigungen töten, die heute noch — meist aus verborgenen materiellen Motiven oder zur Beschwichtigung des eigenen Schuldgefühls — hier und da für Hitler, für seine Helfershelfer oder für tätige Mitläufer oder gar für den „armen, verkannten Nationalsozialismus“ laut werden. Die jetzt eingetretenen Folgen dieses Irrwegs sind so unendlich schwer, daß sie weder durch Berufung auf einen angeblichen Idealismus verführter Anhänger, auf deren vermeintlich beste Absichten oder auf widrige Umstände noch gar auf den „Führer“ allein abgeschoben werden können. Eine besonders verhängnisvolle Note erhalten diese Entschuldigungen durch die nach dem 20. Juli 1944 von der Nazi-propaganda befehlsgemäß ins Volk gepumpte Phantasterei, daß der Krieg wegen der Sabotage im eigenen Lande verlorengegangen und das heutige Unglück also von ganz anderen als den Nationalsozialisten verschuldet worden sei. Solange noch die Erinnerung an die wirklichen Vorgänge wach ist, an das Übermaß von Leiden des Volkes während des Krieges, an die bei jedem neuen Bombenangriff klarer zutage getretene, ständig wachsende Übermacht der gegnerischen Luftwaffe, an unsere Niederlagen seit Stalingrad — oder besser: seit Hitler persönlich die Führung der Wehrmacht übernahm —, muß von vornherein mit einer Geschichtsfälschung endgültig aufgeräumt werden, die fanatisierte Nationalsozialisten noch nach dem Untergang ihrer Idee und ihres Staates zu ihrer Rechtfertigung in das von ihnen des eigenen Nachdenkens entwöhnte Volk einzustreuen suchen. Im Gegenteil: noch niemals in der europäischen

Geschichte hat eine politische Richtung, haben Machthaber in einem Staate durch die fast restlos gelungene Anwendung rücksichtslosesten Terrors und verlogener, aber erfolgreicher Propaganda ihre innerpolitischen Gegner so niedergeknüppelt und so mundtot gemacht, wie dies dem Nationalsozialismus gelungen ist. Alle politischen Gegenorganisationen wurden zerschlagen, jede noch so wohlgemeinte kritische Äußerung wurde unterdrückt, Gegner wurden verleumdet oder gar aus dem Wege geräumt. Noch in den letzten Tagen des Krieges wurde vor Gericht gestellt und hingerichtet, wer am Siege irgendwelche Zweifel äußerte. Das erscheint zwar grotesk; aber es dient der Illustration leicht vergessener Zustände und erleichtert die Klarstellung, wo allein die Schuld an der Tiefe des Unglücks liegt, das uns betroffen hat: am Nationalsozialismus.

Über diese traurige Erkenntnis hilft auch nicht hinweg, daß der Nationalsozialismus selbst seine Ursache und seine Grundlagen in ihm vorangegangenen Mängeln hatte; denn die Verantwortung für das, was unter seiner Herrschaft geschehen ist, und für das Chaos, das er hinterlassen hat, trifft niemanden anders als ihn selbst. Bedauerlich genug wäre es, wenn die Schuldigen nur von unseren ehemaligen Gegnern abgeurteilt würden, wenn nicht *wir selbst* die Kraft fänden — nicht aus Rache, sondern aus dem gesunden Gefühl eigener Reinlichkeit heraus —, die Betreffenden als kriminelle Verbrecher, als Volksschädlinge oder auf Grund der Berufs- oder Ehrengerichtbarkeit nach bereits bestehenden Gesetzen der verdienten Strafe zuzuführen. Jedenfalls liegen nicht nur das Versagen der nationalsozialistischen „Führer“-Schicht, sondern auch die Verderbtheit der Idee selbst so klar zutage, daß alle Ansätze zur Wiederholung eines derartigen Experiments von allen anständigen Menschen mit allen Mitteln im Keime erstickt werden müssen. Daher darf auch nach der Wiedereinführung demokratischer Freiheiten oder wo sonst geistige Freiheit gewährt wird, für diese durch die Tatsachen bis ins letzte widerlegten Anschauungen keinerlei Betätigungsmöglichkeit mehr geboten werden. Es ist weder undemokratisch noch widerspruchsvoll, wenn man den Zerstörer der Demokratie und den klar entlarvten Verneiner aller wirklichen Freiheiten, ja den gemeinen Verbrecher daran hindert, sein so jämmerlich gescheitertes Unternehmen auf Kosten der Allgemeinheit zu wiederholen oder überhaupt noch einmal unter Ausnutzung der Gutmütigkeit, eines überspannten Gerechtigkeitsgefühls oder der Dummheit seiner Mit-

menschen auf dem politischen Schauplatz aufzutreten. Politik besteht in der ethisch fundierten Meisterung realer Lebensverhältnisse und im Erreichen bestmöglicher Lebensbedingungen für das eigene Volk; sie ist Sache des kühl rechnenden Verstandes, nicht ungebändigter Gefühle und Leidenschaften. Von dieser grundlegenden Erkenntnis hat der Nationalsozialismus nicht einen Hauch verspürt. Daß wir seinetwegen jetzt alle vor dem Nichts stehen, muß für jedermann Grund genug sein, ihm eindeutig abzuschwören und in dem ihm zugänglichen Lebenskreise, besonders in der Familie und gegenüber der unerfahrenen Jugend jeder nationalsozialistischen Lebensäußerung gütig, aber energisch entgegenzutreten und jedem Zweifler immer wieder das durch die Tatsachen eindeutig belegte Fiasko dieser Anschauung klar vor Augen zu führen.

Der gleiche Gesichtspunkt muß aber auch allen denen gegenüber gelten, die jetzt aus ihren Ämtern entfernt sind oder noch entfernt werden müssen. Wie kann derjenige, der nicht nur widerspruchslos, sondern sogar aktiv fördernd an der Herbeiführung unseres Unglücks und des heutigen Chaos in Partei- oder Staatsstellen mitgewirkt hat, eigentlich billigerweise etwas anderes erwarten, als daß er von der weiteren Mitarbeit in der Sphäre des öffentlichen Lebens ausgeschaltet wird? Das sollten sich alle Beteiligten stets vor Augen halten. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Anschauungen echter Nationalsozialisten nicht im Verstand begründet sind, sondern auf einem fanatischen Glauben beruhen, gegen den mit Vernunftgründen anzugehen schon an sich nutzlos ist.

B. Was steht nun auf dem Konto *über* dem erwähnten Schlußstrich?

1. Wenden wir unseren Blick über den *deutschen Raum*, unsere Heimat. Sie mag im Osten oder Westen oder im Zentrum des Reichs liegen, überall das gleiche Bild der Zerstörung. Einst blühende Städte und Ortschaften sind in Trümmerhaufen verwandelt. Die Reichshauptstadt Berlin existiert als einst blühendes Gemeinwesen kaum mehr; Hamburg, München, Breslau, Dresden, Köln, Düsseldorf, Hannover, Königsberg und wie die Städte alle heißen mögen, es gibt fast keine Großstadt mehr, die nicht durch die Sinnlosigkeit der Fortführung dieses Krieges zum größten Teile zerstört worden wäre. Und was an wichtigen Industrie- oder Verkehrsanlagen durch die feindlichen Luft- und Erdangriffe verschont blieb, das mußte noch in den letzten Kriegswochen auf Grund der Verzweiflungsbefehle Hitlers und seiner

Parteibonzen oder der ihm bedingungslos ergebenen Generale vernichtet werden, damit nur ja die Voraussetzungen eines künftigen Wiederaufstiegs von vornherein aus der Welt geschafft würden und dem Volke jegliche Hoffnung auf Besserung seiner Lage auf absehbare Zeit genommen würde. Die Folgen des „Durchhaltens bis fünf Minuten nach Zwölf“ spüren wir jetzt, wo uns täglich klar wird, wie schwer das zum Stillstand gekommene Wirtschaftsleben eines völlig besiegten Landes wieder in Gang zu bringen ist, und bei allem Klagen darüber sollten wir nicht vergessen, *auch* an die eigene Schuld zu denken. Wir sind vorher oft genug gewarnt worden; Goebbels, Fritsche und andere haben aber unter lautem Beifall der heute am meisten Klagenden nur höhnische Antworten darauf erteilt. Vielen Millionen von Deutschen sind jetzt die Wohnungen zerstört; all das Hab und Gut, mag es wertvoll oder im Sinne volkswirtschaftlicher Berechnung geringwertig sein, bedeutet für jeden eine Welt, *seine* Welt. Zwölf Jahre Hitler-Regierung haben es ihm vernichten lassen.

2. Und nun gar die deutsche *Wirtschaft!* Erst die jetzige allgemeine Stagnation läßt die Tiefe des Sturzes erkennen. Weil das Räderwerk in den bis zuletzt noch leidlich heilen Teilen der Wirtschaft auf Hochtouren lief, merkten viele nicht, wie gewaltig der Zusammenbruch werden mußte, wenn Werk für Werk durch den Vormarsch der gegnerischen Truppen in allen Reichsteilen herausgebrochen würde und wenn das deutsche Verkehrssystem schließlich zum Erliegen kam. Dann aber lag der gewaltige, nur auf Kriegsrüstung eingestellte Mechanismus der deutschen Wirtschaft am Boden, eine Beute für den Sieger, dem nationalsozialistischer Unverstand diese Chance in die Hände gespielt hatte.

3. Die deutsche *Kultur* war längst vor dem Kriege vom Nationalsozialismus aufs schwerste angeschlagen worden. Was sich mit der Zerstörung wertvollster kultureller Bauten durch den Krieg abspielte, hatte im Geistigen bereits seit 1933 seine Vorläufer. Die Kulturpflege war fast ausschließlich Teil der verlogenen nationalsozialistischen Propaganda geworden und existierte nur, soweit sie letzterer nützte. Freiheit von Kunst und Wissenschaft waren dahin. Das ideale Ziel der Erkenntnis der Wahrheit wurde für die Wissenschaft bewußt aufgegeben. Durch Ausschaltung kühner Versuche im Geistigen, durch Nivellierung und durch zahlreiche den Fortschritt und Lebenswillen der Kunst hemmende Maßnahmen wurde mehr und mehr echtes künstlerisches Wollen ausgeschaltet. Wertvollste Kräfte wurden aus

politischen und rassischen Gründen dem Kunstschaffen entzogen. Charakterlosigkeit wurde in Kunst und Wissenschaft Trumpf. Je stärker die staatliche Bevormundung wurde, der nicht einmal ernster Kulturwille zugrunde lag, um so größer wurde der Mangel an geeignetem Nachwuchs. Da auch die christliche Religion, wohl der stärkste, sicher der älteste Träger abendländischer Kultur mit übelsten, verleumderischen Mitteln bekämpft wurde, verlor das Kulturleben im deutschen Volke mehr und mehr jeglichen Boden und festen Maßstab unter den Füßen. Die traurigen Ergebnisse konnten nicht ausbleiben und fanden im Kriege schließlich ihre letzte Auswirkung.

4. Mit dieser Kulturzerstörung hängt eng zusammen die Vernichtung *ethischer Werte*. Man braucht nicht einmal an die grauenvollen Vorgänge in den deutschen Konzentrationslagern zu denken, wie sie jetzt vor den Augen all der braven Leute aufgedeckt wurden, die sich haben einnebeln lassen oder denen Bekannte und Verwandte nicht die Wahrheit mitteilen mochten, weil sie sie für „Nazis“ hielten und Denunziationen fürchteten. An sittlicher Verwilderung reicht schon all das aus, was jeder ernste Mensch im Kreise seiner Mitmenschen oft genug erleben und hören konnte. Die einen hielten die Tötung unschuldiger Kranker oder von Juden für gerechtfertigt, die andern meinten, der Bruch von Verträgen im Völkerleben sei eine vaterländische Pflicht, wieder andere glaubten, daß Lüge ein gebotenes, selbstverständliches Propagandamittel wäre. Ohne Rücksicht auf die Untergrabung der Existenz der Familie wurden Erzeugen und Gebären unehelicher Kinder als gute und erstrebenswerte Taten hingestellt; die Menschenzucht wollte nichts als Unterart der Viehzucht sein. Die Autorität von Eltern, Kirche und Schule wurde untergraben und Ungehorsam als Heldentat hingestellt. Haß und Neidinstinkte wurden geweckt. All das wäre nicht so bitter ernst, wenn sich mit der Verkündung solcher Gedanken nicht die Untergrabung der ethischen Wertskala selbst verbunden hätte. Mörder, Meineidige und sonstige Verbrecher wird es geben, solange die Menschheit besteht; im Nationalsozialismus aber wurde dem Mörder und all den anderen Übeltätern unter irgendwelchen, der nationalsozialistischen „Weltanschauung“ entnommenen Vorspiegelungen die Erkenntnis des Bösen ihrer Tat genommen.

5. Das sogenannte Kulturbild des Nationalsozialismus bedurfte zu seiner Rechtfertigung der *Geschichtsfälschung*. Diese trat vielleicht nicht immer so grotesk in Erscheinung wie bei dem amtlich vor-

geschriebenen Wechsel der Beurteilung Karls des Großen, den man anfangs als den Sachsenschlächter bis in den Abgrund verurteilte, um ein paar Jahre später genau die gegenteilige Lesart ebenso amtlich vorzuschreiben. Was Rosenberg, der amtliche Leiter der nationalsozialistischen Schulung, sich an nie von ihm korrigierten Märchen, von den alten Etruskern über falsche Angaben über das Mittelalter bis zu Verzerrungen in der Neuzeit, geleistet hat, ist unter genauen Quellenangaben in der damals noch nicht völlig unterdrückten gegnerischen Literatur eindeutig klargelegt worden; das hat aber nicht etwa zu einer Verbesserung des verfälschten Geschichtsbildes geführt. Die Taten von Päpsten, der Einfluß der Kirche und was sonst nicht zur wirksamen Begründung nationalsozialistischer Phantasien paßte, wurde entsprechend umgeändert. Über Juden, Freimaurer usw., aber auch über das politische Leben anderer Staaten und Völker wurden unwahre oder zumindest falsch ausgelegte Tatsachen verbreitet. So ergab sich schließlich ein Geschichtsbild, das dem Schüler oder der urteilslosen Masse zwar nicht die Wahrheit mitteilte, dafür aber um so geeigneter war, die vom Nationalsozialismus konstruierte „Weltanschauung“ zu festigen und jeglicher Völkerverständigung und Arbeit am friedlichen Zusammenleben der Völker entgegenzuwirken. Wie sehr sind durch diese planvolle Ausstreuung von Unwahrheiten in den zwölf Jahren nationalsozialistischer Herrschaft die Geister vergiftet worden!

6. Kein Wunder, daß dies auch seine Auswirkungen im täglichen Leben hatte. *Haß und Neid* sollten gegen die dem nationalsozialistischen System unbequemen Menschen gewaltsam gezüchtet werden. Einmal waren die Juden, ein andermal die Priester, Katholiken oder die Pfarrer der Evangelischen Bekenntniskirche, wieder ein andermal waren es Adlige oder ehemalige Deutschnationale, oder es waren Kommunisten (Reichstagsbrandprozeß!) oder Generale, gegen die die Parteimaschine gerade arbeitete und gegen die mit irgendwelchen Verleumdungen oder mit aus dem Zusammenhang gerissenen Tatsachen die Volkswut erregt werden sollte und auch oft genug erregt wurde. Das Denunzianten- und Spitzeltum hatte Hochkonjunktur.

7. Den deutlichsten Beweis, wohin solche Haßzüchtung führen kann, zeigt die *Behandlung der Juden*. Bis 1938 trotz aller Übergriffe noch in Grenzen gehalten, verloren schließlich die gegen Juden verübten Verbrechen aller Art jegliches Maß. An Wehrlosen ließen sich dann auch solche Menschen aus, die früher keinerlei Haß gegen Juden

gekannt hatten. Wenn auch immer Widerstandszentren sich hier und da mit geringen Erfolgen für Juden einsetzen konnten, so bleibt doch die Tatsache der Ermordung Tausender von Juden unter übelsten Begleitumständen unumstößlich. Gewiß lehnten sehr viele Deutsche diese nationalsozialistischen Ausrottungsmethoden ab, aber mit der Verbreitung starker antisemitischer Anschauungen und wildesten Haßinstinkte hatte die nationalsozialistische Propaganda bei weitesten Kreisen zweifellos großen Erfolg. Der Umfang und die Zahl der an Juden begangenen Verbrechen steht noch nicht fest, wird auch vielleicht nie ganz aufzuklären sein; sicher aber ist, daß sie eine der traurigsten Verirrungen des deutschen Menschen darstellt, die ausschließlich auf das Schuldkonto des Nationalsozialismus zu buchen ist.

8. Ausgehend von der Tatsache, daß Christus seiner rassemäßigen Abstammung nach Jude war, und daß das Alte Testament jüdischen Ursprungs ist, setzte in weiten Kreisen des Nationalsozialismus bereits sehr früh eine Ablehnung der christlichen Kirchen ein. Diese wuchs sich nach und nach zu einer wahren *Kirchenverfolgung* aus. Der Nationalsozialismus erkannte, daß die Katholische Kirche und die Evangelische Bekenntniskirche fast die einzigen organisierten größeren Gruppen waren, die sich seinem Totalitätsanspruch widersetzen und ein positives Ideengut, das mit der heidnisch-materialistischen Lehre der NSDAP unvereinbar war, entgegenzustellen vermochten. Das genügte, um die Wut der sieggewohnten nationalsozialistischen Führer gegen Kirche und Christentum entbrennen zu lassen. Freilich, ganz offen wagte man angesichts der Verwurzelung des Christentums in weiten Volkskreisen den Kampf nicht. Man ging raffinierter vor. Mit Devisen- und Sittlichkeitsprozessen suchte man das Ansehen der Geistlichkeit zu untergraben. Als man entdeckte, daß selbst bei der nationalsozialistischen Rechtsprechung für den weitaus größten Teil der öffentlich angeprangerten „Sittlichkeitsverbrecher“ nur Freisprüche zu erwarten waren und im katholischen Volk die Opposition gestärkt wurde, verschwanden plötzlich alle Berichte über diese Prozesse und letztere selbst in der Vergessenheit. Vielmehr ging man nun gleich ohne Begründung oder durch Ausstreuen falscher Gerüchte gegen Geistliche mit Verhaftung, gegen Klöster mit entschädigungsloser Enteignung, gegen religiöse Vereine mit Auflösung, gegen konfessionelle Schulen mit deren Beseitigung vor und benachteiligte christliche Beamte und andere abhängige Personen bei Gewährung

von Vergünstigungen. Nach und nach füllten sich die Konzentrationslager mit Geistlichen und führenden Christen des Inlands und der besetzten Gebiete. Vermögenskonfiskationen und sonstige Gewaltakte ohne Rechtsgrundlage gingen damit Hand in Hand. Das Oberhaupt der Katholischen Kirche wurde im „Schwarzen Korps“, dem amtlichen Blatt der SS, beschimpft. Dabei hatte der Nationalsozialismus selbst ein Konkordat mit dem Heiligen Stuhl abgeschlossen und brach es ständig, ohne auch nur den Versuch einer Rechtfertigung zu unternehmen! Das Ende waren schärfste Gegensätze zwischen Staat und Partei einerseits und den christlichen Kirchen anderseits.

9. Daß bei solcher Lage eine allgemeine *Rechtlosigkeit* herrschte, daran braucht nur erinnert zu werden. Politische Einflüsse mischten sich in die Rechtspflege. Die Unabhängigkeit der Richter wurde beseitigt. Grundsätze des natürlichen Rechts wie der Satz: nulla poena sine lege (keine Strafe, die nicht vom Gesetz vor der Tat angedroht war) wurden mißachtet und rückwirkende Strafgesetze erlassen. Politische Opposition wurde mit schwersten Strafen geahndet. Im Volksgerichtshof fand die NSDAP ein williges Werkzeug, unschuldige Menschen zum Tode zu verurteilen. In einem Gespräch, das ich zur Erreichung der Begnadigung eines zum Tode verurteilten ausgezeichneten katholischen Priesters, des Pfarrers Wachsmann aus Greifswald, im Dezember 1943 mit dem Präsidenten des Volksgerichtshofs Freisler hatte, erklärte dieser, daß ein Gebildeter, der defaitistische Äußerungen tue, „selbstverständlich“ vom Volksgerichtshof zum Tode verurteilt werde, auch wenn es sich um einen sonst wertvollen Menschen handle. Defaitismus wurde aber stets angenommen, wenn jemand in klarer Erkenntnis der realen Lage Zweifel am deutschen Endsieg äußerte. Selbst wenn eine politisch mißliebige Person freigesprochen oder nur zu einer geringfügigen Strafe verurteilt wurde, wurde sie danach oft genug in ein Konzentrationslager mit seinen gegenüber Gefängnissen schlechteren Lebensbedingungen übergeführt, wie dies z. B. dem bekannten protestantischen Pfarrer Niemöller geschehen ist. Wurde ein Strafverfahren gegen bekanntere Nationalsozialisten wegen erheblicher Straftaten wirklich einmal eingeleitet, so wurde es oftmals bald unter irgendeinem Vorwand eingestellt; meist wagten sich aber die Staatsanwälte an diese Personen gar nicht erst heran. Hitler, der bereits vor 1933 gerichtlich verurteilten Mördern in Oberschlesien öffentlich seine Sympathie ausgesprochen hatte und der sich in Gestapo und SD

(Sicherheitsdienst) einen Spitzel- und Rechtsvernichtungsapparat geschaffen hatte, war unfähig, überhaupt die Bedeutung einer geordneten Rechtspflege zu erkennen.

10. Ihm war auch *Kultur nichts als Propaganda*. Irgendein inneres Verhältnis zur Kunst hatte er nicht. Der Pomp Wagnerscher Musik zog ihn an, und die Architektur schmeichelte seinem Größenwahn. Sein Kunstgeschmack entsprach dem des landläufigen Spießers; seine Reglementierungssucht machte aber deshalb nicht etwa vor der Kunst Halt. Großen Künstlern wurde das Schaffen unmöglich gemacht. Aus verständnisloser Überbewertung einiger Tastversuche von Künstlern entstand die Verfemung der „entarteten Kunst“. In Goebbels hatte Hitler den Mann gefunden, der den ihm unterstellten Staatsapparat auf hohe Touren laufen ließ, um die gesamte Kunst in die Propaganda einzugliedern. Schon äußerlich kam dies durch die Unterstellung der Kunst unter das *Propaganda*-Ministerium zum Ausdruck. Sehr bald brachte Goebbels den Film auch wirtschaftlich in engste Abhängigkeit vom Staate und hatte damit ein wirksames Agitationsmittel in der Hand, von dem er reichlichst Gebrauch machte. Die politischen Maßnahmen der Partei wurden durch entsprechende Filme illustriert; man denke nur an „Jud Süß“, an „Die Rothschilds“ oder „Ohm Krüger“, ganz zu schweigen von den zahllosen Filmen, in denen — wie z. B. in Halbes „Jugend“ — die Tendenz nur versteckt und nur dem Wissenden bewußt zum Ausdruck gebracht wurde. Auch in den Auslandsbeziehungen waren Wissenschaft und Kunst nur Propagandamittel, beileibe nicht hohe Eigenwerte. So hat denn Deutschland auf vielen Gebieten den geistigen Zusammenhang mit der Welt verloren; vieles wertvolle Kulturgut anderer Völker konnte uns vorenthalten werden, weil die deutsche Presse — auch völlig zum Werkzeug in der Hand des Propagandaministers erniedrigt — darüber gleichfalls nichts bringen durfte und die Auslandspresse bis zum Kriege nur noch in kleinstem Umfange, seit Kriegsbeginn überhaupt nicht mehr dem Durchschnittsdeutschen zugänglich war. So dörrte diese Propagandakultur das deutsche Volk geistig aus oder machte es phantastischen nationalsozialistischen Plänen gefügig.

11. Selbst die *Wehrmacht*, einst der besondere Stolz der Deutschen, vermochte der Nationalsozialismus erst innerlich zu unterhöhlen und schließlich infolge völligen Versagens nationalsozialistischer Politik der Vernichtung preiszugeben. In den ersten Stadien des Wiedererstarkens der Wehrmacht — etwa im Jahre 1936 —

hofften viele, die Wehrmacht werde eines Tages den Nationalsozialismus beseitigen, und zweifellos ergriffen manche junge Leute den Offiziersberuf aus Widerspruch zum Nationalsozialismus. Durch ein raffiniertes System von Peitsche und Zuckerbrot verstand es aber Hitler, mehr und mehr der höchsten und — später im Kriege — der jüngsten Offiziere sich zu versichern. Generale mit eigener Meinung und Charakter, die auch ein Wort des Widerspruchs wagten, wurden entfernt und durch gefügige Parteigänger ersetzt. Daß man sich damit zugleich der besten Fachleute für die Kriegführung entledigte, störte die Hitler, Göring, Keitel, Jodl usw. wenig; ihrem Ehrgeiz war Rechnung getragen, und ernste Mahner sind unbequem. Die Mißerfolge an den Fronten blieben nicht aus. Aber wo hätte je ein Nationalsozialist den Grund eines Fehlschlags bei sich selbst gesucht? Aus eigenster persönlicher Erfahrung kann ich berichten, daß etwa im Herbst 1943 die Gestapo so weit in der Wehrmacht Fuß gefaßt hatte, daß sie die Ausscheidung „politisch unzuverlässiger“ Offiziere aus hohen Stäben auch gegen den Willen ihrer Vorgesetzten durchzusetzen vermochte. Als dann gar im Jahre 1944 die Einrichtung der NSFO (nationalsozialistischen Führungsoffiziere) amtlich für alle Truppenteile eingeführt wurde, war die Herrschaft der Partei innerhalb der Wehrmacht, war das einstmals angeprangerte, angeblich sowjetische Kommissarsystem und damit die innere Aufspaltung der Wehrmacht begründet. Man macht sich keine Vorstellung davon, was an törichtem, unsachlichem Material über die NSFO in die Wehrmacht gepumpt wurde. Gewiß, viele Urteilslose glaubten diesen Unsinn, auch die sogenannten „Sprachregelungen“ für besonders skandalöse Vorfälle; im ganzen aber diente das alles dazu, den bereits im Gange befindlichen inneren Zersetzungsprozeß der deutschen Wehrmacht, der von außen durch die siegreich vordringenden Feindarmeen immer deutlicher wurde, nur zu beschleunigen. Das Eigenartige daran ist, daß derselbe Nationalsozialismus, dessen Stolz der Aufbau einer mächtigen Wehrmacht war, diese aus eigener Unfähigkeit selbst wieder der Vernichtung zuführte.

12. Wie der Wehrmacht, so erging es im Prinzip ähnlich dem zweiten überkommenen Träger deutscher Tradition, *dem Berufsbeamtentum*. Das Gesetz vom 7. April 1933, das nach seinem Titel der „Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ dienen sollte, war in Wirklichkeit sein Totengräber. Eine gewisse wirtschaftliche Sicherheit und politische Selbständigkeit des Beamten war die in Jahrzehnten

errungene Grundlage, auf der allein ein vorbildliches Berufsbeamtentum existieren konnte. Diese beseitigte das genannte Gesetz; das spätere Deutsche Beamtengesetz sollte diesen Zustand verewigen. Parteibuchbeamte und Bonzen ohne Fachkenntnisse machten sich immer breiter; verdiente alte Beamte wurden hintangesetzt, wenn nicht gar entfernt. Die Opposition, besonders unter den höheren Beamten, wußte die NSDAP mit den sattsam bekannten Terrormitteln zu unterdrücken. Überall, in alle Einrichtungen des Berufsbeamtentums mischte sich die Partei. Selbst die fachliche Fortbildungsarbeit der Verwaltungsakademien suchte sie — an manchen Orten mit Erfolg — an sich zu reißen. Das Ergebnis ist ein innerlich zerrissenes, charakterloses Beamtentum, das heute in weiten Teilen furchtsam abwartend dasteht und das seine einstige geschlossene Einheit, den Charakter eines „Standes“, völlig eingebüßt hat. So erklärt es sich, daß heute im Osten Deutschlands das Berufsbeamtentum — zumindest zunächst — überhaupt beseitigt worden ist.

13. Und wie sieht es in Wahrheit mit der *Familie* aus, die der Nationalsozialismus besonders zu schützen vorgab? Die deutsche Frau, die aus dem öffentlichen Leben an den Herd zurückgeführt werden sollte, war zuletzt in allen Teilen des deutschbesetzten Europas in Fabriken, Dienststellen, ja selbst als Bedienerin von Geschützen zerstreut — überall anders tätig, nur nicht zu Hause. Die Kinder waren vielfach in Heimen weit außerhalb der Landesgrenzen. Der Vater war Soldat oder arbeitete seine Überstunden irgendwo in der Wirtschaft ab. Kurz, die Mehrzahl der deutschen Familien war bereits auseinandergerissen, noch ehe die Flüchtlingstrecks Deutschland durchzogen. Ja, bereits *vor* dem Kriege waren die Kinder mehr und mehr der Familie entfremdet und war der spätere Zustand bewußt oder unbewußt vorbereitet worden. Als dann gar infolge völlig falscher Beurteilung der Kriegslage — zuerst im kältesten Winter im Osten — die überstürzten Fluchten einsetzten, da zerbrach auch das letzte, das die Familie wenigstens geistig zusammenhielt, das Vaterhaus. Man kann sich die Schilderung dieser Lage ersparen; denn wer sehen will, kann täglich beobachten, was hier nationalsozialistische Unfähigkeit und verbrecherischer Leichtsinns dem deutschen Volke zugefügt haben!

14. Nur nebenher sei das *Jugendproblem* gestreift, das sich aus den bisher geschilderten Zuständen bezüglich der Familie, Schule und Kirche zwangsläufig ergibt. Der törichte Agitationssatz: Jugend soll

von Jugend erzogen und geführt werden! hat mit der Hitler-Jugend kläglich Schiffbruch gelitten. Wir haben heute eine durch Partei und Krieg aus ihrer normalen Entwicklung herausgerissene Jugend vor uns. Halbreife Kinder von 16 Jahren wurden zum Militär ebenso eingezogen wie junge Mädchen. Lernen und Erziehung wurden mißachtet; Fleiß und Facharbeit, die einstigen Grundlagen deutscher Anerkennung im Ausland, konnten nicht mehr herangebildet werden. Verwilderung und Skeptizismus müssen die Folgen sein. Zudem ist vor diesen Jugendlichen all das in ein Nichts zusammengebrochen, was die als höchste erscheinenden Autoritäten, NSDAP und Wehrmacht, ihnen als den Sinn ihres Lebens geschildert hatten. Welche Folgen dieser Zusammenbruch noch zeitigen wird, ist im Augenblick nicht zu übersehen; aber er bildet ein weiteres wichtiges Beispiel für das Vernichtungswerk des Nationalsozialismus und seiner Führer, deren kümmerliches Abtreten schließlich doch den fanatischsten jugendlichen Anhänger zur Besinnung bringen müßte. Freilich, die verbreitete Verwilderung in Ansichten und Gehaben dieser angeblich zu nationaler Würde erzogenen Jugend ist damit noch nicht beseitigt.

15. Als minder wichtig, aber als durchaus charakteristisch für den Nationalsozialismus sei noch auf die *finanzielle Ausbeutung* des deutschen Volkes hingewiesen. Sammlungen über Sammlungen von Geld, Kleidern, Papier, Lumpen usw. sollten der Partei die Taschen füllen und soundso viel lebensuntüchtigen Parteigenossen Ansehen, Brot und „Arbeit“ geben. Neben den immer wieder erhöhten Steuern, die, weil vielleicht auf zehn Erhöhungen eine Herabsetzung entfiel, mehrfach als „Steuerermäßigungen“ deklariert wurden, mußten die „Volksgenossen“ mit erzwungener „Freiwilligkeit“ für Winterhilfe, Führerspende und wer weiß für was für Zwecke immer neue Gelder aufbringen. Jedenfalls erhöhten sich nach den amtlichen Angaben diese „freiwillig“ aufgebrachten Beträge von Jahr zu Jahr. Wer über diese Einziehung von Abgaben näher nachdenkt, muß das Beschämende erkennen, das ihm hier zugemutet wurde.

16. Damit kommt man wieder zur moralischen Seite des Nationalsozialismus. Er hat Treu und Glauben zerstört und hat insbesondere dem *deutschen Ansehen im Ausland* schwer geschadet. Nicht von den unsachgemäßen Maßnahmen der Auslandsorganisation der NSDAP, ihrem anmaßenden Auftreten in fremden Ländern und den sich aus der Überbetonung des Völkischen ergebenden Folgen gerade für die Deutschen (z. B. Schließung deutscher Schulen, Entzweiung der

deutschen Gruppen im Auslande) soll hier gesprochen werden, obwohl auch hier das nationalsozialistische Schuldkonto mit unwiederbringlichen Verlusten belastet ist, sondern nur davon, daß all die traurigen Ereignisse innerhalb Deutschlands im Ausland den schärfsten Widerspruch finden oder zu einem deutlichen Abrücken von Deutschland führen mußten. Selbst im wirtschaftlichen Bereich, der in dieser Hinsicht noch am krisenfestesten zu sein pflegt, haben sich diese Dinge ausgewirkt. Im Auslande, wo die Nazipropaganda nicht unwidersprochen sich auswirken konnte, fielen bereits in Friedenszeiten die schändlichen Taten der Nationalsozialisten viel stärker ins Gewicht als in dem durch Terror geknebelten Deutschland selbst. Damals wurde der Grund zu dem gelegt, was wir am Verhalten unserer Gegner im Kriege und jetzt spüren müssen. Dabei hat leider *ein* Satz des Propagandisten Goebbels, so unrichtig er auch ist, im Auslande weithin Glauben gefunden, daß nämlich 99 Prozent des deutschen Volkes den Nationalsozialismus bejahten und daß Deutsche und Nationalsozialisten identisch seien. *Jetzt* merkt auch der echte Nationalsozialist die Folgen des Verlustes des deutschen Ansehens und die Konsequenzen der Goebbelsschen Propaganda; dafür ist jetzt das *ganze* Volk das Opfer dieser verbrecherischen Handlungsweise der Nationalsozialisten.

17. Führt man sich nochmals die ungeheure Katastrophe vor Augen, in die die nationalsozialistische Regierung in zwölf Jahren Deutschland hineingeführt hat, und macht man sich klar, daß niemals in der deutschen oder europäischen Geschichte ein Volk in ein solches Unglück gestürzt worden ist — weder zur Zeit des Interregnums im Mittelalter noch im Dreißigjährigen Krieg, erst recht nicht im Jahre 1932 in der Zeit größter Arbeitslosigkeit —, dann braucht man eigentlich nicht erst in das Parteiprogramm der NSDAP zu schauen, um den *riesenhaften Volksbetrug* zu erkennen, der sich hier abgespielt hat. Wohl niemals haben Programmsätze und Versprechungen so wenig Erfüllung gefunden wie heute, wo wir die Ergebnisse dieser zwölfjährigen „Regierung“ klar vor Augen sehen. Es ist ziemlich genau alles — Punkt für Punkt des Parteiprogramms — in der Praxis in sein Gegenteil verkehrt worden. Gibt es einen besseren Beweis für die Verlogenheit oder Unfähigkeit des nationalsozialistischen Regimes? Der Einwand alter Nazis, alles wäre anders gekommen, wenn der Krieg nicht ausgebrochen und verloren worden wäre, ist kindlich, denn niemand wird behaupten wollen, daß nicht

alle Nazis mit diesem Krieg gerechnet und sich seit Jahren darauf vorbereitet haben. Der „Führer“ hat ausdrücklich verkündet, er habe alle Möglichkeiten einkalkuliert, und seine Gefolgschaft rühmte ja gerade an ihm, daß er alles richtig vorausgesehen habe und daß *er* seit 1933 der entscheidende Staatsmann Europas gewesen sei, von dessen Willen alle wesentlichen politischen Ereignisse abhingen. Nein, an der Schuld und Verantwortung des Nationalsozialismus und seiner Führer für das heutige Chaos ist nicht zu zweifeln, und wir sollten uns hier den Blick durch eine insgeheim noch wirksame Nazi-propaganda nicht verdunkeln lassen.

Mit diesen Erkenntnissen, die wir keinen Augenblick vergessen dürfen, ziehen wir den *Schlußstrich* unter die Vergangenheit. So wichtig das Wissen um das Negative ist, darf es uns nicht von positiver Aufbauarbeit abhalten. Ist der Fall auch noch so tief, so müssen wir doch wieder Neues entstehen lassen. *Wir müssen uns selbst helfen!* Arbeit und ernstes Wollen sind dabei die Mittel, Gottvertrauen die Stütze und Not der Ausgangspunkt unseres Wiederaufstiegs!

II.

Hat kulturelle Arbeit heute einen Sinn?

A. *Jede wirkliche Überwindung des Nationalsozialismus* und seiner die Menschheit zersetzenden Vernichtungsideen ist *nur von der kulturellen Seite her möglich*. Weder wirtschaftlicher Wiederaufbau noch die bloße Bekanntgabe der vom Nationalsozialismus angerichteten Schäden und der begangenen Verbrechen vermögen den deutschen Menschen wieder auf die rechte Bahn zu führen und ihm zu verdeutlichen, daß nicht Macht und Gewalt die wahren Triebkräfte der Menschheit sind und daß gerade Deutschland der Welt und sich selbst am meisten gegeben hat, als es seine kulturellen Höchstleistungen vollbrachte. All das, was wieder Gemeingut der Deutschen werden muß und was unten im einzelnen behandelt wird: Moral- und Rechtsgefühl, Wertung der gemeinschaftsgebundenen selbstverantwortlichen Persönlichkeit, Glaubens- und Gewissensfreiheit, freie Meinungsäußerung, Abkehr vom Haß gegen andere Völker und Rassen, Ehrlichkeit und Vertragstreue, Ablehnung von Lüge und Verleumdung in Presse und Rundfunk, Wiederaufbau der auseinandergerissenen und untergrabenen Familie, Überwindung eines

selbstsüchtigen Denunziantentums, Duldsamkeit gegen andere, Ehrfurcht usw., kann nur durch Umgestaltung der Gesinnung und des Wollens, also von der kulturellen Seite her, durch Erziehung, Pflege von Wissenschaft und Kunst, durch Wiederanerkennung der religiösen Werte und durch Verbreitung wahrer Bildung gewonnen werden. Niemand in der Welt wird uns glauben, daß es uns mit der Abkehr vom Nationalsozialismus und Militarismus ernst ist, wenn wir nicht selbst etwas Positives dazu leisten und den Wiederaufbau einer echten abendländischen Kultur in den Vordergrund unserer Wiederaufbaupläne stellen. Insofern werden zweifellos auch die Besatzungsbehörden alles, was auf wirtschaftlichen und sonstigen Gebieten geschieht, nicht mit Unrecht an dem sich gleichzeitig offenbarenden Kulturwillen messen. Mehr als mittelbar hängt also unser Wiederaufstieg von der Inangriffnahme eines entsprechenden, von den Besatzungsmächten anerkannten Kulturprogramms ab. Der Sinn kultureller Arbeit ist daher zunächst, die positive geistige Überwindung all der Kräfte, die Deutschland in das heutige Chaos gestürzt haben, zu erreichen und zugleich den für jeden wirtschaftlichen Wiederaufstieg als Vorbedingung geforderten ernsthaften Willen einer Ausmerzung aller nationalsozialistischen und militaristischen Ideen durch die Tat zu beweisen.

B. So wird unsere kulturelle Arbeit zunächst mit die formalen Voraussetzungen für Deutschlands Lebensfähigkeit schaffen. Aber darüber hinaus wird auch die *materielle Grundlage für unseren Wiederaufbau* von dieser Seite her entscheidenden Antrieb erfahren. Sobald wir unser Kulturleben personell und sachlich von den Schlacken nationalsozialistischen Ungeistes gereinigt haben, können wir wieder mit Stolz auf frühere Leistungen deutschen Geistes hinweisen, die im In- und Ausland als fruchtbringend für die *ganze* Menschheit anerkannt sind. Gerade im Kulturbereich hat trotz des alles übertönenden Propagandageschreis einer Anzahl von Helfershelfern und Konjunkturrittern doch auch eine wenn auch nach außen nicht oder nur schwach zur Geltung gekommene Opposition bestanden, an deren nunmehr unverbrauchte Kräfte und Ideen jetzt angeknüpft werden kann. Der Widerstand der christlichen Kirchen sowie der auf marxistischem Boden stehenden Kreise gegen den Nationalsozialismus ist bekannt. Viele Künstler und Gelehrte haben im stillen gegen die oder zumindest außerhalb der nationalsozialistischen Machtsphäre gearbeitet und können die Früchte ihrer damals ge-

leisteten Arbeit jetzt vorlegen. Wieder andere konnten sich, weil der Gegenstand ihrer Arbeit es gestattete, einigermaßen innerlich frei halten und mußten sich — wie z. B. weite Kreise der Musiker — nur einigen wenigen Forderungen beugen (z. B. Ausschaltung von jüdischen Komponisten aus den Programmen). Mag man vielen dieser Kulturschaffenden zum Vorwurf machen, daß sie nicht energisch genug oder vielleicht gar nicht *gegen* den Nationalsozialismus gewirkt haben, so kann man sie vielleicht für diese Versäumnis von den obersten führenden Stellungen im Kulturleben ausschließen, doch stehen sie wegen ihrer reingehaltenen Gesinnung für den kulturellen Wiederaufbau mit ihrer gesamten Kraft zur Verfügung.

Wenn erst diese personellen Bedenken aus dem Wege geräumt sind und das Kultur- und Erziehungswesen von allen aktiven Nationalsozialisten gereinigt ist, dann wird bei uns und — wie zu erwarten steht — auch bei den Besatzungsmächten der Drang erwachen, die überkommenen, in der ganzen Welt anerkannten deutschen und europäischen Kulturwerte *allen* wieder zugänglich zu machen und schöpferisch an ihrer Weiterentwicklung mitzuarbeiten. Man wird sogar sehr bald erkennen, daß die starke Hinlenkung des deutschen Volkes auf eine von Nationalsozialismus und Militarismus gereinigte Kulturpflege und Erziehungsarbeit nicht nur ein dem deutschen Volkscharakter durchaus gemäßes Betätigungsfeld gibt, sondern daß darüber hinaus die Deutschen dadurch am besten ihre Dienste für die Menschheit einsetzen und zugleich von neuen imperialistischen und kriegerischen Gelüsten abgelenkt werden. So verspricht das deutsche Kulturleben, auf weitere Sicht gesehen, die aussichtsreichste Betätigung des deutschen Geistes. Nur muß dieser Gedanke von uns selbst erst klar erfaßt, dann verbreitet und schließlich praktisch nutzbar gemacht werden. Man kann ihn vielleicht, ohne zu übertreiben, in die Worte fassen: *Deutschlands künftige Lebensfähigkeit, auch materiell, hängt ab von seinem eigenen Kulturwillen und von den Leistungen seiner Kulturschaffenden und Erzieher.* Dieser im Laufe des ersten Jahres der Besetzung Deutschlands vielerorts erfaßte Gedanke muß Allgemeingut werden!

C. Damit ergibt sich die unmittelbare *Auswirkung kulturellen Schaffens und kultureller Werte für die Wirtschaft.* Gewiß ist es richtig, daß keine Kultur gedeihen kann, wenn nicht die körperliche Lebensfähigkeit der Kulturschaffenden und -übermittler gesichert ist; aber die Kultur vermag die ihr damit gewährten Voraussetzungen

der Wirtschaft nutzbringend zurückzuerstatten. Sie ist imstande, die Atmosphäre der Feindschaft und des Hasses auch im Verhältnis zu unseren bisherigen Gegnern zu reinigen. Es war ein alter *Fehler* Deutschlands in früheren Jahrzehnten — nicht erst unter dem Nationalsozialismus, der ihn sogar erkannte, freilich wegen seiner rein aufs Propagandistische abgestellten Haltung innerlich nicht zu überwinden vermochte —, bei seinen Auslandsbeziehungen stets nur *das wirtschaftliche Moment isoliert* betrachtet und gepflegt zu haben. Dabei wurde übersehen, daß die Kulturbeziehungen, harmonisch eingebaut und ehrlich — nicht bloß propagandistisch — gewollt, die Wegbereiter und Vertiefer der wirtschaftlichen und politischen Interessen sind. Wer weiß nicht, wieviel Frankreich in aller Welt, nicht zuletzt in Südamerika und Ostasien, fast ausschließlich aus dem kulturellen Bereich gewonnen hat! Demgegenüber standen die objektiv gewiß nicht geringeren deutschen Kulturleistungen — vielleicht abgesehen von der Musik — fast stets im Hintergrunde. Das lag nicht zuletzt daran, daß sie ein von der lebendigen Wirtschaft und den Wirtschaftlern getrenntes Sonderdasein führten, ferner daran, daß sie vom Nationalsozialismus zu reinen Propagandainstrumenten degradiert wurden, hinter denen bei den politischen Kreisen überhaupt kein ernsthafter Kulturwille stand. So konnte die deutsche Kultur im letzten Jahrzehnt und für die gesamten deutschen Beziehungen in der Welt schon seit Jahrzehnten nicht zur vollen Auswirkung für Deutschland kommen. Jetzt, wo uns nichts mehr verblieben ist und wir ganz von neuem anfangen müssen, wäre es unverantwortlich, der Kultur nicht von vornherein die ihr zukommende Stellung einzuräumen.

Wenn es richtig ist, daß *ein Volk nur von seiner Kultur her verstanden werden kann*, mußten wir unseren ausländischen Wirtschaftspartnern trotz aller persönlichen Freundschaften und Beziehungen als Volk unverständlich bleiben, weil wir nicht den Weg fanden, ihnen unsere Kultur nahezubringen, ja weil oft selbst gebildete, bedeutende Wirtschaftler dem eigenen kulturellen Leben ziemlich fernstanden und mit ihm durch nicht viel mehr als ein Schulwissen verbunden waren. Gewiß mag auch in anderen erfolgreicheren Ländern dieser Zustand ähnlich gewesen sein; aber dort standen und stehen viel stärkere wirtschaftliche Kräfte im Spiele; dort ließ man dann den kulturellen „Apparat“ zur vollen Entfaltung kommen. Ohne Übertreibung kann wohl behauptet werden, daß nur unter vollem

Einsatz seiner kulturellen Kräfte Deutschland eine Beteiligung am internationalen Wirtschaftsleben wieder in Gang bringen kann.

Dies gilt in unserer Lage um so mehr, als auch im Ausland bekannt ist, daß viele deutsche Kulturträger niemals mit dem Nationalsozialismus gemeinsame Sache gemacht haben — man denke nur an die Kirchen — und schließlich zwar durch den Terror zum Schweigen, nie aber zur Anerkennung der sogenannten nationalsozialistischen „Weltanschauung“ gebracht werden konnten. Wohl die ersten wirtschaftlichen Beziehungen, die mit dem Auslande entstehen werden, werden entweder über rein persönliche Beziehungen einzelner Wirtschaftler oder über kulturelle Annäherung laufen. Ausländische Kulturträger sind bereits zu uns gekommen. Die Kulturpolitiker, Minister Grimme (Hannover) und Senator Landahl (Hamburg), waren bereits im Juli 1946 in England. Wir sollten dem Willen unserer Besatzungsmächte, uns ihren grundlegenden Kulturidealen innerlich und äußerlich zu nähern, dadurch entgegenkommen, daß wir hervorragende Vertreter des ausländischen Kulturlebens und Erziehungswesens zu Vorträgen zu uns bitten und sie in Vortragszyklen, an denen auch Deutsche beteiligt werden sollten, sprechen lassen. Von dieser Basis aus können dann auch wirtschaftliche Verbindungen geschaffen oder erneuert werden. Eine bewußt zu errichtende, ehrlich gewollte Kulturpflege muß daher sowohl um ihrer selbst und um der Abkehr vom Nationalsozialismus willen als auch im Interesse der Wirtschaft, des Im- und Exports sowie aus Kapitalgründen ein Hauptpunkt, vielleicht sogar *der* Hauptpunkt jedes deutschen Wiederaufbauprogramms sein.

D. Gewiß liegen die *Verhältnisse* bei den furchtbaren Zerstörungen unseres Vaterlandes *verschieden für die einzelnen Städte und Landesteile*. Wie zahllose Familien und Einzelpersonen durch den Krieg völlig verarmt sind und zunächst mit den allerprimitivsten Anfängen wieder beginnen müssen, so steht es auch mit den verschiedenen Städten, die einstmals Träger blühenden Kulturlebens waren; sie werden zunächst an Bedeutung zurücktreten. Dafür erwächst aber anderen Landesteilen die um so größere Verpflichtung, diese Kulturaufgaben zu übernehmen und entsprechend ihrer Eigenart neu aufzubauen — nicht im Sinne einer seelenlosen Nachahmung, sondern durch Entfaltung eigener, bisher vielleicht brachliegender Kräfte, befruchtet von dem, was personell und materiell von außen her jetzt zuströmt. Berlin, München, Düsseldorf und Frankfurt (Main) entwickeln sich bereits wieder zu kulturellen Zentren. Für andere Städte

wie Hamburg bestehen infolge der politischen Entwicklung der letzten Monate begründete Möglichkeiten, relativ weit über das frühere Maß hinaus eine einzigartige kulturelle Bedeutung zu gewinnen, wenn die Chancen schnell erfaßt und ausgenutzt werden. Erheblich über seinen bisherigen staatlichen Bereich hinaus könnte, wie das in einzelnen Verwaltungsreformplänen der jüngsten Zeit zum Ausdruck kommt, Hamburg eine Art hauptstädtischer Führung über die anderen Hansestädte sowie über Schleswig-Holstein übernehmen. Auch hierbei ist der wirtschaftliche Führungsanspruch vom kulturellen nicht zu trennen, ja jener wird durch diesen erst voll gerechtfertigt. Hamburg beispielsweise steht also im Augenblick vor der Möglichkeit, im Gesamtinteresse Deutschlands eine kulturelle Verpflichtung zu erfüllen und damit gleichzeitig seinen eigenen wirtschaftlichen Aufschwung und seinen Ruf als Kulturzentrum mit der Ausmerzung des Nationalsozialismus durch positive Taten zu begründen. Kultur und Wirtschaft müssen dabei Hand in Hand gehen; die Priorität bei der Verwirklichung eines Kulturprogramms kann, wie oben dargelegt, sogar der Wirtschaft von unmittelbarem Nutzen sein.

Was am Beispiel Hamburgs gezeigt ist, mag für manche andere Stadt, insbesondere für kleinere unzerstörte Städte wie Halle (Saale), Heidelberg, Göttingen, wenn auch vielleicht in kleinerem Maßstabe zutreffen. Jeder leitende Verwaltungsbeamte muß heute überlegen, was innerhalb der von ihm geleiteten Verwaltung als kulturelle Verpflichtung enthalten ist und wo er jetzt, wo konkurrierende Kräfte erst allmählich auf dem Plane erscheinen, Grundlagen schaffen und Samen einpflanzen kann, der später aufgeht und hundertfache Frucht trägt. Wir beginnen eine völlig neue Ära, in der sich der Schwerpunkt in der Aufgabenverteilung der einzelnen Landesteile und Städte im Verhältnis zueinander vielfach verschoben hat. Versäumnisse in der ersten Zeit können sich für Jahrzehnte nachteilig auswirken.

E. Zu widerlegen ist in diesem Zusammenhang das *Vorurteil*, *Kulturpflege sei überaus kostspielig* und nur in Zeiten wirtschaftlicher Blüte möglich. Demgegenüber ist zu betonen, daß wir uns auch von der meines Erachtens sogar als Fehlentwicklung zu bezeichnenden Gewohnheit frei machen müssen, Staat und Gemeinden seien — mindestens finanziell — die natürlichen Kulturträger. Nein, in sehr viel stärkerem Maße als bisher müssen das kulturelle Schaffen und

die Erziehung in die private Sphäre verlegt werden. Gerade in Deutschland hat sich im Laufe von Jahrzehnten, ja vielleicht von Jahrhunderten, wohl im Zusammenhang mit der Säkularisierung weiter ehemals von der Kirche beeinflusster Lebensgebiete die öffentliche Hand des Kulturlebens in einem Maße angenommen, das in vielen anderen Ländern unbekannt ist und das unser aufgespaltenes, völlig verarmtes Gemeinwesen vermutlich nicht wird aufrechterhalten können. Es liegen der bisherigen Auffassung aber auch drei schwere Irrtümer zugrunde.

1. Der *erste Irrtum*, der über Hegel zum Faschismus und zum totalen Staat nationalsozialistischer Prägung läuft, liegt in einer *Fehlbeurteilung des Verhältnisses von Staat und Kultur* überhaupt und hat seinen Grund in dem den meisten Deutschen in Fleisch und Blut übergegangenen unerschütterlichen Glauben an den Staat, den sich die nationalsozialistischen Machthaber in geradezu grandioser Weise zunutze gemacht haben. „Recht ist, was im Reichsgesetzblatt steht!“ ist das Leitmotiv dieser Lehre, und was ein *Beamter im Dienst* an Werturteilen verkündet, das ist deshalb gut und wird, auch wenn man vielleicht intern daran herumkritisiert, doch als unfehlbare Äußerung des Staatswillens vom Publikum hingenommen. So konnte denn auch der Staat, dargestellt durch Adolf Hitler, für die meisten Deutschen, auch wenn sie vielleicht Hitler in vielem ablehnten, verkünden, was „entartete Kunst“ sei, welche Künstler kein „deutsches Gedankengut“ zu schaffen vermöchten oder welche „richtig“ arbeiteten. Er konnte bestimmen, was gut und böse ist, die Verbrechen des Nationalsozialismus vom 30. Juni 1934 durch Gesetz vom 3. Juli 1934 legalisieren und Verstöße gegen das natürliche Sittengesetz wie gegen medizinische Erkenntnisse (z. B. im sog. Sterilisierungsgesetz) als „Recht“ aufstellen. Auch Personen, die vorher ganz anderer Meinung gewesen waren, änderten auf Grund des erlassenen Staatsakts ihre Ansicht und erklärten nunmehr die neue Auffassung für Recht, da sie ja jetzt eine den Positivisten befriedigende Unterlage im Gesetz gefunden habe. Viele Deutsche würden es weit von sich weisen zu stehlen, einen politischen oder sonstigen Gegner seines Eigentums zu berauben; wenn das aber generell oder für Einzelfälle (z. B. für Juden) durch staatliche Anordnung für erlaubt erklärt wird, dann halten sie plötzlich das für Recht, was ihnen noch am Vortage schweres Unrecht dünkte. So weit reichten der Positivismus und der Glaube an den Staat!

Dem Staate trauen viele deutsche Menschen — auch heute noch nach der Katastrophe, die sie mit ihm in den letzten zwölf Jahren, insbesondere in dem Zusammenbruch des Jahres 1945 erlebt haben — schier übernatürliche Kräfte zu. Er allein besitzt für diese Leute den Verstand und das nüchterne Urteil, die Wirtschaft richtig zu lenken; nur er ist sozial; er vermag infolge seiner angeblichen Objektivität zu entscheiden, was gut und böse, was in der Kunst schön oder unschön ist, weiß, welche Unterrichtsmethode und welche Erziehung die allein richtige ist; seiner Unfehlbarkeit steht auch das Urteil darüber zu, welche Religion förderungswert ist und welche nicht. Er allein betreibt die richtige Wohlfahrtspflege. Man könnte diese Aufzählung noch beliebig erweitern und das Grotteske zeigen, das in diesem „Glauben“ liegt, der vielen angeblich so „vorurteilsfreien“ Menschen — und zwar keineswegs nur Sozialisten, sondern eigenartigerweise auch Menschen, die vom Liberalismus herkommen — in Fleisch und Blut übergegangen ist und der sie bis zum heutigen Tage nicht hat erkennen lassen, daß es sich hier um geistige Fesseln handelt, die ihnen der alte Fürstenabsolutismus in seiner Verbindung mit dem Hegelianismus angelegt hat und die in der Welt als Preußentum usw. bekannt sind. Nicht etwa der Marxismus als solcher noch auch Hegel noch auch der absolute Staat allein forderten je diesen umfassenden Glauben, aber in unserer damaligen Lage hatte der Nationalsozialismus in seinen Anschauungen von allen etwas genommen, da er damit seine Herrschaft und seine Rassenideologie festigen zu können glaubte, und hat sich diese geistige Bereitschaft so vieler Deutschen, den „Staat“ in allen seinen Auswirkungen kritiklos anzuerkennen, in der bekannten Weise zunutze gemacht. Das war dann auch der beste geistige Boden für den Militarismus.

Hat sich diese Auffassung wirklich als richtig erwiesen? In den Vorlesungen versuche ich seit Jahren, die Kritik durch die Frage zu wecken: „Wer ist denn der Staat?“ Praktisch wird im täglichen Leben der Staat personifiziert durch den Beamten, der gut oder schlecht, tüchtig oder untüchtig sein kann. Wer heute als Student die Universität besucht, kann schon in einigen Jahren in diesem Sinne „Staat“ sein. Und dann fallen *ihm* in seinem Ressort all die notwendigen Entscheidungen, Anordnungen und Führungsakte zu. Wer traut sich diese Unfehlbarkeit zu, mit der ihn praktisch die deutsche Volksanschauung ausstattet? Der Bürokrat wird zum Richter über Gut und Böse, über Kunst, Kultur, Wissenschaft, Wirt-

schaft usw. Ist das nicht doch so bedenklich, daß man jedenfalls für den kulturellen und Erziehungssektor nach und nach — nicht nur aus wirtschaftlicher Notlage heraus, sondern aus Überzeugung — von der Forderung abrücken sollte, der Staat müsse im Kulturleben alles oder zumindest möglichst viel selbst in die Hand nehmen? Wer nicht von dem Ziel der Vergemeinschaftung oder gar der Vermassung der Menschen ausgeht, sondern statt dessen die gemeinschaftsgebundene selbstverantwortliche Persönlichkeit, von der in anderen Aufsätzen noch zu reden sein wird, zur Grundlage seines Kulturprogramms macht, der wird von selbst dazu geführt werden, der privaten Initiative auch in finanzieller Hinsicht im Kulturleben wieder einen weiteren Platz als bisher einzuräumen. Dabei ist im Vorstehenden noch der unbestechliche, tüchtige Beamte vorausgesetzt; was aber erst, wenn man mit der Tatsache der Bestechlichkeit oder mangelnden guten Willens, völliger Einseitigkeit und Parteilichkeit rechnen muß?

Gewiß mögen die vorstehenden Ausführungen manchem überspitzt und übertrieben erscheinen; sie mußten aber gemacht werden, um einmal den Grundfehler klar herauszustellen. Man braucht — das sei ausdrücklich betont — staatliche Betätigung im Kulturbereich keineswegs allgemein abzulehnen; aber wir müssen meines Erachtens, wenn wir heute Kulturfragen schöpferisch neu aufgreifen wollen, doch das Verhältnis von Staat und Kultur *vom Grundsätzlichen* her neu überprüfen. Dann erscheint uns nicht mehr bloße Notlösung, was jetzt aus der künftigen finanziellen Notlage des Staats heraus aufgegeben werden muß. Der Staat ist eine natürliche Gemeinschaft, die *nicht alle* menschlichen Lebensbedürfnisse erfüllen kann; im Gegenteil, er ist eine sekundäre Organisation in dem Sinne, daß er dort einzugreifen und zu helfen hat, wo der einzelne, die Familie oder private Zusammenschlüsse den Aufgaben der Menschheit allein nicht gerecht zu werden vermögen. *Dem Staate obliegen Hilfeleistung und Förderung der Kultur und Erziehung* in der Weise, daß er grundsätzlich die Aufgaben in die Hand nimmt, die ohne seine Mitwirkung nicht sachgemäß gelöst werden können. So ist z. B. die *Erziehung* primär natürliches Recht der Eltern. Wo die Eltern nicht in der Lage sind, dieses auszuüben, soll der Staat durch Aufklärung usw. sie unterstützen. Das Schulwesen nimmt er in die Hand, weil die Eltern und ihre Organisationen meist zu ausreichender Unterrichtung ihrer Kinder nicht in der Lage sein werden. Damit rechtfertigt sich die Staatsschule. Aber sie hat ihre Grenzen am Eltern-

recht insofern, als die Eltern kraft ihres natürlichen Erziehungsrechts befugt sind, ihre Kinder in eine nach *ihren* Anschauungen aufgebaute Schule zu schicken, wenn für eine solche Schule — etwa im Hinblick auf die Zahl der Schüler, Kostenaufbringung usw. — Niveau und Wirtschaftlichkeit gewährleistet sind. Deshalb *muß*, wie in den meisten Ländern der Welt, auch in Deutschland die *Privatschule* neben der Staatsschule grundsätzlich *zugelassen* werden, es sei denn, daß der Staat in Staatsschulen den Elternwünschen selbst voll Rechnung zu tragen vermag. Notwendige Ergänzung einer staatlichen Einheitsschule ist daher die Zulassung der Privatschule.

Der Staat kann und darf eigene *Theater* unterhalten; er tritt dann kraft seiner wirtschaftlichen Stärke als Mäzen auf und kann dabei viel Gutes für die Kunst leisten. Aber ein *Theatermonopol* des Staats wäre aus der oben erwähnten Grundauffassung abzulehnen; das Privattheater sollte wieder das Primäre sein, wobei die Staatsaufsicht die dabei leicht zutage tretenden Nachteile für die Allgemeinheit fernzuhalten hätte.

Eine Entwicklung, daß der *Staat Filmunternehmer* ist, gleichviel in welcher Rechtsform, erscheint aus dem gleichen Grunde falsch. Filmzensur ist bei der Verbreitung und Bedeutung des Films unentbehrlich; auch durch andere Maßnahmen mag die Staatsaufsicht Mißständen entgegentreten, ja der Staat soll sich auch irgendwie am finanziellen Ertrag von Filmen beteiligen und die finanziell günstigere Lage des Films anderen Kulturgebieten zugute kommen lassen. Selbst gegen ein einzelnes staatliches Filmunternehmen wäre nichts einzuwenden, wenn es einer besonderen künstlerischen oder ethischen Aufgabe zu dienen bestimmt wäre, die von privater Seite nicht sachgemäß erfüllt werden kann. Etwas anderes ist aber die völlige Verstaatlichung der Filmproduktion, wie sie uns der Nationalsozialismus beschert hatte.

Von dem gleichen Grundsatz hat man bei der *bildenden Kunst* auszugehen. Der Staat malt nicht, er kann aber Aufträge erteilen, Ausstellungen veranstalten, die ihm zur Verfügung stehenden Wege beschreiten, um Kunst und Volk zusammenzuführen, mit den oben dargelegten Einschränkungen Kunstschulen errichten usw. Entsprechendes gilt von der *Musik*.

Die Technik des *Rundfunks* bringt es mit sich, daß hier dem Staate durch das Sendemonopol der entscheidende Einfluß auch auf den Inhalt

der Sendungen zusteht. Wenn diese Regelung auch nicht bedingungslos bejaht zu werden braucht, wie Beispiele des Auslands zeigen, so werden wir in Mitteleuropa eine andere Lösung kaum ermöglichen. Für den wertmäßig gebundenen Staat besteht dann aber noch mehr als für den wertneutralen liberalen Staat die ernste Verpflichtung, die Monopolstellung nicht zu mißbrauchen und die verschiedensten kulturellen Strömungen, soweit sie nicht die Existenzgrundlage des Staats und der von ihm bejahten Werte bedrohen, zu Worte kommen zu lassen. *Presse und Verlagswesen* wiederum werden am besten in der Privathand aufgehoben sein, wenn nur die hier besonders wichtigen Verpflichtungen der Gemeinschaft gegenüber wirksam durchgesetzt werden können. Beim Schriftleiter und Verleger handelt es sich um öffentlich-rechtlich gebundene Berufe.

Die vorstehenden Ausführungen sollen dazu anregen, das Verhältnis von Staat und Kultur neu zu überprüfen und uns von Auffassungen frei zu machen, deren letzte Konsequenzen uns der nationalsozialistische Staat unverkennbar als ernste Warnung vor Augen geführt hat. Die Erkenntnis dieser Fehlentwicklung zieht nicht nur die in anderen Aufsätzen dieses Buches zu berührenden kulturellen Folgen nach sich, sondern führt auch infolge der Selbstbeschränkung des Staats zu einer Herabminderung der Kulturausgaben seitens der öffentlichen Hand.

Von der Grundauffassung über Staat und Kultur aus, die freilich entsprechend der Weltanschauung der Menschen vom Sinn und Wert der Persönlichkeit verschieden sein kann, ist m. E. das ganze Kulturproblem anzufassen. Dann schadet es auch nichts, wenn der Staat in der eigenen Kulturschöpfung und Übernahme der Erziehungsaufgaben sich erheblich einschränkt gegenüber dem totalen Staat des Nationalsozialismus und damit sowie aus sonstigen Gründen zu finanziellen Ersparnissen gelangt. Unsere Ablehnung des Nationalsozialismus sollte eben viel weiter gehen, als daß wir jetzt nur einen anderen Wein in dieselben alten Schläuche gießen! *Vestigia terrent!*

2. Ein zweiter *Irrtum* entfällt mit dem ersten, daß nämlich *nur in einem wirtschaftlich und politisch starken Staate erfolgreich Kulturpflege möglich* sei. Er wird schon durch die historische Tatsache widerlegt, daß die Zeit unserer klassischen Dichtung und unserer klassischen Musik, also die Zeit um 1800, geradezu mit einer besonderen Schwäche unseres Vaterlandes zusammenfiel. Aber auch von diesem Beispiel abgesehen, muß schon die Rückführung unserer

Vorurteile von der schöpferischen Kulturkraft des Staates auf ein gesundes Maß dazu führen, die Bedeutung der äußeren Verhältnisse für die Kultur nicht zu überschätzen. Bei vielen haften noch — meist unbewußt — im Gedächtnis all die gegenteiligen Behauptungen des Nationalsozialismus, von denen sich wegen ihrer damaligen propagandistischen Geschicklichkeit viele Deutsche leider noch nicht frei machen können. Aber dreht man die Frage einmal um: Waren denn die kulturellen Leistungen der wirtschaftlich besonders blühenden Wilhelminischen Ära (1888 bis 1918) oder die des Nationalsozialismus, einer Zeit angeblich politischer Stärke und Machtentfaltung (1933 bis 1945) wirklich besonders stark und bemerkenswert? Man braucht weder an den Jugendstil noch an die besonders hochgepriesene, alten Vorbildern entlehnte Architektur des Nationalsozialismus oder gar an „Künstler“ wie den vom Nationalsozialismus besonders herausgehobenen Maler Ziegler u. a. zu denken¹⁾, kann sogar das Vernichtungswerk des Nationalsozialismus gegen Thomas Mann, Werfel und viele andere sowie die Zerstörungen aus dem durch seine unselige Politik entstandenen Kriege außer acht lassen — an positiven künstlerischen Leistungen haben die erwähnten Zeiten besonders wenig aufzuweisen, weit weniger als die politisch und wirtschaftlich schwache Zeit der Weimarer Republik. Man braucht auch nur an die Schule zu erinnern, die in Deutschland seit über hundert Jahren keinen solchen Tiefstand mehr erlebt hat wie von 1933 bis 1945.

An weiteren Beispielen könnte dieses Thema noch vertieft werden; aber die Verhältnisse liegen klar genug, um die These zu rechtfertigen, daß kulturell wertvolle schöpferische Leistungen mit der wirtschaftlichen und politischen Lage eines Staats wenig oder gar nichts zu tun haben; nach den praktischen Erfahrungen rechtfertigt sich eher der umgekehrte Satz, daß wirtschaftliche und politische Tiefstände leichter kulturelle Kräfte frei machen.

3. Der dritte Irrtum *verwechselt Kultur und deren Aufmachung*. Wir freuen uns alle über prächtige, festlich stimmende Theater- und

¹⁾ Was der Nationalsozialismus in seiner Propaganda an Kunst und Künstlern für sich in Anspruch genommen hat, entstammt überdies anderen, meist älteren Quellen. Würde man aus dieser Epoche noch die Künstler streichen, die ihren Ruhm bereits in der Weimarer Periode oder vorher begründet haben — wie z. B. Wilhelm Furtwängler, Hans Pfitzner, Richard Strauß —, was bliebe dann noch übrig?

Konzertsäle. Auch ein luxuriös eingerichtetes Kino mag man lieber besuchen als ein ärmliches. Die herrlichen deutschen Dome mit ihren Kunstschatzen wirken gewiß auch befruchtend auf die religiöse Haltung der Menschen. Aber notwendig und wesentlich ist das alles vom kulturellen Standpunkte nicht. Der Gottesdienst in der armseligen Dorfkirche oder einer kümmerlich reparierten Stadtkirche ist ebenso wertvoll vom religiösen Standpunkte und wird dieselben Früchte tragen wie der in einem hochkünstlerischen Kirchengebäude. Im Theater kommt es auf die dargebotene Spielleistung, im Kino auf den Wert des aufgeführten Stückes an. Ja es kann sogar mit dem Fortfall des Äußerlichen der Inhalt vertieft werden. Das Publikum wird nicht abgelenkt. Viel von der äußeren, durch den Raum bedingten Aufnahmebereitschaft im Theater und Konzert fällt weg; nur die dargebotene Leistung entscheidet über Erfolg oder Mißerfolg; alle Kräfte müssen daher zur Höchstleistung angespannt werden. Mangels großer Räume wird vieles, das vermaßt war, wieder eine intimere, individuelle Gestaltung erfahren, wird sich auf einen kleineren Personenkreis beschränken müssen. Auch dadurch kann die Kunst eine Vertiefung und der Kunstgenuß eine wertvolle innere Belebung erfahren. Im *Äußerlichen* muß man Vergleiche mit der vergangenen Zeit vermeiden, in unseren *sachlichen* Urteilen aber dürfen wir dafür anspruchsvoller sein. Man sehe das Gute darin, daß auch mancher Mißstand des früheren Kunstlebens mit viel Liebem dahingeschwunden ist.

Der *Kunstkritiker*, vom Nationalsozialismus gefürchtet und deshalb praktisch ausgeschaltet, kann sein verantwortungsvolles Amt wieder beginnen; von ihm können gerade im jetzigen Augenblick wertvolle Anregungen praktischer, mehr noch kulturschöpferischer Art ausgehen. Er kann heute den Nachweis erbringen, daß er ein unentbehrliches Glied im Kulturganzen darstellt.

Gewiß wird man in der Kunst auch im Stofflichen auf manches verzichten müssen, dessen Pflege besondere Kosten verursacht; aber es bleibt bei ernstem Wollen und hohem Können noch genug übrig. Wenn man sich auch nach der allgemeinen Decke strecken muß, so wird — das zeigen bereits die jüngsten Erfahrungen selbst in dem einstmals so verwöhnten Berlin — der Erfindungsgeist der Beteiligten Mittel und Wege finden, auch ohne Kosten hochwertige Leistungen darzubieten. Das gilt ebenso in der Wissenschaft. Manche Zweige werden hinter anderen vielleicht zurückbleiben; aber auch dort, wo vielfach kost-

spielige Apparaturen notwendig sind, z. B. in der Astronomie, wird die Forschung sich mit denjenigen Problemen dieser Wissenschaft vorzugsweise beschäftigen müssen, die solche Ansprüche nicht stellen und deren es hier wie woanders immer noch übergenug gibt.

Natürlich werden sich auch alle Beteiligten im Hinblick auf die bevorstehende Zeit großer finanzieller Armut überlegen müssen, was auf ihrem Fachgebiet zur *Herabminderung der sächlichen und persönlichen Ausgaben* geschehen kann. Auch hierfür gibt es praktische Möglichkeiten, wie nur ein Beispiel zeigen möge. Nach dem Haushaltsplan der öffentlichen Hand sind im kulturellen Bereich am kostspieligsten die Volksschulen. Wer also wirklich ins Gewicht fallende Ersparnisse machen will, kann an diesem Punkte nicht vorübergehen. Hier gibt es meines Erachtens an vielen Orten für die nächsten Jahre, die gewiß die ärmsten sein werden, einen Weg, durch den zudem noch einem sachlichen Übelstande abgeholfen wird. Wir litten bereits seit Jahren und leiden heute vielerorts an einem erheblichen Lehrermangel, der die Nationalsozialisten bereits zu dem für sie charakteristischen Vorschlag geführt hat, nach dem Kriege frühere Unteroffiziere, für die die Wehrmacht keine Verwendung mehr gehabt haben würde, in den Lehrerberuf zu übernehmen. Statt dieses militaristischen Vorschlags sollte man lieber — wie dies in etwas anderer Art im Osten mit den sog. Schulhelfern bereits geschieht — für den Lehrerberuf begeisterte junge Leute heranziehen und nach Prüfung ihrer fachlichen, persönlichen und politischen Eignung sogleich mit *halbem* Gehalt als Anwärter im Unterricht verwenden. Sie sind verpflichtet, neben ihrer Berufsausübung — sei es in den Ferien, sei es in ihrer Freizeit — ihr Studium durchzuführen und spätestens nach vier Jahren ihre Prüfung abzulegen. Gelingt ihnen dies, so werden sie nach der für alle Lehrer geltenden Besoldungsordnung fest angestellt, andernfalls scheiden sie aus. Das Studium kann für Großstadtlehrer zum Teil in Abendkursen während der Schulzeit, zum Teil in Ferienkursen während der Ferien, für Landlehrer nur in entsprechend längeren Ferienkursen während der Ferien erfolgen und muß durch Selbststudium ergänzt werden. Mit Verwirklichung dieses Vorschlags gewinnt man zahlreiche junge Leute, die zwar geistige Interessen haben, aber jetzt aus sozialen und finanziellen Gründen oder wegen Überfüllung der Universitäten ein von ihnen beabsichtigtes Studium nicht durchführen können. Außerdem werden sich so zahlreiche Bewerber melden, daß die Schulverwaltung noch die Möglichkeit einer Auswahl hat und dabei

in ihrer Aufgabe unterstützt wird, Nazis oder sonst politisch untragbare Elemente aus dem Lehrerberuf zu entfernen, die hier gefährlicher sind als irgendwo anders. Nebenbei bemerkt, muß sich mit einer solchen Werbung für den Lehrerberuf die später streng innezuhaltende Versicherung verknüpfen, daß der Lehrer nicht gegen seinen Willen zu berufsfremder Nebentätigkeit herangezogen wird, wie das im letzten Jahrzehnt zum Schaden der Schule gang und gäbe war.

Wer diese Dinge erwägt, dürfte das Vorurteil aufgeben, daß Kultur und Erziehung besonders kostspielig seien, und anerkennen, daß bei ernstem Willen der Beteiligten, den Verhältnissen sich anzupassen und äußerste Sparsamkeit zu üben, auch in der heutigen Not gerade dem Kulturleben positive Antriebe kommen können. Freilich, für das Gelingen ist *eines* die Voraussetzung: *der Glaube an die kulturelle Schöpferkraft* unseres Volkes und des Abendlandes überhaupt. Wer daran zweifelt, und wer den Kulturpessimismus eines Spengler teilt, der mag die Hand in den Schoß legen. Beweisen läßt sich hier nichts; alles kommt auf den Erfolg an. Trotz der von den Nationalsozialisten begangenen Kulturzerstörungen und der geistigen Ausdörrung unseres Volkes, trotz eines durch den Rationalismus und Liberalismus gezüchteten Skeptizismus sind aber in allen Zweigen der Kultur: in Wissenschaft, Kunst und Erziehung sowie im religiösen Bereich so viel positive Ansätze und eine solche, gerade von den Nationalsozialisten bisher zwangsweise unterdrückte Schöpferkraft bei zahlreichen geistig gesunden hochstehenden Menschen festzustellen, daß ein starker Optimismus durchaus gerechtfertigt ist. Wer einen solchen nicht aufzubringen vermag, wird seiner eigenen Entwicklung und dem schöpferischen Teil des Kulturlebens nur Hemmschuhe anlegen und sollte kulturelle Tätigkeiten meiden. Gerade in der schwersten Zeit sind die fraglos vorhandenen Schwierigkeiten, die man realistisch erkennen soll, nicht zu überwinden ohne Optimismus und ohne den Glauben an die eigene Kulturkraft.

4. Weiterhin ist aber auch der *Verpflichtungen* zu gedenken, die das gesamte Volk *gegen die Kulturschaffenden und -vermittler* hat. Es handelt sich hier vielfach um besonders wertvolle Menschen, deren Anlagen und Beruf an sich eine gewisse Rücksichtnahme rechtfertigen, sind sie es doch wieder, die Tausenden oder gar Millionen von Menschen Stunden edelsten Genusses, Erhebung und innere Stärkung schenken oder einzelne oder gar die gesamte Menschheit auf dem

Wege des geistigen Fortschritts oder zu Gott führen und leiten. Es war ein Verbrechen am deutschen Geist, wenn man einen künstlerischen Berufspianisten oder -geiger bei der Wehrmacht mit körperlichen Arbeiten beschäftigte, die ihm die spätere Berufsausübung wegen der seinen empfindlichen Händen erwachsenen Schäden unmöglich machte. Um wieviel schlimmer aber wäre es, wenn man jetzt ganze Scharen von Künstlern, Gelehrten, Lehrern und Geistlichen die Möglichkeit ihrer kulturellen Arbeit verwehrte! Nur krassester Materialismus, der nicht die Parallelität von Körper und Geist zu erkennen vermag, ja dem überhaupt Seele und Geist keine Realitäten sind, könnte die Notwendigkeit von Erziehung und Schule, von Religion und Glauben, von Wissenschaft und Kunst für jeden Menschen als dualistisches Wesen leugnen. Wer aber solchem Materialismus nicht huldigt, dem kann auch das Schicksal der Kulturschaffenden und -vermittelnden nicht gleichgültig sein. Es ist dies auch nicht nur eine Sorge um einzelne Personen, sondern eine unersetzliche Tradition würde unterbrochen, wenn auch nur zehn Jahre lang das Kulturschaffen ausgesetzt würde. Man kann dann nicht wieder beginnen, wo man aufgehört hat, wie ein Beispiel zeigen möge. Das Berliner Philharmonische Orchester — und natürlich nicht nur dieses — ist zu den Höchstleistungen, deren es heute fähig ist und die seinen hohen Ruf im In- und Ausland begründet haben, nur durch jahrelange Arbeit aller Beteiligten, insbesondere seiner großen Dirigenten zu dem Klangkörper zusammengeschmolzen, der heute die Bewunderung der Welt erregt (und auch praktisch und materiell dem Reiche großen Vorteil gebracht hat); ist ein solches Orchester einmal auseinandergefallen, so bedarf seine Neuschaffung Jahrzehnte, wenn es sich nicht gar um eine Schöpfung handelt, die überhaupt nicht mehr wiederholbar ist.

Ähnliches gilt von der Leistung jedes Künstlers und Gelehrten. Eine längere Unterbrechung seines Schaffens muß sich meist als Vernichtung seines inneren Werdens und Wachsens und damit als Zerstörung seiner kulturschöpferischen Existenz überhaupt auswirken. Und diese Störung des Entwicklungsganges wirkt weiter auf die nächste Generation, der für eine für sie gleichfalls wesentliche Zeitspanne ihres Studiums Bildung und Anregung fehlen. Wir können heute die Fernwirkung der Schäden nicht ermessen, die bereits die Ära von 1933 bis 1945 der Zukunft unseres Kulturlebens geschlagen hat; viele erkennen noch immer nicht die nachhaltigen bösen Folgen des Nationalsozialismus und leben in dem naiven Glauben, es müsse

jetzt täglich besser werden. Nein, erst nach und nach wird der Tiefstand offenbar, zu dem Deutschland durch die nationalsozialistische Politik gelangt ist. Die mehrjährige Unterbrechung des Schulunterrichts, eine Strafmaßnahme von Goebbels gegen die Kinder, deren Eltern die Entfernung aus ihrem Bereich und die Evakuierung in die zwar bombensicheren Gegenden, aber in die damit verbundene Erfüllung mit nationalsozialistischem Gift in den Kinderlandverschickungsheimen des Ostens ablehnten, zum Teil auch weil sie in klarer Erkenntnis der Kriegsentwicklung die Gefahr der Verbringung ihrer Kinder zum Osten rechtzeitig bemerkten — diese mehrjährige Unterbrechung des Schulunterrichts wird noch auf Jahre hinaus unabsehbare Folgen für die Kinder wie auch bei ihrer großen Zahl für unser ganzes Volk haben. Es ist eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß man Fehler im Kulturellen nicht wie aus einer Handelsbilanz nach drei Monaten ablesen kann, sondern typisch ist hier die Fernwirkung ähnlich wie bei Erbkrankheiten im körperlichen Bereich. Deshalb muß alles vermieden werden, was das deutsche Kulturleben weiter zerstört; insbesondere muß dem Gros unserer Kulturschaffenden und -vermittler die weitere Lebens- und Arbeitsmöglichkeit gesichert werden, falls sie nicht durch ihren Einsatz für den Ungeist des Nationalsozialismus sich selbst innerlich bereits vorher aus dem echten deutschen und abendländischen Kulturleben ausgeschaltet haben.

Dabei mag unverbesserlichen Zweiflern noch die Frage entgegengehalten werden, wozu sie denn die Masse der Kulturschaffenden eigentlich sonst verwenden wollen. Gewiß ist es richtig, daß das deutsche Volk Nahrungsmittel braucht und daß diese mit dem Einsatz aller Kräfte gewonnen werden sollen. Aber diese Produktionsstätten sind bereits überbesetzt, und welcher Bauer, welches Bergwerk, welcher Spediteur, der wirklich noch Arbeitskräfte benötigt, würde einen fünfzigjährigen Dichter, einen jungen Schauspieler oder einen älteren Geistlichen oder Universitätsprofessor als brauchbare Arbeitskraft werten? Darin liegt keine Herabsetzung — weder des körperlich noch des geistig Berufstätigen —, sondern nur die Feststellung, daß gerade ein völlig verarmtes Volk seine Arbeitskräfte so vernünftig und sachgemäß wie möglich einsetzen muß. Dieses Ziel wäre aber noch weniger erreicht, wenn man gar die Kulturschaffenden ganz ohne Arbeit lassen wollte mit der Begründung, daß erst die materiellen Unterlagen wieder geschaffen werden müßten. Das wäre eine

Verelendung, die der Verurteilung zum Hungertode gleichkäme. Nein, es ist schon ganz richtig, wenn der Kulturwillen im Volke sich heute wieder so lebendig regt und wenn die Kulturschaffenden und -vermittler selbst nach Wegen und Möglichkeiten suchen, in ihrem ureigensten Gebiet wieder schöpferisch tätig zu sein. Wer ihnen dabei helfen kann, hat die allgemein menschliche, aber keineswegs primär charitative, sondern ausgesprochen kulturelle Verpflichtung, für rechte Arbeitsmöglichkeiten zu sorgen. Dem Staate und den Gemeinden fällt dabei — gerade in dem oben gezeichneten Rahmen — die Aufgabe der Förderung solcher Pläne zu; sie können insbesondere meist am ehesten — anders als die Einzelperson — die äußeren Voraussetzungen dafür schaffen, können gleichgerichtete Interessenten zusammenführen, ihre eigenen Kunstinstitute und Schulen sobald wie möglich wieder in Gang setzen, erforderliche Genehmigungen beschleunigen usw.

5. Endlich sei abschließend erwähnt, daß *wir der furchtbaren Not*, die uns das vergangene Regime hinterlassen hat, *nicht ohne ethische Grundhaltung* Herr werden. In das materialistische Weltbild, wie es schließlich für den Nationalsozialismus kennzeichnend war, passen Not und Leid nicht. Trotzdem sind sie, wie wir jetzt alle verspüren, reale Faktoren, um deren Sinn und Erklärung wir uns ebenso bemühen müssen wie um die anderen Erscheinungen der Innen- und Außenwelt. So sehr wir auch auf Besserung unserer Lage bedacht sind, so müssen wir doch innerlich und äußerlich mit der Wirklichkeit fertig werden. Von der nationalsozialistischen Ideologie her ist das unmöglich. Ohne Ideologie und Ideale gelangt man aber zu übelstem Wirrwarr, nicht zum Bolschewismus, wie viele in Westdeutschland annehmen; denn dieser erstrebt doch eine Ordnung, wenn auch eine von sehr vielen Menschen in West-, Mittel- und Südeuropa abgelehnte. Was sich aber ohne ethische Grundhaltung entwickeln würde, wäre der ständig neu genährte Kampf der vielen, die durch Krieg und Nationalsozialismus völlig verarmten, gegen alle die, die noch oder wieder im Besitze irgendwelcher Produktionsmittel oder privater Vermögensgegenstände sind. Es wäre die Verewigung der Zerstörung, von Haß, Neid und Verhetzung — kurz: der Folgen des Nationalsozialismus. Das wäre nicht Bolschewismus, sondern Nihilismus. Von unserer kulturellen Kraft hängt es ab, ob wir ihn überwinden. Würde kein anderes Argument

für die Arbeit an der Kulturpflege einleuchten, *dieses* ist meines Erachtens zwingend und nicht zu übersehen.

Je ausgiebiger man über die eingangs gestellte Frage nachdenkt, um so bedingungsloser wird man sie beantworten: *Ja, kulturelle Arbeit hat heute einen sehr tiefen Sinn, mehr noch: sie ist eine nicht ernst genug zu nehmende Verpflichtung!*

III.

Kultur als äußere und innere Einheit.

A. Werfen wir einen Blick auf das überkommene Kulturbild in Deutschland — und darüber hinaus —, so fällt die völlige *Zersplitterung nach Form und Inhalt* auf. Hatte das Mittelalter in Deutschland noch die Einheit, die vom Religiösen ausgehend das ganze menschliche Leben in allen seinen Ausstrahlungen, insbesondere aber das gesamte Kulturleben durchzog, so ist diese Geschlossenheit nun dahin. Freilich ist die jetzt zu beobachtende Zerrissenheit erst im 19. Jahrhundert entstanden, begründet durch den Skeptizismus und den wertneutralen Liberalismus. Die Technik, deren „Geist“ erst nach und nach sich klarer herauschälte, hat ein Übriges dazu getan. Auch das Vordringen des Spezialistentums bildete einen weiteren Anlaß. Das Ergebnis ist, daß heute — nicht erst seit der Herrschaft des Nationalsozialismus, ja diese sogar bedingend — sehr viele ernstzunehmende Kulturschaffende: Gelehrte, Künstler und Lehrer kein gemeinsames, ja in ihrer eigenen Person nicht einmal ein einheitliches Kulturbewußtsein besitzen. Dieser Mangel äußert sich praktisch in zweifacher Richtung: der gleiche Mensch, der etwa in seinem eigenen Berufsleben Verfechter bestimmter Grundauffassungen ist, z. B. eines Kollektivismus, ist in anderen Lebensbereichen plötzlich schroffster Individualist. Oder: Wer in dem einen Kulturbereich den Staat als Kulturschöpfer ablehnt, kann ihn im anderen nicht energisch genug fordern. Oder: Wer hier selbstbewußt ein christliches Ideal verfißt, will woanders von dem gleichen christlichen Ideengut nichts wissen — kurz: wir müssen bei den heutigen Menschen, selbst bei sog. Gebildeten viele innere Widersprüche feststellen, weil ihnen das Wissen um die innere Einheit der Kultur verlorengegangen ist.

Die zweite Folge dieses *Mangels* ist die *Spezialisierung und Absonderung der einzelnen Sparten der Kultur im Verhältnis zueinander*. Praktisch führt dies oft genug zur geistigen Vereinsamung oder zu

unfruchtbarer Inzucht. Jedes Kunstschaffen — Film, Musik, Theater, Literatur, Tanz, bildende Kunst —, aber auch jede wissenschaftliche, religiöse oder bildungsvermittelnde Arbeit ist, kulturell betrachtet, zur Ergebnislosigkeit verurteilt, wenn sie es nicht versteht, aus den geistigen Urgründen zu schöpfen, auf denen unsere Existenz beruht. Gewiß mögen ausgezeichnete Spezialarbeiten auf allen Kulturgebieten vorliegen, die das betreffende Spezialfach wesentlich gefördert und von anderen Spezialisten des gleichen Fachs hohe Anerkennung erfahren haben; aber wie selten sind im letzten Jahrhundert die Werke gewesen, die für das *gesamte* kulturelle Schaffen richtunggebend geworden sind, ja die auch nur über einen *fachlich* interessierten Kreis hinaus Wirkungen zeitigt haben. Daß solche Werke vielfach nur Fachkreisen zugänglich sind, ist sicher nicht allein entscheidend; das Beispiel großer Kunstausstellungen — auch der Münchener des letzten Jahrzehnts — beweist, daß trotz weitreichender Besuchsmöglichkeit kaum eine Kulturkraft von dort her in die Welt geströmt ist.

Sehen wir uns den einzelnen Künstler — gleichviel welcher Sparte und Richtung — oder den Typ des deutschen Fachgelehrten an, was wissen sie noch voneinander? Je mehr sie auf ihrem Fachgebiet erreicht haben, um so mehr werden sie von der Alltagsarbeit, von den formalen Pflichten des „Arrivierten“ in Anspruch genommen, und um so geringer sind für sie Möglichkeiten, aber oft auch Wille zur Einordnung ihres Schaffens in die große Einheit eines alle Zweige unserer Bildung umfassenden Kulturbildes. Die wenigen Großen, die diesen Weg gefunden haben, sind gewöhnlich bis ins hohe Alter von erstaunlicher geistiger Fruchtbarkeit geblieben; man denke etwa unter den Gelehrten an Max Planck. Die Romantiker waren als große Geistesrichtung die letzten, die die Totalität des Kulturbildes noch bewußt erlebten; später beschränkte sich diese Erkenntnis mehr und mehr auf Einzelpersonen, blieb also zufällig. Schon in dem Bekannten- und Freundeskreis berühmter Männer des letzten Jahrhunderts erkennt man deutlich den starken Einfluß der Vertikalgliederung nach Kunst- und Wissenschaftssparten, der gegenüber die Horizontalgliederung nach Menschen gleicher Grundauffassung quer durch das Kulturschaffen mehr und mehr zurückgetreten ist. Am stärksten ist ein gemeinsames Kulturbewußtsein vielleicht dort noch lebendig geblieben, wo gleiche religiöse Grundhaltung den gemeinsamen Boden schuf, weshalb Kulturorganisationen auf gemeinsamer

religiöser Basis (z. B. die Görres-Gesellschaft) von so großer allgemeiner Wichtigkeit sind. Aber schon der Impressionismus und der Expressionismus konnten — jedenfalls auf einer erweiterten Grundlage — die notwendige Gemeinsamkeit weder in der Breite noch in der Tiefe erreichen. Die verschiedenen „Kreise“ blieben exklusiver, als es dem Sinn und Willen ihres Wirkens, ehrlich zugegeben, entsprochen hätte, trotz mannigfacher Ansätze, die aber aus den oben angeführten Gründen in den Anfängen steckenblieben. Ist es Zufall, daß im Süden und Westen Deutschlands die Erfolge in dieser Richtung größer waren als im Norden? Soll man das auf die Art der Menschen, auf das Milieu, die Landschaft oder worauf sonst schieben?

B. Aus den Fehlern der Vergangenheit soll man lernen. *Wir erstreben wieder ein einheitliches Kulturbild*; der nächste Aufsatz will einen Beitrag zu dem Werden und Wachsen seines Inhalts leisten. Nach all den vielen Enttäuschungen mit dem „absolut Neuen“ und nach der Verzweiflungsstimmung eines Mißtrauens in die eigene Kulturkraft¹⁾ müssen wir in der *evolutionären* Entwicklung ein positives Kulturbild zur Entfaltung bringen, ohne das all unser Streben Stückwerk bleiben würde. Aber unterstellt man nun einmal die Existenz eines solchen, dann ist hier zu erörtern, was sich *in formaler Hinsicht* daraus ergibt.

a) *Spezialisten* und Spezialistentum sind heute auf allen Kulturgebieten unentbehrlich; aber sie müssen sich *bewußt in das geistige Bild* ihrer Zeit einfügen. Sie müssen sich selbst nach ihrem geistigen Standort fragen und Verbindung suchen quer durch alle anderen Kulturgebiete. Ebenso wenig wie ein Astronom sich darin erschöpfen darf, zeitlebens nur einen einzigen Veränderlichen zu beobachten, wie ein Jurist sich nicht auf die Untersuchung einer bestimmten Vertragsform beschränken darf, sondern wie jeder Gelehrte den inneren Zusammenhang mit seiner *ganzen* Wissenschaft erstrebt, so muß jeder Kulturschaffende oder -vermittler stets einen Überblick über das *gesamte* Kulturleben behalten und es nicht nur wissenschaftlich erfassen, sondern mit seiner ganzen Persönlichkeit darin stehen. Natürlich wird niemand Spezialkenntnisse auf fremden Fachgebieten

¹⁾ Ich glaube, daß dieses Mißtrauen mit einer der tieferen Gründe der Unkultur des Nationalsozialismus ist: wer sich geistig nicht mehr schöpferisch füllt, sucht dieses Gefühl durch möglichst große *äußere*, auch körperliche Kraftentfaltung zu übertönen („Boxerideal“).

erwarten, aber jeder wahrhaft Gebildete muß der *wesentlichen* Entwicklung des Kulturlebens zu folgen vermögen. So muß meines Erachtens auch der Nichtnaturwissenschaftler wenigstens erahnen, in welcher Richtung die gewaltige Wandlung unseres physikalischen Weltbildes in den letzten Jahrzehnten verlaufen ist. Er muß von Geistesströmungen in der Kunst wie vom Expressionismus, dem Wesen der atonalen Musik so viel wissen, daß ihm die daraus sich ergebenden Möglichkeiten von Zukunftsentwicklungen, vielleicht auch für *andere* Gebiete, zum Bewußtsein kommen. Die aus dem Zerstörungswerk des Nationalsozialismus entstandene Problematik des Protestantismus, geistige Bewegungen wie die ökumenische, die der *Una sancta* usw. müssen mal in seinen Horizont getreten sein. Er muß erfahren haben, wie heute die „Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft“ aufgefaßt wird, welche Wandlungen das Problem der konfessionellen Schule und vieles andere in der Beurteilung erfahren hat. Er ist nicht gebildet, wenn er noch das für „modern“ hält, was sich um die Jahrhundertwende an Diskussionen um Haeckels Welträtsel knüpfte. Freilich, mit einem Konversationslexikonwissen dieser Dinge ist es nicht getan. Was an all dem heute noch lebendige Wirklichkeit ist, dazu muß der einzelne Kulturschaffende innerlich Stellung nehmen — von seinem eigenen Standpunkt aus. Auch er kann und wird sich daran weiter entwickeln. Es ist keine Schande, auf Grund eigener Einsicht und entsprechend dem eigenen Gewissen daraufhin seine Ansichten zu ändern, insbesondere fortzuentwickeln. Schlimmer schon ist es, ständig das für „modern“ zu halten, was in Wahrheit längst überholt und nur noch im eigenen Dogmatismus lebendig ist! Je mehr der Künstler oder der Gelehrte von dem Kulturgut seiner Umwelt innerlich verarbeitet hat, um so schöpferischer wird er auch in seinem eigenen Fachgebiet sein als ein anderer. Denn die kulturellen Ereignisse anderer Gebiete finden meist Parallelen; sie bringen neue Saiten zum Erklängen und geben neue Anregungen, die überdies, wenn sie nicht künstlich aufgepfropft, sondern wirklich aufgenommen werden, dem Außenstehenden das Schaffen des Betreffenden interessanter machen. Nur der Schwache wird vor der Eingliederung seiner Person und seiner Arbeit in die Mannigfaltigkeit des Kulturlebens zurückschrecken!

b) Andererseits wird damit auch jede *unfruchtbare Vereinsamung* insbesondere des Künstlers — es gibt auch eine fruchtbare, die beileibe nicht bestritten werden soll — bekämpft. Der Kulturschaffende,

der nicht mehr auf einem rein individualistischen Grunde aufbaut, wird leichter Menschen finden, die ihn und sein Schaffen verstehen und mit ihm gehen. Umgekehrt wird bei all den zahlreichen Menschen, die einen inneren Drang zum Geistigen verspüren, aber nicht die Öffnung finden, durch die ihnen das zuströmt, dessen sie bedürfen, der natürliche angeborene Wunsch nach dem Kunstgenuß geweckt. Biermann-Rattjen hat in seinem programmatischen Rundfunkvortrag am Nordwestdeutschen Sender im Sommer 1945 das Bedürfnis der Menschen nach Kunst als natürliche Äußerung geläuterten Menschentums dargestellt. Dem wird am ehesten Rechnung getragen, wenn — trotz aller verschiedenen geistigen, religiösen und künstlerischen Richtungen — erst einmal wieder das Wissen und Wollen um ein einheitliches Kulturbild an die Stelle zahlloser, sich scheinbar unversöhnlich gegenüberstehender „Richtungen“ und vieler innerlich unverbundener „Kunstsparten“ und wissenschaftlicher „Fächer“ getreten sind. Dann erzeugen der Streit der Meinungen und der Kampf der Richtungen die Spannungen, deren jedes Leben bedarf, um nicht zu versanden oder zu verdorren.

C. Wer entsprechend vorstehenden Darlegungen die innere Einheit des Kulturbildes bejaht, wer mindestens, falls sie noch nicht für existent gehalten wird, zu ihrer Verwirklichung in der Zukunft beizutragen gedenkt, der muß nun die verschiedensten *praktischen Folgerungen* ziehen, zunächst jedenfalls sich fragen, was *er selbst* als Kulturschaffender oder Lehrer in dieser Richtung zu tun vermag. Bei sich selbst zu beginnen, ist stets der erste Schritt einer Reform.

Wie im Aufsatz II ausgeführt, kann der Staat selbst keine Kultur schaffen, auch nicht das einheitliche Kulturbild herbeiführen, ja ein solcher Versuch wäre als völlig verfehlt abzulehnen. Aber seinerseits mitzuhelfen, wenigstens nicht hemmende organisatorische Maßnahmen zu treffen, sollte zweifellos seine Sache sein. Einige der sich daraus ergebenden praktischen Konsequenzen seien hier genannt:

1. Vom Standpunkte der öffentlichen Verwaltung aus gesehen, sind *alle Kulturzweige* bedeutsam. Eine verschiedenartige Behandlung mag aus der Natur der Sache entspringen, da das Bedürfnis nach staatlicher Hilfe durchaus verschieden sein kann oder historisch bedingt ist. So ist die Entwicklung der Universitäten, die es in Deutschland *nur* als Staatsanstalten gibt, eine andere wie die der Schulen und Theater, indem bei ersteren zahlreiche *Privatschulen*, bei letzteren auch *Staatstheater* vorkommen, und bei diesen liegen

die Dinge wieder anders als bei der Musik, beim Kunstanz, beim Film, bei der bildenden Kunst usw. Aber keine Gattung des Kulturlebens ist für den Staat bedeutungslos, kein Kulturzweig ist in *diesem* Sinne Privatsache, daß der die Einheit des Kulturbildes behahende Staat sich nicht dafür interessieren müßte.

2. Ob alle Kulturschaffenden und Kulturvermittler in einer einheitlichen Organisation nach Art einer *Kulturkammer* zusammengefaßt werden sollen, kann überaus zweifelhaft sein. Das Primäre ist ein solcher Zusammenschluß nicht, mag er für die öffentliche Verwaltung auch bequem sein. Zwangsorganisationen gehören nur dorthin, wo sie aus praktischen Bedürfnissen heraus unentbehrlich sind; sie verursachen neue Unkosten, verbürokratisieren ihren Gegenstand und wirken auf die Zusammengeschlossenen nivellierend. Der Vorteil wäre neben verwaltungstechnischen Erleichterungen, daß damit die *äußere Repräsentation eines einheitlichen Kulturbildes* herausgestellt werden könnte. Ob die noch nicht überwundene, eingangs erörterte Zerrissenheit unseres Kulturbildes freilich nicht ein solches Einheitsbild ohne den notwendigen Kern zur Zeit unmöglich macht, bleibe dahingestellt. Die Vorkämpfer des Gedankens einer solcher Kulturkammer werden wahrscheinlich darauf hinweisen, daß sie gerade mit einer solchen Schöpfung die Idee der Einheit richtungweisend fördern, wenn nicht gar verwirklichen wollen. Ich habe dagegen Bedenken und würde es vorziehen abzuwarten, bis sich freiwillige Zusammenschlüsse gebildet haben, die dann später die Grundlage einer etwaigen Zwangsorganisation sein könnten.

Wenn man aber eine Kammer der Kulturschaffenden gründet, dann erfordert die Einheit des Kulturbildes, daß *alle* Gruppen vertreten sind. Die für unsere Verwaltung künftig typische Dezentralisation verlangt weitreichende Selbstverwaltung für diese Kammer. Beides war bisher nicht gewährleistet und ist auch künftig gefährdet, wie bestimmte neue Entwicklungen zeigen.

Die Zusammensetzung der nationalsozialistischen Kulturkammer — und eine neuere Berliner Gründung folgte ihr zunächst — umfaßte diejenigen Kulturberufe, die Goebbels bei der Machtverteilung unter den führenden Nazis im Jahre 1933 dem Propagandaministerium unterstellen konnte; es fehlten darin Universitätsprofessoren, Lehrer und Museumsbeamte. Dieser Mangel müßte künftig vermieden werden. Gerade die Bedeutung der Kunst kann bei der Jugenderziehung nur dann voll zur Geltung kommen, wenn der

Lehrerschaft die Einheit des Kulturlebens deutlich gemacht wird. Wie wäre dies aber besser möglich und wie könnte man gleichzeitig das Ansehen des Lehrers als Kulturvermittler mehr heben, als durch die Eingliederung in eine Kulturkammer.

3. Auch in der *Behördenorganisation* muß der Einheit von Kultur und Schule Rechnung getragen werden; die Verwaltung dieser Gebiete gehört in *eine* Hand. Wo dies wegen der zu starken Belastung des leitenden Beamten nicht möglich ist, müßte zumindest engste Zusammenarbeit der Behördenabteilungen sichergestellt sein. Welche organisatorischen Mittel dabei zur Verfügung stehen, ist nur von Fall zu Fall zu entscheiden. Häufige persönliche Besprechungen der leitenden Beamten nur dieser Kulturressorts, also auch ohne die Finanzdezernenten, sind unentbehrlich. Das gleiche gilt für die verschiedenen Beamten, die referatsmäßig die einzelnen Kulturbereiche bearbeiten. Es widerspricht den hier aufgestellten Grundsätzen, daß etwa die Referenten für Theater, Film, Musik, ja auch die für Kirche und Schule kaum mehr als lockere dienstliche Fühlung unterhalten. Sie müssen sich laufend zur unmittelbaren Zusammenarbeit bereithalten, und die Anregungen in der einen Sparte werden oft genug auch in der anderen fruchtbar auszugestalten sein. Wer fordert, daß unter den Kulturschaffenden eigene Querverbindungen bestehen, für den ist ein entsprechendes Ansinnen an die Verwaltungsbehörden selbstverständlich.

4. Besondere Erfolge verspricht die Ausgestaltung der *Verbindungen zwischen den einzelnen Kultursparten* und all den Personen, die am Kulturleben aktiv interessiert sind.

a) In der *Erziehung* ist das oftmals zur Erörterung gestellte Problem einer engeren Verbindung zwischen Familie, Schule und Kirche positiv zu lösen. Wer davon ausgeht, daß die Erziehung primär die natürliche Aufgabe der Eltern ist, denen die Schule und, soweit sie es wünschen, die Kirche dabei helfen, für den ist es klar, daß die sekundären Erziehungsträger versuchen müssen, mit der Familie eine einheitliche Linie für die Erziehung zu finden. Die zuletzt von der Hitlerjugend weitgehend verdrängten Familien und Schulen werden jetzt für solche Gedanken aufnahmebereiter sein denn je. Trotzdem ist die Gefahr noch nicht gebannt, daß Elternhaus und Schule einander entgegenarbeiten. Die staatlichen Einrichtungen der letzten Jahrzehnte haben bei den Eltern vielfach Fähigkeit, Verantwortungsgefühl

und Verständnis für die Kindererziehung untergraben. Hier muß erst wieder Belehrung einsetzen; Rundfunk und Schule sowie das öffentliche Vortragswesen haben dabei ihre besonderen Aufgaben. Die Autorität des Lehrers gegenüber der Familie muß gestärkt werden, wohingegen die Schule den Eltern den Nachweis erbringen muß, daß sie die Erziehung des Kindes im Sinne der Eltern leitet; letzteres ist besonders wichtig dort, wo ein Schultyp nach dem Willen der Eltern nicht eingerichtet werden kann. Friedrich von Poll schlägt als Mittel, die Haltung der Eltern ihrem Kinde gegenüber zu objektivieren, die der Schule dem gleichen Kinde gegenüber zu subjektivieren, regelmäßige Lehrerbriefe vor, die sich im Auslande sehr bewährt hätten. Nicht nur in besonders bedenklichen Fällen, sondern ganz regelmäßig etwa vierteljährlich soll der Klassenlehrer verpflichtet sein, unabhängig von den Schulzeugnissen, dem Erziehungsberechtigten einen persönlich gehaltenen Brief zu schreiben, in dem auf Charakterveranlagung des Kindes, auf seine Entwicklung im guten und schlechten Sinne eingegangen wird und Vorschläge für die Behandlung des Kindes im Elternhaus gegeben werden. Dadurch ist der Lehrer gezwungen, sich in Persönlichkeit und Milieu des Kindes hineinzusetzen, die Eltern aber werden in den meisten Fällen in einem tüchtigen Lehrer ihren wohlmeinenden Freund und Berater erkennen. Sie werden sich öfters mit dem Lehrer persönlich aussprechen, wodurch viele Spannungen zwischen Schule und Elternhaus vermieden werden und das Ansehen des Lehrers im Einzelfalle wie in seiner sozialen Stellung steigt.

b) *Schule und Wissenschaft*, d. h. praktisch Lehrer und Hochschule, werden einander dadurch wieder näherzubringen sein, daß der *Fortbildung* ein breiterer Raum eingeräumt wird als bisher. An den Universitäten, Verwaltungsakademien, an den Schulen selbst oder durch die Lehrerorganisationen ist Sorge dafür zu tragen, daß jeder Lehrer wenigstens alle zehn Jahre an einem zwei- bis dreiwöchigen Ferienkursus teilnimmt, um sowohl Neues auf seinen Lehrgebieten kennenzulernen als auch — hier greift wieder die Idee der Kultureinheit Platz — die Entwicklung auf anderen Kulturgebieten sich wieder zu eigen zu machen. Die schlechtere Vorbildung unserer Studenten, die in der heutigen Notzeit nicht durch Verlängerung der Ausbildung ersetzt werden kann, bedarf der Ergänzung durch einen klaren Fortbildungsplan für die bereits im Beruf Stehenden.

c) Die *Kunst* führt in der *Schule* noch vielfach ein Sonderdasein, insbesondere in den sogenannten technischen Fächern; oft tritt sie überhaupt ganz zurück. Es handelt sich hier nicht um die Erlernung von Kunstfertigkeiten, sondern um die Anleitung zur Befriedigung des natürlichen Triebes des Menschen nach dem Schönen und das Bewußtwerden des kulturellen Gehalts des künstlerischen Schaffens von Vergangenheit und Gegenwart. Nicht an ein besonderes Unterrichtsfach Kunstgeschichte oder Musikgeschichte ist hier gedacht, sondern ebenso wie Religion und Ethik in der idealen Schule dem gesamten Unterricht in allen Fächern das Gepräge zu geben vermögen, so soll auch die Kunst als Bestandteil der Kulturidee an allen geeigneten Stellen im Unterricht berücksichtigt werden. Dazu ist allerdings notwendig, daß in der Person des Lehrers selbst die geistige Vereinigung zwischen den verschiedenen Bildungswerten unseres einheitlichen Kulturlebens sich bereits vorher vollzogen hat. Man erkennt, daß ein einheitliches Kulturbild wie an jeden Gebildeten so auch an den Lehrer erhöhte Anforderungen stellt, ihn und seine Arbeit aber doch auf eine höhere Stufe hebt, als es in der auf Erlernung objektiven Wissens gerichteten Schule des Liberalismus oder in der Zwangsjacke der nationalsozialistischen Schule der Fall war.

d) Das Gesagte gilt in noch stärkerem Maße für *Wissenschaft und Kunst* und ihre Träger. Die Erziehungsaufgabe der Universität kann an der Kunst nicht achtlos vorübergehen. Über die Person des akademischen Lehrers — insbesondere nach der etwaigen Durchführung der in einem späteren Aufsatz vorgeschlagenen Universitätsreform über die Person des „Bildungsprofessors“ — wird die Einheit unserer Kultur gerade auch in der Gewinnung einer gemeinsamen geistigen Linie von der Kunst zur Wissenschaft und zurück herauszuarbeiten sein. Am wichtigsten aber ist für den Studenten das *Kunsterleben*, für das ihm im Hochschulbetrieb möglichst reichlich und unter Anleitung Gelegenheit zu bieten ist. Bisher stand allzusehr die Vorlesung über Kunst- oder *Musikgeschichte*, also die wissenschaftliche Durchforschung der Kunst, im Vordergrund; es sollte für den nicht gerade diese Fächer studierenden jungen Menschen viel stärker das Erlebnis der Kunst, der Kunstgenuß den entscheidenden Mittelpunkt darstellen. Hierfür kann die Vorlesung nur gelegentliche Anregungen bieten; die Verbindung zur Kunst muß dann mit Hilfe von Künstlern oder studentischer Bünde und Arbeitsgemeinschaften in der

Freizeit gewonnen werden. Ich habe in meiner eigenen Lehrtätigkeit diesem Gedanken Rechnung zu tragen versucht, indem ich vor 1933 regelmäßig eine größere Anzahl von Studenten zu mir in die Wohnung zum Tee einlud. Dann plauderte dort einmal ein junger Maler, der eine Studienreise nach den Malaiischen Inseln unternommen hatte, über seine Reiseeindrücke, über deren Verwertung in seinen Arbeiten usw., und zeigte dabei eine Anzahl seiner vom französischen Impressionismus beeinflussten Werke von dieser Reise. Ein andermal führte bei einer solchen Gelegenheit ein junger Musikhochschulprofessor an Hand von Beispielen am Flügel vor, wie sich die Musik als Erzieherin der Menschheit verwerten lasse. Längere Diskussionen, ein lebendiges Frage- und Antwortspiel bewiesen, daß auch scheinbar der Materie so fremde Studenten wie die Juristen hier lebhaft interessiert waren und daß hier Anfänge sich entwickelten, die durchaus weiterer Entfaltung im Sinne der Einheit unserer Kultur fähig wären.

e) Problematisch erscheinen in diesem Zusammenhang die *Museen*. So bedeutsam sie für die kunstgeschichtliche Forschung und wissenschaftliche Arbeit sind, so pflegen sie doch wegen ihrer Reichhaltigkeit und der Unfähigkeit vieler Interessenten, sich mit Wenigem zu bescheiden, zu sehr zu ermüden, und berauben damit allzu leicht einen großen Teil ihrer Kunstschatze der Wirkung. Vorzuziehen ist daher vom Standpunkte der Kunsterziehung des Volkes aus die Betrachtung der Kunstwerke an dem Platze, für den sie geschaffen sind, weil dort die Umgebung sie erst zur vollen Wirkung bringt. Wie Messekompositionen und Requiems in Kirchen und Domen während des Gottesdienstes ihre schönste Wirkung entfalten, so entspricht es rechtem Stilgefühl, Altäre in den Kirchen zu belassen. Wo das nicht möglich ist, wird man freilich den Museumsbesuch in bewußt beschränkter Dosierung noch erheblich pflegen müssen. Gerade die Vernichtung unzähliger Kunstschatze in dem vergangenen Krieg macht uns dankbar dafür, daß durch vorsorgliche Museumsverwaltungen heute noch manch eine seltene Schönheit erhalten geblieben ist. Im übrigen vermag gerade das Nebeneinander zahlreicher Kunstschatze aus verschiedenen Zeiten und Gegenden die Einheit der abendländischen, zumindest der europäischen Kultur über ein Jahrtausend besonders deutlich zum Bewußtsein zu bringen.

f) Daß dem *Verlagswesen* in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zukommt, braucht nur nebenher erwähnt zu werden, da gerade der Verleger ein besonderes Verständnis für geistige Ent-

wicklungen und Strömungen besitzt. Aber auch er wird im Bewußtsein der inneren und äußeren Einheit der Kultur daraus praktische Folgerungen ziehen. So wird sich z. B. vermutlich bald die Erkenntnis verbreiten, daß nur dieses entstehende Kulturbild die Grundlage für künftige Zeitschriften, Lehr- und Schulbücher sein kann, und daß mit der Übernahme von Schulbüchern aus früherer Zeit oder aus dem Auslande wenig gewonnen ist. Auch die bloße Fortsetzung ehemals lebendiger Zeitschriften ist nur möglich, wenn man sie von der Einheit der Kultur her neu gestaltet. Manchmal wird es kulturell verdienstvoller sein, ein großes Werk von einheitlichem Geiste, als mehrere kleinere Spezialbücher mit widersprechender kultureller Tendenz herauszubringen.

g) Auf den Anteil, den die *Kunstkritik* mit der Fortführung der hier dargelegten Gedankengänge nehmen kann, soll nur abschließend noch hingewiesen werden.

h) Besondere Bedeutung hat die Erkenntnis von der Einheit unserer Kultur für *Rundfunk, Presse und Vortragswesen*, also für die großen geistigen Führungsmittel. Sie werden wohl kaum ihre Programme von der Wertneutralität eines Liberalismus aus gestalten, müssen vielmehr einige große Linien verfolgen. Eine davon kann und wird meines Erachtens die sein, die Momente der Einheit der abendländischen Kulturidee in der schönen Literatur, in der Musik und Politik nachzuweisen und dabei das Bewußtsein dieser Einheit durch geistige Zusammenführung des heute weit verzweigten und verzettelten Spezialistentums zahlreicher Gelehrter und Künstler zu erwecken, bis schließlich die innere und äußere Einheit unserer Kultur wieder volle Wirklichkeit geworden ist. Schon wegen dieses hohen Zieles gehören kulturbewußte Gelehrte, Künstler und Lehrer auch als Dozenten an die Volkshochschulen. Man sehe darin keine Niveausenkung, ist doch auch die Verbreitung der eigenen, selbstgewonnenen Erkenntnisse innerhalb des Volkes eine bedeutsame Aufgabe jedes Kulturschaffenden.

5. Man braucht gar nicht nur an die ferne Verwirklichung solcher Ideen zu denken, es gibt bereits genug Gelegenheiten zu unmittelbarer praktischer Arbeit. Wem die Einheit der Kultur nicht nur eine leere Redensart ist, der wird einen *Sonderfinanzausgleich*, d. h. einen sozialen Vorteils- und Lastenausgleich *innerhalb des Kulturbereichs* als erwünscht anerkennen. Die Einkünfte aus den *Rundfunkgebühren* gehören nur so weit in die Kasse der Postverwal-

tung, der zufälligen Trägerin des staatlichen Fernmeldemonopols, als Bestand und Unterhaltung der technischen Sende-Einrichtungen dies erfordern. Der übrige Teil steht teils für das gesendete Programm und die geistige Organisation des Rundfunks, teils für andere kulturelle Zwecke zur Verfügung. Daß der Rundfunk infolge seiner gefestigten Finanzbasis die Verpflichtung hat, allen Ansätzen zur Fortentwicklung der Kultur Rechnung zu tragen und Versuche zu wagen, die in Konzertsälen, Theaterräumen, Vortragszyklen usw. mangels wirtschaftlicher Rentabilität nicht unternommen werden könnten, ist theoretisch längst anerkannt, praktisch freilich noch nicht in erwünschtem Maße durchgeführt. Wenn erst wieder einmal über die Säuberung von Nationalsozialisten hinaus überall die Senderräume von weitsichtigen, ihrer kulturellen Verpflichtung bewußten Männern besetzt sind, wird auch der Rundfunk den von ihm erwarteten Kulturbeitrag leisten und neben dem vielen bewährten alten Geistesgut auch neue Entwicklungen und deren Eingliederung in das überkommene oder werdende Kulturbild aufzeigen. Gerade wie, wo, in welchem geistigen Zusammenhang etwas vom Rundfunk gebracht wird, enthält oftmals bereits die Entscheidung über die geistige Eingruppierung. Damit entstehen aus finanziell bedingten Maßnahmen Rückwirkungen auf geistige Bewertungen.

Wie notwendig es aus allgemeinen künstlerischen Gründen gerade vom Standpunkt der Einheit abendländischer Kultur ist, die deutsche *Film*produktion wieder in Gang zu bringen, wird an anderer Stelle darzulegen sein. Staat und Städte haben andere Sorgen, als sich finanziell mit einem solchen Risikogeschäft zu belasten, vielmehr ist das deutsche Kulturleben jetzt mehr denn je auf ernste Privatfilmunternehmer angewiesen, deren es freilich nur einige wenige noch in Deutschland gibt. Diese sollten mit eigenem Kapital und Risiko und unter Einsatz ihrer Auslandsbeziehungen recht bald ein rentables Filmunternehmen und damit zugleich ein Exportgeschäft begründen. Freilich wird die Filmproduktion nicht beginnen können, ohne daß der Staat ihr bei Überwindung der noch entgegenstehenden Schwierigkeiten hilft. Da bei der Gründung eines solchen Unternehmens eine Mitwirkung des Staates also unumgänglich ist, wird sich letzterer vertraglich — unabhängig von den Steuern — eine Gewinnbeteiligung sichern, deren Erträge anderen, finanziell unrentablen Kultureinrichtungen, z. B. der Oper, zugeführt

werden — anders als beim Steueraufkommen, dessen Verwendung nach unserem Recht grundsätzlich nicht zweckgebunden ist.

6. Noch in einer anderen Hinsicht kann sich nach außen hin die Auffassung von der Einheit der Kultur praktisch auswirken. Für Theater, Konzerte, Filmvorführungen, Vorträge usw. wird sich der *Mangel an Räumen* infolge der Zerstörungen des Krieges in vielen Städten hemmend bemerkbar machen. Es wird der Anregung von *Unruh* (Hamburg) näher nachzugehen sein, einen universell zu verwendenden Hallenbau zu entwickeln, dessen Rentabilität am größten ist, weil die ertragreicheren Kultureinrichtungen dabei einen Teil der Unkosten der vielleicht höherwertigen, aber weniger rentablen Kunsterzeugnisse mit zu decken vermögen.

7. Aus Mangel an Mitteln wird der Staat im Augenblick für die *bildende Kunst* weniger selbst tun können. Er wird aber bei der Bildung von privaten Kunstgemeinden, die sich der einzelne Künstler unter seinen Anhängern selbst schaffen soll, Hilfe leisten. Auch durch Erleichterung der Werbung, etwa durch Ausstellungen in den zu schaffenden Kino-, Theater- und Konzerthallen kann die öffentliche Hand etwas für die Kunst tun. Das Publikum laufend und ohne erst mühsam zu besuchende Ausstellungen über das künstlerische Schaffen einheimischer bildender Künstler zu unterrichten und eine Verkaufsmöglichkeit an Ort und Stelle zu sichern, kann eine weitere Aufgabe des Staates sein. Bilderausstellungen in den Foyers von Theatern sind gewiß nicht neu und z. B. in Berlin längst üblich. Dabei kann ein weiterer der Einheit der Kultur dienender Vorschlag verwirklicht werden. Die Ausschmückung der erwähnten Kunsthallen durch Bilder erfolgt unter dem Gesichtspunkt der *Stilverwandtschaft* zu der Hauptveranstaltung. In einem Konzert impressionistischer Musik haben auch die dem Impressionismus am nächsten stehenden Maler und Bildhauer ihre Werke zur Kenntnis des dort erscheinenden Publikums zu bringen, von dem angesichts des Besuchs eines solchen Konzerts zu erwarten ist, daß es gerade für die in dem Konzert vertretene Kunstrichtung besonders aufgeschlossen ist. Auf diese Weise werden horizontal durch die verschiedenen Sparten geistig zusammengehörende Menschen zusammengeführt und den Künstlern neue Anregungen gegeben und neue Absatzmöglichkeiten geschaffen. Es werden aber damit zugleich die Chancen für die *private* Förderung der Kunst verbessert.

D. Wir sprachen bisher meist farblos von der Einheit „der Kultur“. Tatsächlich handelt es sich hier um die *europäische, ja abendländische Kultur* in ihrer deutschen Ausprägung, deren Maß zu verschiedenen Zeiten und in den verschiedenen Kultursparten verschieden stark ist. Immerhin tritt mit der Erkenntnis und dem Wollen der inneren und äußeren Einheit unserer Kultur auch das Bewußtsein der Gemeinsamkeit der europäischen, der abendländischen Menschheit hervor. So führt unser in den Vordergrund der Erörterung gestellter Gedanke mitten hinein in ein aktuelles Problem unserer Volkserziehung: er bereitet, klar zu Ende gedacht und bewußt verwirklicht, die *Erziehung des deutschen Menschen zum Europäertum und seine geistige Rückkehr in die abendländische Völkerfamilie* vor, aus der ihn Militarismus und Nationalsozialismus herausgerissen haben.

IV.

Das künftige Antlitz des gebildeten Menschen.

A. 1. Immer wieder erhebt sich die Frage, *welches Erziehungsideal* man für den gebildeten Deutschen gelten lassen wolle, wie der gebildete Mensch der Zukunft eigentlich aussehen soll. Für die Beantwortung dieser Frage muß zunächst mit einem Vorurteil aufgeräumt werden, das die Folge des Skeptizismus des modernen Menschen ist, nämlich daß dieses Ideal *etwas absolut Neues* sein müsse. Es hat in der Tat Leute gegeben, die in die Schlingen des Nationalsozialismus geraten sind, weil sie in eigener Urteilslosigkeit darin „etwas Neues“ witterten und weil ihnen, wie es einmal ein junger Nationalsozialist ausgedrückt hat, eine junge Barbarei lieber ist als eine alte Kultur. Die gleichen Menschen werden mit gleicher Begeisterung Buddhisten, Kommunisten, Christen oder sonst etwas, wenn ihnen nur einer klarmacht, dies sei eine neue Idee und *deshalb* aussichtsreich. Dem allen liegt zugrunde eine Weltuntergangsstimmung, die jeden Glauben an überkommene Werte verloren hat, weil das eigene Schicksal vielleicht besonders schwer empfunden wird oder weil man die Folgen menschlicher Verirrungen als Zeichen des Absterbens einer angeblich veralteten Kulturauffassung ansieht. Gewiß kann und soll man nicht Vergangenes wiedererwecken oder nachahmen wollen; aber das Wesen jeder natürlichen Entwicklung liegt in dem Weiterbau am Überkommenen, von dem Überholtes und Ungesundes abgestreift wird, um unter neuen Aspekten und unter Zufügung neuer

Ideen entsprechend dem Wandel der Zeiten und den geistigen Bedürfnissen ein wahres Bildungsgut neu zu gestalten.

2. Ausdrücklicher Betonung bedarf ferner, daß die nachfolgenden Überlegungen nicht zu einer „*Einheitsbildung*“ führen sollen. Die *geistige Unfreiheit* unter dem Nationalsozialismus ist noch zu sehr in aller Erinnerung, als daß nicht jede zwangsweise aufoktroierte „Weltanschauung“ als unangenehmes Übel empfunden würde, das überdies seinen Zweck in jeder Hinsicht verfehlte. *Das Antlitz des künftigen gebildeten Menschen wird vielfältig sein* wie die geistigen Strömungen, aus denen das deutsche Geistesgut gespeist wurde und auch künftig wieder gespeist werden wird. Wir müssen uns aber — gegenüber dem verbreiteten Skeptizismus unserer Zeit und gegenüber der Ideenlosigkeit einer nach dem Boxerideal verbildeten Jugend — selbst Klarheit darüber verschaffen, welche Faktoren den künftigen Gebildeten ausmachen; denn so bedauerlich es ist, wir müssen gestehen, daß ein erschreckend großer Prozentsatz der Volksteile, die man — etwa wegen ihrer Hochschulbildung — zu den Gebildeten zu rechnen pflegte, zwar in ihrem Fach gute Spezialisten gewesen sein mögen, daß aber von wirklicher Geistesbildung bei ihnen nur wenig zu spüren ist. Hier liegen die Gründe, warum eine so ungeistige und widerspruchsvolle Lehre wie die des Nationalsozialismus bei gebildeten Menschen überhaupt Fuß fassen konnte. Dieses Ergebnis zeigt aber auch die Gefährlichkeit, die Dinge laufen zu lassen und einer Auseinandersetzung aus dem Wege zu gehen. Wir stehen in einer gewaltigen soziologischen Umschichtung, bei der einstmals höhere Volksschichten — höher, von der Sozialordnung aus gesehen — herabsinken und andere emporkommen. Das Neuartige dabei dürfte aber sein, daß nicht bisher soziologisch zusammengehörende Menschen zusammenbleiben, sondern daß ein neues, noch nicht zum Bewußtsein gebrachtes Ordnungsprinzip für diese neue Schichtung maßgebend sein wird. In der Vergangenheit waren solche soziologischen Ordnungsprinzipien im 19. Jahrhundert der Besitz, daher die Klasseneinteilung, vorher die Geburt und Herkunft, daher das Ständewesen usw. Nationalsozialismus und Krieg haben durch die Vernichtung des Besitzes weitester Kreise viele aus ihrer bisherigen sozialen Schicht herausgestoßen. Haben sie auf Grund ihrer Bildung nichts weiter behalten, so werden sie in der Unterschicht der Besitzlosen der bisherigen Klasseneinteilung versinken; im anderen Falle aber können sie das Rückgrat einer neuen, vom Besitz

weniger abhängigen Bildungsschicht werden. Im jetzigen geschichtlichen Augenblick ist der Aufstieg in die Oberschicht jedenfalls nicht an Reichtum oder Geburtsstand geknüpft. Aus der Masse des Volkes können ebenso wie aus bisherigen Oberschichten die Moleküle dieser neuen Gesellschaft gebildet werden, und selbst das in den letzten Jahrzehnten so schwer versagende Bürgertum mag hier in seiner erhaltenen wertvollen Substanz seinen Beitrag leisten. Diese Auffassung wird noch bestärkt durch die Tatsache, daß die vom Nationalsozialismus versuchte soziologische Gliederung nach dem völkischen Prinzip und nach der Zugehörigkeit zur Partei gescheitert ist, daß aber dabei offenbar wurde, wie groß die geistige Gemeinsamkeit vieler den Nationalsozialismus bekämpfenden Gruppen tatsächlich ist und daß oft mehr Namen und Terminologien aus vergangener Zeit viele Gegner des Nationalsozialismus trennten als ihre inneren Überzeugungen. Es war m. E. bloß eine Propagandaphrase des Nationalsozialismus, daß seine Gegner nur in der Ablehnung einig seien, sonst aber einen ungeordneten Haufen durcheinander laufender und gegeneinander gerichteter Gruppen darstellten. Wir müssen uns klarmachen, daß viel von den alten Gegensätzlichkeiten, z. B. auf konfessionellem Gebiet, in seiner Bedeutung zurückgetreten, zumindest völlig unaktuell geworden ist, und daß andere Gegensätze, wie sie z. B. aus der politischen Parteigliederung bis 1933 im Vordergrund standen, schon wegen der völligen Neuartigkeit der jetzt an uns gestellten Aufgaben auf allen Gebieten — in Wirtschaft, Sozialleben, Kultur und Verfassung — gänzlich überholt sind, so daß der Weg einer inneren Neuordnung freier ist denn je. Hüten wir uns daher auch vor einer reinen Restauration, d. h. der Wiederherstellung der Verhältnisse der Zeit vor 1933. Das gilt für Personal- und Wirtschaftsfragen genau so wie für soziologische und Kulturprobleme. Die Lage ist ganz anders geworden.

3. Nur beiläufig sei endlich klargestellt, daß, wenn hier von „Gebildeten“ die Rede ist, an eine künftige *geistige Oberschicht* des Volkes gedacht ist und daß natürlich nicht verkannt wird, daß in allen Volkskreisen eine Herzens- und Gemütsbildung vorkommt, deren Wert nicht herabgesetzt werden soll, ja, die in der Oberschicht sogar bewußter als früher gepflegt werden sollte. Überhaupt ist mit der Herausarbeitung eines Bildungsideals in keiner Weise ein absprechendes Werturteil gegen jene enthalten, die aus irgendwelchen Gründen diesem Ideal nicht nachstreben können. Von höherer Warte

aus gesehen liegt der Wert oder Unwert eines Menschen nicht im Grade seiner Bildung; aber diese vermag umgekehrt Menschen in ihrer soziologischen Einordnung zu charakterisieren und teilt ihnen bestimmte Aufgaben und Pflichten zu.

B. Eine geistige Analyse des modernen Menschen ist in diesem Zusammenhange nicht möglich; sie ist verschiedentlich versucht worden, doch braucht hier nur das gestreift zu werden, was für die zukünftige Gestaltung bedeutsam ist. *Aus dem heutigen Geistesbild* des Deutschen sollen *ausgemerzt* werden Nationalsozialismus und Militarismus. Was bedeuten diese geistig und wie wirken sie sich im Bildungsbereich aus?

1. Zuvor muß klargestellt werden, daß *Nationalsozialismus und Militarismus* zwei *verschiedene Inhalte* haben, daß beide zeitweise gegeneinander standen, daß aber beide auf Grund gewisser Gemeinsamkeiten, insbesondere ihres imperialistischen Zieles, nach und nach äußerlich und weitgehend auch innerlich miteinander verwachsen. Der *Faschismus*, der seinerseits auch wieder von beiden verschieden ist, hat seinen Totalitätsanspruch wie viele seiner Methoden mit dem Nationalsozialismus gemeinsam, so daß der politische Kampf der Antifaschisten sich gleichzeitig gegen Nationalsozialismus und Faschismus richten konnte. Für die uns interessierenden Probleme ist der faschistische Ideengehalt im Nationalsozialismus enthalten, so daß wir uns nur mit dem letzteren zu beschäftigen brauchen.

2. a) Vom Geistesgut des *Nationalsozialismus* muß der — in der Welt bisher sonst als Individualist bekannte — Deutsche schärfstens ablehnen die Vergemeinschaftung des Menschen. Wie intensiv versuchte die „Schulung“ in uns den Glauben zu verankern, die Gemeinschaft, *das Volk sei alles, der einzelne nichts*. Jeder Mensch habe und erhalte seinen Wert ausschließlich von seiner Bedeutung für die Volksgemeinschaft. Daraus folgt dann die Versagung jeglichen Lebensrechts des einzelnen, wenn die Gemeinschaft es so wolle, insbesondere wenn er für die Gemeinschaft keinen „Nutzen“ mehr bringe. Damit verschwand zugleich die Selbstverantwortlichkeit des Einzelmenschen für sein Tun und Unterlassen. Was der Gemeinschaft nützlich sei, mußte diese am besten wissen, und so erwartete man deren Befehle. Aus dieser Erziehung folgt das Abwarten und sture Ausführen jeglicher Befehle, auch ohne sie auf den ethischen Gehalt zu prüfen. Auch die — in ihrer Entstehung aus anderer Quelle gespeiste — Auffassung des Rechtspositivismus fand hier eine er-

neute Rechtfertigung und brachte es zuwege, daß von vielen kritiklos als „Recht“ anerkannt wurde, was im Reichsgesetzblatt verkündet war oder in politischen Urteilen des Volksgerichtshofs als „Recht“sprechung hingestellt wurde. Die Verbrechen des 30. Juni 1934 konnten mit dieser Auffassung ebenso zu Recht erklärt werden wie manche andere Verletzungen natürlichen und göttlichen Rechts. Der in Deutschland durch vorangegangene Anschauungen, nicht zuletzt durch die Nachwirkungen der Philosophie Hegels, gestützte starke Autoritätsglaube wurde mit der Übernahme der Lehre von der Wertlosigkeit der Einzelperson zum geistigen Verhängnis.

b) Der Nationalsozialismus erklärte *das Volk im russischen Sinne* zum obersten Ziel der Menschheit; seine Entwicklung — biologisch gesehen — zu fördern, ist der höchste Sinn des Seins. Da die biologische Entfaltung Raum braucht, folgt unmittelbar daraus der Imperialismus, der vor der Bedrohung und Niederwerfung anderer Völker und Staaten nicht halt macht. Zum ersten Male im abendländischen Gedankenkreis taucht daher der Wille zur völligen Vernichtung anderer Völker (nicht bloß von Staatsgebilden, Dynastien oder Ideen) auf.

Alle menschlichen Werte werden von der Rasse her eingeordnet. So entsteht die biologische Betrachtungsweise, die in der Praxis reiner Materialismus ist. Was nicht rassisch bedingt und begründet ist, gilt nichts; das gilt insbesondere im geistigen Bereich. Die rassische Zucht und Fortpflanzung wird zum obersten Prinzip, mag sie in oder außerhalb der Ehe erfolgen. Wert hat ein Menschenleben in der Regel nur unter diesen rassisch-biologischen Gesichtspunkten. Dabei werden die Rassen nicht etwa gleich bewertet, es wird der nordischen Rasse der Vorzug gegeben. Hier liegt die Wurzel der Rassenüberheblichkeit sowie all der Geschichtsfälschungen, die notwendig wurden, um die geschichtliche Bestätigung dieser Auffassung zu erlangen. Da die jüdische Rasse als die minderwertigste dogmatisch festgelegt wurde, waren Tür und Tor für alle Untaten gegen Juden geöffnet; insbesondere galt im geistigen Bereich als feststehender Lehrsatz, daß ein Jude nichts Gutes schaffen könne. Mit dieser Lehre verschloß man dem Deutschen automatisch wertvolle wissenschaftliche Erkenntnisse und künstlerische Schöpfungen und verzerrte zugleich das geistesgeschichtliche Bild der Menschheit.

c) Aus ihrer rassischen Bedingtheit und aus der völkischen Wertlehre folgte weiter die *Ablehnung objektiver, d. h. allgemeingültiger*

ethischer und rechtlicher Normen. Recht und sittlich ist, was dem Volke nützt! Und über die Nützlichkeit einer Handlung entscheidet der Handelnde selbst. Das ist der krasseste, grundsatzloseste Opportunismus, den man sich denken kann. Seine Folgen: Rechtlosigkeit im öffentlichen und bürgerlichen Leben sowie Außerachtlassung primitivster moralischer Forderungen blieben dann auch nicht aus.

d) Oberste Forderung des Nationalsozialismus an den Menschen ist *die Tat*. Sie steht dem Streben nach Wahrheit weit voran. Der in Berlin lehrende nationalsozialistische Philosoph Bäumler erklärte sogar als Ziel der Wissenschaft nicht die Erkenntnis der Wahrheit, sondern die Erziehung zur Tat. So rückte denn auch schnell die Wahrheitspflicht recht tief in der ethischen Wertskala. Lüge wurde als erlaubtes Mittel in Presse und Propaganda sowie im Völkerleben hingestellt. Der Tatmensch besitzt den Drang, mehr zu scheinen, als er ist. Verstellung und Heuchelei, im Grunde Überzeugungs- und Charakterlosigkeit sind die klar zutage getretenen Folgen solcher Lehren. Daß man in der Öffentlichkeit gerade den entgegengesetzten Willen immer wieder beteuerte, entspricht nur der geistigen Struktur eines Kranken; denn „der Gesunde spricht nicht von der Krankheit“, sagt ein altes Sprichwort.

e) Die stille Übereinkunft, daß Lüge erlaubt, ja daß sie für jedes politische wie geistige System lebensnotwendig sei, untergrub den Glauben an absolute Wahrheiten und züchtete einen *krassen Skeptizismus*, wenn nicht gar Nihilismus, dessen Struktur seiner Zeit *Rauschning*, der ehemalige Danziger Staatspräsident, mit erwünschter Klarheit aufdeckte, ohne daß freilich derartige gesunde Kritiken den Deutschen zugänglich waren. Objektivität wurde außer Kurs gesetzt und als Wahngelbilde verurteilt, ohne daß man dabei bemerkte, wie damit zugleich die Grundlagen von Rechtsprechung, Wissenschaft und Ethik untergraben wurden.

3. Die geistige Struktur des *Militarismus* ist demgegenüber anders. Dieser sieht das *höchste* Menschheitsideal im Soldatentum. „Im Felde, da ist der Mann noch was wert“, oder „Der Soldat allein ist der freie Mann“ sind dichterische Aussprüche, aus denen diese Mentalität ihre Folgerungen zieht. Der Mann, der nicht eine gewisse Zeit seines Lebens Soldat war und der keine soldatische Erziehung genossen hat, mag diese noch so ungeistig sein, wird nicht als rechter Mann angesehen. Die speziellen soldatischen Tugenden werden überbewertet oder gar auf den soldatischen Bereich eingengt. So gilt

z. B. die Tapferkeit des Soldaten äußerst viel, aber ihre andere Seite, die Zivilcourage, steht zugleich tief im Kurse. Vaterlandsliebe wird nur als Ausdruck körperlichen Kampfes und in imperialistischen Ergüssen anerkannt. Das Heldentum des geistigen und seelischen Leidens bedeutet nichts neben dem Boxerideal. Überspitzte Ehrbegriffe, die in einer Auffassung von Ehre als der äußeren Wertschätzung gleicher Klassengenossen ihren Grund haben, werden vorangestellt. Kurz, es entsteht eine gerade dieser Versoldatung des Lebens gemäße Wertskala. Das tägliche Leben wird von soldatischen Auffassungen durchdrungen. Der Befehl tritt an Stelle von Ersuchen und Bitten; der Ton, auch des nichtmilitärischen Vorgesetzten im Verkehr mit den Untergebenen, des Beamten im Verkehr mit dem Publikum usw. ist dem militärischen Vorbild des Befehlens und Gehorchens entlehnt. Bei Kindern steht das Soldatenspiel an erster Stelle. In der Gesellschaftsordnung wird dem Soldaten, insbesondere dem Offizier, der erste Platz verliehen. In all dem zeigen sich die Äußerungen desselben Geistes, den man mit dem Worte „Militarismus“ auf einen bestimmten Nenner bringen kann.

Man sage nicht, daß diese Feststellungen heute überholt oder nutzlos seien. Geisteshaltungen sind noch nicht mit dem deutlich erkennbaren Zusammenbruch der nach ihnen geformten äußeren Welt überwunden. Wer ein neues Bildungsideal aufstellen will, muß wissen, was er eigentlich beseitigen will, und muß daher Worte wie Nationalsozialismus und Militarismus in ihrem Wesen vorher klären.

C. Nunmehr soll das *künftige Bildungsideal* selbst gezeichnet werden; es kann und darf keine abstrakte Verstandeskonstruktion sein, sondern muß sich evolutionär aus unserer geistigen Heimat, aus der deutschen Vergangenheit entwickeln lassen.

1. Wir müssen daher zunächst das *abendländische Kulturideal* bejahen. Sein Inhalt beruht auf den hauptsächlichsten geistigen Strömungen der letzten 2000 Jahre und findet im wesentlichen seinen Niederschlag in fünf Grundfaktoren: Antike und Humanismus, Christentum, Rationalismus, Romantik und Technisierung des Lebens. Die Synthese aus diesen fünf Geistesrichtungen, die dem Geistesleben des abendländischen, besonders des deutschen Menschen entscheidende Antriebe gegeben haben, gilt es zu finden. Man sage nicht, dies sei wegen ihrer inneren Verschiedenheit unmöglich. Spannungen sind es ja gerade, die schöpferisches Wirken anregen und entfalten. Auch der Einzelmensch lernt vieles und sammelt

mancherlei Erfahrungen, die zunächst in sich widerspruchsvoll sind. Antike wie Heidentum und Christentum schienen ursprünglich auch unvereinbar, und doch fanden sie eine fruchtbare Synthese in Humanismus und Renaissance. Aus These und Antithese gestaltet sich die Persönlichkeit, gestaltet sich das ganze Kulturbild.

Was bedeuten uns die erwähnten fünf Grundfaktoren, und worin liegt ihr Beitrag zu unserem künftigen Kulturideal? Stets muß man wissen — und die Geschichte lehrt immer wieder —, daß alte Ideen nie ganz unverwandelt in neue Zeiten übernommen werden und daß, wenn man sich diese Veränderungen nicht bewußt macht, sie eben unkontrolliert ihre Wirkung entfalten.

a) Der Geist der *Antike* liefert uns den auf das Schlagwort gebrachten Kalos k'agathos, jenes Ideal, das zugleich ein sittliches und ästhetisches ist, in unserem heutigen Kulturbild freilich mehr als das Schöne schlechthin denn als das Gute in Erscheinung tritt. Aus dem Geist der Antike und des Humanismus strömen in unsere Zeit einmal die philosophischen Systeme des Altertums: eines Plato, eines Aristoteles, die Stoiker mit ihrer Lösung des Schmerzes und Leides in der Welt usw. Die großen Schöpfungen der Kunst wirken unmittelbar auf die spätere Zeit nach; sie erscheinen auch in der späteren abendländischen Kultur nur selten übertroffen wie die Werke der bildenden Kunst und Architektur, die Dichtungen eines Homer, Sophokles, Vergil u. a. Die Anfänge der Geschichtsschreibung bei Thukydides, Livius, Tacitus u. a. strafen Spengler Lügen, der den antiken Menschen als unhistorisch und seiner selbst kaum bewußt uns hinzustellen sucht. Bedeutsam ist für uns ferner bis heute das politische Geschehen im antiken Griechenland und im Römerreich. Die militärische wie die innerpolitische Entwicklung Roms, das römische Recht, die römische Demokratie u. a. m. bleiben für das späte Abendland von Wichtigkeit. Die Verflechtung dieses Weltreiches mit dem Heiligen Römischen Reich deutscher Nation gab nicht nur dem Mittelalter das Gepräge, sondern wirkt durch dieses bis in die Moderne. Der deutsche Zug nach dem Süden gewann in den letzten Jahren noch einmal eine Bedeutung. Humanismus und Renaissance als die Kinder der Antike brauchen hier ebensowenig erörtert zu werden wie die parallel laufende Rezeption des römischen Rechts, gegen die der Nationalsozialismus in völliger Verkennung ihrer Bedeutung einen Windmühlenkampf durchgeföhrt hat. Auch die Pflege des Sports als für die Persönlichkeitsbildung fruchtbar zu

machende Ergänzung der Geistesbildung findet ihre Wurzel in der Antike.

b) Das *Christentum* ist nicht nur die bedeutsamste Grundlage der abendländischen Kultur, es ist auch die Macht, die unser Volk durch Jahrhunderte seiner politisch größten Zeit geformt hat. Ohne das Christentum wären Wissenschaft, Kunst und überhaupt höhere Formen der Kultur im Abendlande und speziell in Deutschland undenkbar. Dies zu bestreiten, blieb dem unhistorischen und unkritischen Nationalsozialismus vorbehalten. Das Christentum brachte dem abendländischen Menschen die Verbindung zwischen dem Diesseits und dem Jenseits und damit die für das ganze Mittelalter entscheidende innerliche Vertiefung und Weite des Horizonts. Von ihm wurde die Realität des Leides in der Welt in einer gegenüber der antiken Philosophie neuen Erklärung gesehen, die ihre praktische Wirkung bis in unsere Zeit ausstrahlt. Die optimistische Haltung auch gegenüber dem Leid in der Welt ist eines der positiven Ergebnisse dieser Auffassung. Aus dem Faktor Christentum ergibt sich die Fragestellung, die uns auch heute bewegt und die in dem späteren Abschnitt mit der Frage, was der Christ zum Wiederaufbau heute beitragen kann, beantwortet werden soll. Das Christentum fügte die Metaphysik, die tiefe Gläubigkeit und Innerlichkeit, Unsterblichkeit und Unendlichkeit erst harmonisch in das Weltbild des abendländischen Menschen ein.

c) Der *Rationalismus* verkörpert den Glauben an die Vernunft und damit an den diesseits gerichteten Menschen in unserem Weltbild. Der Fortschrittsglaube tritt als neues Dogma zu anderen älteren hinzu. Der Liberalismus verdankt ihm seine Entstehung, die Wissenschaft rege Förderung. Kunst wird unter rationale, d. h. wissenschaftliche Gesichtspunkte gestellt. Besonders entscheidend ist die Schärfung des kritischen Sinnes, freilich damit zugleich die Entstehung des Skeptizismus. Kontrollen im geistigen Bereich und die Erkenntnis der Grenzen des menschlichen Verstandes hat der Rationalismus gleichfalls gebracht. Der Einfluß des Rationalismus reicht bis tief hinein ins Christentum und findet einen deutlichen Niederschlag in der theologischen Wissenschaft, so in der Apologetik und der Moral. Das Weltbürgertum und die Freimaurerei werden von ihm nicht minder gefördert als demokratische Staatsformen. Die Leistungen des Rationalismus sind in Vergangenheit und Zukunft die Voraussetzungen für das Zeitalter der Technik und Naturwissenschaften.

d) Die *Romantik* ist die letzte, bisher voll zur abendländischen Gesamtschau entwickelte Geistesrichtung¹⁾. Sie bringt in die abendländische Kultur wieder den von den Abkömmlingen des Rationalismus vernachlässigten Zug ins Universelle, sieht wieder das Organische in der Geistigkeit dieser Welt und knüpft die Verbindung von Diesseits und Jenseits. Das Romantische, das keineswegs schon mit Romantik in diesem Sinne identisch ist, wird von ihr in das abendländische Weltbild fruchtbar eingefügt. Die geheimnisvollen Zusammenhänge, Phantasie, Mythos und Geschichte werden verlebendigt. Wir sehen Herder den Organismus von Religion, Kunst, Geschichte und Philosophie als zusammenhängendes Ganzes erfassen, finden Schlegel bei der Erkenntnis des gesamten Daseins als einer geordneten Harmonie, in der alle Erscheinungen der materiellen und geistigen Welt ihren geordneten Platz haben. Eine optimistische, vielleicht behäbige Grundstimmung, die am Schönen orientiert das Leben von innen her erlebt, ergibt sich als praktische Folgerung. Daher denn auch die Fruchtbarkeit der Romantik besonders in Musik und Literatur, ja überhaupt in der Kunst, obwohl sie keineswegs etwa nur als Kunstrichtung, erst recht nicht als ausschließlich deutsche Erscheinung verstanden werden darf. Sie ist vielmehr eine echte abendländische Lebensgestalterin, die es versteht, vom Geistigen her mit der rauhen Wirklichkeit fertig zu werden.

e) Der *Geist der Technik* und der Naturwissenschaften trägt in das abendländische Denken die empirische Betrachtung der Erscheinungen der Welt hinein und sucht nur allzu gern, die Naturgesetzmäßigkeiten in die Welt des Geistes zu übertragen. Sein Ziel ist die Dienstbarmachung der Naturkräfte. Mit einem oft unbewußten Hochmut wird der Kultur die Zivilisation gegenübergestellt. Das Aufbäumen der Menschheit gegen die Zivilisation aus dem Geist der Technik bringt der Marxismus mit der Lehre vom Klassenkampf. Die materialistische Geschichtsauffassung mit ihrer Zurückführung aller geschichtlichen Erscheinungen auf wirtschaftliche Beweggründe wird erst von dort als Kulturerscheinung voll verständlich. Die Aufeinanderfolge ist: Technik, Vermassung, soziale Frage, deren Lösung der liberal-bürgerlichen Gesellschaft nicht gelang und die den

¹⁾ Vgl. zum folgenden Christoph *Flaskamp*, Die deutsche Romantik, 2. Aufl., 1912, von dessen an sich guter Darstellung der Romantik man die m. E. nur zum kleinen Teil berechtigten Vorwürfe gegen das Klassische abziehen muß, wie bereits *Muth* im „Hochland“ richtig dartut.

Marxismus auf den Plan rief. Aber auch darüber hinaus wird mindestens ein wirtschaftlicher Sozialismus heute von weiten, auch nicht-marxistischen Kreisen als das Heilmittel angenommen. Der Sport bekommt von hier aus eine andere Motivierung als etwa in der Antike; er wird ein aus der Erfahrung geborenes Gegenmittel gegen die gesundheitlichen Opfer, die die Zivilisation und Technik vom einzelnen fordern. Trotz mancher Ansätze, den Geist der Technik in unser Kulturbild harmonisch einzugliedern (z. B. vgl. Dessauer), ist diese Synthese noch nicht gelungen, wie wichtig es auch gerade ist, diesen überaus realen Faktor mit den anderen widerspruchslös, wenn auch spannungsvoll zu verbinden.

f) Die *Synthese* zu einem geschlossenen Kulturbild kann von jedem der fünf Grundfaktoren her gewonnen werden; aber von jedem Blickpunkt aus müssen die zunächst zurückgestellten Gesichtspunkte mit einbezogen werden, will man der Vielgestaltigkeit abendländischen Denkens gerecht werden. Wer auch nur einen dieser Grundfaktoren fanatisch ablehnt, vermag meines Erachtens dem abendländischen Kulturideal nicht gerecht zu werden und verschließt sich die wesentlichste Erkenntnis. Andererseits stehen wir noch mitten im Ringen um die noch nicht erreichte Synthese. Vertreter aller Richtungen, gekleidet in wissenschaftliche Schulen, künstlerische Richtungen, politische Parteien, philosophische und gesellschaftliche Systeme, stehen heute noch unverbunden nebeneinander und sehen nicht einmal das Ziel, zu dem hin sie eigentlich alle streben. Wenn die Synthese gelingt, wird der Kampf der Parteien und Richtungen zwar nicht beendet sein — Kämpfe hat es auch zu Zeiten einheitlicher Kulturen gegeben —, aber jeder hat dann so viel von den anderen Grundfaktoren des abendländischen Ideals in sich aufgenommen, daß der Kampf nur noch um den Vorrang geht, aber nicht mehr die Vernichtung des Gegners und die Ausschaltung eines der Grundfaktoren zum Ziele hat. Und wem der eine oder andere der fünf Grundfaktoren, z. B. das Christentum oder die Technik oder Humanismus und Antike, für seine Person nichts bedeuten, der kann natürlich als Ausfluß seiner geistigen Freiheit auf diesem Boden auch im abendländischen Kulturkreis leben, darf aber nicht verkennen, daß auch das, was ihm belanglos erscheint, doch für den Aufbau unserer Kultur einen realen, objektiven Wert darstellt.

Manch einer mag unter den fünf Grundfaktoren den einen oder anderen vermissen. Ich glaube, daß bei näherem Zusehen das Fehlende

in einem der anderen Punkte bereits enthalten ist. Andererseits gibt es natürlich zahlreiche Richtungen, Stile usw., die sich nicht zu einer allgemeinen Kulturercheinung verbreitert oder vertieft haben. Das gilt z. B. für den Im- und Expressionismus nicht minder als für viele philosophischen Systeme, z. B. den Neukantianismus oder wissenschaftliche Richtungen. Wenn *Troeltsch* in seinem berühmten Görlitzer Vortrag aus dem Jahre 1918 eine andere Stufenfolge vorschlägt und dabei neben Christentum und Antike die germanische Wurzel unserer Kultur glaubt stellen zu sollen, so verbindet er meines Erachtens Verschiedenstufiges; er bringt nämlich — logisch nicht einwandfrei — Geistiges und Rassisches, also Biologisches, auf denselben Nenner; das geht nicht.

Gerade die noch nicht vollzogene Synthese zwischen den vier ersten und dem fünften Grundfaktor bietet die einzigartige Gelegenheit, die Verbindung mit den Kräften des Ostens zu schaffen. Wer in Berlin lebt und das spannungsreiche Kräftefeld, innerhalb dessen er seine berufliche und soziale Existenz verbringt, auf sich wirken läßt, dem kommt die gewaltige, aber auch schwierige Aufgabe zum rechten Bewußtsein, die unserem Volke gestellt ist, wenn es wirklich der lebendige Kulturträger ist, als den es sich seit Jahrhunderten gern bezeichnen läßt. Auch oder vielmehr gerade ein besiegtes und entmachtetes Volk kann hier das Ferment sein, durch das kulturell der Osten und Westen verbunden werden. Wir müssen von der politischen Machtverteilung dabei abstrahieren und auch die gebrochene deutsche Wirtschaftskraft ausschalten; dann bleibt die entscheidende kulturelle Problematik. Können wir sie erfassen? Können wir sie lösen? Ist die eigene Substanz noch stark genug, und sind wir wach und bereit, die sich heute vollziehende politische Annäherung der Weltmächte mit dem Ausgleich der kulturellen Spannungsverhältnisse in der Geistigkeit der Welt zu begleiten?

Die geforderte Synthese wird auch nicht bei jedem das gleiche Ergebnis zeitigen, sondern die Freiheit des Geistes wird sie zu verschiedensten Auswirkungen kommen lassen. Ja, es sind in ihr bereits mannigfache Möglichkeiten und Spielarten, schon je nachdem worauf der Hauptton gelegt wird, enthalten. So können beispielsweise die Schulformen daraus unmittelbar abgeleitet werden: das humanistische Gymnasium baut primär auf der Idee des Humanismus auf, die Oberschule trägt den aus der Technisierung unseres Lebens entspringenden geistigen Faktoren Rechnung, die Ordensschulen be-

ruhen auf der christlichen Idee katholischer Prägung. Keine von allen aber wird die anderen vier Grundfaktoren ganz unberücksichtigt lassen können. Kein Kunstwerk wird seine Herkunft aus einem oder mehreren der fünf Bereiche verleugnen können. Trotzdem aber steht es in der neuen Zeit und wird vielleicht zu einem neuen sechsten Grundfaktor bereits einen Baustein bilden; denn neue geistige Triebkräfte werden nicht rational geschaffen, sondern bilden sich aus dem Urstoff der Vergangenheit allmählich und unbewußt. Und wir dürfen — allen pessimistischen Zweiflern zum Trotz sei dies ausdrücklich festgestellt — mit einem gewissen Recht annehmen, daß wir bereits eine solche neue Entwicklung begonnen haben, auch wenn wir ihren Inhalt und ihre Komponenten noch kaum errahnen.

2. Bejaht man das abendländische Kulturideal, dann gilt es für den nach Bildung Strebenden, die erwähnten Grundfaktoren gründlich kennenzulernen und in seiner Person gleichfalls die ihr angemessene Synthese zu finden, die dann zum Ausdruck kommt im Beruf, im Religiösen, im Kunstgeschmack, in der Haltung zur Kultur wie zu den Mitmenschen. Das erfordert aber *Lernen und Wissen*. Mit dem Schlagwort „totes Wissen“ hat man vielfach das fleißige Lernen, die Stoffaneignung, in Mißkredit gebracht. Gewiß, wessen Wissen tot bleibt, nicht in den geistigen Blutkreislauf übergeht, der hat nutzlos Zeit vertan; aber Aufgabe der Schule, der Erziehung und jedes einzelnen ist es gerade, sein Wissen nicht unfruchtbar liegen zu lassen. Wer nicht Homer, Tacitus, Thomas von Aquin, Goethe oder was es sonst sei, gelesen hat, wer nicht seinen Geist an den alten Sprachen, an Mathematik oder an anderen abstrakten Stoffen geschult hat, wird normalerweise nicht zu dem Verständnis der erwähnten Grundfaktoren vordringen. Schule und Erzieher haben die Aufgabe, durch Auswahl des Stoffes und Fingerzeige für die geistige Arbeit dem Lernenden das Studium zu erleichtern, ihm Unwesentliches im Interesse des Wesentlichen aus dem Wege zu räumen; aber sie können und sollen nicht die Arbeit des Lernens abnehmen. Wer in die Faktoren deutschen Bildungsgutes eindringen will, muß sie sich erarbeiten, und die Verarbeitung nach den individuellen Fähigkeiten und Anlagen schafft dann die Synthese, zu der zu gelangen jeder selbst streben muß.

3. Solche Arbeit setzt den *Glauben an objektive Wahrheiten* voraus. Ein Bildungsideal, das vor lauter Skeptizismus und Subjektivismus sich selbst verneint, kann nicht erstrebenswert sein. Die Menschheit

hat in den letzten Jahrhunderten viel von ihrer Glaubenskraft eingeübt, und Enttäuschungen wegen Irrtümer, wo man vorher unumstößliche Wahrheiten vermutete, haben den Glauben an die Wahrheit stark erschüttert. Der Individualismus liberaler Prägung hat mit seiner Freiheit des Irrtums das Seinige dazu beigetragen, daß schließlich eine schwankende Persönlichkeit voller Zweifel und ohne Überzeugungstreue geradezu zum charakteristischen Bild des modernen Menschen wurde. Damit aber war erst recht dem Eindringen von Irrtümern aller Art, nicht zuletzt solch oberflächlichen und widerspruchsvollen Lehren wie denen in Rosenbergs Mythos des 20. Jahrhunderts der Weg geebnet.

Von den primitivsten Lehren der Logik und Erkenntnistheorie ausgehend, muß der moderne Mensch wieder zu der Auffassung herangebildet werden, daß es natürliche und übernatürliche Wahrheiten gibt, die mit dem menschlichen Verstande erkennbar sind, daß diesem freilich auch Grenzen gesetzt sind, die er nicht überschreiten kann. Dort ist er, soweit der religiöse Bereich in Frage kommt, auf Offenbarung und Glauben, in anderen Sphären auf Spekulationen angewiesen. Gott, ein Naturgesetz, eine Tatsache der Geisteswelt existiert entweder, oder sie existiert nicht. Ihre Existenz ist aber weder von der subjektiven Einstellung eines Menschen, noch von Macht, Propaganda oder sonstigen menschlichen Schöpfungen abhängig. Erst wer die Existenz objektiver Wahrheiten als solche anerkannt hat, kann diese Wahrheiten zu erfassen suchen und sie schließlich glauben. Nach den verhängnisvollen Irrwegen von Subjektivismus und Skeptizismus ist ein neues Bildungsideal außerhalb eines unerschütterlichen Glaubens an die objektive Wahrheit kaum noch möglich. Das bloße Forschen als Selbstzweck oder eine sonstige Aktivität ohne das Ziel der Wahrheitsfindung und ohne den festen Glauben an die Erreichbarkeit dieses Zieles müssen wir ablehnen.

4. In das künftige Bildungsideal gehört die *Anerkennung der gemeinschaftsgebundenen Persönlichkeit*. Sie ist kein Kompromiß zwischen zwei im letzten Jahrhundert antithetisch vertretenen Extremen, sondern entspricht der Forderung aus der Natur des Menschen. Im Gegenteil, jene krasse Antithese bedeutet eine Maßlosigkeit und schon deshalb eine Naturwidrigkeit. Weder lebt der Mensch nur für die Gemeinschaft, noch auch ist er selbst nur seiner Individualinteressen wegen da. Der alles ertötende Kollektivismus, von dem oben die Rede war, hat den Menschen zur Maschine

herabgewürdigt, hat ihm zugunsten eines Riesenfürsorgeapparates (Pfleger) die Entfaltung seiner selbst unmöglich gemacht. Andererseits hat der Individualismus liberaler Prägung die natürlichen Gemeinschaften zersetzt, Haß und Klassenkampf herbeigeführt und darf nicht wieder in ein neues Bildungsideal aufgenommen werden. Überwunden sind all diese Auffassungen theoretisch noch nicht. Wer heute etwa den Sozialismus begründen will, tut dies in der Regel mit der Antithese gegen den liberalen Individualismus, obwohl es diesen in der Praxis eigentlich nur noch in Museumsstücken gibt.

Demgegenüber entspricht unserem künftigen Bildungsideal ein gesunder Personalismus, d. h. die Anerkennung des Grundsatzes, daß die Gemeinschaft für den Menschen, nicht umgekehrt dieser um jener willen existiert, daß der Mensch für sein Handeln selbstverantwortlich ist, daß er aber in seiner Seins- wie Sollenssphäre durch die Gemeinschaft gebunden ist. Und zwar tritt die Gemeinschaft ihm teils in natürlichen, teils in erst geschaffenen Formen gegenüber, so in Familie und Volk oder in Berufsgemeinschaften, Staat und Kirche. In einzelnen Gemeinschaften befindet sich der Mensch zwangsweise ohne oder auch gegen seinen Willen (z. B. Familie), die Zugehörigkeit zu anderen hat er sich mehr oder weniger freiwillig gewählt. Alle diese Gemeinschaften haben auch ihre Existenzrechte; der einzelne muß diese respektieren und sich gegebenenfalls in sie eingliedern. Daß dies so sein muß, läßt sich rational beweisen. Der künftige Gebildete muß sich aber diese Grundkenntnis erst wieder erwerben.

5. Ähnlich steht es mit der *Anerkennung allgemeingültiger ethischer Normen*. Der objektiven Wahrheit im Bereich des Seins entspricht die allgemein verbindliche moralische Norm in der Sphäre des Sollens. Über die Ethik wird in einem anderen Abschnitt noch zu reden sein; hier genügt die vorstehende Feststellung als Basis unseres Bildungsideals; insbesondere sind die grundlegenden ethischen Normen nicht rasse- oder volksgebunden, auch gelten sie in gleicher Weise bindend für die Menschen aller Klassen, Berufe usw.

Dabei ist freilich für das künftige Bildungsideal von entscheidender Bedeutung, in welcher *Wertskala* die einzelnen moralischen Pflichten erscheinen. Gewiß wird es der Meinung jedes Menschen überlassen bleiben, inwieweit er glaubt, eine kleinere Umgruppierung vornehmen zu müssen; trotzdem muß meines Erachtens grundsätzlich, weil charakteristisch für ein Bildungsideal, im ganzen etwa nachstehende Abstufung angenommen werden:

An der Spitze steht — für jeden Menschen, der die Notwendigkeit der Regelung der Beziehungen zu dem höchsten Wesen, zum allmächtigen Schöpfer, zum persönlichen Gott ohne weiteres als selbstverständlich anerkennt — die Pflicht zur Gottesverehrung. Dann folgt die Pflicht zum Streben und zur Erkenntnis nach Wahrheit, nach den letzten Grundwahrheiten, aus denen sich Sinn und Zweck des menschlichen Lebens ergeben. Die Achtung vor der Persönlichkeit des anderen enthält das nächste Gebot; in der christlichen Sprache redet man hier von Nächstenliebe. Damit werden abgelehnt Haß, Neid, Verhetzung, völkischer Hochmut, rassistische Überheblichkeit. Damit hängt zusammen die Anerkennung der körperlichen und geistigen Lebensrechte der Mitmenschen, woraus sich wieder das Verbot der Tötung, auch der Tötung des keimenden sowie des sog. lebensunwerten Lebens (Geisteskranker usw.) sowie die Forderung der Toleranz gegen Andersdenkende ergeben.

Die nächste Stufe der Normen enthält die Pflicht zur Ehrfurcht und zum Gehorsam gegen göttliche, natürliche und von der Gemeinschaft gesetzte Autoritäten, also gegen Gott, Eltern, die staatliche Obrigkeit usw. Darin liegt zugleich die Bindung an diese Gemeinschaften selbst, die sich als Korrelat der persönlichen Freiheit ergibt. Unter diesen Gemeinschaften nimmt die Familie als Keimzelle der Menschheit einen besonderen Platz ein; alle ihrer Erhaltung und Stützung dienenden Normen sind daher existenzbedingend. Hierher gehört insbesondere die Norm, daß die menschliche Fortpflanzung nur innerhalb der Familie ethisch gut ist und daß jeder störende Eingriff eines anderen, der die Existenz von Ehe und Familie untergräbt, verboten ist.

Das Verbot der Lüge, das das Streben nach Ehrlichkeit, Vertragstreue, Charakterfestigkeit, Treue, Halten von Versprechen in sich faßt, steht als nächstes heran. Und schließlich muß der Schutz der Eigentumsordnung, der die Pflicht zur Achtung vor fremdem Eigentum als eines Bestandteils der Sphäre des Mitmenschen auferlegt, in diesem Zusammenhang genannt werden, aus dem sich auch das Verbot entschädigungsloser Enteignung als Grundsatz ergibt.

Fleiß ist etwas Gutes und Erstrebenswertes, wenn er bewußt zur Erreichung der dem einzelnen wie der Menschheit gesetzten Lebensziele gepflegt wird. Der nur um seiner selbst willen, aus allgemeinem Aktivitätsbedürfnis entwickelte Fleiß, der bei uns Deutschen recht häufig ist und leicht maßlos wird, ist ethisch wertlos und bedarf einer höheren Eingliederung.

Es können nicht all die vielen ethischen Normen hier erwähnt werden, auf denen unser künftiges Kulturleben wieder beruhen muß; vielmehr sollte nur die Stufenfolge einiger wichtiger sittlicher Gesetze mehr beispielhaft zusammengestellt werden. Es ergibt sich daraus von selbst, daß die geistige Freiheit, die das moderne Bildungsideal anerkennt, den Bindungen der allgemeinen Ethik unterworfen ist, weil von der gemeinschaftsgebundenen, ethisch selbstverantwortlichen Persönlichkeit ausgegangen wird.

6. Kein gebildeter Mensch ist möglich ohne höheres Streben und höhere Interessen. In den Jahren des vergangenen Krieges sind mir überaus zahlreiche Menschen begegnet, die nach den üblichen Einteilungen zweifellos zu den Gebildeten gerechnet werden müssen. Meines Erachtens gehörten sie nicht dazu, wenn sie monatelang ohne jegliche geistige oder seelische Bedürfnisse leben konnten. Wem die vorstehend geschilderten Faktoren Bestandteile seiner selbst geworden sind, der kann sich auf die Dauer nicht damit begnügen, daß nur sein Drang nach Speise und Trank sowie sein Fortpflanzungstrieb Erfüllung finden. Der entwickelte Wille zu höherer Bildung kommt nicht aus ohne *ständige selbstverantwortliche Arbeit an sich selbst zur fruchtbaren Entfaltung der eigenen geistigen Persönlichkeit*; er umfaßt das Streben nach den geistigen Werten des eigenen Volkes und der Menschheit. Die Erziehung zur Bildung führt schließlich nicht nur zur Zivilisation, sondern zum kultivierten abendländischen Menschen.

7. Der *Christ* wird in seiner Persönlichkeitsentfaltung noch besonderen Ansporn in seiner Religion finden. Sie verleiht ihm das *Gefühl der Sicherheit* gegenüber vielen Problemen der modernen Menschheit und das Bewußtsein der Geborgenheit. In der Wahrheitserkenntnis weiß er aus seinem religiösen Streben den Wert der Wahrheit zu schätzen. Sein Glaube, der ihm sichere Erkenntnisse enthüllt, gibt ihm ein über das Rationale erweitertes Wissen um die letzten Dinge auf Grund der göttlichen Offenbarung selbst. Dadurch ist er aber auch vor den Irrwegen des Verstandes im religiösen Bereich besonders geschützt. Auch in der Ethik ist ihm die Kirche Führerin. Die christliche Religion verleiht der Ethik die rechte innere Weihe, fundiert sie außerhalb der ratio und führt zu ihrer Vertiefung und Verfeinerung. Überdies vermag die seit Jahrhunderten ausgebaute und erprobte Morallehre des Christentums auch im Einzelfalle Lösungswege für Konflikte zu zeigen, in denen der auf sich allein gestellte Einzelne

oft ziemlich hilflos ist. So bringen die verstärkten ethischen Pflichten des Christen diesem auf der anderen Seite auch Vorteile, die sich für ihn vielfach innerlich beruhigend auszuwirken vermögen.

D. Wenn auch im vorstehenden der Inhalt dessen charakterisiert ist, was etwa den geistigen Gehalt des Gebildeten *dem Ideal nach* ausmachen dürfte, so soll damit keineswegs ein geistiges Einheitsprogramm gegeben werden, auf das hin „geschult“ wird. *Geistige Freiheit und Eigenverantwortlichkeit* gelten wieder; daher ist Raum auch für andere Auffassungen, wenn sie begründet werden können und die positive Überwindung von Nationalsozialismus und Militarismus zu erreichen vermögen. Aber es mußte doch wegen der inneren Zerrissenheit des heutigen Menschen und wegen der inneren Hilflosigkeit so vieler ein positiver praktischer kulturschöpferischer Weg gezeigt werden.

Wenn auch dieses Kulturbild für jeden selbst der eigenen Erarbeitung unterliegt, so müssen aber doch, von Schule und Universität geweckt, *gewisse äußere, besser: formale Voraussetzungen erfüllt* sein: So erwarten wir künftig vom Gebildeten eine Aufgeschlossenheit für geistige Dinge und kulturelle Fragen (im weitesten Sinne verstanden) über das rein Berufliche hinaus. Er bedarf des — ihm anerzogenen — Fleißes zur Überwindung geistiger Trägheit; jede geistige Arbeit verlangt die Wegräumung innerer und äußerer Hemmnisse, soll sie flott und ersprießlich voranschreiten. Ferner ist keinerlei höhere geistige Arbeit möglich ohne die Fähigkeit zu abstraktem Denken; auch diese muß erst in sachgemäßer Arbeit, zu der Schule und Universität anleiten, erworben werden. Die Erziehung muß die Urteilsfähigkeit verliehen haben, im geistigen Bereich Wertvolles vom Wertlosen zu unterscheiden, sonst fällt man in Kunst, Wissenschaft, Religion und Schule nur allzu leicht auf eine äußerlich ansprechende Aufmachung wertloser Inhalte herein. Die Erfahrungen mit dem Nationalsozialismus sollten hier genügende Abschreckungswirkung äußern. Naturgemäß setzt eine solche Bewertung den geistigen Besitz eines objektiven Wertmaßstabes voraus. Schließlich sollte jeder, um nicht richtungslos im geistigen Bereich zu versinken, ein bestimmtes Ideal haben, auf das hin seine ganze geistige Tätigkeit ausgerichtet ist. Die unendliche Weite des Kulturlebens erfordert für den einzelnen Beschränkung in der Breite wie in der Tiefe. Andererseits darf aber diese Begrenzung nicht durch das Berufliche gegeben sein, da geistige Bildung ja gerade über den

Alltag und seine Körper und Geist oftmals erschlaffenden Wirkungen hinausgehen und vor Verengung des geistigen Horizonts bewahren soll. Gelingt in diesem Sinne eine Auflockerung, so werden wir auch bald unsere geistige Selbständigkeit wiedererlangen.

E. Die Verwirklichung eines derartigen Erweckens neuer Geistigkeit setzt die rege *Mitarbeit aller Erzieher*, insbesondere auf höherer Schule und Hochschule, voraus. Zuerst muß der Lehrende selbst das Problem erfaßt und sich selbst das Bewußtsein einer gemeinsamen geistigen Kultur zu eigen gemacht haben. Dann wird unter diesem Gesichtspunkt das Unterrichtsmaterial durchzuprüfen sein; insbesondere müssen im Deutsch- und Fremdsprachenunterricht Lesestücke, Dichterwerke usw. ausgewählt werden, die Anregungen gerade in den bezeichneten Richtungen zu geben vermögen. Lektüre, die geeignet ist, den militaristischen Geist zu beleben, ist stattdessen abzulehnen. Aber auch in allen anderen Unterrichtsfächern, in Religion, Geschichte, Erdkunde und selbst in den naturwissenschaftlichen Fächern wird der Lehrer, der wirklicher Erzieher ist, es verstehen, aus dem in ihm selbst lebendigen Geistesgut der oben geschilderten Art seinen Schülern vieles mitzuteilen und sie geistig dorthin zu führen, wo sie den Ansprüchen, später als gebildete Menschen gewertet zu werden, zu entsprechen vermögen. Mit jeder formalen Schulung muß sich wieder ein positiver geistiger Inhalt verbinden. Da uns in Deutschland seit der Reformation die geistige Einheit verlorengegangen und seitdem noch eine weitere starke Zersplitterung eingetreten ist, kann und soll dieser Inhalt nicht dogmatisch für alle bindend festgelegt werden; das hindert aber nicht, daß ein Fingerzeig nach der Zielrichtung gegeben wird und immer wieder auftretende Zweifel positiv in aller Offenheit geklärt werden.

V.

Universität und Universitätsreform.

Schon lange vor der jetzigen Katastrophe erscholl immer wieder der Ruf nach der Universitätsreform. Die Reformen des damaligen preußischen Kultusministers Becker, dessen Sachbearbeiter für dieses Gebiet ich vier Jahre lang war, erschöpften sich anlässlich der großen Widerstände im Organisatorischen. Die Nationalsozialisten machten nicht einmal den Versuch einer ernststen Reform, dokterten an Studienplänen herum und verwirtschafteten — ähnlich wie auf anderen

Gebieten — einen großen Teil des geistigen Fundus und des äußeren Ansehens der Universitäten. Die Haltung eines leider nicht geringen Teils der Professoren, die, auch wenn sie innerlich wenig vom Nationalsozialismus erfaßt waren, doch in Verkennung seiner terroristischen Kampfmittel und seiner Ungeistigkeit zu seinen Steigbügelhaltern wurden, führte zu einer solchen *Minderung des Ansehens der deutschen Universitäten im In- und Auslande*, daß das Universitätsproblem mit der Entfernung einiger ausgesprochen aktiv-nationalsozialistischer Hochschullehrer nicht als gelöst betrachtet werden kann. In der Welt draußen sieht dieser Vorwurf so aus: Der Professor hat als höchste Berufsaufgabe, der Erforschung der Wahrheit zu dienen; für sie hat er sich kompromißlos einzusetzen; darauf beruht sein soziales Ansehen und seine materielle Heraushebung aus den Beamtenberufen. Während die Geistlichen der Kirchen im Einsatz für ihren Beruf zum größten Teil keine Kompromisse geschlossen haben, hat an den Universitäten von Anfang an bis zum Ende der Nazi Herrschaft nationalsozialistischer Ungeist regieren können; allzu viele Hochschullehrer hatten sich mindestens schweigend und resignierend allen Ansinnen nationalsozialistischer Machthaber gefügt, sind Parteimitglieder wie die Masse der Beamten geworden und haben nur zum kleineren Teil wenigstens mittelbar und insgeheim für die Wahrheit und für die Freiheit der Wissenschaft und Lehre gewirkt.

Das ist der *politische Vorwurf*, der die Universitätsreform gerade jetzt aktuell macht. Es wäre sinnlos, bloß mit Strafmaßnahmen gegen die Mitläufer aus dem Kreise der Hochschullehrer vorzugehen, vielmehr muß man dem Übel an die Wurzel gehen und die positiven geistigen Voraussetzungen schaffen, durch die die Universitäten künftig gegen Wiederholungen gefeit werden. Wer die Universitäten reformieren will, muß eben diese Mängel kennen, die der heutigen Universität anhaften und die meines Erachtens in der Wurzel mit dem kulturpolitischen Versagen der Hochschulen seit 1933 zusammenhängen.

Die seit dem Zusammenbruch erfolgten Universitätseröffnungen haben, soweit zu übersehen, durchweg die Rückkehr zur *Humboldt-schen Grundidee* gebracht, obwohl diese unter völlig anderen geistigen und sozialen Voraussetzungen entstanden ist und nur durch sie bedingt ihre großen Leistungen vollbracht hat. Ihr stellt sich jetzt das Bild der *Marxistischen Hochschule* entgegen mit ihrer äußersten Ausbildung des fachlichen Spezialisismus. Wenn die bei uns jetzt zu gestaltende Universität keine neue Idee für ihren

Wiederaufbau hervorzubringen und sich danach aufzubauen vermag, dann ist es meines Erachtens in Deutschland um den Typ einer eigenen Universität geschehen. Altes über seine Lebensberechtigung hinaus zu erneuern, ist vergebliche Mühe; aber auch die kritiklose Übernahme von fremden Bildungsideen, mögen sie sich auch in Rußland oder Amerika mit ihren völlig andersartigen Verhältnissen bewährt haben, kann nicht als geeignete Lösung angesehen werden. Wenn wir unsere Universität nicht reaktionär oder als etwas uns Fremdes gestalten wollen, so muß die *Reorganisation* aus Eigenem, und zwar *aus dem Geiste der evolutionär fortentwickelten abendländischen Kulturidee* (vgl. darüber den vorhergehenden Aufsatz) entwickelt werden.

A. *Worin liegen die wirklichen oder vermeintlichen Mängel der deutschen Universitäten?*

1. Am ernstesten ist der Vorwurf zu nehmen, die Universitäten seien *Fachhochschulen* geworden und seien keine wirklichen Bildungsinstitute mehr. Dieses Ergebnis geht freilich nicht auf das Konto des Nationalsozialismus, sondern ist älter als dieser, hat aber praktisch der Verbreitung des Nationalsozialismus Vorschub geleistet. Der durchschnittliche Hochschullehrer pflegt in seinem Fachgebiet Hervorragendes zu leisten, hat aber in vielen Fällen die Verbindung mit dem öffentlichen und Geistesleben sowie mit den allgemeineren Bildungsgütern mehr oder weniger verloren. Tatsächlich ist die Universität in zahlreiche Fachprofessuren zerfallen, die durch die teilweise ängstlich innegehaltenen Fakultätsgrenzen noch mehr in sich abgeschlossen werden. Hierzu kommt, daß seit dem Ende des Mittelalters bei der säkularisierten Universität ein einheitliches geistiges Band überhaupt fehlt und daß heute trotz der Vielgestaltigkeit der Fachprofessuren die Universität eine Stätte wahrer Bildung weder ist noch als solche erscheint. Daß einzelne Professoren wie auch Studenten in ihrer Person diesen Mangel überwunden haben, kann bestimmt nicht der heutigen Universität gutgeschrieben werden.

Auch die Erkenntnis dieser Fehlentwicklung ist nicht neu. Viele haben sich durch literarische Kennzeichnung dieser Lage um Abhilfe bemüht. Die vom Kultusminister Becker im Jahre 1929 eingeleitete Neufassung der Universitätssatzungen und die diesen jeweils beigegebenen Ansprachen des Ministers wollten diesem als unerwünscht erkannten Zustand entgegentreten. Auch überfakultätliche Arbeitsgemeinschaften, wie sie nach 1933 z. B. im Bereich der Raumforschung

eingerrichtet wurden, erkannten richtig das Problem und dienten der Überwindung dieses Zustandes im kleinsten Rahmen; aber großen Erfolg hatten all diese Maßnahmen nicht, da das Übel tiefer liegt und nicht schon durch eine einzelne Gemeinschaftsarbeit mehrerer Fachvertreter allein behoben werden kann. Das Resultat ist und bleibt leider, daß die Universität nur noch Lehr- und Forschungsstätte, *nur zum geringsten Teil* aber *Bildungsstätte* geblieben ist. Daran *scheiterte* schließlich auch ihre *Erziehungsaufgabe*.

2. So wenig bisher *Kritik* an der Erfüllung der Forschungsaufgabe der Universität geübt wurde, so viele Bedenken machten sich gegen Art und Form der *Lehre* der Universitäten geltend. Charakteristisch ist hier die verschiedene Lage in den einzelnen Fakultäten. Angefochten wird in erster Linie der Studienbetrieb bei Juristen, Medizinern und an den Technischen Hochschulen, während über die theologischen Fakultäten und weite Teile der philosophischen und naturwissenschaftlichen Fakultäten eigentlich immer nur begrenzte Klagen von sekundärer Bedeutung laut werden. Grundsätzlich werden am Lehrbetrieb beanstandet: die Überlastung des Studienplans, Mängel der pädagogischen Eignung zu vieler Hochschullehrer, fehlende persönliche Föhlung zwischen akademischen Lehrern und Studenten¹⁾, zu geringe Aktivierung des Studenten durch Überbetonung der Unterrichtsmethode der reinen „Vorlesung“ im Verhältnis zu Seminaren und Übungen, Auseinanderfallen des Studienganges und der Examensbedürfnisse, ungenügende Beziehungen zwischen Theorie und Praxis.

3. Schließlich sei die Universität *lebensfremd* geworden. Obwohl angeblich die geistigen Oberschichten der Nation im Lehrkörper der Universitäten mit vertreten seien, sei der faktische Einfluß der Universitäten auf das öffentliche Leben, auf Denken und Haltung selbst der gebildeten Volkskreise, ganz zu schweigen von den übrigen Teilen unseres Volkes, gering. Der einzelne Gelehrte lebe als Individuum dahin, versunken in seine Facharbeit, ohne selbst oder durch Vermittlung der Universität geistige Kräfte ins Alltagsleben des Volkes auszustrahlen, wie dies beispielsweise sowohl im Mittelalter als auch

1) Wir sagen bewußt „Studenten“ statt des in der Verwaltungspraxis noch vielfach üblichen Ausdrucks „Studierende“, der m. W. in der Zeit der Karlsbader Beschlüsse aufkam und später als der umfassendere Begriff beibehalten wurde. 1930 wurde in Preußen die Bezeichnung „Student“ wieder in die Universitätssatzungen aufgenommen.

zu Anfang des neunzehnten Jahrhunderts, ferner hinsichtlich der Kunst im Renaissance-Zeitalter faktisch der Fall gewesen sei.

B. 1. Diese gegen die deutsche Hochschule erhobenen Bedenken klar zu erkennen, ist Voraussetzung für ihre Beseitigung. Man muß ihren Ursachen nachgehen und daraus dann Reformen ableiten. Diese haben zunächst dem *Wiedererstehen der Universität als geistiger Bildungsstätte* zu dienen. Freilich auch hier kann man das Rad der Geschichte nicht zurückdrehen und kann nicht die deutsche Universität auf einer einheitlichen Weltanschauung aufbauen wie im Mittelalter, während die deutsche Bildungsoberschicht, ja das ganze Volk in viele Grundauffassungen zerrissen ist. Da die Universität nicht im luftleeren Raum schwebt, sondern in der realen Umwelt lebt, muß sie überhaupt erst ihr Bildungsideal wiederfinden. Dies kann geschehen durch die ausdrückliche Anerkennung des *abendländischen Kulturideals*, wie es im vorigen Abschnitt näher umschrieben ist und das so weitumspannend ist, daß fast jeder Gelehrte deutscher Hochschulen es anerkennen kann, beruht es ja gerade auch auf der geistigen Freiheit, die den Ton auf jede der fünf Grundfaktoren legen läßt und dadurch ein mannigfaltiges Bildungsgesicht ermöglicht. Ja, von den inneren Spannungen zwischen diesen Grundfaktoren wird das geistige Leben der Universität sogar entscheidende Antriebe erhalten und nach außen befruchtend zu wirken vermögen. In der Erreichung der gesuchten Synthese wird die deutsche Universität die „Integration“ (Rud. Smend) des deutschen Geisteslebens der Erfüllung näherbringen. Darin scheint mir heute ihre Hauptaufgabe zu liegen, von deren Erkenntnis und Lösung ihre Existenzberechtigung, vielleicht sogar ihre künftige Existenz selbst abhängt. Vermag sie dieser Forderung nicht mehr zu entsprechen, dann sollte sie in Fakultäten aufgelöst werden, deren jede nach den praktischen Bedürfnissen an Ort und Stelle beseitigt oder aufrechterhalten werden sollte; die Zusammenfassung zur „Universität“ hier und da hätte dann nur noch organisatorische Bedeutung, und der Name „Universität“ wäre ohne innere Berechtigung nur als Aushängeschild einer einstmaligen geistigen Institution übernommen. Man muß sich darüber klarwerden, ob man das geistige Band in der oben vorgeschlagenen Form glaubt wieder knüpfen zu können und damit der Universität ihren inneren Halt wiederzugeben vermag oder ob man die Universität bereits für zu verfallen hält.

2. Ausdrücklich möchte ich der ersten, optimistischen Lösung und dem — wahrscheinlich letzten — Versuch zur Rettung der deutschen Universität als geistiger Bildungsstätte das Wort reden. Die sonst folgerichtige Auflösung in Fakultäten, die übrigens dem Auslande nicht unbekannt ist und auch bei uns Beispiele hat (vgl. Braunsberg), wäre im anderen Falle schleunigst auch organisatorisch in Angriff zu nehmen.

a) In den Hochschulreformplänen wird vielfach *dem organisatorischen Element eine zu große Bedeutung beigemessen*. Bildungsfragen können nur in sehr beschränktem Umfange durch Organisationsänderungen gelöst werden. Eine Zeit, die ständig nach Staatshilfe rief und von einem geradezu naiven Glauben an die lenkenden oder gar schöpferischen Kulturkräfte des Staates beseelt war, erhoffte sich von Anordnungen des Staates alles, insbesondere auch Abhilfe der Mängel unseres Geisteslebens; unter dem Nationalsozialismus hat dieser Dilettantismus wahre Urständ gefeiert. Er beruht nicht zuletzt auf dem durch jede kollektivistische Geisteshaltung genährten Mißtrauen gegen die Kraft der Persönlichkeit. Und doch können Reformen im Geistesleben niemals durchgesetzt werden, wenn nicht die Persönlichkeiten vorhanden sind, die von ihrem Sinn und Ziel durchdrungen sowie bereit und fähig sind, sie in die Wirklichkeit umzusetzen. Ein Teil der früheren Studienreformen, z. B. der juristischen, ist an solchen Mängeln gescheitert.

Wer also der Universität das geistige Band wiedergeben und sie zur echten Bildungsstätte machen will, muß sich fragen, ob für die Verwirklichung eines solchen Ideals die Menschen vorhanden sind, und erst wenn diese Vorfrage bejaht ist, kann man weiter überlegen, mit welchen organisatorischen Mitteln man nun unterstützend eingreifen kann, damit diese die Idee behahenden und zu ihrer Durchführung für fähig gehaltenen Persönlichkeiten in den Vordergrund gebracht und die hemmenden Kräfte zurückgedrängt werden können. Wer über das Verhältnis von Staat und Kultur ernsthaft nachgedacht hat, der wird gerade an einem solchen Punkte den Kernpunkt staatlicher Kulturförderung erkennen.

b) Man muß der ungeschminkten Wahrheit gerade als Wissenschaftler klar ins Auge sehen können, auch wenn sie unangenehm ist. Übermäßige persönliche Rücksichtnahme geht auf Kosten des bereits stark angeschlagenen deutschen Bildungsgutes. Tatsächlich ist die Mehrzahl der deutschen Hochschullehrer heute zu reinen Fachlehr-

ten, wenn auch mit bedeutenden fachlichen Leistungen geworden. Nur der kleinere Teil ist von echter Bildung durchdrungen und besitzt eine innerlich gefestigte Haltung mit festen Wertmaßstäben, wie sie dem abendländischen Kulturideal entsprechen. Nur so erklärt es sich, daß die Universität als Institution kritiklos und angsterfüllt eine so leichte Beute nationalsozialistischen Ungeistes geworden ist und ihren hohen Ruf in der Welt so schnell selbst untergraben hat. Hier liegt auch der Grund, warum wir uns nicht damit zufrieden geben können, daß die nationalsozialistische Ära an den Hochschulen mit der Entlassung einiger besonders aktiver Nationalsozialisten abgeschlossen wird. Vielmehr *muß eine deutlich sichtbare Reform durchgeführt werden*, in der der charakterlose Nur-Fachgelehrte zurückgedrängt und der Professor, der der Universität das geistige Gesicht geben soll, entsprechend herausgehoben wird. Der zurücktretende reine Fachgelehrte mag sich sagen, daß er auf diese Weise allein seine Stellung wird halten können, denn seine Charakterschwäche gegenüber nationalsozialistischen Einflüssen könnte sonst bei Persönlichkeiten, deren sozial und wirtschaftlich herausgehobene Sonderstellung gerade auf dem Kampf für die Wahrheit und für die Bildungsgüter beruht, nicht so einfach abgetan werden wie etwa bei Beamten der Wirtschaftsverwaltung. Es geht hier nicht um Rache, Sühne oder Bestrafung für kürzere oder längere Zugehörigkeit zur NSDAP — Unkollegialität, Denunziantentum, Bonzentum usw. in der Dozentschaft werden in einem anderen Bereich zu ahnden sein —, sondern unmittelbar um das deutsche Kulturgut, mit dessen Werten als dem einzig Zukunftsträchtigen wir mit größtem Verantwortungsbewußtsein umzugehen haben. Dabei ist der Augenblick der Reform jetzt günstiger denn je, da wir vor einem Nichts stehen und subjektive Rechte einzelner kaum noch entgegenstehen.

c) *Die organisatorische Seite dieser inneren Reform* denke ich mir im Endzustand folgendermaßen: Es gibt entsprechend der überkommenen Einteilung *zwei Gruppen von festangestellten Professoren*, die außerordentlichen und die ordentlichen. Erstere Gruppe wird die zahlenmäßig weitaus stärkere sein und die reinen Fachgelehrten im bisherigen Sinne umfassen. Sie erhalten ein in der Beamtenbesoldungsordnung eindeutig festgelegtes Gehalt (nicht wie bisher Mindestgehälter), das der Höhe nach über dem der Studienräte liegen muß und etwa dem des durchschnittlichen bisherigen außerordentlichen Professors entspricht. Zulagen wie Kollegelder kommen in Fortfall;

diese letzteren entspringen dem alten Sportelnsystem und haben bei sachgemäßer Bezahlung der Beamten heute keinen Raum mehr. Aus der Zahl dieser außerordentlichen Professoren werden nun einige wenige — etwa vier für die Fakultät — als ordentliche Professoren ausgewählt und vom Staate ernannt. Diese müssen universal gebildete, vom abendländischen Kulturideal voll erfüllte Persönlichkeiten sein mit der Fähigkeit, dieses Kulturideal den Studenten zu vermitteln, aber auch im öffentlichen Leben zu vertreten. Ihre Fachzugehörigkeit ist belanglos. Ihre Aufgabe ist die Begründung des Wiederaufstiegs der Universität; sie haben ihr das geistige Gesicht zu geben und müssen sich selbst und dann die einzelne Universität zu einer geistigen Einheit verschmelzen. Daher müssen sie auch in der Gesamtzusammensetzung zueinander passen und selbst ein Organ der Universität, den Senat, bilden. Diese ordentlichen Professoren gelten als die geistigen Repräsentanten der Universität. Außer ihrer Zusammenfassung im Senat haben sie in regelmäßigem, etwa zweijährigem Wechsel die Dekane der Fakultäten zu stellen. Aus ihnen wird alljährlich von sämtlichen ordentlichen und außerordentlichen Professoren der Rektor gewählt. Diese ordentlichen Professoren sind auch sonst die Träger einer wieder neu aufzubauenden, den herrschenden Dezentralisationsbestrebungen angeglichene Selbstverwaltung der Universitäten als Korporationen (nicht bloß „Anstalten“). Sie werden ergänzt durch staatliche Ernennung auf Vorschlag des Senats.

Die ordentlichen Professoren haben in jedem Semester wenigstens eine allgemeinbildende Vorlesung für Hörer aller Fakultäten zu halten und dabei vorzugsweise das geistige Bildungsgut ihres Fachs in den Vordergrund zu stellen. Damit bei der staatlichen Ernennung der außerordentlichen Professoren das geistige Gesicht der betreffenden Universität zur Geltung kommt, *müssen* die ordentlichen Professoren — oder vielleicht besser: muß der Senat — zu den von der Fakultät, d. h. dem fakultätsmäßig gegliederten Gremium der ordentlichen *und* außerordentlichen Professoren, ein Sondervotum abgeben, das sich gerade auf das von ihnen oder ihm zu vertretende Ideengut erstreckt. So wird nach und nach auch der Fachprofessor dem zu erstrebenden geistigen Bildungsziel nähergebracht. Zu jeder akademischen Prüfung (Doktorprüfung) wie zu jeder staatlichen Universitätsabschlußprüfung (Referendarprüfung, Medizinischen Staatsprüfung, Diplomprüfung) ist ein ordentlicher Professor zuzuziehen mit einem Veto-

recht des Inhalts, daß, wenn ein Prüfling so große Bildungslücken aufweist, daß er nicht als „Akademiker“ aufzutreten für würdig befunden wird, das Examen als nicht bestanden gilt. Dagegen wird in Bildungsfragen ein Prüfungsprädikat nicht erteilt; auch hat sonst der ordentliche Professor, falls er nicht zugleich auch als Fachprofessor prüft, keinen Einfluß auf das Prüfungsprädikat. Der ordentliche Professor kann selbst für jede einzelne Prüfung seine Rechte auf einen anderen, auch außerordentlichen Professor delegieren, muß aber des öfteren selbst am Prüfungsgeschäft teilnehmen. Um eine Überlastung der ordentlichen Professoren zu vermeiden, sind sie auf ihren Wunsch von sonstigen Verwaltungsaufgaben (z. B. in Instituten, Seminaren usw.) zu befreien. Fachvorlesungen halten sie entsprechend ihrem eigenen Gutdünken. Jedoch soll für solche Studenten, die ihrem üblichen Fachstudium ein zwei- bis dreisemestriges, mit dem Dr. habil. abzuschließendes „*Bildungsstudium*“ anfügen wollen, ein sachgemäßer Studienplan zur Verfügung stehen, für dessen Aufstellung und Durchführung in jedem Semester der Senat die Verantwortung trägt. Finanziell werden die ordentlichen oder Bildungsprofessoren stark herausgehoben; für sie gelten die Regeln der bisherigen Mindestgehälter fort, doch gibt es auch für sie keine Kollegelder, sondern nur „persönliche Zulagen“ in individueller angemessener Höhe. Diese Zulagen werden aus einem Teil der von den Studenten auch weiterhin zu zahlenden Kollegelder entnommen, stellen also keine neue Belastung des Universitätsetats dar¹⁾.

Der Haupteinwand gegen vorstehenden Vorschlag wird in der vermeintlichen Entrechtung eines großen Teils der bisherigen ordentlichen Professoren liegen. Da vielleicht der Wiederaufbau unserer Kultur zweckmäßigerweise nicht mit der Opposition weiter Universitätskreise belastet wird, könnte eine *Übergangsregelung* getroffen werden, indem den bisherigen ordentlichen Professoren Amtsbezeichnung und Vermögensrechte (mit den für alle Beamten vorgesehenen Kürzungen) belassen werden und statt dessen nur intern oder zusätzlich die Bezeichnung „Fachprofessor“ für die späteren außerordentlichen Professoren, „Bildungsprofessor“ für die künftigen ordentlichen

¹⁾ Eine andere Möglichkeit wäre, *mehrere Universitäten zu einer übergeordneten Bildungseinheit zusammenzufassen*, die Fakultäten nicht anzutasten und eine Anzahl von „Bildungsprofessoren“, die an einer der Universitäten beheimatet sind, für das einheitliche Ganze einzusetzen.

Professoren eingeführt wird. Die vorstehend geschilderte sonstige Rechtsstellung für die künftigen ordentlichen Professoren tritt aber sofort, und zwar nur für die Bildungsprofessoren ein.

Zur *erstmaligen Bildung des „Senats“*, also des Gremiums der Bildungs-, späteren ordentlichen Professoren müßte an jeder Universität nach Anhörung angesehener Persönlichkeiten des Bildungswesens vom Staate (Land, Provinz) ein Professor als Bildungsprofessor und Rektor ernannt werden, der seinerseits nun für jede Fakultät die Bildungsprofessoren zur staatlichen Ernennung in Vorschlag bringt. Für den Anfang können, wenn in einer Fakultät weniger geeignete Persönlichkeiten als in einer anderen vorhanden sind, aus einer Fakultät auch mehr, dafür aus einer anderen nur einer oder zwei entnommen werden. Bei allen Vorschlägen sollen möglichst zwei Bewerber für jede Stelle genannt werden. Vor der endgültigen Ernennung holt die staatliche Behörde das Gutachten von außerhalb der Universität stehenden, sachverständigen Persönlichkeiten des Bildungswesens und Kulturlebens ein. Damit wird zugleich der Einbau der Universität in das allgemeine Kulturleben auch nach außen hin dokumentiert, da auch dies zum notwendigen Bestandteil einer das Ansehen der Universitäten hebenden Reform gehört.

d) In den Rahmen einer solchen Reform würde ferner gehören, daß die mit Rechtspersönlichkeit ausgestattete *Universität aus einer Staatsanstalt*, zu der sie der absolute Staat des 18. Jahrhunderts gemacht hatte, *wieder zur Körperschaft wird*. Das würde bedeuten, daß die bisherige staatliche Hochschulverwaltung eine Behörde der akademischen Selbstverwaltung wird, daß der Universitätsetat Eigendasein erhält und im Staatshaushaltsplan nur mit dem Zuschuß des Staats erscheint, daß ferner nach und nach wieder eine eigene Fundierung der Universität in eigenem Vermögen außerhalb des Staatsvermögens entsteht und daß die Beamten der Universität wieder mittelbare (nicht mehr unmittelbare) Staatsbeamte werden. Doch hängen diese Fragen aufs engste mit denen der allgemeinen Neuorganisation der Verwaltung zusammen, für die vermutlich bereits die Siegermächte eine starke Dezentralisation¹⁾ fordern werden, die hier durchaus im Interesse des deutschen Bildungswesens liegen kann. Es ist mehr eine technische Frage und muß einem besonderen Aufsatz an anderer

¹⁾ Über den Begriff vgl. *Peters*, Zentralisation und Dezentralisation (Verlag Springer, 1928).

Stelle vorbehalten bleiben, wie sich die Umwandlung der Universität von einer Staatsanstalt zur Körperschaft verwaltungsmäßig in einzelnen auswirken würde.

Wo eine derartige Neugliederung nicht durchführbar erscheint und wo — wie in Westdeutschland — mehrere Hochschulen in engem Raume zusammenliegen, können auch die dafür besonders geeigneten Professoren jeder einzelnen Universität zu einer Einheit für *alle* Hochschulen dieses Raumes zusammengefaßt und in planmäßigem Einsatz der höheren Bildungsidee nutzbar gemacht werden.

3. Manche deutschen Universitäten sind geistig verarmt, weil sie keine *Theologischen Fakultäten* besitzen, die historisch wie faktisch bis auf den heutigen Tag vom Standpunkt der Universitas literarum unentbehrlich sind, schon weil sie nicht so eng fachlich begrenzt sind wie die anderen Fakultäten. Auch der Abwehrkampf, in dem die Theologischen Fakultäten jahrzehntelang standen, hat sie besonders lebendig gehalten. Von dem in den anderen Fakultäten oft so lästigen Massenbetrieb und Geistesproletariat blieben sie verschont. Wohl jeder — auch der Nichtchrist —, der an einer Universität mit Theologischer Fakultät oder, wie z. B. in Bonn, Breslau, Münster, Tübingen usw., mit zwei Theologischen Fakultäten zu wirken Gelegenheit hatte, wird bestätigen, welch belebender Einfluß von ihnen auf die ganze Universität ausstrahlte. Hervorragende Gelehrte, die es in jeder Hinsicht mit denen der anderen Fakultäten aufnehmen konnten, sind aus den Theologischen Fakultäten beider Konfessionen hervorgegangen. Zwar bevorzugt der Heilige Stuhl seine eigenen bischöflichen Seminarien (Theologische Hochschulen) vor den weltlichen Universitäten mit katholisch-theologischen Fakultäten; aber auch er dürfte sich der schöpferischen Kräfte gern erinnern, die aus den katholisch-theologischen Fakultäten in Wissenschaft und Volk eingingen. Da diese Fakultäten meist enge Fühlung mit der Praxis haben, wird auch die Verbindung zwischen Universität und Leben hier besonders gefördert.

Was heute noch *gegen* die Theologischen Fakultäten vorgebracht wird, entspringt entweder absoluter Kirchenfeindschaft, wie sie für den Nationalsozialismus kennzeichnend war, oder beruht auf heute in Wissenschaftskreisen kaum noch ernst genommenem Rüstzeug aus der Ära finstersten Liberalismus' der Wende vom 19. zum 20. Jahrhundert. Die sog. absolute Voraussetzungslosigkeit der Wissenschaft wird heute als Glaubenssatz fast allgemein abgelehnt. „Dogmatische Bindungen“, über deren Berechtigung an anderer Stelle gesprochen

wird, sind gleichfalls nichts Außergewöhnliches, mögen sie auch bei anderen Wissenschaften und Weltanschauungen auf anderen Gebieten liegen. Ein Theologe kann auf Grund der Offenbarung, also göttlich inspirierter Schriften, seine Forschung auf einem festeren Boden beginnen als die meisten anderen Wissenschaftler, die auch von irgendwelchen vorausgesetzten objektiven Wahrheiten ausgehen müssen. Zudem ist es laienhaft anzunehmen, daß sich der Hauptteil wissenschaftlicher Arbeit mit der Erforschung der Voraussetzungen einer Wissenschaft befasse. Wenn ein Kirchenhistoriker z. B. bestimmte Strömungen auf dem Konzil von Trient erforscht, wenn der Moraltheologe an der Herausarbeitung und Verfeinerung christlicher Sittlichkeitsgrundsätze arbeitet, wenn der Kirchenrechtler die für die Praxis der Ehe zwischen Katholiken wichtigen Normen nach dem Codex iuris canonici, also einem in Kraft befindlichen und auch in Deutschland täglich angewandten Gesetzbuch, untersucht oder als Apologet sich um einen rationalen Beweis für das Dasein Gottes, die Existenz der Seele u. a. bemüht oder wenn der Dogmatiker einen bestimmten Lehrsatz der Kirche, z. B. über die Taufe, zu klären sucht -- was tut er dann in Methode und Ziel anderes als Gelehrte anderer Fakultäten? Er dient wie diese der Erforschung der Wahrheit, dazu im höchsten denkbaren Bereich, in dem es genau so objektive Tatsachen gibt wie woanders, wenn sie auch schwieriger zu finden sind, und wenn deshalb als weitere Erkenntnisquelle die Offenbarung herangezogen wird, die der Nichtchrist als wissenschaftliche Grundlage zwar nicht anerkennt, die aber als *mögliche* Erkenntnisquelle gar nicht leugnen kann.

Jedenfalls können gegen die Theologischen Fakultäten heute ernsthaft keine Einwendungen von denen erhoben werden, die grundsätzlich das abendländische Bildungsideal bejahen und denen eine Verlebendigung geistiger Bildung an den Universitäten am Herzen liegt.

4. a) Wer die Universität wieder zur geistigen Bildungsstätte umwandeln will, kann nicht an der *geistigen Struktur des Studenten* vorübergehen. Dieser muß erst wieder reif werden, Bildung in sich aufzunehmen. Deshalb muß bereits die Höhere Schule ihn zu der in dem Aufsatz „Das geistige Antlitz des künftigen Gebildeten“ gezeichneten Persönlichkeit zu gestalten versuchen, bewußt ihrer erzieherischen Aufgabe und ihrem Charakter als *allgemein* bildende Schule. Für die Masse der aus dem Felde zurückkehrenden Studenten müßte man meines Erachtens in Einführungskursen allgemeiner Art minde-

stens *ein* Semester dazu verwenden, in ihnen erst einmal die geistigen Grundvoraussetzungen für jedes Fachstudium und für geistige Arbeit überhaupt zu schaffen. Am Schluß dieses Vorsemesters hätte von Fachhochschullehrern und Studienräten eine Zulassungsprüfung für die Universität abgehalten werden sollen. Die Ergebnisse dieses Semesters würden wahrscheinlich zeigen, daß sich die Einführung eines solchen Einführungssemesters als Philosophicum beim Eintritt in die Universität allgemein empfiehlt. Wenn die Höhere Schule ihre Aufgabe richtig erfüllt, wenn sie insbesondere nicht nur einem eigenen Bildungsziel im Sinne der Richertschen Schulreform der zwanziger Jahre nachkommt, sondern zumindest *auch* wieder bewußt Vorbereitung auf die Hochschule treiben würde, wäre ein solches Einführungssemester vielleicht überflüssig.

b) Von größter Bedeutung ist die *geistige Betreuung* der Studenten. Vor 1933 mußten wir erleben, daß die Studenten außerhalb des Fachlichen nur in allergeringstem Maße noch einen geistigen Konnex mit ihren Lehrern hatten. Letztere erkannten zum größten Teil ihre Bildungsaufgabe gegenüber den Studenten außerhalb der Lehre ihres Faches überhaupt nicht mehr. Was oben als Verlust der Einheit der Kultur und als Aufgeben der Bildungsidee der Universität gegeißelt worden ist, hat hier seine praktische Folgerung sehr zum Schaden des deutschen Geisteslebens und damit mittelbar des ganzen Volkes gefunden. Auch hier ist es notwendig, von der im IV. Aufsatz dargelegten Bildungsidee ausgehend, den seit hundert Jahren veränderten sozialen Verhältnissen Rechnung zu tragen. Hat schon unter den Professoren die allgemeine Bildungsidee mehr und mehr an Boden verloren, so ist dies noch weit mehr der Fall unter den Studenten.

Das Massenproblem, das Hereinströmen weiter Kreise von Studenten aus Volksschichten, denen im Klassenstaat des 19. Jahrhunderts der Zugang zur Hochschule schon aus finanziellen Gründen verschlossen war, stellt uns bildungsmäßig vor Aufgaben, die von den Universitäten bisher kaum erkannt wurden, jedenfalls nicht nur mit einem Hinweis auf die Verschlechterung der schulischen Vorbildung beiseitegeschoben werden können. Der Zugang zur Universität muß heute den Hochbegabten *aller* Volksschichten offenstehen; jede klassenmäßige Absonderung der Universität beraubt diese wichtiger Kraftquellen, die sie sich für die evolutionäre Entwicklung unserer Kulturidee schleunigst nutzbar machen sollte. Aber wenn selbst viele Mitglieder des Lehrkörpers den geistigen Zusammenhang mit der großen

Kulturentwicklung des Abendlandes verloren haben, nimmt es da wunder, wenn viele Studenten „ungebildet“ zur Hochschule kommen, weil sie Volkskreisen entstammen, in denen zwar ein starker Wille zur geistigen Aufwärtsentwicklung besteht, denen aber die Möglichkeit fehlt, ihre Kinder bereits mit einem hohen Maß von Bildung der Universität zuzuführen? Es entspricht nicht einer gewiß hochzuschätzenden Aristokratie des Geistes, sondern ist blind und reaktionär, vor der Auswirkung der modernen sozialen Probleme die Augen zu verschließen und die positive Mitarbeit an ihrer Lösung als dem Wesen der Universität zuwider abzulehnen. Ebenso wie die Universität und ihre Repräsentanten den Weg zur Einheit der Kultur und zu den repräsentativen Institutionen des modernen sozialen Lebens, zu den Gewerkschaften usw. finden müssen, so müssen auch Mittel gesucht werden, durch geistige Betreuung die Studenten zu gebildeten Menschen, nicht bloß zu guten Fachspezialisten zu machen.

Das *bisher* immer wieder empfohlene Allheilmittel zu diesem Ziele hin ist die Forderung der *zwangsweisen Teilnahme an Vorlesungen anderer Fakultäten*. Gewiß ist es besser als gar nichts, wenn Juristen und Mediziner Vorlesungen in der Philosophischen Fakultät hören; doch ist das meist ein allzu dürftiger Ersatz für wirkliche Bildungsmittel. Nur sehr wenig ist damit gewonnen, wenn der Student dadurch in die Spezialvorlesung eines Fachspezialisten gerät; denn nicht die Kenntnis von Einzelheiten und Forschungsergebnissen fremder Gebiete führt zur allgemeinen Bildung, sondern dazu bedarf es der Erweckung des Interesses für die geistigen Grundlagen unserer Kultur, der Belebung des Willens zur Gesamtschau, der Gewinnung fester Maßstäbe für Wertvolles und Wertloses, der Entstehung eines unbestechlichen kritischen Sinnes und der Anregung zu eigenem, selbständigem Nachdenken, auch über Probleme außerhalb des eigenen Fachgebiets. Nur ein kleiner Teil der Vorlesungen der Philosophischen Fakultäten erfüllt diese Voraussetzungen. Die Persönlichkeit des Professors als Erzieher und Bildungsvermittler wird dabei oft nicht genug ausgenutzt.

Vielleicht bietet *zusätzlich ein anderer Weg*, insbesondere in den Großstädten, die Möglichkeit, zur Bildung der Studenten zu gelangen und insbesondere jenen aus der Masse des Volkes emporsteigenden Begabungen die Bildungswerte zu vermitteln, die ihnen das Elternhaus aus sozialen Gründen nicht mitzugeben vermochte. Das bewährte englische College-System können wir unter unseren Verhältnissen

nicht einführen, vielleicht aber durch Lockerung dieser Idee einen Teil seiner Vorteile uns dienstbar machen.

Mir scheint, an einem Orte sollten sich diejenigen Lehrer sämtlicher in dieser Stadt vorhandenen Hochschulen, die dafür geeignet und gewillt sind, über alle Fakultäten hinaus in den besonderen Dienst der Bildung, Erziehung und geistigen Betreuung der Studenten stellen. Brauchbar sind nur Hochschullehrer, die selbst von der Bildungsidee der Einheit der abendländischen Kultur durchdrungen sind und die freiwillig die neue Aufgabe übernehmen wollen. Diesen Lehrern werden fünfzig bis siebzig in ihrer Nähe wohnende Studenten zur geistigen Betreuung zugewiesen. Wenn auch bei der Zuweisung etwaige Wünsche dieser Studenten nach Möglichkeit berücksichtigt werden sollten, so ist doch wesentlich, daß nicht etwa nur Studenten der gleichen Fakultät zu demselben Professor kommen. Je bunter die Zusammensetzung der Studenten nach Hochschulen, Fakultäten, Geschlecht, politischer und weltanschaulicher Herkunft ist — z. B. in Berlin: Theologen, Juristen, Mediziner, Philologen, Naturwissenschaftler, Landwirte, Kaufleute, Techniker, Musik- und Kunstschüler usw. —, um so besser für den erstrebten Zweck. Wöchentlich sollen in den Abendstunden zweimal etwa drei- bis vierstündige Zusammenkünfte in einem gemütlichen Raume (der vielleicht am Tage einer Behörde dienen mag) außerhalb der Hochschule stattfinden. Die Teilnahme ist freiwillig. An diesen Abenden soll unter Leitung des Lehrers (Tutors) wie in einer gebildeten Familie über all das gesprochen werden, was für das Geistesleben aktuell und wesentlich ist. Ist z. B. ein interessantes Theaterstück auf dem Spielplan eines Theaters, so werden einige Studenten des Kreises es besuchen und darüber kritisch berichten. Wesentliche neue Bücher, das Niveau überragende Zeitungsartikel, wichtige politische Ereignisse usw. werden besprochen. Kunstausstellungen, kulturelle Geschehnisse sonstiger Art, gelegentliche historische Rückblicke u. a. m. werden weiteren aktuellen Stoff zur Unterhaltung bieten. Die Studenten werden aus ihren Fach- und allgemein bildenden Vorlesungen Probleme zur Erörterung stellen. Wenn einmal kein konkreter aktueller Gegenstand vorhanden ist, wird der Hochschullehrer selbst die notwendigen Anregungen zu geben haben. Auch die Pflege des geselligen Lebens und die Erziehung zur Geselligkeit von Niveau bildet ein Ziel dieser Zusammenkünfte, das um so wichtiger ist, als das studentische Verbindungswesen der alten Art zur Zeit nicht aufleben wird. Die

Verschiedenartigkeit der Teilnehmer in fachlicher, weltanschaulicher und politischer Beziehung sichert bei einigermaßen geschickter Führung lebendige Aussprachen, vermittelt Bildungswerte, weckt Interesse und kritischen Sinn, übt die sachliche Vertretung der eigenen Meinung, führt zu Toleranz und demokratischen Lebensformen. Der leitende Professor (Tutor) braucht nicht alles zu wissen; er muß aber selbst eine allgemein gebildete Persönlichkeit, muß gerade das sein, wozu die jungen Studenten erzogen werden sollen. Die Aufgabe ist gewiß schwierig; die Universität kann ihre Geltung aber nur behaupten und wiedergewinnen, wenn sie die geistige Führung der Studenten wieder übernimmt und sich wieder zur Bildungsstätte macht. Wo im Lehrkörper nicht genügend Kräfte zu finden sind, müssen Ergänzungen von außerhalb, gegebenenfalls durch Zusammenfassung mehrerer Hochschulen benachbarter Räume, herangezogen werden.

c) Zweifellos ist der *Massenandrang von Studenten*, die lediglich Fachwissen für die spätere Ausübung eines akademischen Berufs erlangen wollen, ohne wirklichen Bildungsdrang und -willen zu besitzen, mitverantwortlich für das geistige Absinken der Universität. Die Fragen, ob nicht für sehr viel weniger Stellen als bisher eine akademische Bildung gefordert werden sollte, ob also das Berechtigungswesen nicht weiter abgebaut werden könnte, inwieweit die Zahl der höheren Beamten vermindert werden sollte und ihre Geschäfte den oberen Beamten, die etwa durch die Verwaltungsakademien nach Abschluß ihrer eigentlichen Berufsausbildung fortgebildet werden, übertragen werden können, soll in anderem Zusammenhang gestreift werden; sie stehen aber durchaus in Beziehung zur Universitätsreform. Denn wenn eine in allgemeiner Hinsicht geistig uninteressierte Masse von Studenten auf der Hochschule erscheint, gibt es für diese nur zwei Möglichkeiten: entweder die vielen Ungeeigneten schleunigst zu entfernen oder aber ihren Bedürfnissen Rechnung zu tragen auf Kosten des Gesamtniveaus. Tatsächlich hat man — vielfach unfähig zur Ausmerzung Unbegabter oder Träger — den letzten Weg beschritten und damit ein gut Teil der Bildungsaufgabe der Universität unbewußt aufgegeben.

d) Da die Reifeprüfung an der höheren Schule ihre Aufgabe vom Standpunkte der Universität nicht erfüllt hat, ja nach der Richert-schen Schulreform gar nicht erfüllen sollte, bleibt die Einführung einer *Hochschulzulassungsprüfung* am Abschluß des oben vor-

geschlagenen Einführungssemesters meines Erachtens unerlässlich. Zwar steht zu hoffen, daß die künftige Handhabung der Reifeprüfung sie für die spätere Zeit wieder überflüssig machen wird; doch bedarf die große Masse der jungen Leute, die in der nationalsozialistischen Ära wenig gelernt und dann gar während des Krieges mit völlig ungenügender Bildung das Reifezeugnis formal erhalten hat, einer scharfen Durchsiebung nach ihrem Bildungsstand. Ließe man solche Menschen ungeprüft ins Fachstudium hinein, so würden sie erstens dessen Niveau erheblich senken, da sich schließlich jeder Dozent im Unterricht der geistigen Auffassungskraft der großen Mehrzahl seiner Hörer anpassen muß, und zweitens würde bereits jetzt im frühesten Stadium die mit den anderen Reformen versuchte Umgestaltung der Hochschule zur Bildungsstätte illusorisch; derartig unvorgebildete Studenten würden bei genügenden Geistesgaben vielleicht ihr Fach handwerklich so weit erlernen können, daß sie das fachliche Staatsexamen bestehen würden, aber ungebildet bliebe der größte Teil nach wie vor — und das ist es, was verhindert werden muß. Der Einwand, daß damit für das Berufsleben der jungen Leute ein weiteres Halbjahr verlorengelange, ist nicht durchschlagend. Dieses Halbjahr geht auf Rechnung des Nationalsozialismus, durch dessen Katastrophenpolitik der deutschen Jugend noch viel mehr geraubt worden ist. Man darf aber nicht klar erkannte bildungsmäßige Notwendigkeiten außer acht lassen, um dem Nationalsozialismus die Folgen seiner Kulturlosigkeit im Bildungswesen abzunehmen. Ein großer Teil der Jugend sieht auch ein, daß er nicht genügend vorbereitet ist für ein erfolgreiches Universitätsstudium. Man wird klar zum Ausdruck zu bringen haben, wo die Gründe für die Notwendigkeit eines Einführungssemesters und einer Hochschulzulassungsprüfung liegen. Keinesfalls darf aber das Einführungssemester bereits ein *Fachsemester* werden; erst nach Bestehen der Zulassungsprüfung wird eine Entscheidung des Studenten entgegengenommen, in welcher Fakultät er eingeschrieben werden will. Daß die Zulassungsprüfung ihren Zweck nur erfüllt, wenn sie streng und ernsthaft gehandhabt wird, ist selbstverständlich. Über ihren Inhalt können jederzeit Vorschläge vorgelegt werden; die Heranziehung von Lehrern höherer Lehranstalten als Mitprüfer erscheint zweckmäßig, um für das künftige Abiturientenexamen bereits richtunggebend zu wirken. Man hat auf diesem Wege zu verhindern, daß die Universität die Aufnahmestelle eines geistig armen Proletariats wird!

e) Aber darüber hinaus muß der *Student aus eigenem Antrieb* dazu gebracht werden, *bildungshungrig* zu werden und diesen Hunger selbständig auch außerhalb der Universitätsbaulichkeiten zu stillen; es kann und darf hier nicht alles „befohlen“ werden. So wird beim Wiederaufbau der *studentischen Bünde* dem Rechnung zu tragen sein. Das alte Verbindungswesen verdient nur dann eine Erneuerung, wenn es sich selbst in die Verwirklichung des neuen Bildungsideals wirksam einzuspannen vermag. Die in anderen Aufsätzen geforderte Einheit unserer Kulturauffassung erfordert, daß der Student sich auch in anderen Zweigen unseres Kulturlebens umsieht, daß er sich ebenso mit religiösen Fragen wie mit der Kunst befaßt. *Kirchen und Kunstorganisationen* werden daher sich gleichfalls der Bedürfnisse und der besonderen Lage des Studenten anzunehmen haben, um ihm Anteil an dem von ihnen betreuten Teil des Kulturlebens zu gewähren.

5. Einer besonderen Untersuchung bedarf die *Geisteslage an den Technischen Hochschulen* sowie sonstigen Spezialhochschulen, wie Forsthochschulen, Landwirtschaftlichen Hochschulen, Wirtschaftshochschulen, Bergakademien, Tierärztlichen Hochschulen usw. Zwar liegen hier — etwa in Gestalt der allgemeinen Fakultäten der Technischen Hochschulen — ausbaufähige Ansätze vor, doch war die Lage, bildungsmäßig gesehen, hier recht traurig und ist in ihrer Trostlosigkeit bloß deshalb nicht so klar erkannt worden, weil an den Universitäten selbst so vieles im argen lag. Es gibt meines Erachtens auf weitere Sicht bloß drei Wege: entweder man beläßt es bei der Spezialisierung auf die Fachhochschule und verzichtet darauf, den Absolventen dieser Anstalten überhaupt Bildungsgut zu vermitteln und sie zu gebildeten Menschen zu machen, oder man gliedert die Fachhochschulen irgendwie — was ja örtlich verschieden ist — an eine Universität an und bringt, solange das in einem Übergangsstadium noch nicht erreicht ist, eine von Fall zu Fall verschiedene Zwischenlösung, die an der künftigen Universität ihr Vorbild zu nehmen hat¹⁾; endlich kann man die Umwandlung der Fachhochschule in eine Universität mit fachlicher Beschränkung durchführen. Es würde den Umfang und Zusammenhang dieses Aufsatzes zu sehr belasten, wenn hier auch nur beispielsweise ausgeführt würde, wie ich mir eine solche Gestaltung etwa denke. Die in eine „Technische Universität“ umgebildete frühere Technische Hochschule in Berlin-Charlotten-

¹⁾ Vgl. hierzu *Jaspers, Die Idee der Universität* 1946.

burg hat diese Mängel erkannt und bemüht sich, wie die Aenderung des Namens beweist, die hier gezeichneten Mängel zu überwinden. Mit Spannung kann man dem Ergebnis bei Dozenten und Studenten, aber auch im Lehrplan entgegensehen.

C. 1. Bei den *pädagogischen Problemen* der Universität handelt es sich zunächst um die *Verbindung von Forschung und Lehre*, die im vergangenen Jahrhundert das Kernstück der deutschen Hochschule ausmachte. Man ging davon aus, daß die wissenschaftliche Arbeit als solche eine Bildungskraft darstelle, und daß diese am besten zur Geltung komme, wenn der Student sozusagen in die geistige Werkstatt seines Lehrers eindringe. Je vorzüglicher der Forscher, um so besser ist dann die Lehre, die der Student erhielt — so meint diese Ideologie. Logischerweise dürfte es nach dieser Ideologie auch keinen festen Studienplan geben, da der Student an den Ergebnissen der jeweiligen Arbeit des Forschers seinen Geist bilden solle. Seit man aber nicht mehr um der Bildung willen studiert, sondern um ein bestimmtes wissenschaftliches Rüstzeug zu erhalten und ein Wissen zu erwerben, das in Examina überprüft werden kann, sind derartige Ideen überholt. Der akademische Lehrer muß sich meist auf den Vortrag studienplanmäßig bestimmter Prüfungsgebiete usw. festlegen, und der Student muß sich bestimmte Dinge geistigen Wissens aneignen. Dadurch kommt es, daß der einzelne Dozent keineswegs mehr in erster Linie aus seinen eigenen Forschungen in den Vorlesungen vorträgt, sondern in gewissem Sinne ein enzyklopädisches Wissen. Trotzdem hat man insofern an der Verbindung von Forschung und Lehre festgehalten, als zum Dozenten und erst recht zum Professor niemand ernannt wird, der nicht seine Qualität als Forscher durch selbständige wissenschaftliche Leistungen erwiesen hat. In der Praxis der letzten fünfzig Jahre ist mehr Wert auf die Leistungen als Forscher denn als Lehrer gelegt worden, da naturgemäß nicht beide Befähigungen bei der gleichen Persönlichkeit in gleichem Maße vorzuliegen brauchen. Da nun mehr und mehr Studenten ohne inneres wissenschaftliches Interesse zur Universität kamen, sondern dort nur ein Prüfungswissen sich aneignen wollten, blieben sie vielfach enttäuscht dem Unterricht fern und suchten sich ihr Wissen auf andere Weise, z. B. bei Repetitoren, zu erwerben. Die Vermassung hat es dahin gebracht, daß in manchen Fakultäten, insbesondere den Rechts- und Staatswissenschaftlichen sowie den Medizinischen, die weitaus größere Zahl der Studenten

Professor und Universität nur nach der pädagogischen Wirkung bewertet und den hervorragenden Forscher, der ein schlechter Lehrer (von dem Standpunkt dieser praktisch orientierten Masse aus gesehen) ist, ablehnt.

Soll man diesem Bedürfnis der großen Menge nachgeben? Soweit es innerlich mit der Struktur der Universität vereinbar ist, ja, darüber hinaus aber nicht. Es wäre unverantwortlich, die Universität wieder zu einer Bildungsstätte von Ruf machen zu wollen, dabei aber gleichzeitig die Forschungsaufgabe aus ihrem Bereich zu lösen. Die Verbindung von Forschung und Lehre hat sich jahrzehntelang bewährt, hat insbesondere auch den geistigen Hochstand der Lehre in eine Zeit hinüberretten lassen, in der alle Tendenzen auf Nivellierung drängen. Man wird aber bei neuen Berufungen, insbesondere bei den Bildungsprofessoren, auf die pädagogischen Fähigkeiten des Professors mehr Wert legen müssen als bisher; man sollte auch jungen Dozenten Gelegenheit geben, praktische Unterrichtsübungen — wie Studienreferendare und Anwärter für den Lehrerberuf — abzuhalten und dabei pädagogische Fähigkeiten zu entwickeln. Aber die Forschung aus den Universitätsaufgaben zu streichen, hieße das Kind mit dem Bade ausschütten und der Universität die wichtigste geistige Grundlage nehmen, die ihr bis heute geblieben ist und auf der sie noch bis in die jüngste Zeit erstklassige Ergebnisse aufweisen kann.

2. Diese Grundauffassung verpflichtet aber dazu, den Lehrbetrieb so weit wie möglich zu verbessern. Das geschieht zunächst durch geeignete *Studienreformen*, die hier freilich nicht für alle Gebiete entwickelt werden können. Ich beschränke mich daher auf das mehreren Fakultäten Gemeinsame, schicke aber voraus, daß man auch hierbei nicht zu viel von Organisationsänderungen erhoffen soll; denn kein Mensch, auch kein Hochschullehrer, kann seine Mängel ganz verleugnen. Reglementierungen des Unterrichts sind ein zweischneidiges Schwert: der gute Pädagoge bedarf ihrer nicht, und beim schlechten Pädagogen ändern sie wenig, ja nehmen ihm sogar mit der Unbefangenheit eine Hauptquelle seiner Lehrbefähigung.

Im allgemeinen sind die *Studienpläne zu vielseitig und umfangreich*; sie verführen zu oberflächlichem Vielwissen oder reizen den Studenten, die Waffe anzuwenden, die er gegen schlechte Pädagogik heute besitzt: das Schwänzen. Man muß sich wieder klarmachen, daß nicht Wissensanhäufung, sondern geistige Schulung und Bildung Ziel des Universitätsstudiums ist. Daher sollten die Studienpläne auf die

wesentlichen Teile des betreffenden Fachs beschränkt werden. Wer richtig studiert hat, muß mit dem weniger wesentlichen Rest allein fertig werden. Ueberhaupt sind starre Studienpläne, nach denen jedes Fach belegt sein *muß*, als unakademisch abzulehnen; Studienpläne sollen nur Ratgeber für ein geordnetes Studium, keine Zwangsjacken sein.

Die Lehrmethode ist möglichst aufzulockern. Semesterlang nur reine Vorlesungen drohen die Aktivität und das Interesse des Studenten zu ertöten; daher empfiehlt sich die Verstärkung der Übungen und Seminare. Erwünscht ist zweifellos auch eine Auflösung vieler Vorlesungen in Frage und Antwort; aber das erfordert so viel mehr Zeit für Bewältigung des gleichen Stoffes, daß eine solche allgemeine Forderung weitgehend illusorisch wäre. Wenn aber der Professor künftig sowohl durch eine gewisse pädagogische Schulung gegangen ist als auch um die stärkere Aktivierung im Unterricht sich bemüht, ist bereits viel gewonnen. Das, was die privaten Repetitoren auf manchen Fachgebieten bringen, ist nicht bloß sinnlose Einpaukereie, wie oft angenommen wird, sondern besteht vielfach in einem pädagogisch vorzüglichen Unterricht, der das Wesentliche klar herausarbeitet und es in Frage- und Antwortspiel zum wirklichen Besitz des Studenten werden läßt. Der Umfang, den das Repetitorwesen bei den Juristen angenommen hat, kann nur mit einem wirklichen Bedürfnis erklärt werden, dem die Hochschule weit mehr als bisher Rechnung tragen muß, indem sie das Beste von der Methode des Privatrepititors übernimmt. Daß das auch beim akademischen Lehrer möglich ist, haben zwei Repetitionskurse für das *gesamte* Rechtsgebiet gezeigt, die ich im Jahre 1934 mehrere Monate hindurch auf der Insel Sylt selbst mit drei Assistenten (Dr. Friedrich, Kattenstroth und Kleinke) abgehalten habe und die eine größere Anzahl von Studenten, die sich diesen Kursen anvertraut haben, nicht nur befriedigt und vom Privatrepetitor abgezogen haben, sondern sie auch weit überdurchschnittliche Examensergebnisse erreichen ließen. Solange die Universität nicht aus eigener Kraft im freien Wettbewerb den Privatrepetitor überwindet, leidet ihr Unterrichtsbetrieb an einem wesentlichen Mangel.

Aber auch der Student muß sich bei aller Kritik des Universitätsunterrichts immer wieder zum Bewußtsein bringen, daß manche Mißstände einfach in den *Mängeln seiner eigenen Vorbildung* liegen und

daß er zuerst selbst die bei ihm vorhandenen Lücken schließen sollte und erst dann seine Forderungen stellen kann.

3. Vom Standpunkte der Bildungsaufgabe der Universität wie des Unterrichts besteht in den großen Fakultäten mit vielen Studenten das dringende Bedürfnis, *Lehrer und Schüler näher zusammenzuführen*. Das menschliche Vorbild des Lehrers, der Geist seiner Arbeit, die Bildungswerte, die der Lehrer im Umgang den Studenten übermitteln könnte, kommen heute vielfach nicht zur Geltung. Es ist bekannt, daß dies nicht am bösen Willen der Professoren, sondern an deren Überlastung liegt; man braucht ja nur an die riesige Arbeitsleistung der in Kliniken tätigen medizinischen Professoren zu denken. Trotzdem hängt von der Lösung dieses Problems viel für die Geltung der Universität ab. Jedem Professor muß zum Bewußtsein kommen, daß er neben den Forschungsaufgaben *auch* die Lehraufgabe hat, die sich nicht in der Abhaltung von Vorlesungen, Anregung und Durchsicht von Dissertationen usw. erschöpft; er muß sich auch den Studenten irgendwie menschlich widmen. Es wäre unsinniger Bürokratismus, hier anzuordnen, wie das geschehen soll. Die Lösung ist von Fall zu Fall sowohl für die einzelnen Lehrer als auch für die Studenten verschieden; aber jeder *muß* hier etwas tun. Besser ist es, er hält eine Vorlesungsstunde im Semester weniger und widmet sich die entsprechende Zeit einzelnen Studenten oder kleineren Gruppen. Auch die persönliche Verbindung zu studentischen Bünden und Verbänden fällt in diesen Bereich. Kleine festliche Veranstaltungen und ähnliches können auch die Beziehungen zwischen dem Dozenten und seinen Schülern freundschaftlicher und kameradschaftlicher gestalten.

Neben der unentbehrlichen Fühlungnahme zwischen Professor und Studenten steht als Ergänzung die Betreuung durch Assistenten, die — im Gegensatz zu vielen Fällen früher — im Sinne und in Verbindung mit den einzelnen Professoren arbeiten müssen, und zwar nicht nur im wissenschaftlichen, sondern auch im menschlichen Bereich. Sie haben z. B. die Aufgabe, den Professor auf einen besonders schwierigen Menschen, auf besonders begabte oder auch zurückbleibende Studenten hinzuweisen und dadurch das persönliche Eingreifen des Professors zu veranlassen. Sollten irgendwelche Gemeinschaftswohnungen für Studenten errichtet werden, so gehört dorthin auch ein Professor oder zumindest ein Assistent, der sich der Studenten annimmt, ihre Diskussionen anregt usw. Wenn auch in solchen Gemeinschaftswohnungen selbstverständlich eine Hausordnung

innegehalten werden muß, so sollte man doch alle Anklänge an die oft militaristisch aufgezogenen Kameradschaftshäuser des Nationalsozialismus vermeiden. Student sein ist kein Beruf, sondern eine Berufung, in deren Erfüllung der junge Mensch mit Leib und Seele aufgeht, die ihm zwar Mühen und Konflikte nicht erspart, die er aber nicht als Last, sondern als ethische Verpflichtung empfindet. Wenn der Student sich auf den „freien“ Sonnabendnachmittag und Sonntag freut, ist bereits etwas nicht in Ordnung!

4. Der pädagogische Sektor ist auch das geeignete Betätigungsfeld der *studentischen Selbstverwaltung*. Während der Charakter der Universität als Bildungsstätte studentischer Betätigung wenig Raum läßt, weil die ersten Semester der Universität noch zu fremd gegenüberstehen und die letzten Semester ihre Examenssorgen haben sowie weil der ständige Wechsel der Studenten ein dauerndes Fluktuieren zur Folge hat, in dem keine auf längere Sicht abgestellte Bildungsarbeit zur Durchführung kommen kann, werden hinsichtlich des Unterrichts laufend studentische Interessen berührt. Fakultätsweise sollten die Studenten sich organisieren und hier in Selbstverwaltungsgremien gleichzeitig überhaupt die Selbstverwaltung, Mäßigung, Toleranz, Ausgleich von Interessengegensätzen usw. lernen. Alles, was im vorstehenden zur „Lehre“ berührt wurde, kann Gegenstand der Fürsorge und von Anregungen der Selbstverwaltungsorgane sein. Auch hier ist engste Fühlung dieser Organe mit einzelnen oder allen Professoren, insbesondere dem Dekan am Platze. Die Studenten lernen, ihre Wünsche klar formuliert vorzutragen, und werden versuchen, sie geschickt bei den Professoren durchzusetzen. Diese können dankbar sein, auf diese Weise zu erfahren, was der Student haben möchte, und können im Ausgleich mit den wissenschaftlichen Erfordernissen ihren Unterricht demgemäß einrichten.

Ausscheiden muß freilich aus den studentischen Selbstverwaltungsorganen die Erörterung allgemeiner politischer Fragen. Es handelt sich hier um eine *Berufsorganisation*; überschreitet diese ihre Zuständigkeit, über berufliche, d. h. akademische, insbesondere Lehrfragen zu beraten und Vorschläge zu machen, muß sie vom Rektor kurzerhand zur Ordnung gerufen oder aufgelöst werden.

D. Die *Erziehungsaufgabe* der Universität ist im vorstehenden schon wiederholt berücksichtigt, so daß bereits Gesagtes nicht wiederholt zu werden braucht. Voraussetzung für erfolgreiche Erziehung

des Studenten ist — neben der Anerkennung dieser Aufgabe auch für Vorlesungen, Übungen und Seminare — die erwähnte persönliche Zusammenführung von Lehrern und Studenten sowie der Einbau der Assistenten mit diesem Ziele. Freilich wird das Ideal hier aus einem ganz anderen Grunde niemals voll erreicht werden: es fehlt der deutschen Universität wie dem ganzen deutschen Geistesleben die einheitliche Grundhaltung, die zu *allen* Lebensgebieten Stellung zu nehmen vermag. Seit dem Verlust dieser Einheit zu Ende des Mittelalters ist die Zersplitterung immer größer geworden. Es besteht zur Zeit keine Aussicht, Universitäten einheitlicher weltanschaulicher Prägung in Deutschland zu erhalten; mit ihnen wären viele Probleme von selbst gelöst. So müssen wir denn versuchen, in dem im Aufsatz IV aufgezeigten, noch zu gewinnenden Bildungsideal wenigstens ein solches Maß von innerer Einheit zu gewinnen, daß wir der deutschen Universität überhaupt erst wieder eine Erziehungsaufgabe zumuten können. Unabhängig davon muß schon jetzt der gesamte Unterricht vom Geiste echter Demokratie und Völkerverständigung getragen sein und der heutigen geistigen Verwirrung vieler Studenten taktvoll Rechnung tragen, um sie einstmals zu nützlichen Mitgliedern der menschlichen Gesellschaft, nicht aber zu nationalistischen Chauvinisten, zu Faschisten, zu Reaktionären oder gar zu Heuchlern werden zu lassen.

E. 1. Daß die Universitäten, insbesondere die großstädtischen, *dem Leben teilweise entfremdet* sind, ist teilweise zutreffend. Ursache ist hier einmal die schon erwähnte fachliche Spezialisierung, dann aber auch das nicht unberechtigte Insichgehen, als die Umwelt durch Technisierung, Oberflächlichkeit usw. sich mehr und mehr vom Geistigen abwandte. Tatsächlich ist nicht minder der umgekehrte Vorwurf am Platze, daß nämlich im Laufe der letzten Jahrzehnte — nicht einmal nur wegen des Nationalsozialismus — das Leben selbst immer ungeistiger geworden ist und der moderne Mensch — durch Liberalismus objektiver Wertmaßstäbe beraubt, durch den Nationalsozialismus mit undurchdachter Afterwissenschaft gefüttert — das Interesse an der Erforschung der Wahrheit und an mühsamer Erarbeitung wissenschaftlicher Gedankengänge mehr und mehr verloren hat und in opportunistischer Einstellung nur noch Technik und Naturwissenschaften gelten lassen will.

2. Der Vorwurf einer *Entfremdung zwischen Theorie und Praxis* wird vielfach gegen die Juristischen Fakultäten — niemals gegen

Theologen und Mediziner — erhoben. Er wäre, soweit er überhaupt berechtigt ist, leicht zu beseitigen, wenn niemand habilitiert oder mit einem rechtswissenschaftlichen Lehrauftrag versehen würde, der nicht wenigstens das Assessorexamen zusätzlich zwei Jahre juristischer Praxis hat. Auch durch zeitweise Heranziehung von Professoren als Beisitzer zu den Gerichten und als Referenten in Verwaltungsbehörden könnten hier vorhandene Mängel abgestellt werden; nur muß man berücksichtigen, daß ein Professor durch Vorlesungen, deren Vorbereitung, Prüfungen, eigene Forscherarbeit, Verfolgung der gesamten Literatur seines Faches sowie durch seine allgemeinen Bildungsaufgaben, mancherlei Ehrenämter usw. vielfach bereits heute so überlastet ist, und zwar auch in der vorlesungsfreien Zeit, die mit Unrecht meist als „Ferien“ bezeichnet wird, daß eine dauernde Tätigkeit in der Praxis nicht noch hinzukommen kann. Auch die manchmal von der Bürokratie bekämpfte gutachtliche Tätigkeit von juristischen, medizinischen und technischen Professoren ist geeignet, der Verbindung von Theorie und Praxis zu dienen, wie überhaupt die Verordnungen und Erlasse über Nebenbeschäftigung von Beamten für Professoren nicht passen.

Endlich werden der Professor, insbesondere der Bildungsprofessor, und die für diese Professuren in Betracht kommenden Fachprofessoren sich ihrer repräsentativen Aufgaben im übrigen Kulturleben außerhalb der Universität wieder bewußt werden müssen. Wenn die Universität ihr Ansehen im Volke und in der gebildeten Öffentlichkeit wiedergewinnen will, so muß die letztere die Teilnahme der amtlichen Repräsentanten des wissenschaftlichen Lebens — nicht nur die Universitätsorgane — bei allen wesentlichen kulturellen sowie wissenschaftlich-fachlichen Veranstaltungen in dem von der Universität betreuten Raum feststellen können. Auch durch Vorträge aus dem eigenen Fach vor verschiedenen Volkskreisen, z. B. in Verwaltungsakademie, Volkshochschule, wird wenigstens ein Teil der Professoren den Beweis zu liefern haben, daß die Universität keine weltfremde Einrichtung ist, sondern auch durchaus die geistigen Bedürfnisse außerhalb ihrer Mauern zu befriedigen vermag.

Endlich sei an dieser Stelle ein Wort der *sogenannten freien, d. h. nicht in Universitäten organisierten Wissenschaft* gewidmet. In Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft, Wissenschaftsakademien usw. amtlich, in anderen Fällen privat, lebt die Forschung ihr besonderes Dasein. Das ist sehr zu begrüßen. Je mehr Kreise sich zur ernststen Pflege der

Wissenschaft zusammenzutun, um so mehr entlasten sie den Staatshaushalt von Kulturausgaben. Daß auch Umfang und Leistungen privater Gesellschaften bedeutend sein und weit über die Staatsgrenzen reichen können, dafür bietet ein Beispiel die 1941 von der Gestapo aufgelöste (katholische) Görres-Gesellschaft, die hoffentlich bald wieder erstehen wird. Diese Privatgesellschaften mit ihren überstaatlichen Wissenschaftsbeziehungen können einen ersten und wesentlichen Beitrag zur Wiederannäherung deutschen Kulturlebens an das uns bisher feindliche Ausland leisten. Die Öffentlichkeit sollte sich schon aus diesem Grunde um ihr Wiedererstehen bemühen.

F. Eine Abhandlung über Universitätsfragen kann heute nicht an der *wirtschaftlichen und sozialen Lage der Studenten* vorübergehen. Unsere nächste Zukunftsaufgabe wird sein, einmal zu verhindern, daß eine zu große Zahl junger Leute, die vielleicht im Augenblick kein anderes Unterkommen findet, nur deshalb die Universität besucht, andererseits denen, die zum Studium geeignet und willens sind, die Erfüllung dieses Wunsches auch wirtschaftlich und politisch zu ermöglichen.

Die erste Schwierigkeit wird zu überwinden sein durch das oben geschilderte Einführungssemester mit nachfolgender Zulassungsprüfung sowie durch die Hinlenkung einer größeren Zahl von Anwärtern in den Lehrerberuf, wo bereits seit längerem Mangel an Nachwuchs besteht.

Die zweite Aufgabe hat eine wirtschaftliche und eine politische Seite.

1. Es wäre weltfremde Utopie, anzunehmen, der verarmte Staat könne künftig die Hauptlast der *Finanzierung von Studium und Unterhalt* bei womöglich noch verheirateten Studenten tragen. Wir wollen froh sein, wenn der größere Teil unserer Universitäten überhaupt noch bestehen und der Staat seine Kulturverwaltung aufrechterhalten kann. Das ist bei den Zerstörungen und dem verlorenen Krieg außerordentlich viel, und wir müssen dafür dankbar sein. Wer mehr erwartet, möge seine verlorenen Ansprüche dem Nationalsozialismus aufs Konto setzen, der diese Vernichtung aller Werte verschuldet hat. Man sollte von staatlicher Seite lediglich versuchen, einigen wirklich Hochbegabten das Studium durch genügend hohe Stipendien zu ermöglichen. Hochbegabte, von denen man ehrlich bekennen kann, daß ihre Nichtzulassung zum Studium ein Verlust für die Allgemeinheit wäre — und nur deren

Interesse hat der Staat zu vertreten, nicht den an sich vielleicht berechtigten Wunsch eines nicht unbegabten jungen Mannes, *auch* zum Studium zu gelangen —, gibt es nur in geringer Anzahl. Vier Jahre hatte ich als Referent im preußischen Erziehungsministerium (1928—1932) Gelegenheit, die Bewerber um die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis und dieses „Hochbegabtenwesen“ zu studieren. Begabte junge Leute habe ich oft angetroffen, *Hoch*begabte aber nur ganz selten. Wenn also diesen Menschen durch den Staat oder eine von ihm dotierte juristische Person, etwa die Studienstiftung, das Studium bezahlt würde, so wäre das die erste unbedingt zu fordernde staatliche Leistung, würde aber für das Gros der Studenten nicht ins Gewicht fallen. Die Kosten dafür könnten durch einen Abzug eines Anteils aller von Studenten eingehenden Hochschulgebühren bestritten werden. Wenn darüber hinaus die Hochschule noch für die Organisation einer verbilligt arbeitenden Gemeinschaftsküche und Wohn- und Arbeitsräume für Studenten sorgt, so hat sie bereits Wesentliches geleistet. Im übrigen wird man entweder für Gebührenfreiheit für das Studium aller einzutreten haben, oder aber für allgemeine Gebührensatzung, von der nur bedürftige, besonders begabte Studenten befreit werden sollten. Der frühere Gebührenerlaß, der zuletzt an zwanzig Prozent der Studenten gewährt und im Zeitalter des Nationalsozialismus, wie ich aus eigener Anschauung weiß, angesichts des viel zu hohen Prozentsatzes rein nach parteipolitischen Gesichtspunkten gegeben wurde, wirkte sich durchweg unerfreulich aus.

Trotzdem soll aber einem Großteil der Studenten geholfen werden, ja die Hilfe für unsere künftige geistige Oberschicht ist um so wichtiger, als durch ein klares Erziehungsprogramm echtem deutschen Geist und wahrer Kultur wieder der Weg geebnet wird. Dazu muß aber *an die private Initiative appelliert* werden. Wie viele Familien haben einen oder gar mehrere Söhne verloren, die sie für ein Studium bestimmt hatten; sie werden gern einzeln oder gemeinsam mit anderen dafür einem anderen jungen Menschen das Studium ermöglichen, sei es aus der eigenen Verwandtschaft oder Bekanntschaft, sei es einem fremden. Der Vorteil dieser privaten Hilfe im Vergleich zur bisherigen staatlichen liegt darin, daß bei der Auswahl des zu Unterstützenden das persönliche Moment beiderseitiger Verantwortung eine Rolle spielt und für die Zukunft ein menschliches Band zwischen dem Helfer und dem Unterstützten geknüpft wird, das sich auf Fleiß und sittliche Haltung des letzteren nutzbringend

auswirken kann. Auch Vereine aller Gruppen können hier helfend einspringen. Gewerkschaften, Betrieben usw. bieten sich hierbei erwünschte Möglichkeiten zu helfen. Auf katholischer Seite gab es bereits seit vielen Jahren den 1939 von den Nationalsozialisten aufgelösten Albertus - Magnus - Verein, dessen Ziel die finanzielle Unterstützung würdiger Studenten war. Die Görres-Gesellschaft schuf im späteren Stadium der Habilitation durch ihre Hilfe jungen Gelehrten die wirtschaftliche Grundlage ihrer wissenschaftlichen Laufbahn. Von anderen Seiten waren in anderer Weise Förderungen von Studenten üblich. Endlich sei noch auf einen Weg hingewiesen, der im künstlerischen Bereich gelegentlich vorkam. Der junge Mensch erhielt unter günstigen Bedingungen ein Darlehn, dessen Rückzahlung erst fällig wurde und in Raten abzuleisten war, wenn er später in einer bezahlten Stellung war. Wenn hierbei durch zu schaffende Musterverträge unberechtigte Ausbeutung des Unterstützten ausgeschlossen wird, dann kann sogar für den Helfer ein berechtigter Vorteil darin liegen: er hat jetzt, wo er selbst wirtschaftlich erfolgreich arbeiten kann, monatlich eine bestimmte Summe zu bezahlen und erhält — wenn auch mit einem Risiko belastet —, später nach zehn Jahren, wenn der Unterstützte selbst verdient, regelmäßig einen Teilbetrag als Amortisation jener Darlehensschuld. Gegen derartige, auch früher bei den Universitäten übliche Rückzahlungen von vorgeschossenen Gebühren usw. hat man unter anderem eingewendet, sie seien unsozial, weil sie den jungen Akademiker später beim Aufbau seiner Existenz und Familie behinderten. Letzteres ist zwar richtig; aber andererseits hat der Gläubiger ihm ja die Gründung einer Existenz auf der Grundlage des Studiums erst ermöglicht. Möglichen Auswüchsen dieser „Kapitalanlage“ kann vorgebeugt werden.

2. Außer der bereits dargelegten Bildungs- und Erziehungsaufgabe, die die Universität dem Studenten gegenüber zu erfüllen hat, muß sie ihn meines Erachtens in seiner privaten Sphäre auch auf die spätere *Betätigung in demokratischen Einrichtungen vorbereiten*. Dem wird die studentische Selbstverwaltung dienen, deren Betätigungsgebiet die selbständige Führung der wirtschaftlichen Hilfsorganisationen wie die Ausarbeitung von Vorschlägen zur Verbesserung des Unterrichts sein sollte. Wie überall in nichtpolitischen Gremien sollte auch in Studentenversammlungen vorläufig vermieden werden, hochpolitische Fragen zum Gegenstand öffentlicher Diskussionen zu

machen. Der bedeutsame Gehalt der Selbstverwaltung als Erziehungsfaktor liegt gerade darin, daß die Menschen über Dinge zu diskutieren und zu entscheiden haben, die ihrer eigenen Sachkenntnis unterliegen und für die sie selbst die Verantwortung tragen in der Weise, daß eine Fehlentwicklung zu Lasten der Mitbestimmenden geht. In diesem Rahmen sollte daher ein möglichst großer Spielraum für Auseinandersetzungen gegeben werden mit dem Ziele, Geist und Verantwortungsgefühl des einzelnen für die Interessen der Gemeinschaft zu wecken.

Im Vorstehenden konnte nur ein Teil wichtiger aktueller Hochschulprobleme angeschnitten werden; aber bereits diese Übersicht zeigt, wieviel von den Entscheidungen der nächsten Jahre und Monate abhängt. Es wird Sache der deutschen Behörden sein, den Besatzungsmächten die großen Spannungen gerade im deutschen Bildungswesen klarzumachen und die Zustimmung zu wichtigen Entscheidungen zu erlangen, von denen meines Erachtens das Wohl und Wehe der deutschen Bildungsschicht, aber auch die erfolgreiche innerliche Überwindung des Nationalsozialismus abhängt. Eine Problematik hört nicht auf, eine solche zu sein, daß man die Augen davor verschließt, und Wille oder Befehl, den Nationalsozialismus auszurotten, erreichen dieses Ziel allein gleichfalls nicht, wenn nicht die überlegte Tat folgt. Mit der Beseitigung der fanatischen Nationalsozialisten aus den Stellungen in der Kulturverwaltung ist es auch nicht getan; viele Mitläufer, auf deren Mitarbeit man nicht gern verzichtet, werden nur dann von der Ansteckung durch nationalsozialistischen Ungeist geheilt und zu wertvollen Kräften einer besseren Zukunft, wenn man ihnen positive Wege weist und wenn ihnen diese Wege auch zugänglich gemacht werden.

VI.

Zur Reform der höheren Schule.

A. Von Kritikern aus allen Lagern werden heute gegen die höhere Schule *Vorwürfe* erhoben: Sie ist ihrer Bildungsaufgabe nicht gerecht geworden, hat gegenüber den Wahnideen des Nationalsozialismus keine Krisenfestigkeit bewiesen, war eine Schule zu nationalsozialistischem Imperialismus und Militarismus und was der Kritik sonst noch ist. Als Vorbereitung zur Hochschule habe sie zu wenig geboten, so daß die Universität ihre Niveausenkung glaubt der höheren Schule in die Schuhe schieben zu können. Die organisatorische Verzahnung mit

Volks- und Mittelschule leide unter zu frühzeitiger Entscheidung des Schülers, es mangle an späteren Übergangsmöglichkeiten von niederen Schularten zur höheren Schule. Die Vielgestaltigkeit der staatlichen höheren Schulen habe zu einem heillosen Durcheinander geführt. Die der höheren Schule zugrunde liegende Bildungsidee des deutschen Idealismus sei unzeitgemäß. Wirtschaftlich habe die höhere Schule zur Heranzüchtung eines geistigen Proletariats geführt, indem Massen zur Hochschule gelangt sind, die dorthin weder nach ihrer geistigen Struktur, noch nach ihren wirtschaftlichen Aussichten hingehören. Der Besuch der höheren Schule sei aus finanziellen Gründen allzuviel Befähigten verschlossen geblieben. Das ist nur ein Teil der ernstesten Bedenken, die heute aus den verschiedensten Lagern kommen und, wie man sieht, den mannigfaltigsten Anschauungen und Motiven entstammen. So sehr man sich vor Verallgemeinerungen hüten muß und so wenig man das Kind mit dem Bade ausschütten darf, so ist doch nicht zu leugnen, daß fast alle Vorwürfe ein Stück Berechtigung in sich tragen und daß der jetzige Augenblick des Wiederaufbaus unseres Kulturlebens aus dem vom Nationalsozialismus hinterlassenen Chaos uns auch hinsichtlich der höheren Schule zur Selbstbesinnung bringen und uns nie wiederkehrende Gelegenheiten nutzen lassen sollte.

B. 1. Vor zwei bereits sehr nahegerückten *Gefahren* muß man sich beim Wiederaufbau des höheren Schulwesens hüten. Die eine ist *Restauration des Zustandes vor 1933*. Gerade der letztere hat die geistigen Voraussetzungen für die Untaten des Nationalsozialismus schaffen helfen. Aus der damaligen Mentalität heraus haben die Lehrer so geringe Krisenfestigkeit gezeigt, obwohl sie als — meist festangestellte — Beamte die schwierige Wirtschaftslage für sich nicht als Entschuldigungsgrund angeben können. Auch die Richertsche Schulreform in Preußen hat nach den Erfahrungen keine genügende Grundlage bieten können für eine ethisch fest verankerte, gebildete Jugend. Es wäre zwar bequem, bedeutet aber keine Beseitigung offener Mißstände, wenn man heute in Erziehungsideal, Organisation und Lehrplan auf die Zeit der Weimarer Republik zurückgreifen wollte.

2. Die andere Gefahr, der wir Deutsche nach der historischen Entwicklung unseres Schulwesens leicht anheimfallen, ist die *Überschätzung der Bedeutung des staatlichen Einflusses* auf das Schulwesen. Der totale Staat des Nationalsozialismus hat uns auch auf dem Gebiete der Schule gezeigt, wohin die staatliche Allmacht zu führen vermag. Auch wer heute die die Schule gestaltenden

Kräfte des Staates bejaht, weiß niemals, welche politischen Tendenzen morgen im Staate zur Macht gelangen und in welcher Weise dann der Wille der Erziehungsberechtigten gewaltsam unterjocht wird. Sowohl die Erfahrungen im Auslande als auch bei uns selbst mit Landerziehungsheimen, Versuchsschulen, Ordensschulen usw. beweisen vielfach einen solchen Hochstand der privaten höheren Schulen, daß ihre Unterdrückung eine schwere Schädigung des deutschen Kulturlebens bedeuten würde. Die Frage wird bedauerlicher Weise oft nur unter dem Gesichtspunkt der Schaffung konfessioneller höherer Schulen gewertet; aber darüber hinaus hat das Privatschulwesen auch für die höhere Schule eine nicht zu unterschätzende Bedeutung. Lebensfähige private höhere Schulen sollten daher stets zugelassen werden, wenn ihre Leistungen denen staatlicher Schulen im Gesamtniveau entsprechen.

C. 1. Jede Reform der höheren Schule muß heute mit der *Ausmerzung aller nationalsozialistischen und militaristischen Tendenzen* beginnen. Was das bedeutet, wurde im IV. Kapitel erörtert. Freilich ist dies nicht bloß eine Frage der Sache, sondern auch der Personen. Auf die Auswahl geeigneter Lehrkräfte ist größtes Gewicht zu legen. Dem *Schulleiter* muß ein möglichst großer Einfluß auf die Gestaltung des Geistes der Schule eingeräumt werden. Denn da vorläufig die Zahl gebildeter Lehrer dem vorhandenen Bedürfnis noch nicht entspricht und erst die Universitätsreformen zur Auswirkung kommen muß, wird man den neuen Geist der höheren Schule zunächst erst in den Schulleitern verkörpern können. Damit ergibt sich die Notwendigkeit, deren Einfluß gegenüber früheren Zeiten erheblich zu steigern.

Die Wichtigkeit der *Lehrbücher* ist allorts anerkannt. Es geht aber nicht an, einfach von den abgelehnten Lehren gesäuberte alte Schulbücher wieder zu verwenden; sondern erst muß die neue Bildungsidee von den Verfassern der künftigen Schulbücher klar erkannt sein, und dann können neue Lehrbücher verfaßt und eingeführt werden. Sonst fallen wir wieder in das alles zersetzende Spezialistentum einer vergangenen Epoche zurück, der das geistige Rüstzeug zur kritischen Überwindung geistlosester Irrlehren mangelte

2. Die *einheitliche Bildungsidee und die Problematik unserer Kultur*, die im IV. Kapitel erörtert sind, müssen meines Erachtens als das geistige Band unserer höheren Schule im gesamten Unterricht mit

allen ihren oben dargelegten Folgerungen den Lehrern *bewußt-gemacht* werden. Die Lehrpläne müssen neben dem Stofflichen für jedes Fach den eigentümlichen Bildungswert herausstellen und danach die Erziehungsarbeit ordnen. Unter Leitung des früheren preußischen Kultusministers *Grimme*, der jetzt das Kultuswesen im Lande Hannover leitet, wurden im August 1945 in *Marienau* unter diesem Gesichtspunkt Lehrpläne¹⁾ für alle Fächer des Gymnasiums ausgearbeitet. Ausgehend von der ethischen Aufgabe der Schule überhaupt, legen diese Pläne für jedes einzelne Fach den besonderen Bildungswert ebenso dar, wie ihn jeder Schultyp für sich bereits verkörpert. So bringt z. B. der Unterricht in den alten Sprachen eine tiefere Erfassung der überzeitlichen Werte, wie sie in den Sprachschöpfungen der Griechen und Römer verkörpert sind, schult das Denken, erzieht zu exakter Arbeit, weckt das Bewußtsein der Verantwortung gegenüber der eigenen Muttersprache, zeigt das Wirken überragender Persönlichkeiten der Antike und formt den Charakter des Jugendlichen in Ehrfurcht vor der Größe des Erbes der Antike, die unser Geistesleben bis zum heutigen Tage entscheidend beeinflußt hat. Der Erdkundeunterricht weitet das Weltbild, vertieft die Erkenntnisse der Gegenwartslage unseres Volkes, der Schicksalsgebundenheit an den Raum, an die Bodenbeschaffenheit, an sein Klima usw., weckt Verständnis für die Lebensfragen des eigenen Volkes und fremder Völker und vermag die Grundlagen eines Geistes der Völkerversöhnung und einer friedlichen Gesinnung für das Zusammenleben der Nationen zu schaffen. Größenverfassung und Raumanschauung pflegt der Mathematikunterricht; er lehrt die Probleme klar zu erfassen, Wesentliches vom Unwesentlichen zu trennen, logisch zu denken, stärkt das Pflichtgefühl, gewährt dem Lernenden selbst die Möglichkeit festzustellen, ob er die gestellte Aufgabe gelöst hat oder nicht. Was man behauptet, muß man in der Mathematik eindeutig beweisen — eine für das ganze Leben wichtige Lehre zur Bescheidenheit mit Behauptungen. Der Religionsunterricht lehrt die Existenz übernatürlicher Tatsachen, begründet den Glauben, bringt die sittlichen und religiösen Pflichten zur verstandesmäßigen Anerkennung und folgerichtig zu aktiver Befolgung. Verwurzelung in einer festen Weltanschauung und sittlicher Halt, Ausstrahlung christlichen Geistes in die Welt sind seine Erziehungsziele. Im übrigen kann von

1) Näheres hierüber vgl. in der Zeitschrift „Die Schule“ 1946 Heft 2/3.

hier aus, sofern diese Aufgabe nicht bereits im Deutsch- und Geschichtsunterricht erfüllt wird, als Krönung der geistigen Ausbildung aus der christlichen Schau heraus die Einheit des in der Schule aufgenommenen Bildungsgutes zum Bewußtsein gebracht und der kritische Sinn gegenüber kulturfeindlichen Zeitströmungen und Deutungen geschärft werden.

3. Nicht nur die Zugrundelegung einer in der abendländischen Kultur verankerten einheitlichen Bildungsidee vermag die höhere Schule wieder zu einem wesentlichen Bildungs- und Erziehungsfaktor in unserem Volke zu machen, wir müssen darüber hinaus auch die Zersplitterung in allzu viele Fachgebiete bekämpfen, die heute bei Lehrern und Schülern bereits die Nachteile des Spezialistentums in Erscheinung treten lassen. *Allgemeine Bildung* besteht nicht in der enzyklopädischen Kenntnis mannigfaltigen Einzelwissens, liegt überhaupt nicht primär im Wissensstoff als solchem, wenn auch ohne solchen eine Allgemeinbildung nicht zu gewinnen ist. Daher sollte auch auf den oberen Klassen der höheren Schulen ein System von wenigen, aber bis in die Vertiefung betriebenen *Kernfächern mit einer Anzahl von Wahlfächern* als Ergänzung eingeführt werden. Auf dem humanistischen Gymnasium könnten durchaus in den letzten Jahren Mathematik, Naturwissenschaften, Erdkunde, ja selbst die neueren Sprachen Wahlfächer sein, von denen jeder Schüler nur ein Minimum wählen muß. Kernfächer müssen nur stets Deutsch und Religion sowie die für den Schultyp charakteristischen Gegenstände sein! Von einer vertieften Behandlung und einer Ausstrahlung der Schau in die anderen Gebiete ist mehr Nutzen für die Geistesbildung zu erwarten als von der heutigen oberflächlichen Behandlung zu vieler Fächer.

4. Die höhere Schule steht unter einem *dreifachen Druck*. Von den anderen Schularten wird sie als zu exklusiv bezeichnet, indem der Schüler in der Regel nach der auf den Abschluß der vierjährigen Grundschule folgenden Entscheidung meist endgültig für sein Leben schulisch eingeordnet ist. Von der Universität her wird die höhere Schule als Vorbereitungsanstalt angesehen und demgemäß mit bestimmten Forderungen aus dem Bedürfnis der späteren wissenschaftlichen Erziehung des jungen Menschen angegangen. Endlich verfolgt die höhere Schule von ihrer eigenen Bildungsidee her ein besonderes Bildungsziel, das nicht ohne weiteres mit den Forderungen der Universität oder den Übergangsbedürfnissen aus anderen

Schultypen in Einklang zu bringen ist. Trotzdem darf man sich bei einer Reform der höheren Schule nicht all diesen Tatsachen verschließen.

a) Auszugehen ist von der *Einheit des gesamten Schulwesens* unseres Volkes von der für alle pflichtgemäßen Grundschule bis zu der nur einen kleinen Prozentsatz von Schülern erfassenden Hochschule. Die *Volksschule*, die über neunzig Prozent der Schüler umfaßt, ist der Kern, zu dessen Lasten nicht die Reformen gehen dürfen; im Gegenteil muß die Volksschule, insbesondere nach Bildung ihrer Lehrer, stets im Mittelpunkt aller Schulerwägungen stehen. Aber die Volksschule ist am wenigsten reformbedürftig; man muß sich davor hüten, ihr ihr jetziges bestes Schülermaterial zu entziehen. Ob man ihr einen weiterführenden Oberbau gibt, hängt von der Zahl ihrer Schüler ab. In Hamburg hat sich — an Stelle der preußischen Mittelschule — ein mittelschulartiger Aufbau sehr bewährt; doch ist eine solche Möglichkeit auf die Verhältnisse eines Stadtstaates mit einer zahlreichen eng zusammenwohnenden Bevölkerung beschränkt.

Im übrigen wird neben der Volksschule die auf das praktische Handeln ausgerichtete *Mittelschule* mit einer Pflichtfremdsprache weiterbestehen müssen; da das Gymnasium als Zugang zur Universität nur noch einer beschränkteren Zahl von Schülern offenstehen sollte, müßte die zur mittleren Reife führende Mittelschule den Bedürfnissen nach geistiger Bildung, insbesondere für die Mädchen, in stärkerem Maße Rechnung tragen — ob durch Einführung eines zweiten Zuges mit einer zweiten Pflichtfremdsprache oder auf andere Weise, mag dahingestellt bleiben. Jedenfalls darf die Mittelschule zwar nicht die Volksschule von gutem Schülermaterial entblößen, muß aber auf der anderen Seite das Gymnasium aus Bildungs- wie finanziellen Gründen entlasten. Der Ausbau der Mittelschule zu einer sechsjährigen *Oberschule* ist zu erwägen. Dieser Schultyp hätte zugleich den Unterbau für Fachschulen, Lehrerbildungsanstalten, Frauenschulen usw. zu bilden und müßte auch ausnahmsweise — vielleicht durch Zulegung eines weiteren Schuljahres — den Zugang zur Universität eröffnen, so daß hier nochmals ein Uebergang zur Hochschule nach dem zehnten Schuljahr möglich wäre.

In einem anderen Sinne wird die *Idee der Einheitsschule* als Staatsschule im Osten Deutschlands zur Zeit vertreten. Entscheidend ist hier, daß die Schüler möglichst lange eine Gemeinschaftsschule besuchen, an die sich für die Begabten dann eine vierjährige höhere

Aufbauschule anschließt. Durch besonderen Ausbau der achtjährigen Gemeinschaftsschule mit Fremdsprachen usw. soll den Schülern der spätere Uebergang zur höheren Schule erleichtert werden. Die Hinausschiebung der Entscheidung für die höhere Schule und der damit verbundene soziale Ausgleich stellen den mehr sozialen als bildungsmäßigen Vorteil dieses Plans dar.¹⁾

b) Den normalen Weg zur Hochschule wird künftig in den meisten Teilen Deutschlands das *Gymnasium* bilden. Die Auswahl hat nach dem vierten Grundschuljahr — in Ausnahmefällen bei Begabten durch Springmöglichkeit nach dem dritten Grundschuljahr — auf Grund der erkennbaren Begabung, nicht der sozialen Herkunft oder der finanziellen Leistungsfähigkeit der Eltern zu erfolgen. Wenn auf dem Gymnasium als erste und einzige Fremdsprache während der ersten zwei Jahre Englisch — im Osten Russisch — bestimmt wird und die Mittelschule mit der gleichen Fremdsprache beginnt, hält man dem Schüler noch einen Uebergang von der Mittelschule zum Gymnasium nach dem sechsten Schuljahr offen und dient damit der Idee der Einheit des Schulwesens. Der Nachteil, daß das pädagogisch wichtigere Lateinisch damit um zwei Jahre später gerückt wird, muß durch spätere Erhöhung der Stundenzahl für Latein ausgeglichen werden. Latein ist und bleibt die wichtigste Schulsprache und darf nur als erste Sprache verdrängt werden, wenn seine pädagogische Bedeutung voll gesichert bleibt.

Im übrigen kann für Hochbegabte immer noch ein *außergewöhnlicher Zugang zur Hochschule* eröffnet werden, der auf deutlich bewiesener Berufsbewährung und klar erkennbarer vorzüglicher theoretischer Begabung beruhen müßte. Den Wert von Prüfungen sollte man nicht überschätzen; sie sind ein gutes Mittel, Schüler und Studenten zur Arbeit anzuhalten und ihren Fleiß sowie ihr Verständnis für das Erlernte zu überprüfen; aber sie versagen dort, wo kein eigentlicher Prüfungsstoff vorhanden ist. Begabung als Abstraktum ist kaum zu prüfen, und Menschen mit außergewöhnlichem Bildungsgang wird die übliche Prüfungsmechanik, die notwendig schematisch arbeiten muß, oft nicht gerecht. Trotzdem

¹⁾ Der Vergleich mit der alten Aufbauschule, die besonders ausgewähltes Schülermaterial hatte, paßt nicht. Eine staatliche Einheitsschule wäre m. E. tragbar, wenn daneben höhere *Privatschulen* in größerer Zahl, wie in Amerika, zugelassen werden.

bleibt keine andere Möglichkeit, als für eine nicht über das Abiturientenexamen laufende Zulassung zur Hochschule eine nur in weitem Rahmen geregelte Prüfung einzuführen, deren erste Zulassungsvoraussetzung mehrjährige hervorragende Bewährung in einem praktischen Beruf ist. Wie der Prüfling seine hervorragende theoretische Begabung und einen von der Hochschule unbedingt zu fordernden Mindestbildungsstand dartun will, bleibt ihm überlassen; eine Prüfungskommission der Hochschule hätte nach einer schriftlichen und mündlichen Prüfung, deren Inhalt sich nach der Sonderlage des Falles bestimmt, festzustellen, ob der Prüfling im eigenen wie im Allgemeininteresse zur Hochschule zugelassen werden soll. Das frühere „Kultorexamen“ (Prüfung für die Zulassung zum Studium ohne Reifezeugnis) kann einen Anhalt geben, es sollte aber weniger starr, doch strenger in der Handhabung verfahren werden. In Verbindung mit dem unten zu erwähnenden Vorstudium bietet sich hier eine geeignete Form der Auslese. Der höheren Schule wird damit kein Abbruch getan.

5. Das *Gymnasium* — trotz seiner Ausrichtung auf die Vorbereitung auf die Universität — hat seine eigene Bildungsidee und seine besondere Erziehungsaufgabe — schon weil ein großer Prozentsatz seiner Absolventen keine Hochschule mehr besucht. Welche Stellung ihm bei der Erziehung von geistig gebildeten Menschen zufällt, ergibt sich aus dem IV. Kapitel. Entsprechend den Wurzeln der abendländischen Kulturidee kommen drei Typen von Gymnasien in Betracht: das humanistische, das mathematisch-naturwissenschaftliche und das christliche.

Am zweckmäßigsten erscheint die Zusammenfassung der beiden ersten Typen stets in *einer* höheren Schule, so daß jedes achtklassige Gymnasium die vier unteren Klassen gemeinsam hat und dann zweispurig weiterläuft mit einem humanistischen Teil und einem mathematisch-naturwissenschaftlichen Zweig. Es beginnt dann im fünften Schuljahr mit Englisch, vom siebenten Schuljahr an folgt Latein mit hoher Stundenzahl. Vom neunten bis zwölften Schuljahr sind im humanistischen Zweig Latein und Griechisch, im mathematisch-naturwissenschaftlichen Mathematik und Naturwissenschaften Kernfächer mit hohen Stundenzahlen. Dadurch, daß jedes Gymnasium beide Wege in sich vereinigt und hinsichtlich der übrigen Fächer (mit Ausnahme von Deutsch, Geschichte und Religion) Wahlmöglichkeiten zuläßt, kann jeder Schüler den seiner Begabung

am meisten entsprechenden Weg wählen. Der dritte Typ, das christliche Gymnasium, baut auf der Durchdringung des ganzen Unterrichts mit christlichem Geiste auf. Der Religionsunterricht steht im Mittelpunkt; im übrigen entsprechen die Fächerzusammenstellungen den beiden anderen Teilen des Gymnasiums.

Erhöhte Anforderungen und Ausrichtung auf die Bedürfnisse eines späteren wissenschaftlichen Studiums werden die Zahl der die Gymnasien besuchenden Schüler geringer werden lassen, was mit Rücksicht auf die *Bedürfnisse der Sparsamkeit* dringend erwünscht ist. Dadurch können die achtklassigen Gymnasien zugunsten von sechsklassigen Mittelschulen verringert werden.

Man vermißt im vorstehenden vielleicht das neusprachige Gymnasium. Nach den Aeußerungen fast aller Hochschullehrer, auch der von Technischen Hochschulen, bietet das humanistische Gymnasium die beste Vorbereitung auf die Hochschule. Es stellt bereits ein Zugeständnis dar, das durch die eigene Bildungsidee des Gymnasiums gerechtfertigt ist, wenn man daneben — zugleich der Verschiedenheit der Begabungen der Schüler folgend — noch einen realistischen Bildungsgang zuläßt. Die neuen Sprachen enthalten formal nicht die gleichen Bildungswerte wie die alten und die Mathematik. Wenn also die Zahl der Schultypen eingeschränkt werden soll, die zur Universität führen, so muß es zu Lasten des neusprachigen Gymnasiums geschehen. Die Kulturwelt der neuen Sprachen wird dabei nicht vernachlässigt, tritt doch Englisch als erste Fremdsprache in vorstehend zugrunde gelegtem Reformplan von vornherein stark in den Vordergrund. Bloß geben die neuen Sprachen mit der durch sie zu erschließenden Kultur keinem Gymnasium mehr das besondere Gepräge. Ein Bedürfnis hierfür wäre vielleicht für die Mädchenbildung anzuerkennen. Wenn jedoch Mädchen studieren, so fordert die Gleichberechtigung der Geschlechter auch einen gleichartigen Studiengang. Mädchen aber, die keine Hochschule besuchen werden, sollen sich mit einem für sie besonders auszubildenden Mittelschultyp mit zwei neueren Fremdsprachen begnügen.

6. Der Einwand, daß eine derartige Reform andere Wege geht als die Entwicklung im *Ausland*, schlägt nicht durch. In der deutschen Lage können wir uns die Vermehrung der Wege zum Hochschulstudium nicht leisten. Rußland hat ein völlig anders geartetes Schülermaterial. In den Vereinigten Staaten von Amerika spielt das Berechtigtwesen keine entscheidende Rolle. Bei uns erwartet jeder,

der höhere Schule und Universität absolviert hat, eine Anstellung in besonders dafür vorgesehenen Kategorien.

Außerdem besteht auch woanders die Kulturkrise, die auf das Überwuchern des Spezialistentums zurückzuführen ist. Ebenfalls die Gefahr der Verflachung des Bildungswesens ist in vielen anderen Ländern keineswegs überwunden. Es kann daher nicht unser Ziel sein, die Bildungswege anderer Länder nachzuahmen; im Gegenteil bietet unser völliger Zusammenbruch die seltene Gelegenheit, unser Bildungswesen, insbesondere die höhere Schule, nach den sachlichen Bedürfnissen und vom Standpunkte möglichst vollkommenen Aufbaus unseres höheren Schulwesens und eines möglichst hohen Bildungsniveaus zu reformieren. Nach dem tiefen Sturze des deutschen Volkes ist uns als einzige Chance, unsere Fähigkeiten zur Auswirkung zu bringen, das kulturelle Gebiet geblieben; hier sollten wir uns bemühen, sobald wie möglich wieder zu Spitzenleistungen zu gelangen, nicht aber in der Nivellierung manchen anderen Ländern mit anders gelagerten Verhältnissen nachzufolgen. Vor dieser Gefahr stehen wir vielerorts mit angeblich „modernen“, in Wahrheit veralteten Plänen, die noch aus der geistigen Rüstkammer der letzten Jahrhundertwende genährt werden.

D. Soll es bei der achtjährigen höheren Schule verbleiben oder soll das *neunte Schuljahr* wieder angefügt werden? Das neunte Schuljahr ist zweifellos ein Jahr der Ernte, das man nur aufgeben soll, wenn gewichtige Gründe dafür sprechen. Ein solcher gewichtiger Grund ist nicht die Abkürzung der Ausbildungszeit, wohl aber die Einführung eines Zwischenjahres zwischen Schule und Hochschule in Gestalt eines sogenannten *Vorstudiums*. Wenn die höhere Schule mit dem achten Schuljahr, also mit der Grundschule nach dem zwölften abschließt, so sollte das dann abgelegte Abiturientenexamen nur ein Schulabschluß-, kein Hochschuleingangsexamen sein.¹⁾ Wer nun studieren will, sollte noch ein einjähriges Vorstudium außerhalb der Schule — nach den Ideen von *Grimme*: in einem Landschulheim — durchmachen und danach ein Universitätszulassungsexamen ablegen. Dieses Vorstudium hätte zunächst der Bildungsidee zu dienen, sollte durch Aufzeigung des geistigen Zusammenhangs der Schulfächer darüber hinaus unserer gesamten Kultur nutzbar gemacht werden. So sollte es zunächst die erwähnte Ernte der Schulzeit bringen.

¹⁾ Vgl. das vorhergehende Kapitel.

Darüber hinaus hätte es die Funktion des alten Philosophicums zu erfüllen und mit den Grundlagen der Philosophie, besonders mit den Lehren der philosophischen Propädeutik, vertraut zu machen.

In großen Übersichtsvorlesungen mit Besprechungen könnten hier die wichtigsten Fachgebiete von höherer Warte aus beleuchtet werden. Ferner hätte in diesem Jahre auch die Erziehung zum verantwortungsbewußten Staatsbürger zu liegen; es wären die geistigen Voraussetzungen für das Verständnis einer gesunden Demokratie zu schaffen. Der Erfolg hängt von dem Wert der Pädagogen ab. Junge befähigte Studienräte könnten sich hier ihre Sporen verdienen. Ältere und jüngere Universitätslehrer könnten sie ergänzen; auch diese würden einen Gewinn an pädagogischen Erkenntnissen davontragen.

Man könnte in erster Linie daran denken, das Vorstudium an die Hochschule selbst zu verlegen. An sich wäre das möglich. Es ausschließlich in die Hand von Hochschullehrern zu legen, ist freilich zu widerraten, weil diese zum großen Teil schon pädagogisch der großen Aufgabe nicht gewachsen wären, wie die Dinge zur Zeit noch liegen. Das Vorstudium der höheren Schule zu übertragen, hieße seinen Charakter verwischen; der räumliche Abstand von der höheren Schule ist entscheidend. Wenn aus finanziellen Gründen besondere Internate für diesen Zweck nicht möglich sind, bleibt freilich nur die Verlegung an die Hochschule unter starker Heranziehung von Studienräten als das einzige Aushilfsmittel. Jedenfalls erscheint das Vorstudium als Auflockerung des früheren neunten Schuljahres ein großer Fortschritt gegenüber dem bisherigen Zustand, beseitigt viele Klagen der Hochschulen und knüpft an eine alte Tradition an; es ist weit mehr als eine wissenschaftliche und pädagogische zeitgebundene Forderung, sondern enthält ein wichtiges Moment politischer Erziehung. Durch Einbeziehung befähigter Nichtabiturienten dient es zugleich der Auslese und dem sozialen Bedürfnis.

VII.

Die Aufgaben der christlichen Menschen und die Stellung der Kirchen beim Wiederaufbau.

A. Die Behandlung dieses Themas findet in diesem Zusammenhange ihre Berechtigung, weil in der jüngsten Vergangenheit die glaubensstreuen Christen wohl die größte geschlossene organisierte Gruppe

waren, die sich dem Nationalsozialismus widersetzte, ferner weil viele Wiederaufbauideen gemeinsames Gedankengut von Christen und Nichtchristen sind und endlich weil außerhalb des kirchlichen Bereichs vielfach noch völlig falsche Vorstellungen bestehen über die Gründe christlicher Forderungen für den Wiederaufbau.

1. In dem späteren Aufsatz über die „Folgerungen aus den amtlichen Äußerungen des Papstes zur deutschen Lage“ wird im einzelnen gezeigt werden, wie klar ablehnend der *Papst* wiederholt zum Nationalsozialismus Stellung genommen hat. Es ist noch in aller Erinnerung, daß die *deutschen Bischöfe* vor der Machtergreifung des Nationalsozialismus jedes Einsetzen von Katholiken für den Nationalsozialismus verboten hatten und daß daraus sogar Streitigkeiten wegen der Verweigerung des christlichen Begräbnisses für aktive Nationalsozialisten entstanden sind. Die Kirche hatte von Anfang an die unmoralische Haltung des Nationalsozialismus klar erkannt. Nach der Machtübernahme war nach kirchlicher wie nach herrschender staatsrechtlicher Auffassung, wie sie auch von allen ausländischen Staaten vertreten wurde, die nationalsozialistische Regierung die legale Obrigkeit geworden und konnte als solche Gehorsam fordern, soweit nicht im *Einzelfalle* ihre Forderung der christlichen Lehre oder dem Gewissen des einzelnen widersprach. Damit begann der Kampf um einzelne Lehren und Gesetze, so gegen das als amtliches Schulungsmaterial vorgeschriebene Buch von Rosenberg „Der Mythos des zwanzigsten Jahrhunderts“, gegen die Judenverfolgung, gegen die Bekämpfung des Alten Testaments, gegen das Sterilisierungsgesetz, gegen das amtliche Lügen- und Verhetzungs-system usw. Auf Anregung der Reichsregierung hatte zwar der Papst mit dem Deutschen Reich im Jahre 1933 ein Konkordat abgeschlossen¹⁾, das die mit den Landeskonkordaten in den vorhergehenden Jahren eingeleitete Entwicklung abschließen sollte; aber wie so viele Verträge des nationalsozialistischen Deutschlands brach die Regierung auch dieses Konkordat immer häufiger. Sie mußte sich dabei zwar amtliche Vorwürfe des Vatikans gefallen lassen, wie sie in solch eindringlicher und

1) Daraus kann der Katholischen Kirche kein Vorwurf gemacht werden, haben doch nach 1933 z. B. auch England, Polen und Rußland mit dem nationalsozialistischen Deutschen Reich Verträge geschlossen. Der Name „Hitler“ steht nicht unter dem Konkordat. Jeder Vertragspartner hoffte auf eine Erleichterung der Lage.

energischer Sprache nur sehr selten im diplomatischen Verkehr vorkommen; da aber dieser Schriftverkehr nicht an die Öffentlichkeit kam, störte dies die Nationalsozialisten nicht weiter, die zwar Begriffe wie Ehre und Treue oft im Munde führten, in Wahrheit aber lediglich auf Propaganda eingestellt waren. Immer wieder traten Bischöfe und Geistliche auf die Kanzel und geißelten vor aller Welt die Unmoralität der nationalsozialistischen Theorie und Praxis. So fest die Masse des katholischen Volkes hinter seinen Bischöfen stand, so wenig ernst wurden diese Warnungen von den Nazis selbst genommen. Rechnet man, daß von 80 Millionen Deutschen etwa die knappe Hälfte katholisch ist, davon ein Viertel Kinder und insgesamt etwa fünfzig bis sechzig Prozent der katholischen Bevölkerung so aktiv sind, daß diese entsprechend dem Kirchengebot sonntags regelmäßig zur Kirche gehen, so dürften an etwa zwanzig bis vierundzwanzig Millionen Menschen in Deutschland die Worte der Bischöfe gedrungen sein, ungerechnet die kleineren Zahlen von Protestanten, die sich diese Hirtenbriefe usw. irgendwie zu beschaffen wußten. Die Arbeit der Kirche beruht nicht auf dem Mittel „Gewalt gegen Gewalt“, sondern „christliche Idee gegen Gewalt und Irrlehre“, und doch hat, wie einer der Bischöfe gelegentlich ausführte, „die Katholische Kirche im Laufe der Geschichte noch alle ihre Feinde überlebt“; dabei hat sie viel gefährlichere, vielleicht nicht viel bössere gehabt als die Nationalsozialisten. So ist auch jetzt der Nationalsozialismus schmachvoll zusammengebrochen, ohne in das deutsche Kirchenvolk ernste Breschen geschlagen zu haben. Erfolgreich waren nur die äußere Unterdrückung, die Verhetzung nichtchristlicher Deutscher gegen die Christen, speziell die Katholiken, die wirtschaftlichen Vernichtungsmaßnahmen und organisatorischen Zerstörungen. Aus der Kirche traten im wesentlichen nur solche Menschen aus, die sowieso verdorrte Blätter am Baume der Kirche waren; auch diese Zahlen hielten sich in durchaus erträglichen Grenzen. Am Glaubensinhalt und an der kirchlichen Sittenlehre zerschellten alle Angriffe des Nationalsozialismus.

In der *Evangelischen Kirche* gelang dem Nationalsozialismus zwar eine Spaltung; doch wurde diese wettgemacht durch die ausgezeichnete Haltung der Bekenntniskirche und anderer protestantischer Kreise, die, obwohl ihnen der übernationale Halt vielfach fehlte, den gleichen Widerstand wie die Katholiken der Anmaßung staatlicher Machthaber entgegensetzten.

Wie falsch erwies sich doch Rosenbergs Behauptung, die auch in weiten Kreisen des Liberalismus und Sozialismus geglaubt wurde, daß im zwanzigsten Jahrhundert niemand mehr für den christlichen Glauben sterben würde! Tausende von Christen, Geistliche und Laien, haben unter der nationalsozialistischen Terrorherrschaft ihre Treue zum Glauben mit dem *Martyrium* bekräftigt. Gewiß, die Kirchen besitzen keine hochaufgerüsteten Heere und können daher nicht unmittelbar eines brutalen Terrorsystems Herr werden; aber ihre Schlagkraft im geistigen Bereich ist nicht hoch genug zu veranschlagen. Eine der führenden Persönlichkeiten im Sicherheitsdienst der SS, der ehemalige Ministerialdirektor Dr. *Best* (später einer der berüchtigten Machthaber in Dänemark), führte einmal vor Referendaren im Lager Jüterbog etwa aus, der gefährlichste Gegner des Nationalsozialismus sei die Katholische Kirche, weil die Katholiken ihren Kampf nicht mit Gewalt führten, der der Nationalsozialismus seinen starken Machtapparat entgegenstellen könnte, sondern getarnt durch Bürgerlichkeit mit ihrem seit zwei Jahrtausenden kampferprobten Ideengut.

2. Christentum ist nicht Kampf; hier gilt nicht der verhängnisvolle Satz: „Der Krieg ist der Vater aller Dinge“, sondern *Christentum will positiven Aufbau*, inneres Glück der Menschheit und Verstehen der oft leiderfüllten Wirklichkeit. Könnte es bessere Voraussetzungen für den Wiederaufbau geben? Gewiß gehen die Meinungen innerhalb unseres Vaterlandes über das Wie des Aufbaus auseinander; aber einmal müssen wir bedenken, daß uns in vielen Punkten die Richtung des Wiederaufbaus sowieso durch die bittere Not vorgeschrieben ist, ferner daß bei der Größe des deutschen Zusammenbruchs der Wiederaufbau von Anfang an zu beginnen ist und daß *im Grundsätzlichen Christen und sehr viele, die das Christentum als solches ablehnen, im Ethischen, Kulturellen und Geistigen einig* sind, so daß ein Zusammengehen ohne Schwierigkeit möglich ist. Der Christ, der sich außer auf die Vernunft in seinen Grundsätzen darüber hinaus noch auf die Offenbarung stützt, von der er glaubt, daß sie als göttlichen Ursprungs ihm absolut Sicheres über die letzten und höchsten Fragen der Menschheit vermittelt, hat demgemäß noch weitergehende Wünsche als der Nichtchrist. Aber es kommt zunächst einmal darauf an, die *gemeinsamen* Forderungen *aller* Aufbauwilligen

zu verwirklichen.¹⁾ Die folgenden Ausführungen wollen dazu beitragen, den christlichen Standpunkt auch denen, die ihn ablehnen zu müssen glauben, mit rationaler Begründung verständlich zu machen. Gegenseitiges Verstehen ist die Grundlage der Toleranz, ohne die es in einer weltanschaulich so aufgespaltenen Gesellschaftsordnung wie bei uns nicht geht. So soll der Christ in den folgenden Darlegungen eine Stütze seiner Anschauungen, der Nichtchrist Verständnis dafür entnehmen.

B. Wer den rechten Ausgangspunkt zum Verständnis der christlichen Wiederaufbauideen gewinnen will, muß *die Gründe unseres Zerfalls aus der christlichen Perspektive* sehen lernen. Gott ist allweise, und sein Wirken zeigt sich ständig in der Schöpfung. Gott hat aber dem Menschen freien Willen gegeben und ihm die Auswirkung seiner Persönlichkeit selbstverantwortlich überlassen. Der Mensch ist nicht absolut gut, in ihm schlummern vielmehr böse Kräfte und Anlagen, die der Widerpart Gottes, der Teufel, in der Welt zu entfesseln vermag, wenn der Mensch seinen Einflüsterungen, statt dem Worte Gottes nachgibt. Mit dem Zuwiderhandeln gegen die von Gott in die Welt gesetzte Ordnung, deren Normen teils vom Menschen mit dem Verstande erkannt werden können, teils aus der göttlichen Offenbarung zu entnehmen sind, kamen und kommen Unordnung und Leid in die Welt.

1. Suchen wir nach den besonderen Gründen der Katastrophe, in die wir, ja in Wirklichkeit nicht bloß wir, sondern die ganze Welt geraten sind, so wird sie der Christ zunächst im *Abfall vom Glauben an die natürlichen und übernatürlichen Wahrheiten* sehen. Daß ein solches Verlassen der von Gott in die Menschheit eingepflanzten Normen und Tatsachen sich verheerend auswirken muß, ist leicht einzusehen. Verleumdung, Verhetzung und Verstocktheit hindern allzu viele Christen wie Nichtchristen, einzelne wie ganze Völker auf den rechten Weg zurückzukommen.

2. Seit dem Humanismus²⁾ hat *der Mensch* den Glauben oder zumindest das Streben aufgegeben, *Ebenbild Gottes* zu sein. Stolz hat er sich selbst zum Maß aller Dinge gemacht und ist ein *Ebenbild*

¹⁾ Auf dieser Erkenntnis beruht die Arbeitsgemeinschaft der antifaschistischen Parteien.

²⁾ Zum folgenden vgl. die lesenswerte Schrift von *Pfiegler*, Vor der Entscheidung. Überlegungen zur Bedrohtheit des heutigen Menschen. 1937.

seiner selbst geworden. Tatsächlich hat ihn aber dieser Hochmut in die heutige Katastrophe geführt. Im Glauben an den ständigen Fortschritt ist er geistig immer primitiver geworden. Was er an Zivilisation und Technik zusätzlich gewonnen, mußte er nur allzu teuer bezahlen, weil er aus seiner reinen Diesseits-, also *einseitigen* Einstellung heraus nicht mehr die rechte Ordnung der Dinge verstand und den Geist der Technik in sein schon vorher verfälschtes Weltbild nicht richtig einzugliedern vermochte. Wer die tiefinnerliche Einstellung des Mittelalters mit seiner Mystik, seinem „Geist der Gotik“ u. a. m. vergleicht mit der heutigen Oberflächlichkeit, muß aufs tiefste erschrecken. In fünfeinhalbjähriger Soldatenzeit konnte ich es immer wieder erleben, wie Erwachsene eine kindliche Freude am Ansehen der sich immer wiederholenden Bilder geistloser „Illustrierter Zeitungen“, an seichten Tonfilmen usw., kurz an allem hatten, bei dem das Denken ausgeschaltet werden kann. Der moderne Mensch — nicht bloß in Deutschland — lebt geistig von der Hand in den Mund. Er ist weithin ohne sittliche oder ästhetische Maßstäbe, mißtrauisch und skeptisch, hält sich für fortschrittlich und modern, auch wo er Anschauungen längst überwundener Zeiten vertritt.

3. Als der Rationalismus und der durch ihn „aufgeklärte“ Absolutismus den Boden dafür schuf, *mehr und mehr Lebensgebiete aus der Sphäre der Kirche herauszunehmen* und sie damit nicht nur zu entgeistlichen (zu säkularisieren), sondern auch zu entgeistigen, da ahnte er noch nicht, daß er im totalen Staat¹⁾ enden würde. Das gesamte öffentliche und bürgerliche Leben wurde einem „Riesenfürsorgeapparat“ (Pfleger) unterworfen; plötzlich erkennen wir, daß dieser als Vorsehung versagt hat, und Krieg, Vernichtung, Grauen, Verzweiflung und Geistlosigkeit das Ergebnis wurden.

4. *Die geistige Einheit*, wie sie einstmals das Christentum der abendländischen Welt unter jahrhundertelanger politischer Führung durch das Reich gegeben hatte, ist zerbrochen. Die Menschen gleicher Kultur verstanden einander nicht mehr. Seit über einem Jahrtausend hatte es — nicht zuletzt unter dem Einfluß des Christentums — keine Völkervernichtungskriege innerhalb der abendländischen Welt mehr gegeben; unserer Zeit blieb es vorbehalten, im zweiten Weltkrieg dieses heidnische Kriegsziel wieder aufzunehmen. Je weiter sich das

¹⁾ Vgl. *mein* „Der totale Staat und die Kirche“ in *Kleineidam-Kuß*, Die Kirche in der Zeitenwende, 1935, S. 303 ff.

einzelne Volk vom Christentum innerlich entfernt hatte, um so kräftiger wurde die Vernichtungsparole aufgenommen. Wohin sie führt, das spüren wir nun selbst am eigenen Leibe und erinnern uns kaum noch der ursprünglichen Kriegsziele des Nationalsozialismus und der vielen aktiven Anhänger und „harmlosen“ Mitläufer, die seiner weltzerstörenden Parole zujubelten! Dem Abfall von den christlichen Ideen wollen die wenigsten den heutigen Zustand zuschreiben.

5. Viele hatten schon längst bemerkt, welchem Abgrund Europa, insbesondere Deutschland zusteuerte. Sie sann auf Abhilfe. Da sie den individualistischen Liberalismus und die irrende Einzelpersönlichkeit für die Fehlentwicklung verantwortlich machten, flüchteten sie ins gegenteilige Extrem, in den *Kollektivismus*. Der Nationalsozialismus hat der Welt gezeigt, was Kollektivismus an Entrechtung und Unterdrückung der Persönlichkeit zu leisten vermag. Vermassung von Kultur und Wirtschaft artete in Verführung und Verhetzung der willenlos gewordenen Masse aus, die schließlich mit offenen Augen, ihren Verführern und Vernichtern zujubelnd, in die Katastrophe hineinrannte. Man sollte meinen, daß das völlige Versagen des kollektivistischen Nationalsozialismus uns genügend augenfällig bewiesen hatte, daß der Kollektivismus wenigstens für Deutschland keine geeignete Lebensform darstellt. Weitere Versuche mit ihm dürften sich für uns kaum empfehlen.

6. Einen weiteren Grund des tieferen Absinkens der abendländischen Welt sieht der Christ im *Materialismus*, der teils Folge, teils Voraussetzung der vorstehend geschilderten Lage ist. Körperliches Wohlbefinden wurde an die Spitze aller Werte gestellt. Nur scheinbar und propagandistisch gab sich der Nationalsozialismus idealistisch. Die Massen liefen ihm nach, weil er ihnen Erhöhung des Lebensstandards, Reichtum auf Kosten anderer Völker (Ostgebiete, Kolonien) und die Wirtschaftsführung in Europa versprach. Zudem sind auch die Rassenlehre mit ihrer Entpersönlichung und Entseelung des Menschen sowie ihre biologischen Auswirkungen durchaus materialistisch.

7. Neben all dem setzte eine *Bekämpfung der Kirche* ein, und zwar zunächst bereits durch den Liberalismus, der nach seiner eigenen Theorie eigentlich duldsam hätte sein müssen. So kam es Ende des 19. Jahrhunderts in Deutschland und später in Frankreich zu Kulturkämpfen. Diese steigerten sich unter dem Nationalsozialismus zu einer wüsten Kirchenverfolgung. Wer mit dem Christen in der Kirche eine Stiftung Jesu Christi, also Gottes selbst erblickt, wird natur-

gemäß sich nicht wundern, wenn aus solchem Kirchenkampf für die Verfolger, hier für den Staat und die ihn tragende Volksgemeinschaft, nur Nachteile entstehen konnten.

C. Ist vom christlichen Standpunkte der furchtbare Zusammenbruch, dessen Hauptopfer jetzt gerade *unser* Volk geworden ist, eher verständlich als von irgendeiner anderen Anschauung aus, so werden sich aus der klaren Erkenntnis der Wurzeln des Übels *gerade vom Christentum her am ehesten die Mittel zur Besserung unserer Lage* gewinnen lassen. Dabei müssen wir freilich von einer Tatsache ausgehen, die der Nationalsozialismus und mit ihm viele Deutsche bis heute nicht zugeben wollen. Gewiß bedeutet Christentum *auch* einen Ideengehalt, der von vielen edlen Menschen ohne weiteres bejaht wird; für den Wiederaufbau unserer Kultur werden wir auch gerade *dieses* Gedankengut in den Vordergrund zu stellen haben. Aber Christentum enthält mehr; es ist eine Religion, die auf einem System von Wahrheiten aufbaut, nämlich auf Tatsachen, deren Erkenntnis teils mit dem Verstande erfaßt werden kann, teils auf Mitteilungen Gottes selbst, d. h. auf Offenbarung beruht. Diese Wahrheiten nennt man „Dogmen“ — ein Wort, bei dem vielen ein kalter Schreckensschauer über den Rücken läuft. Jeder, der nicht von Haus aus Skeptiker ist, muß die Existenz religiöser Wahrheiten anerkennen, und diese letzteren „glauben“. Das ist Dogmenglaube, der vielfach deswegen abgelehnt wird, weil die christliche Religion angeblich einen Zwang ausübt, die Dogmen zu glauben. Da das Christentum auf einem logisch aufgebauten System fester Wahrheiten beruht, die Wahrheit aber nur *eine* sein kann, verlangt es in der Tat die Anerkennung dieser Wahrheiten. Aus diesen objektiven Wahrheiten, deren Kenntnis ebenso erlernt werden muß wie die der Wahrheiten anderer Wissensgebiete, ergeben sich, aus den gleichen Quellen gespeist, ebenso absolut gültige sittliche Normen, deren Anerkennung das Christentum genau so verlangt wie die der Wahrheiten. Wer die objektive Wahrheit besitzt, *muß* ihre Anerkennung fordern und kann nicht daneben entgegengesetzte Behauptungen *auch* als wahr oder gleichwertig zulassen. Insofern wird ein im Wesen der Wahrheitsreligion liegender Dogmenglaube in der Tat gefordert. Aus diesem Grunde kann die christliche Religion auch nicht dulden, daß sie durch eine „vergleichende Religionswissenschaft“ mit anderen Religionen, denen dieser Wahrheitsgehalt fehlt, die ihn teilweise nicht einmal beanspruchen, relativiert wird.

Dem Mittelalter war diese Auffassung selbstverständlich. Diesseits und Jenseits fanden im Glauben der Menschen ihre harmonische Vereinigung. Die *Kirche* war der Träger der Religion und der gesamten Kulturgüter (z. B. Schule, Kranken- und Armenfürsorge), dem Staat blieb der Schutz seiner Angehörigen nach innen und außen sowie die Ordnung des Wirtschaftslebens (Ständewesen, Zunftwesen usw.) vorbehalten. Die Kirche hatte ein schier unüberschaubares Arbeitsgebiet, das ihr — der katholischen wie der protestantischen — durch den absoluten, dann durch den liberalen und schließlich durch den sozialistischen Staat mehr und mehr entzogen wurde. Mit der Entchristlichung des Staates wurden auch die der Kirche genommenen Lebens- und Arbeitsgebiete mehr und mehr entchristlicht. Christentum wurde durch Bürokratisierung, christlicher Geist durch Formalisierung ersetzt; inwieweit damit eine Verbesserung eintrat, mag jeder selbst entscheiden. Nur darf er gerechterweise nicht den Idealfall staatlicher oder kommunaler Verwaltung mit irgendwelchen Fällen der Mißwirtschaft vergleichen, die es natürlich im kirchlichen Bereich auch gegeben hat. Historisch belegbar ist jedenfalls die Tatsache, daß in den geistlichen Territorien des ersten Deutschen Reichs die Verwaltung durchweg besser war als in den weltlichen.

Man kann den Wandel der Auffassungen nicht verstehen, wenn man nicht die *Veränderung des Kirchenbegriffs durch den Protestantismus* berücksichtigt. Nach katholischer Auffassung, wie sie das Mittelalter beherrschte und wie sie bis auf den heutigen Tag gilt, ist die Kirche die von Christus selbst gegründete und zur Spendung der Gnadenmittel notwendige Heilsanstalt; ihre Existenz sowie die Grundlagen ihrer Organisation beruhen auf göttlicher Offenbarung, sind also unerläßliche Bestandteile des Glaubens. Der Protestant dagegen erkennt diese göttliche Grundlage der Kirche nicht an, hält verschiedene Kirchenorganisationen nebeneinander für zulässig und stellt dem katholischen Anstaltsgedanken die Körperschaft entgegen. Mit dem Aufgeben der Idee der „*Una Sancta Catholica*“ und der Entthronung des Papstes in Rom als des Oberhauptes der *gesamten* Christenheit hat die Kirche viel von ihrer Schlagkraft und ihrem Einfluß gerade in den Landesteilen verloren, in denen die neue Lehre sich durchsetzte. Da überdies der Protestantismus lutherischer Prägung sich zum Staatskirchentum bekannte, wurde das weitere Vordringen des Staates in den ehemals unbestrittenen kirchlichen Bereich begünstigt.

Wir vergessen heute nur allzu leicht, wenn wir gewisse Aufgaben als selbstverständlich für den Staat in Anspruch nehmen, daß *wir* eben *Opfer des Zeitgeistes* geworden sind, der dem Staate neu zugefallene Angelegenheiten als altes Erbgut ausgibt. Jahrhunderte z. B. hatte die Kirche — die katholische wie die protestantische — das Schulwesen in der Hand, und auch die spätere Staatsschule war bis nach 1933 im größten Teile Deutschlands die Bekenntnisschule. Nationalsozialistische Propaganda hat auch hier die wahre Lage völlig vernebelt. Die Behauptung, in den meisten großen ausländischen Staaten gäbe es nur die staatliche Gemeinschaftsschule, vielfach sogar ohne Religionsunterricht, vergißt die wesentliche Tatsache, daß es aber daneben meist konfessionelle, christliche und sonstige Privatschulen in größerer Zahl gibt.

Wie dem auch sei, wir können die Aufgaben des Christen beim Wiederaufbau nicht richtig bewerten, wenn wir nicht zuvor anerkennen, daß die „Organisation“ der Christen, die *Kirche*, bis in die jüngste Gegenwart *der bedeutendste Kulturträger des Abendlandes* war. Auch der religiös anders Eingestellte muß zugeben, daß ein Jahrtausend lang Kunst, Wissenschaft, Erziehung, Recht und Wohlfahrtspflege in unserem Vaterlande von keiner Stelle mit auch nur annähernd gleicher Intensität gepflegt, ja zum Teil sogar erst geschaffen wurden. Wenn demgegenüber auf gelegentliche vermeintliche Fehler kirchlicher Stellen, z. B. im Galilei-Prozeß¹⁾, oder auf Menschlichkeiten bei Päpsten und Bischöfen hingewiesen wird, so vermögen diese Einzelfälle nichts gegen die These der enormen kulturellen Fruchtbarkeit der Kirche zu beweisen, der bis heute noch keine andere Organisation — auch der Staat nicht — durch Jahrhunderte größere Leistungen gegenüberzustellen vermag.

Wenn dem aber so ist, dann kann der Christ mit dem Bewußtsein sich am Wiederaufbau unseres Kulturlebens beteiligen, *daß in seinem*

¹⁾ Schon die Mühe des Heraussuchens solcher Einzelbeispiele zeigt die Schwäche der gegnerischen Position. Man verschweigt all die unendlich zahlreicheren positiven Förderungen der Kultur, im vorliegenden Falle sogar, daß fast um die gleiche Zeit ein Frauenburger Domherr (Copernicus) die gleiche Lehre völlig unangefochten vertreten konnte. Tatsächlich war der Grund des Vorgehens der Kirche gegen Galilei nicht die Bekanntgabe seiner naturwissenschaftlichen Erkenntnis, sondern die *theologischen* Spekulationen, die er daran knüpfte.

Glauben und *in der Kirche*, deren Glied er ist, *unermessliche Kulturkräfte* ruhen, die zu erwecken und auszuwerten seine besondere Mission im jetzigen Augenblick ist. Gelingt es ihm, von dem hier schlummernden Kulturgut möglichst viel für den jetzigen Wiederaufbau zu aktivieren, so leistet er seinem Vaterlande, seinem Volke und der europäischen Menschheit einen unschätzbaren Dienst.

Man hört den *Einwand*, *dies sei reaktionär*, die Zeit der Befruchtung eines Kulturlebens durch die Kirche sei vorüber, mögen auch die Leistungen der Kirche in der Vergangenheit noch so hoch eingeschätzt werden. Darauf ist zu erwidern, daß die christlichen Werte ewig und absolut gültig sind, da sie zum großen Teil mit dem Verstand erkennbarer, unwandelbarer Bestandteil der menschlichen Natur sind. Auch das Einmaleins oder bestimmte historische, naturwissenschaftliche u. a. Erkenntnisse sind keinem Wandel unterworfen. Warum sollten die Wahrheiten der Theologie oder die Normen der Moral plötzlich ihre Geltung verlieren? Ein solcher Relativismus hat uns schnurstracks in den Nationalsozialismus hineingeführt; er vermag ihn erst recht nicht zu überwinden!

D. 1. *Der Christ hat* nicht nur die staatsbürgerliche, sondern *auch die religiöse Pflicht*, *positiv* an der Neugestaltung unserer Lebensverhältnisse mitzuarbeiten. Wir stehen heute vor einem Nichts; jeder christliche Gedanke, der heute eingepflanzt wird, wird später seinen Ertrag abwerfen. In früheren Zeiten — sagen wir um das Jahr 1900 — stand der Christ einem fertigen Bauwerk, einer zum Teil unchristlichen Kultur gegenüber. Wo er einen Gedanken einbauen wollte, dort mußte er erst einen Quaderstein aus jenem vom Liberalismus zähe verteidigten Gebäude herausbrechen. Oder: im Zeitalter des Nationalsozialismus war er von vornherein seiner christlichen Haltung wegen Verfolgungen ausgesetzt; man setzte den staatlichen Propagandaapparat und unter Umständen Terror gegen alle Versuche ein, christlichem Gedankengut im öffentlichen Leben Raum zu schaffen. Das ist zur Zeit anders. Alles, was oben unter B als *Zerfallgründe* der heutigen Welt angeführt wurde, das gilt es, *aus christlichem Geist zu überwinden*.

2. *Der Wert christlichen Gedankengutes*, das dem Nationalsozialismus trotz Terror und Verfolgung standgehalten hat, wird auch von Nichtchristen anerkannt. Wie oben dargelegt, weiß zwar der Christ um die Mängel der vorangegangenen Ära ebenso wie der Nichtchrist und ist mit letzterem auch in den wichtigsten Punkten,

die zur Überwindung des Nationalsozialismus führen, einig; aber bei ihm kommt noch die besondere Schau in die tieferen Ursachen der Zeitirrtümer hinzu. Glauben und Moral lassen ihn weitere Elemente zum Neuaufbau beisteuern und die auch von anderen vertretenen Gesichtspunkte vertiefen oder ihnen neue Seiten abgewinnen. Die kulturellen Schätze und Erfahrungen seiner Kirche vermögen ihm ständig neue Anregungen zu vermitteln, die es für die heutige Zeit brauchbar zu machen gilt.

3. Die Zeiten der *Konfessionsstreitigkeiten* sind vorüber; sie waren eines der Schreckgespenster, mit denen der Nationalsozialismus oder sonstige Kirchenfeinde die dem kirchlichen Leben entfremdeten Menschen gegen die Kirchen und gegen „dogmatische Bindungen“ aufhetzen wollten. *Katholizismus und Protestantismus* vermögen *in völliger Einmütigkeit* ihren Beitrag zum kulturellen Aufbau zu leisten. Was in ihrer Lehre verschieden ist, sind Glaubensfragen, die für die heute zur Diskussion gestellten Probleme fast belanglos sind. Ihre Unterschiede im Glauben mögen in einzelnen Fällen verschiedene Auffassungen auch zu einzelnen Lebensfragen entwickelt haben; gerade derartige Verschiedenheiten, die immer im gemeinsamen christlichen Boden wurzeln, können für den Wiederaufbau fruchtbar gemacht werden. Nationalsozialistische Ungeistigkeit ließ freilich nur uniformiertes Denken zu; die Zukunft kennt wieder die Freiheit des Geistes, dessen Betätigung im Nebeneinander von Katholizismus und Protestantismus durch die Fülle gemeinsamer Grundanschauungen zu einer vielversprechenden harmonischen Zusammenarbeit in allen wichtigen kulturellen Fragen führen sollte. Praktisch wird also das christliche Ideengut von zwei Seiten, vielleicht manchmal in verschiedener Formulierung, an die jeweils maßgebenden Stellen herangebracht; die entscheidenden Grundgedanken aber werden von allen christlichen Konfessionen gemeinsam vertreten.

4. Grundlage für die Mitarbeit aller Christen ist die volle *Glaubens- und Gewissensfreiheit*. Jedermann darf den christlichen Glauben, wie er von einer der großen christlichen Religionsgemeinschaften vertreten wird, annehmen und sich in Wort und Schrift für ihn einsetzen; ihm darf daraus keinerlei Nachteil im bürgerlichen oder staatsbürgerlichen Leben erwachsen.

Für den Christen ist diese Freiheit wie jede andere beschränkt und in Bahnen geleitet durch das Sittengesetz. Es widerspricht nicht der Gewissensfreiheit, wenn die Eltern als die für die Erziehung der

Kinder vor Gott verantwortlichen Personen ihre Kinder taufen lassen, ihnen eine christliche Erziehung geben und sie in eine christliche Schule schicken. Nur überspitzter Liberalismus vermag sich gegen diese auf Naturrecht beruhende Pflicht der Eltern zu wenden. Wäre eine solche Meinung, die übrigens ihren wahren Grund in einem abgrundtiefen Skeptizismus hat, richtig, so wäre jede Erziehung von Kindern unmöglich; denn bereits mit den primitivsten Belehrungen über Anstand und Sitte würden die Eltern die sittliche Freiheit ihrer Kinder „vergewaltigen“. Derartige Anschauungen führen unmittelbar zu Anarchismus und Nihilismus und sind gesellschaftsfeindlich. In der Praxis hat die Auslegung von Glaubens- und Gewissensfreiheit niemals Schwierigkeiten gemacht, außer wenn der Positivismus die Geltung einschränkender Gesetze behauptete, die angeblich für alle erlassen waren, tatsächlich aber nur für Christen die Glaubensfreiheit einschränkten.

5. Der Christ vertritt gegen Individualismus und gegen Kollektivismus den *Personalismus und Solidarismus*, d. h. der Mensch ist nicht nur Glied der Gemeinschaft, sondern eine vor Gott und dem Gewissen selbstverantwortliche Persönlichkeit. In der ihm von Gott gegebenen Willensfreiheit liegt enthalten die Pflicht zur sittlichen Verantwortung des eigenen Tuns. Die Freiheit ist aber nicht unbeschränkt, sondern gemeinschaftsgebunden, d. h. durch Existenz und Rechte anderer Menschen und der verschiedenen natürlichen und freigewählten Gemeinschaften ausgerichtet. Das gilt sowohl im wirtschaftlichen und sozialen als auch im kulturellen Bereich. Vom festen Fundament solcher gesellschafts- und persönlichkeiterhaltender Auffassungen aus, die heute vielfach auch als „christlicher Sozialismus“ bezeichnet werden, ist der Christ wie kein anderer zur Mitwirkung am Wiederaufbau berufen.

6. Das Zusammenwirken zwischen Christen und Nichtchristen in allen Fragen des sozialen Lebens wird dadurch erleichtert, daß für den Christen die *natürliche Ordnung* gleichzeitig Richtung und Maßstab seiner Soziologie ist. Insbesondere steht der *bedingungslose Schutz der Familie* im Vordergrund. Gegenüber der Auflösung der Familie durch den Nationalsozialismus ist deren Wiederausführung eine Grundforderung jeglichen Wiederaufbaus. Nicht nur die Leistung jeglicher Hilfe beim Aufsuchen versprengter Familienmitglieder ist hier gemeint, auch der Schutz der Ehe selbst, der Ausbau der Elternrechte usw. Die Fortpflanzung des Menschengeschlechts

geschieht nach einem wieder zur Anerkennung zu bringenden Grundsatz sittlich einwandfrei nur in der Ehe.

Über Kindererziehung und Schulart für die Kinder bestimmen die Eltern, deren Rechte gegenüber Staat und Schule durch Einschaltung der modernen Selbstverwaltungsgedanken zu sichern sind. Der Sonntag dient neben Gottesdienst und Arbeitsruhe auch der Familie; er ist künftig von allen politischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sportlichen *Zwangsveranstaltungen* freizuhalten. Die merkwürdigen Formen nationalsozialistischer Freizeitgestaltung an Sonntagen mit ihrem Zwang dürfen nie wiederkehren; sie bedeuten — von sonstigen Nachteilen ganz abgesehen — größten Schaden für die Familie und sind schon deshalb zu verhindern.

7. Endlich sei in diesem Zusammenhang auf die vielumstrittenen *Schulfragen* vom christlichen Standpunkt aus hingewiesen, so wie sie sich bei der derzeitigen politischen und kulturellen Lage darstellen. Der Andersdenkende wird meines Erachtens zumindest Verständnis für diese wohlbegründeten Forderungen aufbringen können, deren Erfüllung nicht nur dem christlichen Volksteil von Nutzen ist. Es ist deshalb auch hier der Beitrag des Christen zum Wiederaufbau für die *Volks-gesamtheit* von unmittelbarer Bedeutung.

Die Lösung aller Schulfragen¹⁾ muß von der *Priorität des Elternrechts* aus gesehen werden. Den Eltern ist daher das Recht zuzusprechen, ihren Kindern die Schulbildung und die Art der Erziehung zu vermitteln, die sie für richtig halten. Da sie selbst ihre Kinder nicht ausreichend allein zu unterrichten vermögen, kann der Staat als helfende Organisation sowohl den Schulzwang begründen als auch

¹⁾ An Schularten unterscheidet man

1. die *Bekenntnisschule*, d. h. eine Schule, deren Lehrer dem gleichen Bekenntnis angehören und deren gesamter Unterricht einheitlich im Geiste dieses Bekenntnisses durchgeführt wird, und zwar in sämtlichen Fächern. Sie war seit Jahrhunderten unbestritten die Regelschule in Deutschland. 1919 wurde ihr Rang bestritten, doch blieb sie in den weitaus meisten deutschen Ländern die übliche Schulart. Praktisch verdrängte sie der Nationalsozialismus. Von der Katholischen Kirche wird sie nach wie vor gefordert (Grundlage dafür sind can. 113 Codex Iuris Canonici, Erziehungszyklika Pius XI., Amtl. deutscher Text Verlag Herder, Freiburg 1930) und im Reichskonkordat (Art. 23) geschützt,

2. die *christliche Gemeinschaftsschule*, in der die Lehrer christlich sind und der gesamte Unterricht vom christlichen Geist durchweht ist. Der obligatorische Religionsunterricht ist nach Bekenntnissen getrennt,

Schulen einrichten, wie er sie für richtig hält. Wenn aber die Eltern eine bestimmte andere Schulart fordern, so ist kraft natürlichen Rechts der Staat verpflichtet, solche Schulen entweder selbst zu organisieren oder entsprechende *Privatschulen* zuzulassen. Voraussetzung ist nur, daß die Wünsche der Eltern vernünftig und praktisch durchführbar sind, d. h. daß ein den staatlichen Regelschulen entsprechendes Niveau gesichert ist und daß das Unternehmen wirtschaftlich fundiert ist. Man muß es klar aussprechen, daß die Privatschulen — man denke z. B. an die von katholischen Orden geleiteten, zum Teil berühmten Schulen, wie Feldkirch und Ettal, oder an Institute wie Salem — vielfach Hervorragendes, manchmal Besseres als die Staatsschulen geleistet haben und daß sie im Ausland teilweise die Regel sind; dort sind Staatsschulen vielfach nur sekundär.

Wer den liberalen, aber wohl überwundenen Standpunkt der Neutralität der Schule vertritt, kommt zu einer reinen Wissensschule. Wir fordern heute aber die *Erziehungsschule*, die außer Wissensübermittlung das Kind zur Persönlichkeit bilden soll. Dieses Ziel ist nur erreichbar, wenn nicht jeder einzelne Lehrer desselben Kindes auf ein verschiedenes Ideal hin erzieht, sondern nur wenn der gesamte Unterricht auf das gleiche Bildungsziel hin ausgerichtet ist; welches das sein soll, ist zunächst der Entscheidung der Eltern überlassen.

Welche Schulen haben aber bei uns in der Tat noch *ein eigenes Bildungsziel*? Unter den höheren Schulen sicher das humanistische Gymnasium, ferner die Bekenntnis- sowie die verschiedenen

3. die *Simultanschule*, vielfach der Gemeinschaftsschule gleichgesetzt, ist eine Schule neutraler Art mit christlichem Religionsunterricht, von dem jedoch auf Antrag der Eltern befreit wird,

4. die *weltliche Schule*, in der es keinen Religionsunterricht gibt,

5. *Weltanschauungsschulen*, in denen der Unterricht im Geiste einer bestimmten, nicht zu einem christlichen Bekenntnis gehörenden Weltanschauung abgehalten wird.

Auf einer anderen Ebene liegt die Unterscheidung in *öffentliche* und *private Schulen*, je nach dem Unterrichtsträger. Während in vielen anderen Ländern beide Schularten gleichberechtigt sind, ja manchmal letztere bevorzugt werden, sind in Deutschland die meisten Schulen öffentliche; doch kommen bei Volks- wie höheren Schulen nicht selten Privatschulen vor und sind oft sehr hochwertig.

Weltanschauungsschulen. Bekenntnisschulen waren bis 1933 in den Volksschulen im größten Teil Preußens die Regel, bei den höheren Schulen in Deutschland die Ausnahme. Ob die bisherige deutsche Oberschule bereits zur klaren Herausarbeitung eines Bildungsziels gelangt war, mag dahingestellt bleiben; sie könnte es meines Erachtens gemäß dem vorigen Kapitel aus dem Geist der Technik und seiner Einordnung ins abendländische Kulturbild entwickeln. Der Nationalsozialismus hatte die Notwendigkeit der gleichartigen weltanschaulichen Ausrichtung jeder einzelnen Volks- oder höheren Schule richtig erkannt; es fehlte ihm nur die positive Idee dazu, da seine Rassen- und sonstige negative Ideologie ungeeignet und unsittlich war.

Eine *weltanschaulich gebundene Schule* jeder Art stellt keinen unzulässigen Gewissenszwang dar, wenn den Eltern die Freiheit der Entscheidung gelassen ist, auf welche Schule sie ihre Kinder schicken wollen. Sie bedeutet gerade das Gegenteil einer Zerreißung der Kindesseele, weil der ganze Unterricht vom gleichen Geiste getragen ist. Daß verschiedene Kinder auf verschiedene Schulen gehen, wird von ersteren nicht als trennend empfunden — ebensowenig wie die Trennung von Jungen nach humanistischem Gymnasium und deutscher Oberschule. Alle die schwierigen Probleme der sog. Simultanschule — etwa die Trennung der Kinder im Religionsunterricht, die Behandlung weltanschaulich verschieden beurteilter historischer und literarischer Gegenstände — fallen in der weltanschaulich gebundenen Schule fort; sie ist infolge der geistig gleichartigen Ausrichtung des Lehrerkollegiums in Wahrheit *die viel freiere, modernere¹⁾ Schule*. Daß unter den Trägern der Forderung der weltanschaulich gebundenen Schule die christlichen Bekenntnisse, besonders die Katholische Kirche, an erster Stelle stehen, sollte angesichts der Erfahrungen der Kirche in Unterrichtsfragen nicht zu gering veranschlagt werden. Da man die weltanschaulich gebundene Schule nur für solche Kinder verlangt, deren Eltern sie wünschen, ist auch mit einem geistig einheitlicheren, geschlosseneren Schülermaterial zu rechnen, wodurch sich schon ein Teil der guten Leistungen dieses Schultyps erklärt.

In staatlichen Schulen ohne weltanschauliche Bindung muß für die einem christlichen Bekenntnis angehörenden Kinder *Religionsunterricht*, getrennt nach Bekenntnissen, für die übrigen Kinder *Moralunterricht* zu denselben Stunden wie der Religionsunterricht abgehalten

1) Weil nicht reine Wissens-, sondern Erziehungsschule.

werden. Wenn wir von der kulturellen Kraft des Christentums und seiner Bedeutung für unsere neu aufzubauende Kultur überzeugt sind, so müssen christliche Kinder auch christlichen Religionsunterricht erhalten. Mehr noch als die anderen Unterrichtsfächer ist dieser Bildungs- und Erziehungsfach. Für jeden, der das Recht und die Pflicht der Schule anerkennt, die Wahrheit zu lehren, ist es selbstverständlich, daß das Kind auch in den religiösen Wahrheiten und der daraus entspringenden Sittenlehre unterwiesen werden muß. Nach Möglichkeit ist der Religionsunterricht durch die Geistlichen des betreffenden Bekenntnisses abzuhalten, stets aber nur durch Lehrkräfte, zu denen die Kirche ihre Zustimmung gegeben hat. Die Teilung im Religionsunterricht nach den Bekenntnissen ist unvermeidlich; es schadet meines Erachtens auch nichts, wenn dem Kinde die Realität der Glaubensspaltung in unserem Vaterlande frühzeitig zum Bewußtsein gebracht wird, sofern es zur Toleranz erzogen wird. Auch die Tatsache, daß auf diese Weise religiös indifferente, ja sogar die religiöse Unterweisung nur widerwillig aufnehmende Kinder am Religionsunterricht teilnehmen, ist zwar bedauerlich, weil es dem Religionsunterricht selbst schadet, muß aber ebenso in Kauf genommen werden, wie die Ablehnung mancher wissenschaftlichen Fächer durch die Schüler.

Es wäre zum Schaden der Sache, wenn während des christlichen Religionsunterrichts die nichtchristlichen oder von den Eltern vom Religionsunterricht abgemeldeten Kinder schulfrei hätten. Ihnen ist zumindest eine *Moralunterweisung* und ein *Unterricht in vergleichender Religionswissenschaft* zu erteilen. Ich verhehle nicht, daß ich persönlich von einem abstrakten Moralunterricht ohne Anlehnung an und Vertiefung durch die Religion ebensowenig halte wie von einer nicht wertenden vergleichenden Religionswissenschaft; aber mir erscheint es unmöglich,¹⁾ daß in einem Gemeinwesen, in dessen Kultur und geistigem Werden das Christentum eine entscheidende Rolle gespielt hat und in dem jeder Unbefangene auf Schritt und Tritt Äußerungen des Christentums erlebt, eine größere Anzahl von Menschen vom Christentum nichts weiß; ferner ist es untragbar, daß

¹⁾ Daß diese Erkenntnis auch für die Staatsschulen ohne Religionsunterricht in den Vereinigten Staaten von Amerika um sich greift, dafür vgl. den aus liberalem Geist hervorgegangenen Aufsatz „Our Crop of Religious Illiterates“ von Charles Clayton Morrison aus *The Christian Century*, abgedruckt in *The Reader's Digest* (August 1946, S. 127 ff.).

wir anständige Menschen mit hohem Ethos heranbilden wollen, ohne ihnen zumindest die rationalen Grundlagen der Ethik klarzumachen.

Christliche Bekenntnisschule und christlicher Religionsunterricht, richtig verstanden, könnten den der heutigen Menschheit so notwendigen christlichen Geist auch in den Volkskreisen neu erwecken, die die innere Verbindung mit dem Christentum verloren haben, seine Bedeutung aber noch erahnen. Wenn der Christ die gewaltige Aufgabe, vor der er hier steht, richtig erfaßt, kann er unserem Volke und dem Abendland einen unschätzbaren Dienst erweisen. Dazu ist aber zweierlei notwendig: die Aufrüttelung der Religionslehrer, damit sie den Unterricht lebensnah und interessant gestalten, und die Verbindung zwischen Religionslehrer und Elternhaus. Feste und Feiern der Kirche, Arbeitsgemeinschaften mit den größeren Schülern über den Pflichtunterricht hinaus und Korrespondenz mit den Eltern sind einige der Mittel zur Erreichung des letztgenannten Zieles.

E. Das Wirken des Christen in der Welt geht von den geistlichen Zentralpunkten, den Kirchen, aus. Deshalb muß die *rechtliche Stellung der christlichen Kirchen* im Staate eindeutig bestimmt sein. Kulturträger wie die Kirchen als Privatvereine existieren zu lassen, wäre sinnloser Formalismus. Die Kirche, die seit über einem Jahrtausend dem öffentlichen Leben unseres Vaterlandes das entscheidende Gepräge gegeben hat, muß — auch vom Standpunkte derer, die die Lehren der Kirche heute nicht annehmen wollen — eine Rechtsstellung innehaben, die der Zahl ihrer Anhänger und ihren bedeutenden kulturellen Leistungen entspricht. Man wird eine Neugestaltung dieser Rechtsstellung im Augenblick meines Erachtens nicht empfehlen können. Wohl von niemandem wird sie für dringlich angesehen. Sie würde nur Religionsstreitigkeiten hervorrufen, und solche können wir zur Zeit wirklich nicht gebrauchen.

1. Deshalb empfiehlt es sich meines Erachtens, für die *Katholische Kirche* das von den Nationalsozialisten ständig gebrochene Reichskonkordat mit dem Heiligen Stuhl vom Jahre 1933 einfach zugrunde zu legen. Niemand wird behaupten, dieses sei ein nationalsozialistisches Gesetz; es ist daher weder materiell noch formell aufgehoben. Einzelne Bestimmungen, die das Vorhandensein einer Reichs- oder Landesregierung voraussetzen, sind obsolet, andere (z. B. die über die Bischofsernennung) müssen heute sinngemäß ausgelegt werden. Es ist hier nicht der Ort, die Rechtslage im einzelnen näher zu behandeln; es genügt aufgezeigt zu haben, daß hier eine

brauchbare Rechtsgrundlage vorhanden ist, die durch den Fortfall der Reichsregierung dem Sinne des Konkordats nach ebensowenig gegenstandslos geworden ist wie andere Reichsgesetze.

2. Die *Evangelische Kirche* ist insofern in einer schwierigeren Lage, weil erst ihre inneren Verhältnisse wieder geordnet werden müssen. Der Wiederaufbau von unten nach oben wird sich zu einem Zustand hin wie dem nach dem Reichsgesetz über eine Evangelische Reichskirche von 1933 zu vollziehen haben. Ist dies geschehen, dann wird sie, auch bevor ein diesbezügliches Reichsgesetz ergehen kann, in ihren Pflichten und Rechten sinngemäß so zu behandeln sein wie die Katholische Kirche nach dem Reichskonkordat.

F. Zur Verbreitung und Vertiefung christlicher Ideen vermag viel beizutragen das von den Nationalsozialisten zerstörte *christliche Vereinswesen*. Gewiß mögen einzelne Vereine dieser Art heute überflüssig geworden sein; diese soll man nicht wiedererwecken. Aber viele Vereine — Caritasverband und Innere Mission als noch bestehende Verbände, Jugendvereine, Kolpingsfamilie, Görresgesellschaft u. a. — haben ihre volle Existenzberechtigung behalten; sie sollten, soweit sie aufgelöst sind, unter Rückgabe ihres eingezogenen Vermögens schleunigst wiederhergestellt werden. Solche Restauration bedeutet weder ein Zurückdrehen des Rades der Geschichte noch eine philiströse Vereinsmeierei, sondern eine Benutzung von Formen des Privatrechts zur Erzielung durchaus aktueller Erfolge: zur Verbreitung des Christentums und Vertiefung seiner Lehren und Erkenntnisse im Interesse der Allgemeinheit; denn vielfach können christliche Wiederaufbaugedanken am besten auf diesem Wege verwirklicht werden.

VIII.

Über Staatsethik.

A. 1. Im Zeitalter der Technik und Naturwissenschaften besteht ein unerschütterlicher Glaube der Menschen an die *Unabdingbarkeit des Naturgesetzes*. Niemand vermißt sich ernsthaft, die Pendelgesetze oder sonstige Gesetze der Physik, der Astronomie, der Chemie usw. aufzuheben oder ihre Unbeachtlichkeit zu propagieren. Wo Naturereignisse, etwa Witterungserscheinungen, unvorhergesehen und unerklärlich eintreten, dort wagt niemand ein „Wunder“ anzunehmen, sondern begnügt sich mit der Feststellung, daß die Gesetze, auf denen

die betreffende Erscheinung beruht, noch nicht entdeckt seien; man nimmt dann an, daß sie eben noch erforscht werden müssen. Und wenn gar durch die modernste Physik bisher anerkannte physikalische Gesetze in ihrer Grundlage und ihren letzten Konsequenzen in Frage gestellt wurden, so beeilte man sich doch festzustellen, daß innerhalb des uns im täglichen Leben zugänglichen Bereichs die alten Gesetze nach wie vor in Kraft seien.

Im geistigen Bereich gelten, wie sich leicht nachweisen läßt, die Gesetze der materiellen Welt nicht; es ist aber ein nur aus der Herrschaft des krassen Rationalismus und des auf ihm fußenden Materialismus erklärlicher Irrtum, zu meinen, daß das geistige Leben nicht auch Gesetzen unterworfen sei, und zwar solchen, die *nicht minder unabdingbar* sind wie die der materiellen Natur. Auch wer nicht Anhänger des historischen Materialismus ist, kann aus dessen Erkenntnissen beachtliche Lehren ziehen. Freilich handelt es sich nicht — oder wenigstens nicht nur — um Seinsgesetze, sondern in erster Linie um *Gesetze des Sollens*. Ebenso wie in der materiellen Umwelt die Nichtbeachtung der Naturgesetze zu unerwarteten Folgen, zu Verwirrung und Katastrophen führt so muß auch die Verletzung der Normen der geistigen Welt Nachteile und schließlich unentwirrbares Durcheinander nach sich ziehen. Dies wußte schon der chinesische Religionsstifter Konfuzius, dessen Lehre im Grunde reiner Rationalismus, nicht etwa übernatürliche Offenbarungsreligion war und sein sollte. Nach ihm besteht die Welt in einer Harmonie, die gestört wird durch das Unrecht, das der einzelne tut. Ja, Konfuzius empfand den Zusammenhang zwischen der körperlichen und geistigen Welt als so eng, daß nach ihm die Verbrechen der Menschen die Harmonie der Natur so stark stören könnten, daß schließlich Unwetter und Trockenheit, also Erscheinungen der materiellen Natur, in Fehlern der Geisteswelt ihre Ursache finden könnten. Auch der christliche Glaube, ja, wohl der religiöse Glaube fast aller Völker erkennt an, daß auf dem Wege über geistige Kräfte, z. B. das Gebet, materielle Wirkungen erzeugt werden können, mag dies als persönliche Machtenfaltung Gottes im Einzelfalle vorgestellt werden oder mag es seinen Grund in den bereits der Schöpfung immanenten Gesetzen haben. Der Dichter Schiller drückt einen ähnlichen Gedanken mit den Worten aus: „Es ist der Fluch der bösen Tat, daß sie fortzeugend Böses muß gebären!“ Freilich sind die Gesetze der geistigen Welt weniger leicht erfaßbar, und bei der

Verwickeltheit geistiger Vorgänge treten die Folgen einer Handlung nicht mit der Geschwindigkeit und experimentellen Nachweisbarkeit ein wie im Bereich der von uns jetzt seit mehreren Jahrhunderten systematisch erforschten materiellen Natur. Auch versagt im Bereich des Sollens die Mathematik, mittels der man im Bereich des Seins und der Kausalität den Eintritt bestimmter Folgen rechnerisch vorherbestimmen, zumindest erfassen kann. All das sollte aber nicht die Erkenntnis verdunkeln, daß in der geistigen Welt Sollensgesetze bestehen, die für die Existenz der Menschheit nicht weniger bedeutsam sind als Naturgesetze.

Bei einem in den letzten Jahrhunderten so wenig erforschten Gebiet wie dem der Seele und der metaphysischen Kräfte wird man für die Richtigkeit vorstehender Gedanken kaum erwarten können als einen groben empirischen Beweis: Die in dem Gebot „Du sollst nicht töten“ enthaltene Norm der Achtung vor dem Leben und der Gesundheit des anderen muß sich bei schwerer Verletzung für jede Gemeinschaft katastrophal auswirken. Wäre es innerhalb einer Gemeinschaft erlaubt, Mitmenschen nach eigenem Gutdünken zu töten, so wäre schnell — und zwar um so schneller, je krasser die Norm übertreten wird — ein Kampf aller gegen alle die Folge. Dabei ist es an sich belanglos, aus welchen Motiven sich der einzelne ein solches Tötungsrecht anmaßen würde, ob aus materieller Habgier, aus weltanschaulichem Fanatismus, aus unbezähmbarem Rachegefühl usw. Zeiten zahlreicher schwerer politischer Morde — wie in England und den Niederlanden in der Nachreformationszeit, in Frankreich in der Französischen Revolution, in Deutschland unter der Herrschaft des Nationalsozialismus usw. — waren regelmäßig Zeiten allgemeinen Durcheinanders und politischen Tiefstandes. Und wenn manchmal in der Geschichte nachher ein Aufschwung zu verzeichnen war, so waren nicht die Morde der Grund der Besserung der Verhältnisse, sondern die tatkräftige Hand bestimmter Persönlichkeiten, die es verstanden, die Gemeinschaft aus der chaotischen Verwilderung wieder herauszuführen und die Vergangenheit zu liquidieren.

Oder man überlege, zu welcher Verwirrung in Handel und Wandel die Aufhebung von Treu und Glauben, der Vertragstreue u. ä. führen müßte. Gewiß mag schon einmal ein Vertragsbrüchiger mit seiner Unehrlichkeit ein gutes Geschäft machen, die Aufhebung der Norm der Wahrheitspflicht würde aber zur Auflösung jeder Lebensgemeinschaft — der Familie, des Staates, ja jeder Gesellschaft — führen.

Diese Beispiele ließen sich noch vermehren. Die Primitivität des technischen Menschen auf dem Gebiet des Geisteslebens erfordert zunächst primitivste Beweisführung. Es kommt im Augenblick auch nur darauf an darzutun, daß sich die Geltung ethischer Gesetze mit dem Verstande erkennen läßt. Dabei wird unter „Ethik“ oder „Moral“ die Summe all der die menschliche Gesinnung und ihre Haltung bestimmenden sittlichen Normen innerhalb der Schöpfung verstanden. Es gilt, diese Normen zu erforschen und zu erkennen; hier interessieren sie, soweit sie für die als „Staat“ bezeichnete Gemeinschaftsform in Betracht kommen.

2. Kann die Existenz moralischer Gesetze schon mit dem Verstande erfaßt werden, so wird man erst recht und viel leichter zu der gleichen Erkenntnis geführt werden, wenn man die *metaphysische Fundierung aus dem Religiösen* heraus versucht. In einem liberalen und materialistischen Zeitalter war es für viele Menschen, denen der Sinn für das Wesen der Religion abhanden gekommen war, das entscheidende Merkmal der Religion, daß sie eine von ihren Anhängern im wesentlichen befolgte Sittenlehre, eine Moral, predigte. So einseitig das ist, so ist aber daran richtig, daß aus der Bindung des Menschen an Gott sich stets auch die Anerkennung einer sittlichen Weltordnung ergibt, daß also für den religiösen Menschen die Existenz einer verpflichtenden Ethik nicht erst aus rationalen Erwägungen gewonnen zu werden braucht. Für ihn ist es einfacher; er benötigt nicht den durch Irrtümer gefährdeten Weg rationaler Überlegung, wenn auch sein Ergebnis im Grundsätzlichen nicht sehr verschieden ist von dem der Verstandeserwägung.

Da wohl niemand ernsthaft bestreiten wird, daß *jede* Religion ihre ethischen Forderungen stellt und sie aus dem religiösen Glauben heraus motiviert, genügt es hier, kurz die Fundierung bindender ethischer Normen aus dem Christentum als der größten Weltreligion und der die abendländische Kultur charakterisierenden Religion darzutun, um so mehr, als wir nachweisen können, daß die christliche Religion auf einer einzigartigen Stufe steht, die eben einen Vergleich mit anderen überhaupt nicht zuläßt.¹⁾ Nach dem christlichen Glauben

1) Es liegt nicht im Rahmen dieser Arbeit, darzutun, worin die Schwäche der „vergleichenden Religionswissenschaft“ liegt, sobald sie das Christentum in ihre Vergleiche einbezieht; sie bleibt dann am Äußeren haften.

hat Gott, da der Mensch die Gott und seine Sittengesetze betreffenden Tatsachen nicht durch eigenes Nachdenken irrtumsfrei erkennen kann, über sich, die Schöpfung und den Weg zum Heil so viel geoffenbart, wie er es für die Menschheit für nützlich erachtet hat. Diese Offenbarung ist niedergelegt in der Heiligen Schrift und ergibt sich aus ihr und der kirchlichen Tradition. Die Offenbarung enthält aber eine eindeutige Ethik, etwa beginnend bei den zehn Geboten Gottes bis zu den zahlreichen sittlichen Normen, die Christus selbst gelehrt hat und die im Neuen Testament, z. B. in der Bergpredigt, niedergelegt sind. Kirche und christliche Theologie haben daraus die christliche Sittenlehre entwickelt. Gegenüber dem rationalen System einer Ethik unterscheidet sich jene insbesondere durch ihre mit der Vernunft allein kaum konstruierbare Verfeinerung und durch die Aufstellung fester Wertmaßstäbe, mittels deren auch die Abstufung der einzelnen sittlichen Normen im Verhältnis zueinander geklärt wird. So ist z. B. charakteristisch für das Christentum die Voranstellung der sittlichen Forderung der Gottes- und Nächstenliebe als Grundgebote christlicher Sittlichkeit. Dieses Beispiel genügt bereits, um zu zeigen, daß die Existenz sittlicher Normen, d. h. einer Ethik, auch religiös fundiert ist.

B. Es gibt nur wenige Menschen, die die bindende Kraft ethischer Normen für den einzelnen leugnen; verbreiteter aber sind jene, die eine *Moral für Gemeinschaften, insbesondere für den Staat*, nicht anerkennen und die hier Macht oder Gewalt vor Recht und Sittlichkeit glauben setzen zu sollen. Hier muß zunächst mit einem häufigen Irrtum aufgeräumt werden: Macht und Recht oder Gewalt und Sittlichkeit sind verschiedenstufige Begriffe, deren Verbindung reine Demagogie ist. Macht und Gewalt sind Mittel, Recht und Sittlichkeit aber sind Inhalte. Mit Macht und Gewalt kann man Recht und Unrecht, Sittlichkeit und Verbrechen schützen; Macht ist inhaltlich indifferent. Für das Gute eingesetzt, ist sie gut; im Dienste des Bösen ist sie ethisch schlecht. Da viele Menschen das Gute nicht aus eigenem Antrieb tun, bedarf das Gute der Macht. Das Sittliche und das Recht ohne Macht laufen Gefahr, von dem mit Gewalt ausgestatteten Bösen unterworfen zu werden. Der Satz „Macht geht vor Recht“ kann also nur bedeuten: „Mit Macht ausgestattetes Böse vermag das Recht ohne Macht zurückzudrängen.“ Es ist daher berechtigt, wenn derjenige, der das sittlich Gute will, auch mit Macht versehen wird, weil sonst — freilich zum Schaden aller — das Böse

die Oberhand gewinnt und die Welt oder die einzelne Gemeinschaft zur Unordnung oder gar zur Katastrophe führt.

Den *Nachweis der Existenz einer Gemeinschaftsmoral* kann man meines Erachtens über zwei Wege führen: einmal indem man die Notwendigkeit der Ethik, von den kleinsten Gemeinschaften ausgehend, dartut und dann, indem man von der obigen Darstellung der ethischen Normen als der Schöpfung immanenten natürlichen Regeln her deren Geltung auch für Gemeinschaften anerkennt.

In allen natürlichen Gemeinschaften müssen auch von Natur aus immanente Normen gelten, die ihrer Existenzerhaltung und Fortentwicklung dienen, soll nicht innerer Zerfall die selbsttätige Folge der Regellosigkeit sein. Am einleuchtendsten ist dies für die kleinste natürliche Gemeinschaft: die Familie. Das Verhältnis der Ehegatten untereinander und das Verhältnis der Kinder zu den Eltern ist durch allgemeingültige wie auch für konkrete Lebensverhältnisse erlassene sittliche Normen geregelt. Die Forderung auf Erfüllung der ehelichen Pflichten, wie sie dem Wesen der Ehe als Keimzelle der Familie und als Lebensgemeinschaft der Ehegatten entsprechen, beruht auf natürlichem und göttlichem Sittengesetz. Die Gehorsams- und Achtungspflicht der Kinder gegenüber ihren Eltern gründet sich auf die gleiche Grundlage. Niemand wird das ernsthaft leugnen. Größere natürliche Gemeinschaften — und zwar jede für sich — sind Volk und Staat. Die Geschichte aller Völker und Staaten lehrt, daß moralische Pflichten gegen die Gesamtheit der Volksgenossen oder der Staatsbürger bestehen. Außer wenigen Anarchisten bestreitet wohl niemand die *sittliche* Pflicht des Opfers für die Allgemeinheit — des Opfers an Vermögenswerten (z. B. Steuerleistungen) wie selbst des Lebens (z. B. im Verteidigungskriege).

Da der Staat, wie von Aristoteles über Thomas von Aquin bis in die neueste Staatslehre fast allgemein anerkannt wird, eine natürliche Gemeinschaftsform ist, bestehen in ihm und für ihn ebenso wie für jedes natürliche Individuum Normen sittlichen Gehalts.

C. 1. Mit vorstehenden Darlegungen ist a priori bereits die Existenz einer Staatsethik bejaht. Trotzdem soll auf *einige Punkte und Zweifelsfragen* hierzu ganz kurz eingegangen werden.

Die Staatsphilosophie kennt *Lehren, die mit vorstehenden Ergebnissen in Widerspruch stehen*. Alle sogenannten *Machtstaatstheorien* müssen zu entgegengesetzten Ergebnissen führen. Wer das Wesen des Staates lediglich in einer Machtentfaltung für irgendeinen, oft

genug moralisch minderwertigen Zweck sieht, muß das Vorhandensein einer Staatsethik leugnen. Der *Marxismus* erblickt in dem überkommenen Staat das Instrument zur Ausbeutung der Masse des Volkes. Ist das richtig, so kann dieses unlautere Ziel nicht durch irgendeine Ethik geheiligt werden. Tatsächlich aber bemüht sich nach Ansicht der meisten modernen Staatslehrer der Staat um die Verbesserung des Loses aller seiner Bürger, und die dem widersprechende Ausnutzung der Macht durch deren Inhaber wird als unmoralisch angesehen, sobald man eben eine Staatsethik anerkennt.

Hegel hat den Staat selbst zum Maßstab des Sittlichen gemacht. Damit entfällt der Boden einer Staatsethik, die ja absolute, außerhalb des Staates liegende Wertmaßstäbe zur Grundlage hat. Von Hegel hat der *Faschismus* seine Ideologie übernommen; er mußte daher auch eine absolut gültige Staatsethik leugnen. Hier liegt der tiefere Grund, warum die Totalität des Staates auch vom Papste aus moralischen Gründen verworfen wurde. Das Schicksal des Faschismus zeigt die Konsequenzen dieser Lehre in der historischen Praxis. — Auch der *Nationalsozialismus* glaubte einer Staatsethik entbehren zu können und stellte den für das Recht ausgesprochenen, dem Sinne nach aber für die Ethik gemeinten Satz von der Priorität des Nützlichen auf. Danach sollte recht und sittlich sein, was dem Volke nützt. Diese primitive Anschauung geht von der irrigen Vorstellung aus, daß der Staatsmann oder gar einzelne untergeordnete Staatsorgane die Einsicht in das haben würden, was dem wahren Nutzen des Staates entspricht. Da die ethischen Gesetze vom Schöpfer in die Schöpfung eingebaut sind, würde, wie schon Cicero erkannt hat, gerade sittliches Verhalten auf weite Sicht dem Staate am meisten nützen. So aber war dieser Satz nicht gemeint; er sollte vielmehr Vertragsbruch, Mord und andere Verbrechen nicht nur rechtfertigen, sondern darüber hinaus noch als besonderes Verdienst hinstellen. Auch hier hat die Geschichte bewiesen, in welchen Abgrund eine solche Auffassung führen muß. Die entstehende Unsicherheit läßt einen solchen der ethischen Grundlage beraubten Staat überhaupt nicht mehr als ernsthaften Vertragspartner in Erscheinung treten. Wo die ihn stützende Macht und Gewalt aufhören, dort ist seine Existenz ernstlich bedroht.

Machiavelli hat aus der individualistischen Auffassung und den Erfahrungen bestimmter Renaissance-Kleinstaaten heraus gleichfalls.

eine morallose Politik begründen zu dürfen geglaubt. Friedrichs des Großen „Antimachiavell“ enthält demgegenüber bereits eine Widerlegung. Dies ist um so bemerkenswerter, als daraus wie auch aus der Praxis anderer absoluter Monarchen (z. B. Maria Theresia, Josef I., der chinesischen Kaiser) keineswegs die Ablehnung einer Staatsethik durch die unumschränkten Machthaber zu entnehmen ist.

Wer den Staat irgendwie auf eine überstaatliche Rechtsordnung gegründet glaubt, insbesondere also alle Anhänger der *Vertragstheorie*, der *Patriarchalthetheorie* sowie alle, die als Verfechter *theokratischer Ideen* den Staat als unmittelbares Werk und Werkzeug Gottes ansehen, für alle diese ist das Bestehen einer Staatsethik Voraussetzung ihrer eigenen Theorien.

Wie die obigen Darlegungen gezeigt haben, muß auch jede *organische Staatsauffassung*, die den Staat als einen natürlichen Organismus anerkennt, der sich aus dem Wesen des Menschen ergibt, aber sich aus Zellen geistig freier selbstverantwortlicher Persönlichkeiten zusammensetzt, an der Existenz ethischer Normen innerhalb dieses Organismus festhalten. Denn in der geistigen Welt herrschen nach den früheren Ausführungen sittliche Normen nicht anders wie die natürlichen Seinsgesetze. Die *katholische Staatslehre* steht auf dem Standpunkt der organischen Staatstheorie und muß schon deshalb sittliche Normen für den Staat anerkennen. Sie muß es aber auch aus ihrer eigenen Sittenlehre heraus, weil diese nicht nur für den Einzelmenschen, sondern als göttliches Gebot für jede Gemeinschaft wie für jeden für die Gemeinschaft handelnden Menschen gilt. Daß dabei nicht der Satz „Der Zweck heiligt die Mittel“ gelten kann, ist selbstverständlich. Wo von einem solchen angeblichen Satz der Sittenlehre die Rede ist, handelt es sich entweder um indifferente Mittel, z. B. die Machtentfaltung, die mit einem Einsatz für das Gute geheiligt wird, oder um den Fall der Pflichtenkollosion, der u. U. seine Lösung nach dem Zweck finden kann.

2. Das *Hauptargument gegen die Existenz einer Staatsethik* in der Praxis ist gewöhnlich der Hinweis auf mehr oder minder erfolgreiche Staatsverbrechen in der Geschichte. Dazu ist zu sagen, daß die Nichtsühne eines Verbrechens weder für noch gegen die verpflichtende Kraft der Ethik etwas besagt. Auch im bürgerlichen Leben bleiben nicht selten schwere Verbrechen ungesühnt; es fällt aber niemandem ein, daraus etwas für oder gegen die Anerkennung

moralischer Maßstäbe für menschliches Handeln zu folgern. Warum sollte das im Völkerleben und in der Staatspraxis anders sein? Für die Staatsethik ist es — wie für die Individualmoral — belanglos, ob ein ihren Grundsätzen entsprechendes Verhalten erzwingbar ist oder nicht. Zwar muß es ein Ziel jeder Gesellschaftsordnung sein, die Macht auch für Recht und Moral beim einzelnen wie bei der Gesamtheit einzusetzen; aber wichtiger noch ist die Stütze in der Überzeugung der Menschen selbst. Um daher die objektiven Normen der Staatsethik zu verwirklichen, ist am notwendigsten die Verbreitung des Glaubens an jene ethischen Normen.

Aber noch ein anderer Gesichtspunkt kann gegen den angeblichen Erfolg unethischen staatlichen Verhaltens geltend gemacht werden. Die Geschichte der Völker und Staaten rechnet in längeren Zeiträumen als der einzelne Mensch. Wie oft tritt die Sühne für schwere Verletzungen der Staatsethik erst nach Jahrzehnten oder Jahrhunderten ein. Wenn man sich z. B. vergegenwärtigt, wie die Folgen der Religionskämpfe in Deutschland bis auf den heutigen Tag nachwirken, wie Verbrechen eines Herrscherhauses erst nach mehreren Generationen, dann aber deutlich und offenkundig ihre vernichtenden Folgen gezeitigt haben, so zeigt das, daß die Mitwelt sich überhaupt kein Urteil über Erfolg oder Mißerfolg eines Verbrechens gegen die Staatsethik anmaßen kann. Der Einwand, eine solche verspätete Sühne sei keine wahre Sühne, da sie ja schließlich den Unschuldigen treffe, verkennt den Begriff der Kollektivschuld, der eine Realität auch im Leben des Einzelmenschen ist. War der Großvater Säufer oder Syphilitiker, so müssen Enkel und Urenkel oft genug für das Tun noch büßen durch alle möglichen Erbübel. Ob man dies gerecht findet oder nicht, ist belanglos; es ist jedenfalls eine nicht wegzuleugnende Tatsache, daß die Sühne unmoralischen Verhaltens nicht selten sehr viel später erst eintritt und scheinbar Unschuldige trifft. Es braucht daher hier nicht darüber gerechnet zu werden, ob und wie uns diese Art der Sühne im Plane der Schöpfung verständlich ist — meines Erachtens ist sie es, doch gehört das nicht hierher. Es genügt sich klarzumachen, daß, ebenso wie hinsichtlich der Einzelperson, auch beim Staate unmoralisches Verhalten früher oder später oft genug seine Sühne findet, daß aber in anderen Fällen unethisches Verhalten keine menschlich erkennbare Vergeltung erfährt. Im Hinblick auf den letzteren Umstand ist zu betonen, daß es Ausfluß einer materialistischen Anschauung ist, die der einzelne im Privatleben

gewiß ablehnt, nur soweit ethische Normen anzuerkennen, als Zwang und Strafe zu befürchten sind. Die Ethik findet ihren tieferen Grund nicht im Opportunismus des Kompromißlers, sondern erfährt ihre bindende Kraft je nach der Weltanschauung des einzelnen in dem Glauben an Gott und in der Überzeugung der Allgemeinheit von der Geltung sittlicher Normen. Daher ist auch die Anerkennung einer Staatsethik — wie jeder Ethik — eine Willensfrage und demgemäß Ergebnis sittlicher Erziehung.

D. Man wird vielleicht nach dem *Verhältnis der Staatsethik zum Recht* fragen. Die Antwort ergibt sich aus den Beziehungen zwischen Recht und Sittlichkeit überhaupt. Die Rechtsordnung regelt das äußere Verhalten, die sittliche Ordnung enthält die inneren Normen für das Denken und Wollen der Menschen, zugleich aber auch die Grundlage und Motivierung des Rechts. Die Staatsethik ist das logische Prius einer Rechtsordnung. Dies ist uns Jahrzehnte lang nicht zum Bewußtsein gekommen, weil bis zur Herrschaftsübernahme des Nationalsozialismus eine dem gesamten deutschen Volke gemeinsame ethische Grundanschauung so selbstverständliches Gemeingut aller war, daß davon nicht die Rede zu sein brauchte. Erst die völlige Amoralität des öffentlichen Lebens und die Untergrabung der sittlichen Grundlage des Staats durch den Nationalsozialismus macht ein Aufmerken und einen Wiederaufbau klarer sittlicher Grundsätze im öffentlichen Leben wieder erforderlich. Das deutsche Volk wird sich sein Staatsrecht völlig neu aufbauen müssen; es kann dazu der Erkenntnis ethischer Grundsätze für das öffentliche Leben nicht entbehren. So kommt es meines Erachtens darauf an, vor Beginn eines Aufbaus der Rechtsordnung sich klarzumachen, daß dafür eine moralische Bindung und moralische Grundsätze existieren, die sowohl beim Aufbau der Rechtsordnung beachtet werden müssen als auch dann die Garanten des Bestands und der Verpflichtung der Rechtsordnung sind.

Zusammenfassend ist also zu sagen: die *Staatsethik ist die Voraussetzung wie die Hüterin der Rechtsordnung von innen her.*

E. Der *Inhalt der Staatsethik* ist einfach und sehr verwickelt zugleich — ebenso wie die Morallehre für den Einzelmenschen. Klar und einfach sind die Grundlagen; durch die Verflochtenheit menschlicher Lebensbeziehungen wird aber ihre Anwendung im Einzelfalle oft recht schwierig. Insbesondere die zahlreichen Konflikte mehrerer Normen untereinander erfordern für ihre Lösung eine starke sittliche

Persönlichkeit und einen festen ethischen Willen. Die Weltliteratur kennt zahlreiche Probleme der Staatsethik.

Hier können im Rahmen einer kurzen Abhandlung nur einige grundsätzliche Bemerkungen zum Inhalt der Staatsethik gemacht werden. Das ist aber auch ausreichend, weil jetzt erst wieder die primitivsten ethischen Grundsätze in die Bevölkerung eingepflanzt werden müssen.

1. Vorauszuschicken ist, daß ethische Grundsätze den Staat *so wohl im Verhältnis zu anderen Staaten als auch im Verhältnis zu seinen Bürgern* binden und daß darüber hinaus ein ethisches Verhalten auch dort zu fordern ist, wo ein Partner nicht vorhanden ist. Die im Jahre 1789 aufgestellten und später in die verschiedenen Verfassungen übernommenen „Bürger- und Menschenrechte“ stellen den Versuch dar, durch ins Rechtliche übertragene sittliche Normen dem Staat moralische Fesseln anzulegen — herausgewachsen aus den Übergriffen des absoluten Polizeistaats. Die Anerkennung subjektiver öffentlicher Freiheitsrechte dient dem gleichen Ziel.

2. Schon die *Triebkräfte bei der Staatenbildung* unterliegen ethischer Kritik. Jedoch ist zu berücksichtigen, daß die meisten Triebkräfte als solche moralisch indifferent sind. Dynastischer Zusammenhalt, gleiche volkstumsmäßige Zusammengehörigkeit, Gemeinsamkeit wirtschaftlicher Interessen, gleiches Religionsbekenntnis, abgeschlossene geographische Lage usw. sind jede für sich oder auch in Verbindung miteinander oft genug der Antrieb einer Staatenbildung gewesen; aber jede dieser Kräfte kann in den Dienst imperialistischer Beutegier und persönlichen Ehrgeizes gestellt werden und wird insoweit ethisch verwerflich. Freilich, bei der Verborgenheit letzter menschlicher Willensregungen und bei der Verwickeltheit geistiger Vorgänge überhaupt wird es meist nach außen nicht klar erkennbar sein, ob im konkreten Falle ethisch einwandfreie Kräfte wirken. Aber das ist im Einzelleben auch nicht anders; auch hier ist — trotz aller Anerkennung ethischer Forderungen — für den einzelnen bei objektiv indifferenten Handlungen nur schwer und selten erkennbar, ob unmoralische Ziele verfolgt werden. Es liegt eben im Wesen der Ethik, daß sie Gesinnung und Innensphäre des Menschen betrifft und daß daher ein einwandfreies Werturteil vielfach nicht gewonnen werden kann.

3. Die einfachste Formulierung ethischer Grundsätze, die den Staat nicht anders wie den einzelnen binden, enthalten *die 10 Gebote*. Ab-

gesehen von ihrem göttlich-religiösen Ursprung stellen sie zugleich mit der Vernunft erkennbare, natürliche Normen der menschlichen Gemeinschaft dar. Es sei einiges daraus deutlich gemacht.

a) Für jeden an einen persönlichen Gott glaubenden Menschen ist es eine Selbstverständlichkeit, daß der *Staat zu Gott und zur Gottesverehrung sich positiv einzustellen* hat. Das war von jeher so in den Theokratien, in denen der Staat unmittelbar der Verwirklichung von Gottes Willen diene, ja geradezu zu diesem Hauptzweck eingesetzt sein sollte. Der Zusammenklang von Staat und Religion ist im politischen Leben das Ursprüngliche und Normale. Die Staaten des fernen Orients, des Altertums, des Islamreichs u. a. beruhen auf dieser Voraussetzung. Auch das mittelalterliche Deutsche Reich, jene letzte politische Ausdrucksform einheitlicher abendländischer Kultur, erkannte in der Staatsgewalt das eine Schwert, das Gott auf die Erde gegeben hatte, um zur Vervollkommnung der menschlichen Lebensformen beizutragen. Diese Einheit Europas zerfiel mit der Reformation. Aber sowohl das Staatskirchentum der Reformatoren als auch der grundsätzliche Anspruch der Katholischen Kirche, ihre Grundsätze auch im Staatsleben zu verwirklichen, beweisen, daß damit die Forderung positiver religiöser Einstellung des Staats und damit einer entsprechenden ethischen Haltung noch nicht aufgegeben war. An für kurze Zeit hervortretende Theokratien wie Calvins Genfer Gottesstaat braucht man dabei noch gar nicht zu denken. Erst die Säkularisierung des öffentlichen Lebens durch den Rationalismus und Liberalismus, in denen meines Erachtens weitgehend die geistigen Voraussetzungen nicht nur unseres eigenen nationalen Unglücks, sondern überhaupt der politischen Verirrungen des 20. Jahrhunderts zu sehen sind, hat die Stellung des Staates zur Religion und damit zur Ethik problematisch werden lassen. In Staaten, in denen die Masse der Bevölkerung keinem einheitlichen Religionsbekenntnis angehört, ja in denen viele von Religion nichts wissen wollen, kann daher die ethische Forderung der Gottesverehrung durch den Staat nur lauten: Freiheit des einzelnen wie des politischen Lebens in der Ausübung und Verbreitung seiner religiösen Anschauung. Die Verpflichtung des Staats selbst, Gott zu geben, was Gottes ist, kann auch durch die Glaubenslosigkeit einer noch so großen Anzahl seiner Bürger niemals aufgehoben werden, weil die Anerkennung des Schöpfers und die Existenz des persönlichen Gottes ja nicht von einer Volks-, Massen- oder pseudowissenschaftlichen Meinung abhängen kann, sondern eben eine

Tatsache ist, die — wie alle Tatsachen — in ihrer Existenz nicht von der Ansicht der Menschen darüber abhängt. Dieser Auffassung entspricht die heute wieder in mehreren deutschen Ländern zur Diskussion gestellte Forderung, die Autorität Gottes im Vorspruch zur Verfassung auch juristisch zur Anerkennung zu bringen.

b) Ethische Grundforderung in jedem Staat ist die *Anerkennung weltlicher Autorität* oder — ethisch ausgedrückt — die *Gehorsamspflicht* gegenüber der Obrigkeit und den von der Natur gesetzten Autoritäten. Maßnahmen, die der Durchsetzung dieser Pflicht dienen, sind moralisch begründet. Der Aufbau einer staatlichen Verfassungs- und Verwaltungshierarchie, Zwangsmittel und Strafen zur Durchsetzung staatlicher Befehle, ein geordnetes, der Verwirklichung der Gerechtigkeit dienendes Gerichtswesen — all das läßt sich von innen heraus begründen.

Freilich sind hier am ehesten Konfliktsmöglichkeiten gegeben, weil die staatliche Autorität sich nicht für von der Ethik gemißbilligte Zwecke einsetzen und niemanden zu einer seinem Gewissen widersprechenden Handlungsweise zwingen darf. Doch spielen diese Fälle in der Praxis eine untergeordnete Rolle. Jedenfalls sind der gesamte staatliche Ordnungsapparat, das staatliche Gesetzgebungsrecht, die Rechtsprechung und Verwaltung sowie die dem einzelnen obliegende Gehorsamspflicht ethisch gerechtfertigt. Dabei ist die Staatsform als solche ethisch ebenso belanglos wie die Art der Verwaltungsorganisation (z. B. ob Selbstverwaltung oder unmittelbare Staatsverwaltung).

c) „*Du sollst nicht töten*“ — ist eine ethische Norm, die ebenso wie für den einzelnen auch für den Staat gilt. Auch der Staat hat das Leben jedes Menschen und seine körperliche Unversehrtheit zu respektieren. Die zugelassenen Ausnahmen ergeben sich sämtlich als Ausfluß der Notwehr, d. h. als notwendige Maßnahmen zur Abwehr von Angriffen auf die Existenz des Staats und der Gemeinschaft. Daher ist erlaubt die Tötung von Menschen im Kriege und in Ausübung der staatlichen Gerichtsbarkeit zur Sühne schwerster Kapitalverbrechen.

Klar folgt hieraus, daß eine Tötung von Menschen lediglich aus Nützlichkeitsabwägungen oder in ihrem vermeintlichen eigenen Interesse nicht erlaubt ist (z. B. Tötung von Geisteskranken). Abgesehen von religiösen Erwägungen folgt dies auch aus der Tatsache, daß, wenn irgendwo die Schranken von der Heiligkeit des menschlichen Lebens unter anderen als Notwehr Gesichtspunkten durchbrochen

werden, keinerlei Halt mehr gegeben ist. Heute sind es vielleicht nur — materiell betrachtet — nutzlose Menschen, die getötet werden, morgen sind es die, die irgendeine politische oder weltanschauliche Richtung gar für gefährlich hält. Heute wird getötet, wer wirklich unheilbar krank ist, morgen der, der von korrupten Ärzten wegen seiner Unbequemlichkeit für seine Verwandten oder für die Regierenden als unheilbar krank bezeichnet und damit dem Tode überliefert wird. Wer zu diesen Lebensfragen praktisch Stellung nehmen will, darf nicht von einem abstrakten Ideal ausgehen, sondern muß zugleich den Menschen mit all seiner Schlechtigkeit, Charakterlosigkeit, seinem Streben nach Erfolg um jeden Preis usw. mit in Rechnung stellen, und er wird dann einsehen, daß jede gesunde Ethik — nicht nur die christliche — die Heiligkeit des Lebens *jedes* Menschen anerkennen muß.

Auch im *Kriege* ist die Tötung von Menschen nur unter dem Notwegesichtspunkt erlaubt, d. h. in Kriegen, die der Verteidigung des eigenen Staats, der Heimat usw. dienen. Angriffskriege sind unsittlich. Da freilich bei der Verwickeltheit politischer Entscheidungen der einzelne Bürger fast nie wird erkennen können, inwieweit ein Krieg ein Verteidigungskrieg ist, darf er sich im Zweifel auf die Behauptung seiner Obrigkeit verlassen, die ihn der Verantwortung für seine Teilnahme am Töten von Menschen enthebt, wenn sie ihm glaubhaft versichert, daß der Krieg der Abwehr feindlicher Angriffe dient. Den wahren Zusammenhang der politischen Ereignisse wird der einzelne Bürger wohl nie überblicken können und wird deshalb auch umgekehrt von seiner Gehorsamspflicht zur Leistung von Kriegsdienst nicht entbunden sein.

d) Gegenstand der Naturordnung ist das *Privateigentum*, das auch der Staat zu respektieren hat. Daß an jedem Gegenstand Privateigentum möglich sein muß, ist damit nicht gesagt. Wieweit Produktionsmittel in Gemeinschaftseigentum stehen können, hängt von der Wirtschaftsverfassung ab. Eine Sphäre Privateigentum zwecks Erfüllung der Persönlichkeitsbedürfnisse muß aber gewährleistet sein. Andererseits genießt auch das der Allgemeinheit dienende Vermögen des Staats, der Kirche und öffentlicher Verbände den Schutz der ethischen Normen.

Schwierig werden die Probleme hier bei Aufsuchung der Grenzen. Zweifellos entspricht es ethischen Forderungen, daß der einzelne nach besten Kräften zu den Lasten der Allgemeinheit beiträgt. Steuern,

Enteignungen und sonstige Eigentumsbeschränkungen sind als solche nicht sittenwidrig; trotzdem wird die Sozialethik hier nicht Schrankenlosigkeit zulassen. Meines Erachtens wird je nach dem Staats- und Wirtschaftssystem das Maß des Zulässigen verschieden sein. Insbesondere stehen auf der anderen Seite auch Pflichten des Privateigentümers, deren Verletzung zu weitergehenden Eingriffen des Staats führen kann.

e) Die *Lüge* ist im öffentlichen Leben ebenso unmoralisch wie im privaten. Daß im letzteren manche Unwahrheit, so z. B. die nicht ernstgemeinte gesellschaftliche Phrase, die Notlüge, gewisse Bequemlichkeiten und Erleichterungen schaffen kann, mag so wie im öffentlichen Leben zur Gebräuchlichkeit mancher Arten von Lügen geführt haben. Das ändert aber nichts an der ethischen Bewertung. Wo die Lüge als staatliches Führungsmittel schließlich endet, das hat mit restloser Deutlichkeit der Zusammenbruch des auf Lüge aufgebauten nationalsozialistischen Staates gezeigt.

Ausfluß der Wahrheitspflicht ist auch die *Vertragstreue*. Innehaltung geschlossener Verträge ist nicht nur eine Rechts-, sondern auch eine ethische Pflicht des Staats. Der naturrechtliche Satz „*Pacta sunt servanda!*“ entlehnt seinen Geltungsanspruch der Moral. Erkennt man diesen Grundsatz an, so mögen zwar im Einzelfalle in der Praxis, seltener aber in der Theorie Schwierigkeiten machen die Fälle, in denen Verträge gelöst werden dürfen oder wegen eingetretener besonderer Umstände, z. B. Unmöglichkeit, nicht erfüllt werden können oder nicht erfüllt zu werden brauchen. Die Rechtswissenschaft hat hier, da der Vertrag primär ein Rechtsinstitut und nur das ihm zugrunde liegende Versprechen eine ethische Institution ist, bereits zahlreiche Normen herausgearbeitet, die für die Ethik mit verwertbar sind.

f) Wenn man erwägt, wie umfangreich die grundsätzlichen wie kasuistischen Untersuchungen über Morallehre und Ethik im Hinblick auf das Einzelindividuum sind und wie demgegenüber die Staatsethik kaum je über Anfänge hinausgekommen ist, so könnte man den Glauben an die Überzeugungskraft der Staatsethik verlieren. Trotzdem, und wenn noch so viele primitive ungehemmte Ausbrüche politischer Leidenschaft und Beutegier das öffentliche Leben immer wieder kennzeichnen, bleibt doch die Erkenntnis, daß *seit Einführung des Christentums auch ein positiver Fortschritt im Bereich der Staatsethik* zu verzeichnen ist. Wo sich freilich Völker und Staaten vom

Christentum abgewandt haben, sind sie, wie der Nationalsozialismus schlagend beweist, schnell wieder in den Zustand eines politischen Verbrechertums herabgesunken. Man bedenke aber auch, daß bestimmte moralische Anschauungen im Laufe der Jahrhunderte selbstverständliches Allgemeingut geworden sind, so daß ihr Bestand und ihre Anerkennung ernstlich nicht gefährdet sind und daß ihre Verletzung dann von der gesamten Kulturwelt geahndet wird.

Gewiß, die theoretische Erkenntnis einer Staatsethik ist noch nicht identisch mit ihrer Durchsetzung, ja der Weg von ersterer zu letzterer ist noch sehr weit, und die heutige Welt steht noch ziemlich am Anfang desselben. Aber ein solch eklatanter Mißerfolg einer Staatsunmoralität wie der des Nationalsozialismus kann das Gute für sich haben, daß er der Anerkennung der Staatsethik zum Siege verhilft. Und wenn friedliebende Völker heute auf Mittel zur Verhinderung künftiger Kriege und Ungerechtigkeiten im zwischenstaatlichen Verkehr sinnen — man denke an den *Völkerbund* im Jahre 1919, an die Vereinbarungen von San Franzisko im Jahre 1945, an die *UN*, an die verzweigte völkerrechtliche *Schiedsgerichtsbarkeit* —, so wird der Erfolg ihrer Maßnahmen *auch* mit davon abhängen, daß sie eine Staatsethik anerkennen und sich an ethische Prinzipien für gebunden erachten.

Auch der *Nürnberger-Kriegsverbrecherprozeß* liegt in dieser Linie. Wir erleben hier einmal die Transformierung von staatsethischen Prinzipien in Recht, die erstmalige Heranziehung von Einzelpersonen zur völkerrechtlichen Verantwortung wegen ihrer Verbrechen gegen die Menschheit, gegen die in Jahrhunderten Allgemeingut gewordenen Forderungen der Menschlichkeit und den Völkerfrieden. Wer in Deutschland die Verurteilung der Führer bei diesen Verbrechen und der jene stützenden Organisationen innerlich oder auch durch Gleichgültigkeit äußerlich ablehnt, kann auch für uns Deutsche nicht Gerechtigkeit fordern. Wir, die wir selbst zu schwach und ohnmächtig wären, jene Kriegsverbrecher und noch viele ihrer Helfershelfer aus der NSDAP, ihren Gliederungen, aber auch aus der Wehrmacht vor deutschen Gerichten für das zur Verantwortung zu ziehen, was sie uns *und der Welt* angetan haben, sollten froh sein, daß zugleich unter prozessualer Erörterung zahlreicher Dokumente der Kriegsgeschichte der Aufklärung der Wahrheit gedient wird. Im übrigen werden Forderungen der Gerechtigkeit nicht dadurch aufgehoben, daß an anderen Stellen und bei anderen auch Unrecht geschieht. Es sollte

ehrliehen Menschen zu denken geben, daß die Hauptanwälte der Forderung nach Gerechtigkeit für Deutschland und der daraus abgeleiteten Ablehnung des Nürnberger Prozesses gerade solche Leute zu sein pflegen, die es selbst mit der Gerechtigkeit gegen andere Völker und einem Nachdenken über die eigene Schuld meist wenig ernst nehmen! Bei ihnen zeigt sich offenkundig der Mangel staatsethischen Denkens und entsprechender Erziehung.

IX.

Moral und Recht.

A. Bereits im vorigen Abschnitt unter A. wurde ausgeführt, daß die sittlichen Normen wesensmäßig mit der Welt des Geistes verbunden sind. Zugleich wurde ihre rationale und metaphysische Verankerung angedeutet. Hier ist nur nochmals festzustellen, daß *die grundlegenden moralischen Forderungen an den Menschen weder orts- noch zeit- noch rassegebunden* sind, sondern allgemeine Geltung beanspruchen. Freilich wechselt mit den Umständen ihr Anwendungsgebiet, so daß sie dem oberflächlichen Betrachter leicht als veränderlich erscheinen. Ein Beispiel mag dies erläutern. Die Kirche verbot im Mittelalter das Zinsnehmen; heute ist es erlaubt. Hat sich die sittliche Norm damit etwa verändert? Nein; denn das mittelalterliche Verbot war in Wahrheit das Verbot des Wuchers, und das gilt heute auch noch. Wer im Mittelalter Geld brauchte, befand sich meistens in Not. Wurde es ihm geliehen, so wurde mit dem Zinsnehmen in der Regel eine Notlage ausgenutzt; denn der Zins war ein *Konsumtivzins*, d. h. der Darlehnsnehmer bedurfte des Geldes zum Leben, zum Erwerb von Verbrauchsgütern. Es bestand daher zumindest die Gefahr, daß der Darlehnsgeber, der ein Risiko auf sich nahm, dies letztere überbewertete und dabei die Lage des Darlehnsnehmers über Gebühr oder gar sittenwidrig ausnutzte. Die Kirche wollte also mit ihrem Verbot die „nächste Gelegenheit“ zum Wucher ausschalten. In der kapitalistischen Wirtschaftsordnung der Neuzeit ist das in den meisten Fällen völlig anders. Hier leiht sich ein Unternehmer Geld und bekommt von einem Darlehnsgeber Kredit, um ein gewinnbringendes Geschäft zu machen, etwa einen Industriebetrieb zu gründen. *Er* besitzt die Arbeitskraft und die Fähigkeit, das Unternehmen erfolgreich durchzuführen, der *Darlehnsgeber* aber das notwendige Kapital. Der Unternehmer will mit dem geliehenen Gelde arbeiten und verdienen. Es ist nur gerecht

und billig, daß der Darlehnsgeber, der mit dem Kapital selbst einen zur Produktion und zur Gewinnerzielung notwendigen Faktor beisteuert, seinerseits am Gewinn beteiligt wird¹). Dies kann durch unmittelbare Geschäftsbeteiligung geschehen (wie beim Erwerb von Aktien einer Aktiengesellschaft oder von Geschäftsanteilen einer G. m. b. H.) oder mittelbar durch Hingabe eines Darlehns. Ein Zins für letzteres ist bei *dieser* Wirtschaftsform ein *Produktivzins* und als solcher gerecht. Da die weitaus meisten Zinsen in der kapitalistischen Wirtschaft Produktivzinsen sind, konnte und mußte das Zinsverbot fallen. Unveränderlich aber bleibt das Verbot des Wuchers als der Grundnorm.

Von den sittlichen Normen verschieden sind die *Rechtsnormen*. Das Recht regelt das *äußere* Verhalten des Menschen, die Moral normiert seine Gesinnung und sein *Innenleben*. Da charaktervolle Menschen so handeln, wie sie denken, besteht zwischen Moral und Recht kein Gegensatz. Demagogie hat oftmals dort Gegensätze behauptet, wo lediglich — wie hier — Verschiedenheiten vorliegen. Das Stehlen ist *rechtswidrig*, das Begehren fremden Gutes, auch schon wenn es nicht in die Tat umgesetzt wird, ist *unsittlich*. Das erste (rechtliche) Verbot ergibt sich aus § 242 des Reichsstrafgesetzbuches, also aus einer Rechtsnorm, das zweite (sittliche) Verbot aus dem 7. Gebot Gottes, also aus einer Moralnorm. Es wäre absurd zu behaupten, beide Arten von Normen ständen im Gegensatz zueinander.

Recht und Moral sollen aufeinander abgestellt sein in der Weise, daß die nach außen wirkungsvollen unmoralischen Handlungen, sofern sie staats-, volks- oder gesellschaftsgefährlich sind, von der Rechtsordnung verboten werden. So ist z. B. der Meineid unmoralisch, zugleich aber auch rechtswidrig. In anderen Fällen, z. B. im Bereich des 6. Gebotes, sind nur wenige unmoralische Handlungen auch von der Rechtsordnung unter Strafe gestellt, und zwar mit Recht, weil ein großer Teil dieser Handlungen vom Standpunkte der Regelung der äußeren Beziehungen der Menschen zueinander von geringer Bedeutung ist. Einen Grenzfall bildet der Ehebruch, der nach dem

¹) Eine echte Gewinnbeteiligung ist nur gerechtfertigt, wo der Darlehnsgeber auch am Risiko beteiligt ist; der Zins für ein Darlehn im eigentlichen Sinne ist ein fester Betrag, der aber auch aus dem Gewinn gezahlt wird.

deutschen Strafgesetzbuch von 1871 nur auf Antrag strafbar ist, wenn deswegen die Ehe geschieden ist; eine solche Regelung erscheint freilich vom christlichen Standpunkte aus inkonsequent, zeigt aber, wie stark die Rechtsordnung auf Äußerlichkeiten abstellt, hier: auf das Scheiden der Ehe, das für die moralische Qualifizierung des Ehebruchs an sich natürlich belanglos ist.

Da viele Staaten ihre Rechtsordnung nicht auf christlichem Geiste aufbauen, können Fälle eintreten, in denen einzelne Rechtsnormen mit den Normen des christlichen Sittengesetzes in Widerspruch stehen; das sind dann die „*Gegensätzlichkeiten*“, die, vielfach aufgebauscht, als Widersprüche zwischen Recht und Sittlichkeit erscheinen. Gerade unter dem Nationalsozialismus, der eine „*völkische Sittlichkeit*“ dem natürlichen und göttlichen Sittlichkeitsgesetz entgegenzustellen behauptete, gab es verhältnismäßig häufig Gegensätze dieser Art. Ein Beispiel war nach katholischer Auffassung das Gesetz zur Verhütung erbkranken Nachwuchses.

Je stärker die sittlichen Überzeugungen in den Menschen verwurzelt sind, um so selbstverständlicher ist die gegenseitige Abstimmung von Recht und Sittlichkeit. *Die Rechtsordnung wird vom Sittengesetz gesteuert.* Sie formuliert die Grundsätze, die nach der Moral ausgerichtet für das Zusammenleben der Menschheit im Staate unentbehrlich oder nützlich sind. Außerdem enthält sie eine Fülle ethisch indifferenter Normen, die lediglich der Ordnung der menschlichen Gesellschaft dienen, ohne die Moral selbst zu berühren. Problematisch wird erst, inwieweit die allgemeine Gehorsamspflicht gegen die Obrigkeit auch eine *moralische* Bindung an derartige indifferente oder Pönalgesetze zur Folge hat. Praktisch wurde diese Frage bei den Devisengesetzen. Ist die Übertretung eines Gesetzes, das ein Beschaffungsverbot ausländischer Zahlungsmittel zum Gegenstande hat, unmoralisch oder moralisch indifferent? Oder: ist es unmoralisch, entgegen einem Polizeiverbot bei rotem Licht die Straße zu überschreiten? Das letzte besonders krasse Beispiel mag zeigen, daß jedenfalls nicht jede Zuwiderhandlung gegen eine Rechtsnorm auch unmoralisch zu sein braucht.

B. Wie die Religion mit der Sittlichkeit, so ist der Staat mit dem Recht verknüpft. Die rechte Form dieser Verbindung stellt der *Rechtsstaat* dar. Dieser Begriff ist mehrdeutig. In diesem Zusammenhang versteht man unter Rechtsstaat einen *Staat, der den Willen und*

die Kraft hat, das positive Recht durchzusetzen, die Gerechtigkeit zu verwirklichen und den Bürger vor Willkür und Ungerechtigkeit zu schützen. Insbesondere hält sich der Rechtsstaat selbst an das Recht gebunden und entwickelt bewußt die Rechtsordnung fort. In der Aufgabe der Verwirklichung der Gerechtigkeit und des Schutzes vor Willkür ist die moralische Aufgabe des Rechtsstaats inbegriffen. Unser Gemeinwesen muß wieder ein Rechtsstaat werden. Die persönliche Sicherheit des einzelnen muß wieder gewährleistet sein; der Bürger darf nicht schutzlos der stärkeren Macht der Obrigkeit oder der von ihr geduldeten oder geförderten Gruppen ausgeliefert sein. Die unberechenbare Machtentfaltung des Staats muß wieder der voraussehbaren Anwendung der Rechtsordnung weichen. Wir müssen wieder ein Gemeinwesen fordern, das das Recht — und zwar sowohl das positive Recht als auch das darüberstehende, in der Moral verwurzelte Prinzip der Gerechtigkeit — garantiert. Gerichte, Anwälte, Verwaltungsbehörden, Beamte, ja schließlich die Bevölkerung selbst müssen wieder den ernstesten Willen zum Rechtsstaat haben und alles in ihrer Macht Stehende tun, um ihn zu verwirklichen. Diese Einstellung kann nur von der Anerkennung einer moralischen Verpflichtung her gewonnen werden, so daß sich auch hier wieder Recht und Moral berühren.

Gegenüber dieser klaren Auffassung vom Wesen des Rechtsstaats sind *zwei andere Bedeutungen des gleichen Wortes* durchaus nebensächlich; sie sind rein technisch zu werten und sollen nur erwähnt werden, um Mißverständnissen vorzubeugen, die aus der juristischen Fachliteratur entstehen können. So wird einmal gegenübergestellt dem Rechtsstaat der Wohlfahrtsstaat; hier ist der Staatszweck das unterscheidende Merkmal. Rechtsstaat ist danach ein Staat, der ausschließlich den Zweck der Sicherung des Bürgers nach innen und außen hat. Der Liberalismus des 19. Jahrhunderts hat diesen Staatsbegriff seiner Politik zugrunde gelegt. Gegenüber diesem sogenannten Nachtwächterstaat wollte der vom aufgeklärten Absolutismus gepflegte Wohlfahrtsstaat durch weitreichende Eingriffe in die Sphäre des einzelnen möglichst viele Menschen glücklich machen. — Im Verwaltungsrecht spielt dann noch ein dritter Rechtsstaatsbegriff eine Rolle: Die Verwaltung ist an die Gesetze und ihre eigenen Akte gebunden (Prinzip der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung) und darf nur auf Grund der Ermächtigung formeller Gesetze belastend in Freiheit

und Eigentum des Bürgers eingreifen. Mit diesem technischen Rechtsstaatsbegriff wird auf der Lehre von der Gewaltenteilung aufgebaut¹⁾).

C. 1. *Auch im öffentlichen und Wirtschaftsleben bedarf das Recht der Ergänzung durch die Moral*; es muß von ihr in der Überzeugung der Rechtsgenossen getragen werden. Vor 1933 wurde den Juristen vielfach vorgeworfen, daß sie mit ihrem *Formalismus* die Rechtsüberzeugung selbst ertöteten. Dieser Vorwurf war in diesem Umfange sicher unberechtigt. Zweck einer Rechtsordnung ist es, die Normen so abstrakt zu fassen, daß sie auf möglichst zahlreiche Fälle des täglichen Lebens Anwendung finden können. Abstrakte Sätze sind aber nicht immer leicht verständlich; sie lassen manchmal Zweifel und verschiedene Auslegungen zu. Solche Auslegungen *können* allzu sehr am Buchstaben haften und den Sinn des Gesetzes verdunkeln, wenn sie von schlechten Juristen oder von Personen gehandhabt werden, die ein Interesse an der Verdunkelung haben und dann zu einer weltfremden Auslegung des Gesetzes gelangen. Durch Hebung des Berufsethos der Juristen von der moralischen Seite her wird solchen Mißständen entgegenzutreten sein. Darüber hinaus wird dadurch auch jeglichem sonstigen Mißbrauch der Rechtsordnung vorgebeugt. Daß ein solcher möglich ist, daß z. B. selbst ein ordnungsmäßig erstrittenes Gerichtsurteil wider Treu und Glauben ausgebeutet werden kann, davon geben wohl mehrere Entscheidungen des Reichsgerichts eine Vorstellung. Nur von der Moral her ist hier Abhilfe möglich.

2. Das Recht bedarf auch im Wirtschaftsleben der Stütze durch die Moral. Der bestformulierte Vertrag enthält oft genug ein kleines Hintertürchen, durch das der eine Vertragspartner entweichen und dem anderen ein Schnippchen schlagen kann. Selbst die Schriftform schützt nicht vor Mißverständnissen. Es gab Zeiten — in Hamburg und anderwärts —, wo eine mündliche Verabredung zweier Kaufleute eine von beiden Vertragsteilen als sicherer anerkannte Rechtsgrundlage bildete als schriftliche oder gar notarielle Verträge. Dies erklärt sich aus dem damaligen hohen Stand der *Geschäftsmoral*. Treu und Glauben sowie der Wille, den Vertrag als absolut bindend und im *beiderseitigen* Interesse abgeschlossen anzuerkennen, bilden dabei die Grundlage. Freilich tritt hinzu ein absolutes Vertrauen in die Moral des anderen, der seinerseits von der gleichen Auffassung beseelt ist.

¹⁾ Zum Vorstehenden vgl. *Peters*, Der totale Staat und die Kirche, in *Kleineidam-Kuß*, Die Kirche in der Zeitenwende, 1935, S. 320 ff.

Zu diesem Ethos gehört auch, daß ein Versprechen, gleichviel in welcher Form es gegeben ist, unbedingt gehalten werden muß. Daher treten nicht nur bestimmte Rechtsfolgen ein, wenn ein Wechsel nicht eingelöst wird, sondern es liegt darin auch ein unmoralisches Verhalten, da eine erteilte Zusage nicht gehalten ist. Erst recht macht ein Konkurs, aus dem der Schuldner wirtschaftlich gesund hervorgeht, diesen geschäftlich unmöglich, weil es Treu und Glauben widerspricht und unmoralisch ist, wenn jemand andere schwer geschädigt hat und dann gleich selbst wieder von neuem anfangen kann, als ob nichts geschehen wäre. Freilich haben zur Lockerung der Geschäftsmoral zahlreiche Umstände beigetragen, die in der wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands seit dem ersten Weltkriege lagen und gewiß manch einen Geschäftsmann schuldlos in Not kommen ließen; aber am Ergebnis ändert dies nichts. Besserung ist erst zu erwarten, wenn wieder der Zusammenhang von Recht und Moral auch für das Geschäftsleben erkannt und nach dieser Erkenntnis gehandelt wird. Dies hat aber zur Voraussetzung, daß jedermann wieder von der Geltung und von der Zweckmäßigkeit allgemein gültiger ethischer Normen überzeugt ist, die ihre Bedeutung nicht nur in einer höheren, anderen, religiösen Sphäre haben, sondern auch im täglichen Leben verpflichtend sind. Dadurch unterscheidet sich schließlich der anständige Kaufmann vom Schieber, daß ersterer sich auch bei der Rechtshandhabung nach wie vor an die sittlichen Normen gebunden fühlt.

Zugleich liegt die Feststellung darin, daß *jede Rechtsanwendung nur unter Einhaltung der ethischen Normen erfolgen*, ja sogar von dort her ihren Ausgangspunkt nehmen muß. Geschieht dies, dann fällt manch ein Rechtsstreit dahin, in dem die eine Partei nur auf eine formale, moralisch unbegründete Forderung sich stützt.

3. Um den Formalismus der Juristen zu überwinden, griff der Nationalsozialismus zu einem nicht mehr neuen Ausweg, zum *Volksempfinden*. Anstatt die Moral, die die bezeichneten Mißstände mindestens teilweise hätte beheben können, zu Hilfe zu holen, versuchte man es mit dem unsichersten und schwankendsten Hilfsmittel. Natürlich war das Ergebnis für Recht und Rechtsprechung katastrophal; die Rechtssicherheit war dahin, und Willkür mußte an die Stelle des Rechts treten. Der Laie pflegt sich selbst ein viel besseres Urteil zuzutrauen als dem studierten Juristen. Dem Mathematiker, Mediziner oder Theologen gegenüber würde er es auf deren Fachgebieten kaum wagen. Bei näherem Zusehen muß man freilich feststellen, daß in ein-

fachen, klaren Fällen Rechtswissenschaft und Volksüberzeugung übereinstimmen; in unklaren zweifelhaften Fällen pflegt aber das Volksempfinden nicht minder geteilt zu sein als die Meinungen der Juristen. Ich habe unendlich oft die praktische Probe gemacht, indem ich solche mehrdeutigen Fälle Studenten oder Laien vorgetragen und sie um ihr juristisches Urteil auf Grund der Volksüberzeugung gebeten habe. Nicht selten war das Ergebnis solcher Abstimmungen 50 : 50. Das Resultat dieser „Volksmeinung“ ließ sich leicht verschieben, wenn man den vorgetragenen Tatbestand mit einigem sentimentalen, an sich nicht zur Sache gehörenden Beiwerk würzte. Je schwieriger die Fälle werden, um so verschiedener wird die Lösung vom Standpunkte des Volksempfindens! Man vergißt auch allzu leicht, daß nicht die Juristen das Recht komplizieren, sondern daß unsere sozialen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse nach und nach so verwickelt geworden sind, daß sie mit ein paar einfachen Rechtsnormen eben nicht mehr gemeistert werden können¹). Wenn wir wieder die Moral als die Grundlage des Rechts anerkennen, dann brauchen wir nicht den für Demagogen billigen Rückgriff auf die unsichere Volksüberzeugung, die die Nationalsozialisten völlig in Mißkredit gebracht und für ihre politischen Zwecke in unlauterer Weise ausgenutzt haben.

D. *Konflikte zwischen Recht und Moral* müssen vom Gewissen des einzelnen entschieden werden, der sich, wenn seine Entscheidung gegen die Rechtsordnung ausfällt, unter Umständen einer staatlichen Bestrafung aussetzt. Der Positivist, der alles für moralisch hält, was und weil es der Staat anordnet, wird sich dagegen stets zugunsten des Rechts entscheiden, weil er den Konfliktfall gar nicht als solchen erkennt.

Es gibt aber auch *Konflikte oder scheinbare Widersprüche innerhalb der Rechtsordnung* selbst, weil einmal das positive Recht nicht ge-

¹) Der nationalsozialistische damalige preußische Justizminister (spätere Reichskirchenminister) *Kerrl* erklärte mir im Jahre 1934 vor einem Fortbildungslehrgang für Juristen und Justizbeamte, man werde in 20 bis 30 Jahren solche Kurse nicht mehr brauchen. Meine Frage nach dem Grunde beantwortete er mit der ihm eigenen Naivität: „Bis dahin wird das Recht so weit vereinfacht sein, daß es allen ohne weiteres verständlich ist.“ Ich konnte nur darauf hinweisen, daß bis dahin dann die *Wirtschaft* durch die nationalsozialistische Politik wohl auch so stark vereinfacht sein würde.

nügend klar durchdacht ist oder weil der gleiche Sachverhalt zwei verschiedenen Rechtssätzen unterworfen ist, ohne daß die Rechtsordnung selbst hierfür die Lösung enthält (wie dies z. B. im Strafrecht für den Fall der sogenannten Idealkonkurrenz vorgesehen ist). Dann muß häufig auf den letzten Sinn und Zweck und damit auf die Moral zurückgegriffen werden. Gerade in dem in seiner positiven Formulierung noch recht unvollkommenen Völkerrecht spielt eine solche Heranziehung der Ethik eine gewisse Rolle.

Konflikte dieser Art sind häufiger, als man anzunehmen geneigt ist. Sie bilden und sollten erst recht in Zukunft den Gegenstand von Romanen, Theater- und Filmdramen bilden, weil sie, richtig angefaßt und gelöst, eine erzieherische ethische Wirkung entfalten können und so das Theater wirklich zur „moralischen Anstalt“ im Sinne Friedrich von Schillers machen. Im ganzen lassen sich die vielen möglichen Konflikte auf einige wichtige Nenner bringen, so Einzelperson gegen Gemeinschaft, Privateigentum gegen soziale Verpflichtung¹⁾, Familie gegen Berufspflicht²⁾, Ratio gegen Glaube, Gewissen gegen notwendige Formen, Ehrfurcht gegen Fortschritt, Technik gegen Geist usw. Man muß nur wissen, daß in der Aufzeigung des Problems seine Lösung noch nicht enthalten ist und daß man heute an solche Konfliktsfälle weder mit der Oberflächlichkeit des rein rational eingestellten Liberalen der letzten Jahrhundertwende noch mit der Verantwortungslosigkeit des Nationalsozialisten herangehen kann, sondern sich ernsthaft in jedem Einzelfalle um das Für und Wider bemühen muß.

E. Wer vorstehende Gedankengänge grundsätzlich bejaht, für den ergeben sich in der Erziehung und Haltung all der vielen Menschen, die berufsmäßig mit dem Recht umzugehen haben, *zahlreiche praktische Folgerungen*. Wir brauchen eine Erneuerung des Ethos von *Richtern* und *Verwaltungsbeamten*. Der reine ungebildete Rechtstechniker, der unter diesen beiden Berufsgruppen noch allzu häufig ist, wird einem neuen Typ weichen müssen. Die Forderung nach starker Verminderung der Zahl und der sozialen Hebung der Richter, die bereits der damalige Reichsjustizminister *Eugen Schiffer* (jetzt Präsident der Justizverwaltung für die sowjetische Besatzungszone) in der Weimarer Epoche vergeblich erhoben hat, wird wieder aufzugreifen sein. Andererseits ist nicht zu verkennen, daß kluge Menschen

1) Vgl. hierzu etwa *Bernard Shaw*, Die Häuser des Herrn Sartorius.

2) Beispiel ist hier das Zölibat des katholischen Priesters.

aus dem Volke, auch wenn sie nicht studiert haben, aber von hoher moralischer Qualität sind, jedenfalls als *Strafrichter* geeigneter sind als manch ein studierter, moralloser Positivist. Beim höheren Verwaltungsbeamten, dessen Ausbildung im praktischen Teil sehr viel mehr zweckbestimmt ist als die des Richters, ist das Ziel leichter erreichbar, wenn es erst einmal erkannt ist: Recht und Moral zur Einheit zusammenzuführen.

Auch dem *Rechtsanwalt* muß der Zusammenhang zwischen Recht und Moral in viel stärkerem Maße als bisher zum Bewußtsein gebracht werden. Ein großer Teil der Vorwürfe, der im Volke gegen diesen Berufsstand — vielfach mit Unrecht — erhoben wurde, mündet schließlich in dieses Problem. Unbewußt schwangen diese Dinge mit, als man die Rechtsanwälte aus den Arbeitsgerichten, von den Verwaltungsgerichten und -behörden zu verdrängen suchte.

Im Bereich der Wirtschaft äußern sich die Folgerungen vorstehender Ausführungen in einer bewußten Hebung der Geschäftsmoral, die nicht nur theoretisch vertreten, sondern zum Gegenstand der Erziehung der in die Wirtschaft eintretenden Jugend gemacht werden muß. Überdies müssen alle Möglichkeiten einer vorhandenen Ehrengerechtheit in den Dienst dieser Aufgabe gestellt werden. Es muß Gemeingut aller anständigen Kaufleute werden, daß streng moralisches Geschäftsgebahren als selbstverständlich hingestellt und nicht als dumm oder unmodern bezeichnet wird. Eine Reinigung von unlauteren Elementen kann nur von einer Berufsgruppe von innen her, nicht durch strafrechtliche Maßnahmen erfolgen. Die Wandlung der Gesinnung ist entscheidend!

X.

Amtliche Äußerungen des Papstes über den Nationalsozialismus und das deutsche Volk.

A. Manch einer mag fragen, was dieses Thema in einer Abhandlung wie der vorliegenden zu bedeuten habe. Die Antwort ist einfach.

1. Wer den Nationalsozialismus von seiner Unkultur her bekämpft, muß feststellen, daß wohl *keine andere Obrigkeit in der Welt von autoritativer Seite her so klar und eindeutig den Nationalsozialismus als „Weltanschauung“ entlarvt* und dagegen Stellung genommen hat wie das Oberhaupt der Katholischen Kirche. Die maßgebenden Politiker der verschiedenen fremden Staaten haben sich in diesem und

jenem Punkte gegen die politische Praxis des von den Nationalsozialisten geführten Deutschen Reichs gewandt, wenn sie es überhaupt über eine allgemeine diplomatische Stellungnahme hinauskommen ließen. *Solche* diplomatischen Äußerungen des Vatikans, dazu in schärfster Form, liegen darüber hinaus noch vor. Auch der Papst hatte versucht, im Vertragswege dem Nationalsozialismus Bindungen aufzuerlegen, die die von ihm ausgehenden kulturellen Gefahren einigermaßen bannen sollten; aber die in das Konkordat gesetzten Hoffnungen, so gering sie von Anfang an waren, erwiesen sich als trügerisch. Die diplomatischen Schritte des Vatikans hatten keinen praktischen Erfolg, da der Nationalsozialismus allenfalls die rohe Gewalt, nicht die Macht des Geistes, und die Durchkreuzung seiner verlogenen Propaganda in der Öffentlichkeit fürchtete.

2. Wichtig ist ferner, daß in den Päpsten Pius XI. und Pius XII. Autoritäten sprechen, die — am Kriege nicht beteiligt — als *neutrale Macht und wegen ihrer weltumspannenden Bedeutung* besonders weitreichende Erklärungen abzugeben vermögen. Denn, wie der einzelne auch zur Katholischen Kirche stehen mag, jeder muß zugeben, daß das Ansehen des Papsttums in der ganzen Welt im Laufe der letzten Jahrzehnte ungeheuer angewachsen ist und daß die amtlichen Äußerungen des Vatikans in allen Ländern, nicht nur bei Katholiken, starke Beachtung finden. Die moralische Integrität der Päpste der letzten Jahrhunderte und ihre kluge und feste Haltung gegenüber den ethischen Zeitproblemen mag das Ihrige dazu beigetragen haben.

3. In unserem Zusammenhang ist besonders hervorzuheben, daß der Papst *Wege zur positiven Überwindung der nationalsozialistischen Entartungserscheinungen* weist und sich nicht auf deren negative Kritik beschränkt. Gerade damit ist aber der Weg beschritten, auf dem auch diese Schrift dem Zeitübel entgegenzuarbeiten sich bemüht. Es interessiert daher, welche Wege der Vatikan zur Erreichung des gleichen Zieles empfiehlt.

4. Endlich weiß der Papst genau zu *unterscheiden zwischen den Nationalsozialisten und dem unter schärfstem Terror stehenden deutschen Volk*. Immer wieder erkennt er die Bemühungen, Leistungen und Leiden Tausender von Deutschen — Geistlichen und Laien — bei der Abwehr des Nationalsozialismus an und widerlegt damit die auch außerhalb der Reichsgrenzen so gern geglaubte Goebbelssche Propagandalüge, das deutsche Volk als Ganzes sei vom Nationalsozialis-

mus besessen gewesen. Für Deutschlands Zukunft, für seine Behandlung durch die Siegermächte in den nächsten Jahren sowie für die künftige Stellung all der vielen Deutschen, die in aktiver Opposition zum Nationalsozialismus standen, sind die Feststellungen einer derartigen neutralen Autorität wie des Papstes von größter Wichtigkeit. Pius XI. sprach die deutsche Sprache und kannte das deutsche Volk, Pius XII. hatte darüber hinaus sogar jahrelang in Deutschland gelebt. Von beiden Päpsten kann man daher eine Sachkenntnis erwarten, wie sie nur wenige Ausländer besitzen. Der Vatikan war während der ganzen zwölf Jahre über die inneren Verhältnisse Deutschlands aufs beste informiert. Damit wird das Gewicht der Äußerungen des Heiligen Stuhls über den Nationalsozialismus, über die oppositionelle Haltung eines großen Teils der Deutschen und über die Überwindung nationalsozialistischen Ungeistes noch wesentlich erhöht.

5. Aus der Fülle der päpstlichen Äußerungen gegen den Nationalsozialismus¹⁾ seien hier nur zwei Dokumente ausgewählt und im folgenden zugrunde gelegt: die Enzyklika Pius XI. „Mit brennender Sorge“ über die Lage der Katholischen Kirche im Deutschen Reich vom Passionssonntag (14. März) 1937 und die Ansprache Pius XII. an die Kardinäle an seinem Namenstag am 2. Juni 1945. Diese *Auswahl rechtfertigt* sich dadurch, daß die erstgenannte Enzyklika das umfassendste Dokument dieser Art ist und aus einer Zeit stammt, in der im übrigen Ausland die Gefahr des Nationalsozialismus für die gesamte Menschheit vielfach noch nicht erkannt war. Die Kardinalsansprache verdient besondere Beachtung, weil sie die jüngste und zugleich eine zusammenfassende Äußerung des Vatikans darstellt. Es erhöht auch die Objektivität, wenn die Auffassung zweier verschiedener Päpste nebeneinandergestellt wird, wobei freilich eine völlig gleiche Beurteilung des Nationalsozialismus durch beide Päpste zu vermerken ist. Beide Dokumente sind in vornehmstem Ton gehalten und greifen das Problem von hoher Warte aus an.

6. Es liegt in der Natur der Sache, daß die Päpste sich gerade mit der Widerstandskraft der *Katholiken* beschäftigen. Natürlich soll mit den hier gebrachten Nachweisen der Widerstandsgeist anderer Gruppen, insbesondere der Protestantischen Bekenntniskirche, von

¹⁾ Eine Zusammenstellung der Dokumente gegen den Nationalsozialismus, die von autoritativer katholischer kirchlicher Seite stammen, erscheint im *Verlag Herder* (Freiburg i. Br.).

Marxisten, Liberalen usw. nicht gering geachtet werden. Im Gegenteil kann argumentiert werden: Wenn schon Millionen von Katholiken nach dem neutralen Urteil zweier Päpste dem Nationalsozialismus mutigen und manchmal erfolgreichen Widerstand entgegensetzten, so ist das immerhin nur ein Teil des deutschen Volkes; andere Gruppen, von denen hier nach dem Gegenstand dieser Abhandlung nicht die Rede ist, treten noch hinzu.

B. Worin klagt der Papst den Nationalsozialismus an?

1. Pius XI. würdigt den *Leidensweg der Kirche* in Deutschland und die wachsende Bedrängnis der ihr in Gesinnung und Tat treubleibenden Bekenner und Bekennerinnen. Neben viel Erhebendem aus dem Bekennerkampf sei viel Herbes und Schlimmes in Deutschland festzustellen. Der Papst habe alles Erdenkliche getan, um die Heiligkeit des von der nationalsozialistischen Regierung feierlich gegebenen Wortes zu verteidigen „gegen Theorien und Praktiken, die — falls amtlich gebilligt — alles Vertrauen töten und jedes auch in Zukunft gegebene Wort innerlich entwerten müßten“. Erst nach reiflichster Überlegung und langem Zuwarten wirft der Papst der nationalsozialistischen Reichsregierung öffentlich vor aller Welt *Vertragsuntreue* vor; sie habe insbesondere den offenen Kampf gegen die konkordatsgeschützte Bekenntnisschule begonnen, die „Abstimmungsfreiheit der katholischen Erziehungsberechtigten auf einem besonders wesentlichen Lebensgebiet der Kirche“ vernichtet und eine „beispiellose Gewissensnot gläubiger Christen“ herbeigeführt. Der Papst bemüht sich auf Antrag der deutschen Bischöfe, der „Sachwalter des verletzten Rechts zu sein und . . . sich einer Geisteshaltung zu widersetzen, die verbrieftes Recht durch offene oder verhüllte Gewalt zu erdrosseln sucht“. In Deutschland bestehen „tausend Formen organisierter religiöser Unfreiheit“, „Mangel an wahrheitsgetreuer Unterrichtung und normaler Verteidigungsmöglichkeit“ und vor allem kein reiner Gottesglaube. *Nicht gläubig* im christlichen Sinne ist, wer dieses Wort nur rednerisch gebraucht, wer in pantheistischer Verschwommenheit Gott mit dem Weltall gleichsetzt und die Welt in Gott vergöttlicht, „wer nach angeblich altgermanisch-vorchristlicher Vorstellung das düstere unpersönliche Schicksal an die Stelle des persönlichen Gottes rückt“, „wer die Rasse oder das Volk oder den Staat oder die Staatsform, die Träger der Staatsgewalt oder andere Grundwerte menschlicher Gemeinschaftsgestaltung . . . aus dieser irdischen Wertskala herauslöst . . . und sie mit Götzenkult vergöttert“.

Geißelt wird die *Nationalisierung Gottes*. „Nur oberflächliche Geister können der Irrlehre verfallen, von einem nationalen Gott, von einer nationalen Religion zu sprechen, können den Wahnversuch unternehmen, Gott, den Schöpfer aller Welt, den König und Gesetzgeber aller Völker . . . in die Grenzen eines einzelnen Volkes, in die blutmäßige Enge einer einzelnen Rasse einkerkern zu wollen.“ *Gotteslästerungen* in Wort, Schrift und Bild wären zeitweise zahlreich wie der Sand am Meere; trotztender Prometheusgeist der Gottesverneiner, -verächter und -hasser müsse von den Bischöfen bekämpft werden. „Wer die biblische Geschichte und die Lehrweisheit des Alten Bundes aus Kirche und Schule verbannt sehen will, lästert das Wort Gottes.“ „Er verneint den Glauben an den wirklichen Christus; er steht verständnislos vor dem Welt drama des Gottessohnes, welcher der Meintat seiner Kreuziger die hohepriesterliche Gottestat des Erlösertodes entgegensezte.“ Die im Evangelium Jesu Christi niedergelegte Offenbarung „kennt . . . keinen Ersatz . . . durch die willkürlichen Offenbarungen, die gewisse Wortführer der Gegenwart aus dem sogenannten Mythos von Blut und Rasse herleiten wollen.“ „Wer in sakrilegischer Verkennung der zwischen Gott und Geschöpf . . . klaffenden Wesensunterschiede irgendeinen Sterblichen, und wäre es der Größte aller Zeiten, neben Christus zu stellen wagt oder gar über ihn und gegen ihn, der muß sich sagen lassen, daß er ein Wahnprophet ist, auf den das Schriftwort erschütternde Anwendung findet: Der im Himmel wohnt, lachtet ihrer!“ Wohl selten ist die Vergottung Hitlers mit solch schroffer Deutlichkeit zurückgewiesen und in ihren Folgen gekennzeichnet worden.

Ungerechtigkeit und Blindheit wird den Nationalsozialisten vorgeworfen, weil sie über den von der Kirche selbst verurteilten Abweichungen zwischen Glauben und Leben, äußerer Haltung und innerer Gesinnung einzelner die Unsumme von echtem Tugendstreben, von Opfersinn, von Bruderliebe, von heldenhaftem Heiligkeitsdrang vergessen oder gar wissentlich verschweigen. Den harten Maßstab, den sie an die gehaßte Kirche anlegen, und ihr angebliches Reinlichkeitsbedürfnis geben sie aber auf, sobald es sich um andere, nämlich ihre eigenen Gemeinschaften handelt.

Der Papst klagt die Wortführer an, die unter Mißbrauch ihrer Amtsstellung *zum Kirchenaustritt aufrufen* und den Anschein zu erwecken suchen, „als ob . . . die damit verbundene Treulosigkeit gegen Christus, den König, eine besonders überzeugende und ver-

dienstvolle Form des Treubekenntnisses zum gegenwärtigen Staat darstelle“. Die Vernichtung der Glaubens- und Gewissensfreiheit in Deutschland wird treffend mit folgenden Worten gekennzeichnet: „Mit verhüllten und sichtbaren Zwangsmaßnahmen, Einschüchterungen, Inaussichtstellung wirtschaftlicher, beruflicher, bürgerlicher und sonstiger Nachteile wird die Glaubenstreue der Katholiken und insbesondere gewisser Klassen katholischer Beamten unter einen Druck gesetzt, der ebenso *rechtswidrig wie menschlich unwürdig ist*.“

Gegen das *Wunsch- und Lockbild einer deutschen Nationalkirche* sagt der Papst: „Sie ist nichts als eine Verneinung der einen Kirche Christi, ein offenkundiger Abfall von dem an die ganze Welt gerichteten Missionsbefehl, dem nur eine Weltkirche genügen und nachleben kann. Der geschichtliche Weg anderer Nationalkirchen, ihre geistige Erstarrung, ihre Umklammerung oder Knechtung durch irdische Gewalten zeigen die hoffnungslose Unfruchtbarkeit, der jeder vom lebendigen Weinstock der Kirche sich abtrennende Rebzweig mit unentrinnbarer Sicherheit anheimfällt.“

Besonders deutliche Worte der Ablehnung findet Pius XI. gegen die vom Nationalsozialismus überall eifrigst betriebene *Umdeutung der Begriffe*, hier dagegen, „daß religiöse Grundbegriffe wie Offenbarung, Glaube, Unsterblichkeit, Erbsünde, Gnade usw. ihres Wesensinhaltes beraubt und in einem profanen Sinne umgedeutet werden“. „In seinem seichten Gerede über christliche Demut als Selbstentwürdigung und unheldische Haltung spottet der widerliche Hochmut dieser Neuerer seiner selbst“, zählt doch die Kirche Christi „zu allen Zeiten bis in die jüngste Gegenwart hinein mehr Bekenner und freiwillige Blutzugehörige... als irgendwelche andere Gesinnungsgemeinschaft“ und hat es daher „nicht nötig, von solcher Seite Belehrungen über Heldengesinnung und Heldenleistung entgegenzunehmen“.

Die *Ablehnung übernatürlicher Gnadenerhebung* aus angeblich deutscher Wesensart heraus ist „Irrtum, eine offene Kampfansage an eine Kernwahrheit des Christentums. Die Gleichsetzung der übernatürlichen Gnade mit den Gaben der Natur ist Eingriff in den durch die Religion geschaffenen und geweihten Wortschatz“.

Scharf wendet sich der Papst auf Grund fast zweitausendjähriger Erfahrungen der Kirche gegen die *Trennung von Religion und Sittlichkeit*, die der Nationalsozialismus propagierte. Die Zahl der Toren, „die heute sich unterfangen, Sittlichkeit und Religion zu trennen, ist Legion geworden. Sie sehen nicht oder wollen nicht sehen, daß mit

der Verbannung des bekenntnismäßigen, d. h. klar und bestimmt gefaßten Christentums aus Unterricht und Erziehung, aus der Mitgestaltung des gesellschaftlichen und öffentlichen Lebens Wege der geistigen Verarmung und des Niederganges beschritten werden.“ „Alle Versuche, die Sittenlehre und die sittliche Ordnung vom Felsenboden des Glaubens abzuheben und auf dem wehenden Flugsand menschlicher Normen aufzubauen, führen früher oder später einzelne oder Gemeinschaften in moralischen Niedergang.“ „Sittlichkeitsbildende Kräfte von so starker Tiefenwirkung (wie die christlichen) ungenützt lassen oder ihnen den Weg in die Bezirke der Volkserziehung gar bewußt versperren, ist unverantwortliche Mitwirkung an der religiösen Unterernährung der Volksgemeinschaft. Die Auslieferung der Sittenlehre an subjektive, mit den Zeitströmungen wechselnde Menschenmeinung, statt ihrer Verankerung im heiligen Willen des ewigen Gottes, in seinen Geboten, öffnet zersetzenden Kräften Tür und Tor.“

Unter Einsatz für das Naturrecht verwirft der Papst den Satz „*Recht ist, was dem Volke nützt*“. Schon das alte Heidentum (Cicero, *De officiis* 3, 30) erkannte, daß der Satz eigentlich umgekehrt werden muß: „Nie ist etwas nützlich, wenn es nicht gleichzeitig sittlich gut ist.“ „Von dieser Sittenregel losgelöst, würde jener Grundsatz im zwischenstaatlichen Leben den ewigen Kriegszustand zwischen den verschiedenen Nationen bedeuten. Im innerstaatlichen Leben verkennt er, Nützlichkeits- und Rechtserwägungen miteinander verquickend, die grundlegende Tatsache, daß der Mensch als Persönlichkeit gottgegebene Rechte besitzt, die jedem auf ihre Leugnung, Aufhebung oder Brachlegung abzielenden Eingriff von seiten der Gemeinschaft entzogen bleiben müssen.“

Gegen das Naturrecht verstößt, wer den *Elternwillen in Schulfragen* ausschalten oder durch Drohung oder durch Zwang unwirksam machen will. Die vom Nationalsozialismus im Zustand notorischer Unfreiheit erfolgten Schuleinschreibungen entbehren jeglichen Rechtscharakters.

Die *Jugend* wird durch Presse und Rundfunk täglich mit Erzeugnissen glaubens- und kirchenfeindlichen Inhalts überschüttet, die ehrfurchtslos angreifen, was ihr hehr und heilig ist. Man redet ihr viel von menschlichen Schwächen in der Geschichte der Kirche vor, verschweigt aber die Großtaten, die den Weg der Kirche durch die Jahrhunderte begleiten, und den Segen, der aus der lebendigen Ver-

bindung zwischen Kirche und deutschem Volk für die abendländische Kulturwelt floß.

Wo durch *christusfeindliche Erziehung* die Kindesseele vergiftet wird, dort „ist die geistige Tempelschändung nahe“.

Mit einer an Nichtachtung grenzenden Gleichgültigkeit wird dem *Sonntag* die Weihe und Sammlung genommen, die bester deutscher Überlieferung entsprechen.

Christlicher Helden-, Dulder- und Siegergeist wird die Feinde der Kirche, die ihre Stunde gekommen wähnen, bald erkennen lassen, „daß sie zu früh gejubelt und zu voreilig nach der Grabschaukel gegriffen haben. Dann wird der Tag kommen, wo an Stelle verfrühter Siegeslieder der Christusfeinde aus dem Herzen und von den Lippen der Christustreuen das *Te Deum* der Befreiung zum Himmel steigen darf, ein *Te Deum* der Freude darüber, daß das deutsche Volk sich anschickt, im Kampf gegen die Verneiner und Vernichter des christlichen Abendlandes in Harmonie mit allen Gutgesinnten anderer Völker den Beruf zu erfüllen, den die Pläne des Ewigen ihm zuweisen“.

Mit diesen Worten kündete der inzwischen verstorbene seherische Papst Pius XI. den Untergang des die Kirche bekämpfenden Nationalsozialismus bereits im Jahre 1937. Wie schnell fanden seine warnenden Worte ihre Bestätigung!

In seiner Ansprache an die Kardinäle vom 2. Juni 1945 *faßt der Nachfolger jenes Papstes nochmals zusammen*, was das „teuflische Gespenst, das durch den Nationalsozialismus erweckt wurde“, angerichtet hat. Ergänzend kann Pius XII., der 1937 Kardinalstaatssekretär war, feststellen: „Der Kampf gegen die Kirche wurde immer bitterer. Es kam zur Auflösung der katholischen Organisationen, zur schrittweisen Unterdrückung der blühenden katholischen Schule, zur gewaltsamen Entfremdung der Jugend von Familie und Kirche, es kam zu Gewissenszwang für Bürger, vor allem für Beamte durch eine schlaue, wohlorganisierte Propaganda, zu systematischer Verleumdung der Kirche, Geistlichkeit und Gläubigen sowie kirchlicher Einrichtungen, Lehre und Geschichte, es kam zur Schließung, Auflösung und Beschlagnahme von Ordenshäusern und anderen kirchlichen Anstalten, zur völligen Unterdrückung der katholischen Presse und Verlagsanstalten“, es kam zu wissentlicher Verletzung eines feierlichen Vertrages, zu getarnter oder offener Verfolgung des Glaubens, die stets wirksam organisiert war. Klar wurde, „was der Nationalsozialismus in Wirklichkeit war: anmaßender Abfall von

Jesus Christus, Leugnung seiner Lehre und seines Erlösungswerkes und dessen Grundsätze von Gottes- und Nächstenliebe“.

Wäre es — fragt Pius XII. — damals nach Verkündung der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ noch *möglich* gewesen, das *deutsche Volk* dem *würgenden Griff des Nationalsozialismus zu entziehen* und Europa und die Welt vor diesem gewaltigen Blutvergießen zu bewahren? Auf keinen Fall kann man die Katholische Kirche anklagen, sie hätte nicht zeitig genug verkündet und klargelegt das wahre Gesicht der nationalsozialistischen Bewegung und die Gefahr, welcher die christliche Zivilisation dadurch ausgesetzt war.

Während des Krieges steigerte sich noch die Feindschaft des Nationalsozialismus gegen die Kirche. Noch in den letzten Monaten schmeichelten sich die Nationalsozialisten mit dem Gedanken, „daß sie die Kirche für immer beseitigen könnten, wenn sie einmal den Waffensieg errungen hätten“. Besonderer Verfolgung war die Kirche ausgesetzt in Österreich, Elsaß-Lothringen und den ins Altreich eingegliederten Teilen von Polen.

In Radiobotschaften hielt während des Krieges Pius XII. der zerstörenden und unerbittlichen Anwendung nationalsozialistischer Lehren die ewigen Gesetze der Menschlichkeit und der christlichen Lehre entgegen. Die Nationalsozialisten bedienten sich „der ausgesuchtesten wissenschaftlichen Methoden, um Leute, die oft unschuldig waren, zu quälen oder zu beseitigen“. „Aus den Gefängnissen, Konzentrationslagern und Festungen strömen zusammen mit den politischen Gefangenen auch die Mengen der Geistlichen und Laien, deren einziges Verbrechen in der Treue zu Christus und zum Glauben ihrer Väter bestand oder in der unerschrockenen Erfüllung ihrer Pflichten als Priester. Von 1940 bis 1945 waren 2800 polnische Priester in Dachau eingesperrt; im April 1945 waren noch 816 übrig. Der Haß der Gottlosen erreichte einen solchen Grad, daß sie an einem gefangenen Priester mittels Stacheldrahtes die Geißelung und Dornenkrönung Christi zum Spott vornahmen.“

„Immer erneut versuchten die Nationalsozialisten, die Kirche als den Feind des deutschen Volkes hinzustellen, ungeachtet der tiefen Beleidigung, die darin für Millionen glaubenstreuer deutscher Katholiken lag. Tatsächlich ist die Menschheit das Opfer einer gottlosen Entwicklung, einer schamlosen Mißachtung von Leben und Menschenrecht geworden.“

2. Aber der Leidensweg der Kirche von 1933 bis 1945 ist, wie der Papst in der gleichen Enzyklika anerkennt und wie sein Nachfolger Pius XII. in der Kardinalsansprache vom 2. Juni 1945 ständig bestätigt, geschmückt mit dem *heldenmütigen Widerstand hunderttausender Christen*, Geistlichen wie Laien. An ihrer Treue, an ihrer Hartnäckigkeit und ihrem Märtyrergeist ist das Vernichtungswerk des Nationalsozialismus gegen die Kirche gescheitert. Dieser Feind konnte nur in den Vorhof der Kirche eindringen, konnte nur ihre materiellen Hilfsmittel schwer schädigen und ihre Nebenorganisationen treffen, an die Substanz des Glaubens, an die Kirche selbst und an die Masse ihrer Anhänger reichte er nicht heran. Beide Päpste sprechen nicht einmal, sondern immer wieder in Tönen höchster Anerkennung von der Widerstandskraft der deutschen Katholiken. Sollten nicht alle diejenigen, die heute das *ganze* deutsche Volk als von nationalsozialistischem Gedankengut erfüllt beschuldigen, angesichts der vielen Millionen aktiver Christen, die während der ganzen nationalsozialistischen Ära unbeschadet aller Verfolgungen ihrem Glauben treublieben — sollten sie nicht ihren Irrtum einsehen und sich selbst von Goebbels' Propaganda von den 99 % Nationalsozialisten und der Identifizierung von deutsch und nationalsozialistisch freimachen können?

In der Enzyklika „Mit brennender Sorge“ dankt der Papst den Priestern und all den Gläubigen, die in der Verteidigung der Majestätsrechte Gottes gegen ein angriffslüsteres, von einflußreicher Seite leider vielfach begünstigtes Neuheidentum ihre Christenpflicht erfüllt haben und erfüllen. Dieser Dank ist doppelt innig und mit anerkennender Bewunderung für diejenigen erfüllt, die in Ausübung dieser ihrer Pflicht gewürdigt wurden, um Gottes willen irdische Opfer und irdisches Leid auf sich nehmen zu dürfen. Sein väterliches Mitgefühl und tiefstes Mitleid bezeugt der Heilige Vater all den Katholiken, insbesondere den Beamten, die ihre Treue zu Christus und der Kirche um so hohen Preis wie all die wirtschaftlichen, beruflichen und sonstigen Nachteile bezahlen müssen. Zur Jugend gewandt schreibt der Papst: „Wir wissen, daß viele, viele von Euch um der Treue zu Glauben und Kirche, um der Zugehörigkeit zu kirchlichen, im Konkordat geschützten Vereinigungen willen düstere Zeiten der Verkenning, der Beargöhnung, der Schmähung, der Verneinung Euerer vaterländischen Treue, vielfacher Schädigung im beruflichen und gesellschaftlichen Leben ertragen mußten und müssen. Es ist Uns nicht

unbekannt, wie mancher ungenannte Soldat Christi in Euren Reihen steht, der trauernden Herzens, aber erhobenen Hauptes sein Schicksal trägt.“ Dann dankt der Papst all den Priestern, „die wegen Ausübung ihrer Hirtenpflicht Leid und Verfolgung tragen mußten und müssen — manche bis in die Kerkerzelle und das Konzentrationslager hinein“. Und schließlich spricht Pius XI. zu den Laien: „Vor Unserem Angesicht steht die *unübersehbar große Schar* treuer Söhne und Töchter, denen das Leid der Kirche in Deutschland und ihr eigenes Leid nichts geraubt hat von ihrer Hingabe an die Sache Gottes, nichts von ihrer zärtlichen Liebe gegen den Vater der Christenheit, nichts von ihrem Gehorsam gegen Bischöfe und Priester, nichts von ihrer freudigen Bereitschaft, auch in Zukunft — komme, was da wolle — dem treu zu bleiben, was sie geglaubt ... haben.“ „Allen voran den Mitgliedern der kirchlichen Verbände, die tapfer und um den Preis vielfach schmerzlicher Opfer Christus die Treue hielten und sich nicht bereit fanden, die Rechte preiszugeben.“

So beurteilte der Papst den Widerstand des katholischen Volksteils gegen den Nationalsozialismus bereits vier Jahre nach der Macht-ergreifung. Was aber in dieser Hinsicht in den folgenden Jahren bis zum schmachvollen Abtreten jener „Politik“ an Widerstand vom deutschen Katholizismus geleistet wurde, das würdigte der jetzt regierende Papst Pius XII. in der Ansprache vom 2. Juni 1945 ausführlich. Nur einige markante Sätze seien daraus zitiert.

Um den Angriffen des Nationalsozialismus „zu begegnen, scharten sich *Millionen mutiger Katholiken*, Männer und Frauen, um ihre Bischöfe, deren mutige und ernste Auslassungen stets einen Widerhall fanden, selbst in den letzten Kriegsjahren. Die Katholiken sammelten sich um ihre Priester und halfen ihnen, ihre Arbeit den stets wachsenden Bedürfnissen und Bedingungen anzupassen; bis zum letzten Ende widerstanden sie den Gewalten der Gottlosigkeit und erwiesen ihre Glaubenskraft im Gebet, in offenem katholischen Verhalten und Vorgehen“. Die wichtigen politischen Ereignisse, welche die Jahre 1937 bis 1939 kennzeichneten, und „dann der Krieg brachten keine Minderung in der Feindschaft des Nationalsozialismus gegen die Kirche, eine Feindschaft, welche sich bis zu den letzten Monaten zeigte“. „Zuverlässige und absolut glaubwürdige Zeugen hielten Uns auf dem laufenden über die Pläne“ der Nationalsozialisten. „Wir wissen, daß Unsere Botschaften — besonders die von Weihnachten 1942 — trotz aller Verbote und Hindernisse in den Diözesan-

konferenzen der deutschen Geistlichen eingehend besprochen und dann den Katholiken vorgelegt und erklärt wurden.“ „Die Trübsale, durch den Nationalsozialismus der Kirche zugefügt, sind zu Ende gekommen mit dem plötzlichen und tragischen Ende der Verfolger.“ „Je mehr jetzt die Schleier weggezogen werden, welche bis jetzt die schmerzvolle Passion der Kirche unter dem nationalsozialistischen Regime verhüllten, um so offener wird der oft todesmutige Einsatz zahlloser Katholiken und der so herrliche Anteil, welcher in dieser Auseinandersetzung um die edelsten Güter der Menschheit den Geistlichen zufiel.“

„Die Menschen, welche während der zwölf Jahre von 1933 an in Deutschland für Christus und seine Kirche ihr Eigentum, ihre Freiheit, ihr Leben einsetzten, erheben zu Gott ihre Hände in sühnendem Opfer . . . Möge Er endlich den Arm des strafenden Engels aufhalten!“ Die beleidigende Behauptung der Nationalsozialisten, die Kirche sei der Feind des deutschen Volkes, ist „im Munde solcher Ankläger keine Kränkung, sondern das klarste und ehrenvollste Zeugnis für den festen, unaufhörlichen Widerstand, der durch die Kirche gegen solche verderbenbringenden Lehren und Methoden aufrechterhalten wurde im Interesse wahrer Zivilisation und des deutschen Volkes. Diesem Volke aber wünschen Wir, daß es jetzt, befreit von Irrtümern, welche es in den Abgrund stürzten, wieder den Weg zu seinem eigenen Heil finden möge“.

Kann man sich klarere Worte der Anerkennung für all die Millionen Deutscher denken, die dem Nationalsozialismus jahrelang bis zuletzt starken und im kulturellen Bereich erfolgreichen Widerstand entgegengesetzt haben?

3. Es entspricht dem Wesen der Kirche als Kulturträger und Erzieher des Menschengeschlechts, daß die beiden Päpste auch *Mittel und Wege* zeigen, um die schweren geistigen Schäden des Nationalsozialismus zu beseitigen und eine Wiederkehr solch geistiger Verirrung zu verhindern. Natürlich schöpft der Papst die Gegenkräfte aus den reichen Geistesschätzen der Katholischen Kirche und aus dem Glauben.

Pius XI. fordert als erstes Gegenmittel die reine und unverfälschte *Erhaltung des Gottesglaubens* als der ersten und unersetzbaren Grundlage jeder Religion. Der dreimal heilige Gottesname ist keine „sinnleere Etikette für irgendein mehr oder minder willkürliches Gebilde menschlichen Suchens und Sehens“.

Gottes Gebote „gelten unabhängig von Zeit und Raum, von Land und Rasse. Sein Gesetz kennt keine Vorrechte und Ausnahmen. Regierende und Regierer, Gekrönte und Ungekrönte, Hoch und Niedrig, Reich und Arm stehen gleichermaßen unter seinem Wort“.

Reiner Christusglaube ist das nächste Erfordernis. „Der im Evangelium Jesu Christi erreichte Höhepunkt der Offenbarung ist endgültig, ist verpflichtend für immer. Diese Offenbarung kennt keine Nachträge durch Menschenhand. . . . Der Christusglaube wird sich nicht rein und unverfälscht erhalten, wenn er nicht gestützt und umhegt wird vom *Glauben an die Kirche* . . . Die von dem Erlöser gestiftete Kirche ist eine — für alle Völker und Nationen. Unter ihrem Kuppelbau, der wie Gottes Firmament die ganze Erde überwölbt, ist Platz und Heimat für alle Völker und Sprachen, ist Raum für die Entfaltung aller von Gott dem Schöpfer und Erlöser in die einzelnen und in die Volksgemeinschaften hineingelegten besonderen Eigenschaften, Vorzüge, Aufgaben und Berufungen.“ Nur durch innigste Verbindung von Apostolat und Selbstheiligung „wird der Menschheit von heute und in erster Linie den Widersachern der Kirche gezeigt, daß . . . der Sauerteig des Christentums nicht schal geworden, sondern fähig und bereit ist, den in Zweifel und Irrtum, in Gleichgültigkeit und geistiger Ratlosigkeit, in Glaubensmüdigkeit und Gottesferne befangenen Menschen der Gegenwart die *seelische Erneuerung* und Verjüngung zu bringen, deren sie — ob eingestanden oder geaugnet — dringender bedürfen als je zuvor“.

„Jede wahre und dauernde Reform ging letzten Endes vom Heiligtum aus, von Menschen, die von der Liebe zu Gott und dem Nächsten entflammt und getrieben waren.“ „Wo der Reformeifer nicht aus dem reinen Schoß persönlicher Lauterkeit geboren wurde, sondern Ausdruck und Ausbruch leidenschaftlicher Anwandlungen war, hat er verwirrt statt zu klären, niedergerissen statt aufzubauen.“

Der Glaube an Christus und an die Kirche steht in einem geheiligten Zusammenhang mit dem Glauben an den Primat des Bischofs von Rom. „Echte und legale Autorität ist überall ein Band der Einheit, eine Gewähr gegen Zerfall und Zersplitterung.“

Weiter werden vom Papste gefordert *Begriffsklarheit*, die keine Umdeutung heiliger Werte und Begriffe zuläßt, sowie die Innehaltung der ewigen Richtlinien einer objektiven Sittenlehre zur Schulung der Gewissen und zur Veredlung aller Lebensbereiche, Anerkennung des Naturrechts, das vom Finger des Schöpfers selbst in die Tafeln des

Menschenherzens geschrieben wurde und von der gesunden Vernunft von diesen Tafeln abgelesen werden kann. „An den Geboten dieses Naturrechts kann jedes positive Recht, von welchem Gesetzgeber es auch kommen mag, auf seinen sittlichen Gehalt, damit auf seine sittliche Befehlsmacht und Gewissensverpflichtung nachgeprüft werden. Menschliche Gesetze, die mit dem Naturrecht in unlösbarem Widerspruch stehen, kranken an einem Geburtsfehler, den kein Zwangsmittel, keine äußere Machtentfaltung sanieren kann.“

Das wahre *Gemeinwohl* wird letztlich bestimmt „aus der Natur des Menschen mit ihrem harmonischen *Ausgleich zwischen persönlichem Recht und sozialer Bindung*“. Der Mensch als Persönlichkeit besitzt „gottgegebene Rechte, die jedem auf ihre Leugnung, Aufhebung oder Brachlegung abzielenden Eingriff von seiten der Gemeinschaft entzogen bleiben müssen“. „Die Gemeinschaft ist vom Schöpfer gewollt als Mittel zur vollen Entfaltung der individuellen und sozialen Anlagen, die der Einzelmensch gebend und nehmend zu seinem und aller anderen Wohl auszuwerten hat. Auch jene umfassenderen und höheren Werte, die nicht vom einzelnen, sondern von der Gemeinschaft verwirklicht werden können, sind vom Schöpfer letzten Endes des Menschen halber gewollt, zu seiner natürlichen und übernatürlichen Entfaltung und Vollendung.“

„Der gläubige Mensch hat ein *unverlierbares Recht, seinen Glauben zu bekennen* und in den ihm gemäßen Formen zu betätigen. Gesetze, die das Bekenntnis und die Betätigung dieses Glaubens unterdrücken oder erschweren, stehen im Widerspruch mit einem Naturgesetz. Gewissenhafte, ihrer erzieherischen Pflichten bewußte *Eltern* haben ein erstes und ursprüngliches Recht, die Erziehung der ihnen von Gott geschenkten Kinder im Geiste des wahren Glaubens und in Übereinstimmung mit seinen Grundsätzen und Vorschriften zu bestimmen.“

„Wir erwarten vertrauensvoll von der gläubigen katholischen *Jugend*, daß sie in der schwierigen Umwelt der staatlichen Pflichtorganisationen ihr Recht auf christliche *Sonntagsheiligung* nachdrücklich geltend macht, daß sie über der Ertüchtigung des Leibes ihrer unsterblichen Seele nicht vergißt, daß sie sich nicht vom Bösen überwinden läßt, vielmehr durch das Gute das Böse zu überwinden trachtet.“

Der *Priester* soll sich Tag für Tag bewähren in makellosem Wandel vor Gott, in unablässiger Selbstzucht und Selbstvervollkommnung,

in erbarmender Liebe zu allen, insbesondere zu den Gefährdeten, Schwachen und Schwankenden. „Die erste, die selbstverständlichste Liebesgabe des Priesters an seine Umwelt ist der Dienst an der Wahrheit, und zwar der ganzen Wahrheit, die Entlarvung und Widerlegung des Irrtums.“ „Der Eifer, die Treue, das Tugendstreben, die tätige Nächstenliebe und Hilfsbereitschaft der in Seelsorge, Krankendienst und Schule wirkenden *Orden* sind und bleiben ein ruhmwürdiger Beitrag zur privaten und öffentlichen Wohlfahrt“; sie werden zur Überwindung des Nationalsozialismus noch zu verdoppeln sein.

Waren dieser Art die Mahnungen, die der Papst an die deutschen Katholiken richtete zu einer Zeit, als der Nationalsozialismus noch auf der Höhe seiner Macht stand, so sind nicht minder bedeutsam die Worte, die Pius XII. findet, um dem deutschen Volke den Weg aus seinem tiefen Abgrund heraus zu weisen und um ihm die bitteren Lehren der vergangenen Jahre nutzbar zu machen.

Die Menschheit „hat nur eine Sehnsucht, in Würde und ehrenvoller Arbeit ein ruhiges und friedliches Dasein zu führen. Darum hofft sie, daß jener Anmaßung ein Ende gesetzt wird, welche *Familie* und häusliches Leben während der Kriegsjahre mißbrauchte und entweihte. Denn diese Anmaßung ... hat sich zu einer der größten Gefahren entwickelt nicht nur für die Religion und Sittlichkeit, sondern auch für einträchtige Beziehungen unter den Menschen“.

„Die Völker ... müssen vielleicht Bindungen eingehen, welche ihre unabhängigen Rechte etwas wandeln ... Mit Recht machen sie geltend, daß die *Hauptaufgabe des kommenden Friedens* darin besteht, das verbrecherische Spiel mit Krieg zu beenden.“ — Eine irrsinnige Führung durch Gewalt ist zu „ersetzen durch die Triumphe des Rechts. Der Gedanke einer neuen Friedensorganisation ist unzweifelhaft entsprungen einem ganz ehrlichen und aufrichtigen Bestreben. Die gesamte Menschheit verfolgt besorgt den Fortschritt dieses edlen Unterfangens“. „Haß, Mißtrauen und einseitiger Nationalismus müssen Platz machen der gesunden Vernunft, dem Aufkeimen friedlicher Ziele, ruhigem Gedankenaustausch und gegenseitigem brüderlichen Verstehen.“ „Das Ziel ist ein wahrer Friede, der seines Namens würdig ist.“

Wir haben im vorstehenden die Meinungen des Papstes und seines letzten Vorgängers stets *im Wortlaut* gebracht, um dem Leser ein möglichst unverfälschtes Bild der autoritativen Äußerungen zu bieten. Es wurde auch bewußt von einer *kritischen* Darstellung und

erläuternden Zusätzen abgesehen, um den eingangs dargelegten Zwecken so weit wie möglich zu entsprechen.

XI.

Kunst und Wiederaufbau.

A. Da die Kunst eine der wichtigsten Äußerungsformen der Kultur ist, muß ihr beim Wiederaufbau eine der Hauptaufgaben zufallen. So stark Lebens- und Arbeitswillen der Künstler jetzt auch sind, so erstreckt sich ihr bewußtes Wollen vielfach einseitig auf die ihrer Arbeit gemäße Kunstsparte. Das ist für die Masse der Künstler auch gut so; trotzdem aber sollten zumindest die geistig Führenden unter ihnen doch auch ihre *Eingliederung in das neue Kulturbild* zu erfassen suchen und demgemäß mitgestaltend wirken. Mag der Künstler auch aus den Tiefen seines Innern, aus elementarer Schaffenskraft und angeborener Genialität heraus sein Werk durchführen, so erfordert die heutige Geisteslage doch, daß er selbst, sein Auftraggeber und jeder Kulturpolitiker sich zum klaren Bewußtsein bringen, was, vielfach erfüllt oder geahnt, die heutige besondere Zeitaufgabe der Kunst ausmacht. Denn so sehr das Ziel der Ewigkeitswert eines Kunstwerks ist, so kann und muß es doch aus seiner Zeit herauswachsen, muß das Ringen um die Probleme der Umwelt miterleben und dabei dann zum Allgemeingültigen, zum wahrhaft Schönen selbst vordringen. Der innere Maßstab der Kunst ist das Ästhetische, aber eine Loslösung vom allgemein Menschlichen, von den Bindungen, denen die Menschheit als Ganzes unterworfen ist, ist dabei ebensowenig möglich wie eine Entäußerung des Künstlers seiner Menschennatur. Und wenn die Kunst die Umwelt ansprechen soll — kein Künstler wird diese Forderung ablehnen —, dann muß die sich frei auswirkende Persönlichkeit des Künstlers auf das geistige Bild des Menschen seiner Zeit abgestimmt sein. So wird die Kunst das Leben der Menschen verschönen, vergeistigen, wird beglücken und Freude verbreiten.

Bereits in den anderen Aufsätzen dieser Schrift wurden grundlegende, die Kunst angehende Fragen angeschnitten. In „Kultur als innere und äußere Einheit“ wurde gegen das Übermaß an Spezialisierung Stellung genommen und die Notwendigkeit stärkerer Querverbindungen zwischen den einzelnen Zweigen der Kultur betont. In dem Abschnitt „Hat kulturelle Arbeit heute einen Sinn?“ wurde der

Fehler geißelt, in ideeller und materieller Hinsicht zuviel vom Staate zu erhoffen. Der Aufsatz „Das künftige Antlitz des gebildeten Menschen“ sollte das Bildungsziel entwerfen, dem das heutige lebendige Kulturschaffen zuzustreben hat, soll es nicht in Pessimismus oder Utopien versanden; naturgemäß ist das Bewußtwerden dieses Kulturideals auch für das künstlerische Schaffen von entscheidender Bedeutung. Auch die übrigen Aufsätze sollen dem Künstler oder Kunstbeflissenen, der die Einheit der Kultur an Stelle heutiger Zersplitterung ernsthaft will, Gedanken bringen, von denen manche ebenso im Bereiche der Kunst wie der übrigen Kulturzweige gelten. Bereits an anderer Stelle Gesagtes soll hier nur insoweit wieder aufgegriffen werden, als es für den Zusammenhang unentbehrlich ist; aber darüber hinaus ist noch einiges hinzuzufügen.

B. 1. *Kunst* muß wieder *selbstverständlicher Bestandteil des Lebens des modernen Menschen werden*. Nach dem Bildungsgrad und der geistigen Aufnahmefähigkeit wird dem einen nur leichtere, dem anderen auch schwerere Kost bekommen. Wenn man die Deutschen ein „Volk der Dichter und Denker“ genannt hat, so hat die jüngst vergangene Zeit diese Aussage Lügen gestraft; eine geistige Erziehung, in der leider die militärische Wehrbetreuung der Kriegszeit durchweg völlig versagt hat, wird hier einsetzen müssen — nicht mit irgendwelcher Schulmeisterei, sondern durch eine Programmgestaltung in Rundfunksendungen, Volkshochschulen usw. sowie durch einen rechten Schulunterricht. Pädagogen werden überlegen müssen, wie die Erfüllung reinen Unterhaltungsbedürfnisses mit einer bewußten Geschmacksbildung Hand in Hand gehen kann. Denn auch vor Überfütterung mit zu vielem und zu hochwertigem Geistesgut muß gewarnt werden.

2. Auch die *Kirche* wird noch mehr als bisher das religiöse Leben mit dem bewußten Einsatz der Kunst zum Preise des Allerhöchsten und zur inneren Erhebung des Menschen befruchten müssen. Christliche Kunst, die aus der Münchener Kunstaussstellung des Nationalsozialismus ausgeschlossen war, gehört zur volksnahesten Kunst. Kunstwerke sind wieder nach Möglichkeit in die Umgebung zu stellen, für die sie geschaffen sind. Das gilt ebenso für früher in Museen geschaffte Altar- und Kirchenbilder wie für die oft in den Konzertsaal verbannte Kirchenmusik. Vielleicht können die berühmten Kirchenchöre auf ihren Konzertreisen, statt nur im Konzertsaal aufzutreten, im Hochamt großer noch erhaltener Kirchen die schönsten Messen

von Bruckner, Haydn usw. singen und sie damit wieder in den Rahmen stellen, in den sie gehören. Dort sollen sie den Kirchenbesuchern unentgeltlich zugänglich sein; die entstehenden Unkosten müssen von den Unternehmern der entsprechenden Konzerte mitgetragen werden. Aber auch die eigenen Kirchenchöre größerer Kirchen sollten nach Maßgabe ihrer Möglichkeiten sich noch mehr als bisher in den Dienst erstklassiger alter wie neuer Kirchenmusik stellen. Dabei braucht und darf die gregorianische Musik keineswegs in den Hintergrund zu treten; ihr kann und wird im Bereich der Katholischen Kirche immer der erste Platz bleiben. Die kirchliche Zweckmusik wird dem musikalisch nicht vorgebildeten Gläubigen verständlicher sein als Konzertsaalmusik. Umgekehrt möge auch der Konzertbesucher sich wieder klarmachen, wofür und aus welcher tiefen christlichen Gläubigkeit unsere größten Künstler geschaffen haben.

3. In allem *Kunstunterricht* wird dem Kunstbetrachten und Kunsthören vor der populären Kunstwissenschaft der Vorzug zu geben sein. Bei moderner Kunst ist meines Erachtens die Gewinnung der *persönlichen* Verbindung zwischen Künstler und Publikum zu erstreben, z. B. durch Atelierbesuche. Gerade im Bereich der bildenden Kunst sollte sich — mit Hilfe von gleichgerichteten Künstlervereinigungen — der einzelne Künstler seine Gemeinde schaffen, die für seine Arbeit Verständnis hat und sich dafür einsetzt. Zusammenschlüsse von Künstlern wie Kunstfreunden sollten sich nicht nur auf eine einzelne Kunstsparte erstrecken, sondern nach Stilrichtungen sich horizontal organisieren. Kunst gehört — wie alle Kulturerscheinungen — in *alle* Schulfächer: in Geschichte, Erdkunde, Religions-, Sprachunterricht usw. Von einem besonderen Unterrichtsfach „Kunst“ hat man sich meines Erachtens weniger zu versprechen.

Anders liegen natürlich die Dinge auf den der *Ausbildung von Künstlern* dienenden Kunsthochschulen sowie sonstigen Kunstschulen. Hier sind Kunst und ihre Technik naturgemäß gerade das Ziel des Unterrichts; aber auch sie müssen sich vor Stagnation und Bürokratisierung hüten und sich und ihre Schüler in das Bild unseres modernen Kulturlebens einfügen. Wir sind nicht so überheblich wie die Nationalsozialisten, alle Menschen in eine einzige „Weltanschauung“ hineinzwängen zu wollen, aber auch nicht so innerlich geschwächt und pessimistisch, daß wir nicht an ein lebens- und entwicklungsfähiges Kulturideal glauben. Die abendländische Kultur enthält immer noch so starke Wurzeln in ihren obenerwähnten fünf

Grundfaktoren und vermag immer neue Säfte zu erzeugen, daß sie wieder ein gesundes Leben entfalten wird, wenn sie erst von den Schlacken des Nationalsozialismus und dem wertneutralen Skeptizismus des Liberalismus gereinigt ist. *Wir* haben es selbst in der Hand, diese Gesundung herbeizuführen und neue Kulturtaten zu schaffen! Wem dieser Glaube fehlt, darf nicht in die Reihen der Kulturschaffenden (im weitesten Sinne) treten und müßte freiwillig aus ihnen verschwinden, weil ihm die Existenzgrundlage fehlt.

C. Um ihr Ziel zu erreichen, bedarf die Kunst der geistigen *Freiheit*. Fehlentwicklungen sind unvermeidlich. Gesunder Instinkt und Kunstkritik müssen sie ausmerzen oder auf den rechten Weg führen. Mißglückte Experimente als „entartete Kunst“ zu bezeichnen, ist schon deshalb unsinnig, weil, wie die Vergangenheit lehrte, nicht selten anerkannt große Künstler gelegentlich einen Irrweg gehen, der aber ein notwendiger Bestandteil ihrer Entwicklung sein kann. Bevormundung ertötet das Wachstum des Künstlers. Auch an Fehlern kann man lernen. Ängstliche Prüderie ist nicht am Platze; nur die Gefahr der moralischen Vergiftung Jugendlicher muß bekämpft werden.

Viel wichtiger ist, daß die obenerwähnte Kunsterziehung auf Schule und Hochschule sowie in Kirche und Leben einen so *sicheren Geschmack* nach und nach *heranbildet*, daß das Publikum selbst Wertvolles von Wertlosem, Schönes von Häßlichem zu unterscheiden vermag. Auch wo vielleicht ein Kunstwerk unverständlich bleibt, muß schließlich der Instinkt so weit reichen zu erfühlen, ob hier ein sinnloses Machwerk oder ein wirklicher Wert, eine egoistische Effekthascherei oder ernstes Suchen vorliegt. Es war ein Mangel an Kulturgefühl und krasser Snobismus, wenn früher manche Schöpfungen von Künstlern bloß deshalb anerkannt wurden, weil sie anders als frühere und niemandem verständlich waren. Das war es, worauf seinerzeit Dadaisten spekulierten; aber — zur Ehre des Publikums in Deutschland sei's gesagt — sie wurden fast nirgends ernst genommen. Sie als ernst zu bekämpfen, blieb Adolf Hitler vorbehalten! Nicht staatliche Regelung vermag künstlerische Werturteile abzugeben, weil der Staat sich auf einer ganz anderen Ebene bewegt.

Außer der Heranbildung des Kunstgeschmacks ist es das unbeirr-*bare Kulturgefühl*, das der sicherste Garant gegen die Entartung der Kunst ist. Deshalb muß *jeder* Künstler als geistiger Mensch sich mit dem abendländischen Kulturideal und mit den Problemen der Kultur-

begegnung des Ostens und des Westens in Deutschland auseinandersetzen. Keine Kunstschule, kein Kunstunterricht, die nicht bewußt hier ihre Wurzeln hätten. Der unverwurzelte, bloß von seinen Gefühlen getriebene oder nur im Kunsttechnischen ausgebildete Künstler ist, wie fast alle großen Künstler unserer Vergangenheit beweisen, kein Typ abendländischen Kulturschaffens; er muß überwunden werden und der Vergangenheit angehören. Das Abendland ist noch lebendig in seinem Kulturwillen!

Damit ziehen sich von selbst die *Grenzen der Freiheit* der Kunst. Da abendländische Kultur gemeinschaftsgebunden ist, ist auch das Kunstschaffen Bindungen unterworfen, die sich aus den absolut gültigen ethischen Normen ergeben. Die Problematik dieser Bindungen wird oft überschätzt, da bereits der gute Geschmack dem Künstler zu gebieten pflegt, was zu unterbleiben hat.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten, wo *im Interesse* des Publikums, insbesondere *der unreifen Jugend* Rücksichten am Platze sind, die sich praktisch gegen die Freiheit der Kunst auswirken. Meines Erachtens hat man hierfür unter der Weimarer Verfassung den richtigen Ausgleich zwischen der Freiheit der Meinungsäußerung und behördlichen Beschränkungen im Bereich von Kunst und Wissenschaft — nicht meines Erachtens der Presse¹⁾ — gefunden: Jede *strafbare Handlung* ist verboten, auch wenn sie unter der Maske der Kunst auftritt. Ferner darf die Polizei bei *unmittelbarer Gefahr* für die öffentliche Ordnung und Sicherheit auch gegen ein Kunstwerk einschreiten, wenn andere Mittel nicht zur Verfügung stehen (sog. Staatsnotstand). Endlich ist eine *Filmzensur* erforderlich, wie sie etwa im Lichtspielgesetz von 1920 vorgesehen war. Alle diese Beschränkungen pflegen aber das Kunstschaffen nicht ernstlich zu bedrohen und erscheinen den meisten Künstlern als selbstverständlich, insbesondere wenn sie großzügig gehandhabt werden. Kleinliche Pedanten und Bürokraten passen nirgends in die Kulturverwaltung. Bei der Filmzensur müssen überdies wieder bunter zusammengesetzte Gremien geschaffen werden, in denen die verschiedenen Träger des abendländischen Kulturideals

¹⁾ Für die *Presse* sollten die dem Schriftleiter im Schriftleitergesetz von 1933 auferlegten Verpflichtungen bestehen bleiben; der Fehler unter dem Nationalsozialismus war, daß man sich nicht im entferntesten daran hielt.

sowie neu auftauchende Kulturkräfte neben Filmfachleuten zu Worte kommen.

D. Die *Probleme für die verschiedenen Arten der Kunst* sind mannigfaltig; sie liegen teils im Ideellen, teils im Materiellen.

1. a) Am verbreitetsten ist der *Film*. Sein *künstlerischer Charakter* wird bis zum heutigen Tage noch nicht allorts anerkannt. Daß nicht *jeder* Film ein echtes Kunstwerk ist, das hat er mit anderen Kunstarten gemeinsam. Das gleiche gilt für Gemälde. Kennzeichnend für den Film ist, daß er in noch stärkerem Maße als die Oper sich aus verschiedenen künstlerischen Elementen zusammensetzt und daß ein Versagen in *einem* Faktor (z. B. im Drehbuch oder in der Aufnahme) ihm den künstlerischen Charakter überhaupt nehmen kann. Das Filmpublikum hat sich demgegenüber auf die Beurteilung der schauspielerischen Leistung konzentriert, wodurch dem Charakter der künstlerischen Gemeinschaftsarbeit nur ungenügend Rechnung getragen wird. Hier hat die Kunstkritik die Aufgabe, durch ständigen Hinweis auf die unterschätzten Faktoren nach und nach zur richtigen Bewertung anzuleiten.

b) Den mehr technischen Fragen steht die Klärung eines grundsätzlichen Punktes voran: *Hat der deutsche Film im Filmschaffen der Welt überhaupt noch eine Existenzberechtigung?* Wird er nicht jetzt nach dem völligen Erliegen Deutschlands für immer vom amerikanischen und russischen oder überhaupt vom ausländischen Film verdrängt werden? Diese Frage ist zu verneinen. Richtig ist, daß wir als Folge der geistigen Isolierung, in die uns der Nationalsozialismus gebracht hat, in stärkerem Maße als früher zunächst wieder mit dem Filmschaffen des Auslandes bekannt werden müssen. Wir werden bereits selbst die uns bisher vorenthaltenen Spitzfilme der amerikanischen, russischen, britischen und französischen Filmproduktion fordern; in Berlin wird unter Mithilfe aller Alliierten bereits Vorbildliches geleistet. Auch darüber hinaus werden sicher zahlreiche ausländische Filme verschiedener Qualität zu uns kommen; aber sie werden als fremdsprachige oder synchronisierte Filme allein das deutsche Publikum nicht befriedigen. Mehr noch, im Rahmen der Weltfilmproduktion hat der deutsche Film durchaus einen eigentümlichen Charakter. Jeder Filmbesucher kennt den Typ des amerikanischen, des russischen, des französischen Films usw.; jede Art hat ihre Vorzüge und Nachteile. Der deutsche Film mit seiner Problematik, einer gewissen Schwere und Tiefe besitzt so starke

geistige Eigenart, daß sein Verschwinden vom Weltmarkt nicht nur für uns Deutsche, sondern auch vermutlich für die übrige Welt ein Verlust wäre. Schon deshalb bedarf es einer ortsgebundenen deutschen Filmproduktion, wobei nur die Frage sein kann, ob sie als deutsches Unternehmen mit deutschem Kapital aufgezogen werden kann oder ob sie in der Hand ausländischer Unternehmer liegen soll; das aber ist keine Kulturfrage mehr, sondern Wirtschaftspolitik. In Berlin ist in der Defa bereits ein Anfang gemacht, und auch in anderen Orten, wie München, sollen Pläne vor ihrer Verwirklichung stehen. Ob freilich der derzeitige, durch Zonengrenzen zerrissene deutsche Markt genügende Aufnahmefähigkeit besitzt und ob die unter primitiven Verhältnissen beginnende deutsche Filmindustrie auf ausländischen Märkten, selbst wenn diese sich öffnen, zur Zeit konkurrenzfähig ist, werden die ersten Versuche lehren. Ein so hervorragender Fachmann wie *Christoph Mülleneisen* befürwortet daher vorläufig die Halbversion, bei der deutsche und ausländische bekannte Filmschauspieler im gleichen Film zusammen auftreten und dann jeder in seiner Muttersprache spielt. Für den Markt jedes der beteiligten Länder wird dann die fremde Sprache synchronisiert, so daß am Ende zwei zweisprachige Fassungen vorhanden sind, von denen jede in ihrem eigenen Lande schon im Hinblick auf die bekannten mitwirkenden Schauspieler auf Erfolg rechnen kann. Deutsche und ausländische Künstler nähern sich dabei in ihrer Arbeit. — Daß eine Persönlichkeit wie *Erich Pommer* vom amerikanischen Bereich sich für den Aufbau des deutschen Films interessiert, ist gerade als Ergänzung der von sowjetischer Seite geförderten Pläne ein günstiges Omen.

c) Eine weitere Schwierigkeit, auf die *Liebeneiner* hinweist, besteht bei uns für den künstlerisch wertvollen Film: Während beim Theater durch die Spielräume künstlerisch hochstehendes Theater, Variété und Schaustellungen ohne höheres Interesse der Kunst sich bereits äußerlich getrennt dem Publikum anbieten, stehen beim Film alle Arten von Vorführungen für das Publikum gleichgeordnet nebeneinander. Ein wertloser Schwank macht Konkurrenz einem hochwertigen künstlerischen Film. Das muß sich zuungunsten des letzteren auswirken, wenn nicht irgendein Ausgleich geschaffen wird. Mittel für letzteren stehen verschiedene zur Verfügung. Viele Leute werden hier wieder den beliebten Ruf nach Staatshilfe ausstoßen — oft dieselben, die sonst vom Standpunkt der Freiheit der Kunst staatliche Eingriffe energisch ablehnen.

Ich halte die *Übernahme von Filmproduktion*, gleichviel welcher Art. *durch den Staat* für unmöglich. Zunächst würden das die Besatzungsbehörden kaum zulassen. Es ist aber auch nicht Sache des Staats oder gar heute der kleineren Länder, sich mit einem Risiko dieser Art zu belasten und selbst Kunst zu schaffen — vielleicht gar noch Künstler als Beamte anzustellen. Dagegen sollten meines Erachtens die im Bereich der Vergnügungssteuer bereits vorgesehenen Abstufungen in stärkerem Maße dienstbar gemacht werden, damit dem künstlerisch wertvollen Film, wenn er fertig und von der Zensur entsprechend beurteilt ist, Vergünstigungen und notfalls Zuschüsse gewährt werden können. Für Großstädte ist möglichst ein eigenes Lichtspieltheater für besonders wertvolle Filme einzurichten.

Die Filmproduktion gehört heute mehr denn je in private Hand, da hier die Fähigkeit des Unternehmers noch eine entscheidende Rolle spielt. Freilich sollte der Filmunternehmer einer Genehmigung bedürfen. Hierbei können ihm alle die Auflagen gemacht werden, die im Interesse einer hochwertigen Filmproduktion notwendig sind. Zu empfehlen sind öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Staat oder Gemeinde und Filmunternehmer, wodurch die betreffende Gemeinde dem Unternehmer bestehende Schwierigkeiten aus dem Wege räumt, während der Unternehmer sich zur Herstellung einer Anzahl wertvoller Filme sowie zur Abführung einer *Kulturabgabe* in bestimmten Anteilen des Reingewinns verpflichtet. Diese Kulturabgabe hat gegenüber Steuern den Vorteil, daß sie für Zwecke der Kultur — nämlich für Förderung von hochwertigen Theater-, Opernaufführungen, Filmen usw. — verwendet werden kann, nicht wie Steuern in den *allgemeinen* Haushalt fließen (vgl. Aufsatz „Kultur als äußere und innere Einheit“ Ziffer III, 5).

d) Der Film ist unter dem Nationalsozialismus reines Propagandamittel geworden; er muß sich aus dieser Umklammerung freimachen. Das bedeutet nicht, daß er nicht *zu Zeitproblemen Stellung nehmen* dürfte. Im Gegenteil, ebenso wie die klassische Dichtung — z. B. Faust, Don Carlos, Wilhelm Tell — bestimmte Ideen und Tendenzen verfolgte, so darf es auch der Film. Ja, er soll sogar mehr als bisher Zeitprobleme darstellen und ehrlich dazu seine Meinung äußern. Am Ende des Aufsatzes „Moral und Recht“ sind solche Probleme beispielsweise erwähnt, die durchaus auch Gegenstand eines Films sein können; zahllose weitere begegnen uns im täglichen Leben auf Schritt und Tritt — man denke z. B. nur an die heutige gewaltsame Trennung

vieler Familien. Auch der meines Erachtens noch viel zu wenig ausgewertete Märchenfilm kann in vieler Hinsicht für das abendländische Kulturideal nutzbar gemacht werden. Aber jede Behandlung von Zeitfragen muß auch im Film zeitnahe, gerecht und tief sein. Die dem menschlichen Gewissen wie der Kunst gewährte gemeinschaftsgebundene Freiheit ermöglicht eine lebendige Erörterung.

Wahrheit erwartet man auch vom Film. Goebbels zwang den Filmschaffenden zu lauter Tendenzlügen. Die Atmosphäre etwa eines Bach- oder Mozart-Films darf nicht krampfhaft alles Religiöse und Kirchliche ausschalten; dann ist sie verlogen. Der Deutsche mag sich da ein Beispiel an der Behandlung dieses Gegenstandes in amerikanischen Filmen, z. B. „San Franzisko“, nehmen. Wieweit die Entwöhnung des deutschen Filmpublikums an ernste Realitäten fortgeschritten ist, beweist das Lachen der Zuschauer, wenn in einem französischen Film vor Tisch gebetet wird — also über eine Handlung, die für Millionen hochkultivierter Menschen selbstverständlich, zumindest ernst ist, dem jeder religiösen Form beraubten nationalsozialistischen Heiden aber offenbar lächerlich vorkommt. Hier hat der deutsche Film vielerlei wieder gutzumachen, und dabei wird sich zeigen, welche Filmschaffenden wirklich nur *gegen* ihren Willen zur Mitwirkung an nationalsozialistischen Tendenzfilmen gezwungen wurden und welche tatsächlich so stark vom kulturfeindlichen Geist des Nationalsozialismus und seiner Verlogenheit erfaßt sind, daß sie für die Mitarbeit an einem Neuaufbau abendländischen Kulturschaffens in Deutschland ungeeignet sind. Deshalb muß hier die Entscheidung darüber, welche Künstler endgültig auszumerzen sind, noch hinausgeschoben werden, bis klar ist, was echt ist und was auf Zwang beruhte. Künstler können meines Erachtens hinsichtlich ihrer äußeren politischen Haltung etwas anders bewertet werden als Gelehrte, Lehrer und Wirtschaftler.

2. So wenig der Film photographiertes *Theater* ist und sein soll, wird doch aus finanziellen Gründen eine engere Verbindung zwischen beiden notwendig sein, als es bisher in Deutschland üblich war. Durch entsprechende vertragliche Bestimmungen wird Schauspielern und Regisseuren beim Film auferlegt werden müssen, für die ihnen beim Film gezahlten Gagen auch eine bestimmte Zeit der Bühne in der betreffenden Stadt oder, was noch einfacher wäre, bei dem gleichen Unternehmer zur Verfügung zu stehen. Daß es uns jetzt gelingt, unsere Filmproduktion und unser Theaterleben trotz unseres Zusammenbruchs wieder in Gang zu bringen, ist für die beteiligten

Künstler ein solcher Vorteil, daß sie billigerweise auch an den Lasten und Unbequemlichkeiten teilnehmen müssen.

Große Schwierigkeiten werden vermutlich in den nächsten Jahren die *kommunalen Theater* haben, weil der Geldbedarf der öffentlichen Hand aufs schärfste angespannt sein wird und trotz der oben¹⁾ dagegen angeführten Gründe die Gemeinden gerade am Theater Ersparnisse werden machen wollen. Diese Absicht hat überdies ihren Grund auch darin, daß die ungesunden Wirtschaftsverhältnisse des letzten Jahrzehnts — überhöhte Steuereinnahmen der öffentlichen Hand und Mangel einer geordneten, dem wahren Bedürfnis entsprechenden Ausgabewirtschaft — viele Gemeinden zu Kulturausgaben veranlaßt haben, die, auf Dauer gesehen, in falschem Verhältnis zu ihrer wirklichen Finanzkraft stehen. Die daran geknüpfte Hoffnung, diese kulturellen Ausgabeposten für die Zukunft zu erhalten, ist meines Erachtens Utopie, mag man eine solche Regelung persönlich auch noch so sehr begrüßen. Die augenblickliche günstige Lage der Theater wird mit der Währungsreform enden. Man wird aber vielleicht erreichen können, daß mehrere Gemeinden in der Rechtsform der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft ihr bisher allein betriebenes Theater künftig gemeinsam durchführen. Auch hierbei muß entsprechend dem früher erörterten Grundsatz auf Aufmachung verzichtet werden; die Theateraufführung muß durch Qualität allein wirken; auf Steigerung der Güte ist alles abzustellen. Der Deutsche wird in dieser Hinsicht vom russischen Theater mancherlei lernen können.

Immer wieder wird die Forderung nach einem „*zeitnahen Theater*“ erhoben. Richtig verstanden ist sie selbstverständlich. Was immer das Theater spielt, muß zu den Zeitproblemen in Beziehung stehen; sonst wirkt es verstaubt und vermag keinen Beitrag zur Erneuerung und Fortbildung unserer Kultur, noch weniger zu einer geistigen Um-erziehung unseres Volkes zu leisten. Den verschiedenen Quellen abend-ländischer Kultur und den literarischen Faktoren unserer östlichen und westlichen Nachbarn ist durch einen harmonischen Einbau in den Spielplan, nicht durch bloße zufällige Aneinanderreihung Rechnung zu tragen. Dem Wesen klassischer Werke entspricht es, daß sie zeitlos, also stets zeitnahe sind. Der Theaterleiter muß einen geistig durch-dachten Gesamtplan aufstellen.

1) Aufsatz „Hat kulturelle Arbeit heute einen Sinn?“

3. Damit ist bereits eine weitere Frage angeschnitten: Der nationalsozialistische „Kunstbetrieb“ hat uns in *Theater und Literatur viel Wesentliches aus dem Auslande* vorenthalten. Das gilt es nunmehr uns Deutschen ebenso dienstbar zu machen wie das künstlerische Schaffen derjenigen deutschen Schriftsteller (z. B. Thomas Mann, Mell, Werfel usw.), die in den letzten zwölf Jahren ganz oder zum größeren Teil in Deutschland unmöglich gemacht wurden. Hier liegt eine der Aufgaben für den *deutschen Verleger*, dem im übrigen durch die Auswahl des bei ihm erscheinenden Schrifttums eine ganz große verantwortungsvolle kulturelle Aufgabe zufällt. Da vermutlich bis auf weiteres das deutsche Schrifttum einer Zensur der Besatzungsmächte unterliegen wird, steht nicht zu befürchten, daß verantwortungslose Elemente in ein politisch unerwünschtes Fahrwasser abgleiten; zu erstreben ist aber, daß auch Verlagswesen und Schriftsteller das ihrige zur Schaffung der Synthese des modernen abendländischen Kulturbildes beitragen. Form und Inhalt des Kunstwerkes sollten dem in gleicher Weise dienen, dabei niemals die Zeitprobleme und deren Lösung außer acht lassen!

4. Der *Kunsttanz* wird vermutlich unter allen Kunstgattungen die geringsten Schwierigkeiten haben. Er wird aber an Bedeutung nur gewinnen können, wenn er durch Mitwirkung an der Schaffung des neuen Kulturbildes seine Existenzberechtigung immer neu erweist. Da bei allen Grundfaktoren unserer Kultur weiter Raum für die künstlerischen Ausdrucksformen des Tanzes besteht, lassen sich leicht Ansatzpunkte finden. Die Verbindung beispielsweise mit dem Theater, das an die Antike anknüpft oder das Mysterienspiel pflegt, bietet dem Tanz neue Möglichkeiten. Natürlich darf daneben die Entwicklung eines modernen Stils nicht zurückstehen.

5. Die *Musik* ist diejenige Kunstgattung, die am wenigsten der Zersetzung durch den Nationalsozialismus ausgesetzt war. Zwei Aufgaben scheinen mir akut zu sein: Einmal müssen wir mit der neuesten Entwicklung des kompositorischen Musikschaffens in der Welt bekannt gemacht werden. Dazu bedarf es der Heranführung an für uns so gut wie neue Stilformen deutscher Komponisten wie des seiner Zeit lebhaft umstrittenen Hindemith, um nur *einen* Namen statt vieler zu nennen. Ferner werden neben unseren deutschen Komponisten in stärkerem Maße Ausländer: Russen, Franzosen, Engländer, Amerikaner, die bei uns vielfach außerhalb der Fachwelt fast unbekannt sind, zur Aufführung zu bringen sein. Freilich dürfen wir nicht ins

gegenteilige Extrem fallen und etwa aus irgendwelcher Liebedienerei die Pflege unserer bewährten Musik von Bach bis Richard Strauß hintansetzen. Vielfach wird der Musiklaie erst allmählich in das Verständnis der uns bisher unbekannteren Musikgattungen eingeführt werden müssen. Dabei fällt dem Rundfunk eine besondere Aufgabe zu.

Das zweite, nicht etwa neue Problem ist die *Heranführung weiterer Kreise des deutschen Volkes an die gute Musik*. Es wäre unsinnig und philiströs, gegen englische Tanzmusik, Jazzmusik usw. sich einsetzen zu wollen, weil diese Art der Unterhaltungsmusik meines Erachtens eine durchaus berechtigte Stellung im Programm des Rundfunks und der Tanz- oder Caféorchester einnimmt; aber sie ist eben nur *eine* Form der Unterhaltung, mit der eine wichtige andere Kulturaufgabe noch nicht erfüllt ist. Schule, Volkserziehung und Rundfunk haben das Verständnis für und den Willen zur klassischen deutschen Musik wie zur ernstesten modernen Musik zu wecken. Musikpädagogen müssen hier Vorschläge machen. Die früher mehrfach vorgeschlagene Auflockerung unseres Konzertlebens wird teilweise durch die Vernichtung der Säle erleichtert; andererseits darf aber das blühende deutsche Konzertleben, das einen sehr großen Anhängerkreis besitzt, nicht irgendwie durch neue Experimente untergraben werden. Neue Versuche müssen zu dem bewährten Alten *hinzutreten*, nicht es ersetzen wollen.

Bis zum heutigen Tage ist in vielen Städten, insbesondere im Süden und Westen, der Andrang in Konzerte und Theater noch so gewaltig, daß es angesichts der finanziellen Lage der Kunst unverständlich erscheint, weshalb nicht die besseren, teureren Plätze zu *einem Mehrfachen des heutigen Preises* verkauft werden. Aus sozialen Gründen muß etwa die Hälfte der Plätze zu den bisherigen billigen Preisen den weniger bemittelten Kreisen zugänglich sein; aber die andere Hälfte kann meines Erachtens so lange zu viel teureren Preisen verkauft werden, wie sich noch Abnehmer finden. Im Auslande sind die Theater- und Konzertkarten durchweg längst nicht so billig wie bei uns. Wer eine so hochqualifizierte Leistung wie unsere erstklassigen Konzerte der berühmten philharmonischen Orchester oder Theater genießen will, mag seinen Beitrag dazu geben, daß diese Veranstaltungen soweit wie nur möglich sich selbst finanzieren; denn das — freilich oft unerreichbare — Ziel muß die Deckung der Unkosten aus den Erträgen sein.

6. Der *Architektur* stellt der *Wiederaufbau unserer zerstörten Städte* so gewaltige Aufgaben, daß dahinter alles andere zurücktritt. Kulturell gesehen liegt das Problem hier darin, daß die augenblickliche Notlage in künstlerisch einwandfreier Weise gelöst wird. Es gibt keine bessere Gelegenheit für eine Kunst, als sich am täglichen Bedürfnis bewähren zu können. Wenn unsere Architekten die innere Kulturkraft besitzen, die vom Künstler erwartet werden muß, dann werden sie die ihnen hier gestellte Aufgabe künstlerisch meistern und nicht bloß eine wirtschaftlich und technisch einwandfreie Lösung finden. Dagegen müssen aber alle am Wiederaufbau der Städte beteiligten privaten und Amtsstellen auch den Künstler hören; die städtischen Kulturverwaltungen haben dabei die Aufgabe, für die wirksame Einschaltung des Künstlers als gleichberechtigt neben dem Techniker, Wirtschaftler und Finanzmann zu sorgen, und zwar bereits im *ersten* Stadium der Planungen. Daß nicht nur der Bau des einzelnen Hauses, sondern die gesamte Stadtplanung, die Schaffung des Stadtbildes auch eine *künstlerische* Aufgabe ist, ist heute wohl Gemeingut.

7. In diesen Wiederaufbau wird auch so soweit wie möglich die *bildende Kunst* einzuschalten sein. Ein innerer Auftrieb steht zu erwarten, wenn die vom Nationalsozialismus dem künstlerischen Fortschritt gesetzten Schranken weggefallen sind. Die private Hilfe durch kleine Kunstgemeinden und die organisatorische Zusammenfassung mit Künstlern anderer Kunstsparten verspricht geistige Befruchtung und materielle Vorteile. Darüber ist bereits in früheren Aufsätzen das Notwendige gesagt.

XII.

Das öffentliche Vortragswesen.

Einen nicht zu unterschätzenden Anteil an der positiven Überwindung des Nationalsozialismus wird und kann das öffentliche Vortragswesen haben. Diesem liegt einmal die Aufgabe ob, einzelne Gebiete des Kulturlebens gestaltend mitzuformen und dann belehrend auf die Erwachsenen einzuwirken, sie dabei zunächst aus der geistigen Verdorrung durch den Nationalsozialismus zu befreien. Die erste Aufgabe setzt voraus, daß der richtige Vortragende an das richtige Thema angesetzt wird. *Der Leiter eines solchen Vortragswesens* muß daher einen Überblick über die Lage der aktuellen geistigen Probleme

sowie über die zur Verfügung stehenden Redner und ihre Grenzen haben und endlich selbst von der Idee der abendländischen Kulturidee, von ihrer Problematik und von dem Kräftefeld, in dem sie sich zur Zeit befindet, tief durchdrungen sein. Er muß die Fähigkeit der schlagkräftigen Formulierung von Themen besitzen und sich schnell ein Urteil zu bilden vermögen, ob und wie ein Redner auf seine Hörer wirkt.

Das öffentliche Vortragswesen kann der Hebung der Bildung im allgemeinen oder der Fachbildung dienen.

A. Die *allgemeine kulturelle Bildung* kann erfolgen in Volkshochschulen, in Angliederung an bestehende Hochschulen oder in freien Einzelvorträgen, deren Träger Vereine oder Einzelpersonen sind. Die in Betracht kommenden Institute können weltanschaulich gebunden oder auf liberaler Grundlage aufgebaut sein. Wo *Erziehung* das Hauptziel ist, wird, um den einheitlichen Bildungsgedanken klarer hervortreten lassen zu können, der weltanschaulich gebundenen Volkshochschule der Vorzug zu geben sein. Wo dagegen bloß *Wissen* vermittelt und *Anregungen geistiger Art* gegeben werden sollen, ist der liberale Typ, der vielseitiger ist, aber höhere Anforderungen an die Urteilsfähigkeit des Hörers stellt, der zweckmäßigere.

1. Die *Volkshochschule* ist das in sich geschlossenste Institut, das allen Bedürfnissen der Hörer am besten Rechnung trägt, sich auf vielseitige Erfahrungen hinsichtlich der Bedürfnisse des Besucherkreises stützt und durch Arbeitsgemeinschaften den Lehrgegenstand in mannigfacher Weise vertiefen kann. Ein wirkliches Lernen nach Art einer Schule oder Hochschule ist in diesem Rahmen am besten möglich. Durch gleichartige Ausrichtung des Unterrichts und Durchdringung des gesamten Lehrbetriebs mit einheitlichem Geist kann sie eine starke erzieherische Wirkung entfalten. Die Volkshochschule der Zukunft muß meines Erachtens im Geiste des abendländischen Kulturideals wirken, wenn dieses so verstanden wird, daß es die Synthese aus den im IV. Kapitel dargelegten Grundfaktoren bildet und der Verantwortung, die Verbindung vom Westen zum Osten zu finden, sich voll bewußt ist. Wenn wir dieses Kulturideal bereits für die Universität als geistige Grundlage fordern, so muß erst recht die Volkshochschule darauf aufbauen. Möglich ist natürlich, daß ein im abendländischen Kulturideal enthaltener Grundgedanke wie der humanistische, der christliche, der katholische, der marxistische usw. die geistige Basis

einer Volkshochschule bildet. Was für die Universität in Deutschland zur Zeit aus verschiedenen Gründen nicht erreichbar erscheint: die Erfüllung der Funktion der Abenduniversität, die zahlreichen bildungshungrigen Menschen *aller* Schichten ihre Pforten öffnet und ihnen Bildung ohne die Ziele eines Berechtigungswesens vermittelt, läßt sich hier verwirklichen. Deshalb darf die Volkshochschule auch nicht nur Sprachunterricht, reine Fortsetzung der Unterrichtsfächer der Volksschule usw. bieten, darf sich aber auch nicht auf noch so gute unzusammenhängende Vorträge aus verschiedenen Fachgebieten beschränken, sondern sollte meines Erachtens daneben je nach dem Bedürfnis interessierten jüngeren Hörern gerade auch aus der Arbeiterschaft und sonstigen werktätigen Bevölkerung ein in sich geschlossenes Weltbild von einem bestimmten geistigen Standpunkt aus vermitteln. Dafür ist freilich ein mehrsemestriges regelmäßiges Studium und die Heranziehung der besten Dozenten erforderlich. Allerdings vollzieht man damit die Abkehr von den mehr anregenden, geistige Delikatessen bietenden hochschulartigen Kursen der bürgerlichen Vergangenheit — in der Thematik wie im Besucherkreis.

Die Volkshochschule auf liberaler Grundlage wird sich bemühen, ein objektives Bild der geistigen Lage im allgemeinen zu geben. Der Wissenszuwachs, der damit zu erwarten ist, und die allgemeinen Anregungen stehen dabei im Vordergrund. Dem Erziehungszweck wird damit freilich kaum gedient.

2. *Sonstige Vortragskurse*, mögen sie durchgeführt und getragen werden von wem sie wollen, können den verschiedensten Zwecken dienen. Für die *Universität* stellen allzu viele Nebenveranstaltungen eine sie von ihrem eigentlichen Ziel abziehende Einrichtung dar. Wenn die Universität nur ans große Publikum tritt, um ihre Arbeitsergebnisse vorzulegen, so kann das zweckmäßig sein, aber die Angliederung einer „*Abenduniversität*“ erscheint zu belastend. Für die systematischen Fortbildungsaufgaben müßte eine *besondere* Organisation sorgen.

In nächster Zukunft werden meines Erachtens zunächst zugleich mit dem Wiederbeginn der Volkshochschulen *kleinere Vortragszyklen* auf verschiedenen Gebieten empfehlenswert sein. Es besteht ein starker Bildungshunger. Viele Menschen suchen geistige Anlehnung. Die Kirchen, die sich um die Gläubigen bemühen und ihnen Wege zu weisen suchen, sind oft den Suchenden zu fremd geworden; sie finden nicht zu ihnen. Was an kulturellen Strömungen sonst außerhalb des

Nationalsozialismus im letzten Jahrzehnt fortlebte, was sich für die Zukunft als lebenskräftig erweisen kann, wissen viele Menschen nicht. Sie sehen nur das Chaos, den geistigen Abgrund, in den sie durch den Nationalsozialismus gestürzt worden sind, und glauben, es gebe nichts anderes mehr an geistigen Zukunftsaussichten. Sie sind Opfer der Nazi-propaganda geworden, daß nach dem Zusammenbruch nichts mehr zu hoffen, daß nur noch Chaos möglich sei. Ja, manche wünschen dieses Chaos sogar für unsere früheren Gegner und sehen in ihrer Verblendung nicht, daß sie damit das nationalsozialistische und militaristische Vernichtungswerk nur fortsetzen. Gegen die Auswirkungen derartiger Propaganda, die in den vergangenen Monaten eher an Einfluß zu- als abgenommen hat, muß dringend mehr geschehen als bisher. Da die Presse in dieser Hinsicht nicht allein stehen darf, muß nun das gesprochene Wort einsetzen, das zwar weniger Menschen erfaßt, aber doch erfahrungsgemäß eine starke Kraft entfaltet. Derartige Vorträge, die nicht propagandistisch sein dürfen, sondern ehrlich vorhandene geistige Möglichkeiten aufzeigen müssen und dem Zuhörer selbst das Urteil überlassen sollten, müßten schleunigst von erstklassigen Kräften durchgeführt werden.

3. In diesem Zusammenhang besteht auch ein dringendes Bedürfnis, daß *prominente Ausländer*, die uns zu unserer derzeitigen deutschen Lage oder über das Ausland etwas Wesentliches zu sagen haben, vor einem größeren Kreis geladener Gäste — geladener, um vor Zwischenfällen mit unerzogenen Ruhestörern sicher zu sein — in verschiedenen deutschen Großstädten sprechen. Diese inzwischen erfolgreich begonnenen Versuche sind wirksamere Belehrung als jede Kritik von draußen. Außerdem entstehen auf diese Weise Beziehungen zwischen diesen Ausländern und solchen Deutschen, denen die geistige Überwindung des Nationalsozialismus nicht weniger am Herzen liegt als jenen. Dadurch wird schließlich im Ausland Verständnis für die Mittel und Wege entstehen, mit denen Nationalsozialismus und Militarismus aus der deutschen Psyche heraus endgültig vernichtet werden können. Wer also dieses Ziel ernsthaft erstrebt, der müßte meines Erachtens recht bald mit einem solchen *gemischten deutsch-ausländischen Vortragswesen* beginnen.

B. Die *Fachfortbildung* ist im Prinzip in der bisherigen Weise fortzuführen. Die Verschlechterung der Ausbildung sowie die im Interesse einer beschleunigten Versorgung der Kriegsteilnehmer notwendigen Verkürzungen der Ausbildungszeit lassen der Fortbildung

aber erhöhte Bedeutung zukommen. Deshalb werden die Pläne mit Rücksicht auf diese Tatsache neu aufzustellen sein; auch wird ein gewisser Druck zur Beteiligung dort, wo nicht schon der wirtschaftliche Konkurrenzkampf den einzelnen im eigenen Interesse zu einer Weiterbildung zwingt, nicht zu umgehen sein. Bei denjenigen Berufsgruppen wie Beamten, Lehrern usw., bei denen die berufliche Tätigkeit ganz oder teilweise einen politischen oder kulturellen Gegenstand hat, gehört das politische, insbesondere das kulturpolitische Element mit in die Fachfortbildung. Der folgende Aufsatz behandelt die Fortbildung der Beamten und soll gleichzeitig ein konkretes Beispiel für die Fortbildung einer bestimmten Berufsgruppe bilden.

Träger der Fachfortbildung sind in erster Linie die Berufsvertretungen oder die von ihnen eingerichteten besonderen Träger, d. h. also die Kammern der verschiedenen Art, Gewerkschaften, Berufsvereine usw. Sie werden diese Aufgabe begrüßen, weil sie damit über die wirtschaftlichen Fragen und die Wahrung des Standesinteresses hinaus für ihre Mitglieder etwas unmittelbar Praktisches und Ideelles zu leisten vermögen.

XIII.

Die Fortbildung der Beamten¹⁾.

A. Seit Jahren wird immer wieder die Frage aufgeworfen: *Ist eine organisierte Fortbildung der Beamten notwendig?* Dabei wird im folgenden nur von höheren, gehobenen und mittleren Beamten die Rede sein, unter Beschränkung auf den Verwaltungsbereich und die Gerichte, während die technischen Beamten andere Wege ihrer Fortbildung zu beschreiten haben werden. Andererseits gilt bei der tatsächlichen Annäherung von Beamten und Angestellten das hier Ausgeführte auch für die höheren Gruppen der im öffentlichen Verwaltungsdienst ständig auf Privatdienstvertrag angestellten Personen, insbesondere für die entsprechenden Angestellten in Berlin und der sowjetischen Besatzungszone, wo es keine Beamten mehr gibt.

1. Der *Stand* des Problems bis zum Kriege war etwa folgender: Den Beamten blieb es überlassen, was sie für ihre Fortbildung tun

¹⁾ An die Zeit vor 1933 kann angeknüpft werden durch meine „Denkschrift über eine planvolle Fortbildung“, herausgegeben vom Reichsverband deutscher Verwaltungsakademien 1931.

wollten. Viele verfolgten in ihrem Fachgebiet literarische Erscheinungen und Zeitschriften und ließen sich in Parteiveranstaltungen mehr oder weniger zwangsweise politisch „schulen“. An Wochenlehrgängen der *Verwaltungsakademien*, der vom Reichsfinanzministerium eingerichteten Finanzschulen und ähnlicher Veranstaltungen nahm nur ein kleinerer Kreis teil. Gehobene und mittlere Beamte besuchten zu einem kleinen Prozentsatz Lehrgänge von sechs bis acht Semestern an den vorhandenen etwa fünfzig Verwaltungsakademien. Während zu Wochenkursen, die meist nach Verwaltungszweigen und Ressorts getrennt waren, Beamte und Angestellte von auswärts zusammenkamen, blieb die Teilnahme an den Semesterkursen auf solche Beamte beschränkt, die in der Nähe ihres Wohnorts den Sitz einer Verwaltungsakademie oder deren Zweigstelle hatten. Freilich war das Netz der Verwaltungsakademien so dicht gespannt, daß in fast allen Orten mit zahlreichen Behörden Gelegenheit zum Besuch von solchen Kursen war. Für höhere Beamte existierte bis 1933 noch die niemals aufgelöste *Vereinigung für Staatswissenschaftliche Fortbildung*, die zweimal im Jahr — in Berlin oder einem Badeort — für höhere Beamte *aller* Verwaltungen ausgezeichnete Kurse mit Vorträgen erster Autoritäten aus dem Gebiete von Recht, Wirtschaft und Politik veranstaltete. Bei allen genannten Fortbildungseinrichtungen waren Hochschullehrer, hervorragende Verwaltungspraktiker und gelegentlich auch Politiker die Lehrkräfte, die niemals hauptamtlich angestellt, sondern nur von Fall zu Fall herangezogen wurden. Dadurch war eine große Anpassungsfähigkeit für die Fortbildung gesichert. Die Auswahl der Vortragenden und Themen erfolgte durch die Studienleiter, vielfach im Einvernehmen mit den Verwaltungsressorts. Studienleiter waren grundsätzlich Hochschullehrer. Für die Staatswissenschaftliche Vereinigung war es der inzwischen verstorbene Wirtschaftsprofessor Geheimrat Dr. *Harms*; für die einzelnen Verwaltungsakademien waren es Professoren der betreffenden Landes- oder Provinzialuniversität; die Studienleitung der größten deutschen Verwaltungsakademie lag seit 1928 in meiner Hand, doch mußte ich als Nichtpartei-genosse seit 1933 diese Aufgabe mit einer Persönlichkeit der NSDAP — zuletzt mit Professor Dr. Johann von Leers — teilen.

In der Praxis machte erhebliche Schwierigkeiten die *Bewertung* des Besuchs der mit einer Diplomprüfung abschließenden sechssemestrigen Kurse. Bei den Besuchern der Akademien bestand der begriffliche

Wunsch, daß diejenigen, die idealistisch Zeit und Geld für ihre Fortbildung geopfert und einen Erfolg nachgewiesen hatten, in ihrem behördlichen Fortkommen einen sicheren Vorteil hätten. Durch Ministerialerlasse war angeordnet, daß die Prüfungszeugnisse und Studienbescheinigungen zu den Personalakten des Beamten zu nehmen und bei Beförderungen zu berücksichtigen seien. In der Tat haben auch recht viele Beamte auf Grund ihres erfolgreichen Studiums ihre Dienststellung verbessern können; manche Verwaltungen, insbesondere manche Personalsachbearbeiter, kümmerten sich aber überhaupt nicht um die Absolventen der Verwaltungsakademien. Aktive Betätigung für die nationalsozialistische Partei galt weit mehr, und die meisten der an den Verwaltungsakademien ernsthaft Studierenden hatten keine freie Zeit, um Handlangerdienste für die Partei zu leisten. So wurden sie nicht selten geradezu benachteiligt, wodurch die werbende Kraft der von der Beamtenschaft im Jahre 1919 selbst gegründeten¹⁾ Verwaltungsakademien stark nachließ. In einigen Fällen fielen auch Verwaltungsakademien völlig dem Einfluß der NSDAP zum Opfer; doch ließen sich deren Ansprüche meistens mit der Teilung der Funktionen abwehren: die politische Schulung der Partei, die fachliche Fortbildung der Verwaltungsakademie. Dieser letzte Grundsatz wurde auch amtlich vom Geschäftsführer des Reichsverbandes der deutschen Verwaltungsakademien, Fritz Müßigbrodt, vertreten. Dadurch gelang es, einen großen Teil der Verwaltungsakademien dem Nationalsozialismus gegenüber selbständig zu erhalten und die meisten Fachdozenten, die vor 1933 dort gelehrt hatten, auch weiterhin beizubehalten.

2. Daß nur derjenige, der sich *mit der wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und politischen Entwicklung* seines Landes *in engstem geistigen Konnex* befindet, als Beamter in irgendeiner Stelle von Einfluß tätig sein kann, wird wohl niemand bestreiten. Beamte pflegten zu irgendeinem Zeitpunkt eine Prüfung abgelegt zu haben; dann blieben sie gewöhnlich im Amte, bis sie die Altersgrenze erreicht hatten. Konkurrenz im Sinne der Privatwirtschaft gab es für sie nicht, nur bei etwaigen Beförderungen. Wenn sie sich auf ihrem Arbeits-

¹⁾ Besondere Verdienste um die Gründung erwarben sich Regierungsrat Walter *Pietsch*, bis 1933 Geschäftsführer der Verwaltungsakademie Berlin, ferner Reichsminister a. D. Dr. Eugen *Schiffer* und Staatsminister Dr. *Drews*.

platz, der manchmal Jahrzehnte derselbe war, auf dem laufenden hielten, waren sie relativ sicher in ihrer Stellung. Kümmerten sie sich um die sonstige Entwicklung des öffentlichen Lebens nicht weiter, so stießen sie zwar nirgends an, wurden aber echte Vertreter des vielgeschmähten Bürokratismus, die nicht aus dem Wesen der Sache heraus, nicht sinngemäß, sondern nach dem Buchstaben handelten und für das Publikum eine Qual, für die Behörden eine schwere Belastung wurden. Dieser Typ, der das Ansehen und die Existenz des Berufsbeamtentums schwer gefährdete, muß verschwinden. Er muß geistig und fachlich aufgelockert werden, muß durch eine den Überblick über das *gesamte* Rechts- und Wirtschaftsleben gewährende fachliche Fortbildung zum *lebendigen* Glied der Verwaltung gemacht werden. Sowohl sein Wissen als auch seine Bildung müssen ständig vervollkommenet werden. Dazu bedarf es der Fortbildung.

In neuester Zeit kommen *immer schlechter vor- und ausgebildete*¹⁾ Beamte in Verwaltungsstellen; durch die Kriegsverhältnisse ohne geregelte Ausbildung wird das in Zukunft noch schlimmer werden. In vielen Amtsstellen, besonders im Osten und in Berlin, haben die gründliche Säuberung des Beamtenkörpers und der Wille, politisch besonders bewährte Männer und Frauen aus anderen Berufen in leitenden Stellungen der öffentlichen Verwaltung zu verwenden, Persönlichkeiten ohne Verwaltungsfachkenntnis zu einem hohen Prozentsatz in die Verwaltung eintreten lassen. Das früher Versäumte kann und muß daher durch ganz erhebliche Ausdehnung und Verbesserung der *Fortbildung* nachgeholt werden. Man wird mehrjährigen Kriegsteilnehmern kaum eine gegenüber dem Frieden verlängerte Ausbildung zumuten können, wie sie an sich nach dem derzeitigen Bildungsstand vielfach nötig wäre; man wird sogar wahrscheinlich mit verkürzten Ausbildungszeiten sich oft begnügen oder bei den älteren neueintretenden Kräften ganz darauf verzichten müssen. Um so wichtiger ist dann das Nachholen des Versäumten *nach* der Anstellung im Wege der Fortbildung. Dieses Verfahren hat auch seine Vorzüge; denn der im Beruf Tätige kommt bereits mit Erfahrungen zu seinem Lehrgang,

¹⁾ Terminologisch sei geklärt: *Vorbildung* ist der auf der Schule erworbene, etwa durch die Reifeprüfung nachgewiesene Bildungsstand, *Ausbildung* ist die in der unmittelbaren Vorbereitung auf den Beruf (z. B. Universität, praktische Ausbildung) durchgeführte Arbeit; *Fortbildung* erfolgt nach Erlangung der Berufsstellung.

hat vielfach seine Lücken selbst erkannt und wird nun mit um so größerem Eifer, Sachkenntnis und Interesse den Fortbildungsveranstaltungen folgen.

Jede wirkliche Persönlichkeit von Charakter wird es darüber hinaus dankbar begrüßen, wenn sie *davor bewahrt* wird, in der Alltagsarbeit unterzugehen und *geistig zu verdorren*. Allein die Tatsache der Beschäftigung mit allgemeineren Fragen, die sich aus dem Berufsleben ergeben, hebt den Menschen innerlich und bewahrt ihn vor Absinken in sturen Bürokratismus. Die Allgemeinheit hat aber auch davon unmittelbare Vorteile.

Zu diesen zu allen Zeiten geltenden Gesichtspunkten für die Beamtenfortbildung kommen heute *politische und kulturelle Momente besonderer Art* hinzu: Der Nationalsozialismus hat seine Beamten zu willenlosen Werkzeugen der Unvernunft, seiner verbrecherischen Pläne und zu geistlosen Arbeitsmaschinen gemacht, die ständig mit dem Verlust ihrer Existenz und wohlverworbenen Rechte bedroht wurden, wenn sie wider den Stachel zu löken wagten. In der Schulung mußten sie das törichte Geschwätz irgendwelcher Parteibonzen schweigend anhören, sich wegen der antinationalsozialistischen Haltung des Gros der Beamten vor 1933 von Revolutionsgewinnlern niedrigster fachlicher und menschlicher Qualität beschimpfen lassen und wurden bewußt verbildet. Das hat schließlich infolge des Mangels von Gegenwirkungen bei sehr vielen seine Wirkungen nicht verfehlt; viele sind schwach geworden — zunächst um ihre Stellung zu behalten, dann aus Ehrgeiz, um nicht von allen Beförderungen ausgeschlossen zu sein, ferner aus innerer Schwäche, weil sie es nicht ertrugen, nach außen eine andere Haltung an den Tag zu legen, als ihrer wirklichen Einstellung entsprach, schließlich auch weil sie nach und nach mangels genügender eigener Gegenkräfte dem Druck auch überzeugungsmäßig erlegen sind. Die weitaus meisten erkennen längst ihren Fehler und haben den ernststen Willen, nicht nur aus Opportunität, sondern aus Überzeugung aus der geistigen Umklammerung durch den Nationalsozialismus herauszukommen. Sie wollen insbesondere ihre fachliche Berufsarbeit wieder unter einer vernünftigen Perspektive sehen. *Hier muß dringend etwas geschehen, und zwar baldigst*, wenn nicht die jetzt vorhandene geistige Leere und das Suchen vieler Gutwilliger schließlich wieder durch überaus unerwünschte Kräfte mit neuen Irrtümern ausgefüllt werden sollen. Die Allgemeinheit hat hieran ein ebenso großes Interesse wie die Beamten selbst und alle diejenigen.

die den Glauben an die Durchschlagskraft der abendländischen Kulturidee besitzen. Weder die Beamten noch die Anstellungsbehörden dürfen diese Dinge sich selbst oder einer späteren Zukunft überlassen! Sofortiger Einsatz der Beamtenfortbildung tut dringend not. Für künftige Anwärter, auch für die Heranziehung aus anderen Berufen, braucht man Verwaltungsschulen, für die Fortbildung Verwaltungsakademien.

Dies ist auch noch aus einem anderen Grunde der Fall. Das in etwa zweihundert Jahren entwickelte deutsche Berufsbeamtentum ist eine Erscheinung von hohem politischen und kulturellen Wert, die sowohl beim Neuaufbau im allgemeinen als auch infolge der ihm innewohnenden konservativen Kräfte bei der Verwirklichung der abendländischen Kulturidee unschätzbare Dienste leisten kann. Seine Grundlage ist neben der Fach- und Sachkenntnis, die es durch die Fortbildung aufzufrischen und zu verstärken gilt, das *Beamtenethos*, d. h. eine charaktervolle, auf innerer Überzeugung aufbauende, aus ethischen Gründen sich für den Dienst der Allgemeinheit aufopfernde, selbstlose Haltung. Dieses Beamtenethos ist durch den Nationalsozialismus trotz dessen gegenteiliger Beteuerungen aufs schwerste erschüttert. Schiebungen der verschiedensten Art, Unehrlichkeit, Unkameradschaftlichkeit, geldgieriger Eigennutz, Durchsetzung mit Parteibuchbeamten u. a. drohten es völlig zu vernichten. Trotzdem hat es sich — manchmal äußerlich verschüttet — in einer größeren Zahl alter Beamten noch erhalten. Mit Rücksicht auf seine Mängel hat man es in Berlin und in der sowjetischen Besatzungszone abgeschafft, und es besteht zur Zeit wenig Aussicht auf seine Wiedereinführung. Meines Erachtens kann und muß es aber wiedererweckt oder — wie im Westen und Süden — beibehalten werden. Ich halte das auch deshalb für möglich, weil nach meiner Meinung eine gewaltige Verminderung der Zahl der Beamten durchzuführen sein wird und dabei dann die Tüchtigsten und — das sind meist dieselben — vom Beamtenethos noch Ergriffenen im Beamtenverhältnis bleiben müssen. Es gibt aber wohl kaum eine bessere Gelegenheit, das Beamtenethos zu erneuern und wieder zur Grundlage des Berufsbeamtentums zu machen als durch eine planvolle Fortbildung. Dann wird auch vielleicht das Mißtrauen bei jenen verschwinden, die das Berufsbeamtentum heute ablehnen, obwohl sie selbst viele Anwärter dafür stellen.

B. Bejaht man die Notwendigkeit der Beamtenfortbildung, so entsteht weiter die *Frage nach dem Wie und Was*.

1. Man könnte vorschlagen, es *jedem Beamten selbst zu überlassen*, was und wieviel er in dieser Richtung tun will. Das war schon bisher ein Fehler und hat durch ein Übermaß von Bürokratisierung die Beamtenschaft als Ganzes stark in Mißkredit gebracht. Dieser Weg ist also ungangbar. Tatsächlich reichen mangels genügender vom neuen Geist durchwehter Zeitschriften auch die zur Verfügung stehenden Mittel objektiv nicht aus.

2. Denkbar wäre, daß *jede Behörde selbst* die Fortbildung ihrer Beamten in die Hand nähme. Nach allen praktischen Erfahrungen hat sich das bisher nicht bewährt. Läßt die Behörde Vorträge halten, so ist sie schon durch ihre Hierarchie in der Praxis so vielen Bindungen bei Auswahl der Vortragenden, der Themen usw. unterworfen, daß der Sache damit wenig gedient wird. Da sie meist nicht in der Lage ist, die *besondere* Arbeit der Vortragenden sachgemäß zu honorieren, kommen gewöhnlich Behördenkonferenzen dabei heraus, die nicht mit dem nötigen Nachdruck und der erforderlichen Vertiefung der schwierigen Aufgabe gerecht werden. Manche, selbst größere Behörden werden im eigenen Kreise keine geeigneten Vortragenden haben, dies aber nicht gern durch Heranholung fremder eingestehen wollen. So kommt bei diesem Verfahren vielleicht an einer Stelle etwas Gutes heraus, an vielen anderen Behörden wird aber mehr geschadet als genützt. Die Organisierung mehrerer, inhaltlich ähnlicher Veranstaltungen durch verschiedene Behörden ist unwirtschaftlich.

3. Nach allen bisherigen Erfahrungen ist der richtige Weg die *Betrauung bestimmter Organisationen* mit der Fortbildung. Die bestehenden Hochschulen sind mit anderen Aufgaben bereits übergenug belastet; für sie wäre die Fortbildung ein nur ungern übernommenes Plus. Rein politische Bildungsstätten werden dem notwendig auf dem Fachlichen aufbauenden Charakter der Beamtenfortbildung nicht gerecht. Die besten Erfahrungen besitzen meines Erachtens die *Verwaltungsakademien*, deren Stellung nach Reinigung von allen aktiv nationalsozialistischen Elementen gegenüber den früheren Zeiten erheblich gehoben und verselbständigt werden müßte. Sie hätten mehr noch als bisher im engsten Einvernehmen mit den Behörden, deren Beamten sie betreuen, ihre Fortbildungsveranstaltungen auf der früheren wirtschaftlichen Grundlage durchzuführen. Ihnen steht ein erprobter, stets nur von Fall zu Fall heranzuziehender Stab von Hochschullehrern und Verwaltungsbeamten als Lehrkräfte zur Verfügung. Da diese Dozenten angemessen entlohnt werden, haben sie selbst das

größte Interesse, ihre Vorträge und Arbeitsgemeinschaften so sachgemäß wie möglich auszugestalten. All den Rücksichten, denen hinsichtlich bestimmter Personen die Behörden selbst unterworfen sind, unterliegt die Verwaltungsakademie nicht. Raumbeschaffung, Programmgestaltung, Drucksachenherstellung usw., kurz der ganze technische Kram ist von einer Stelle, die darin ihre laufende Aufgabe sieht, am besten zu erledigen.

Auch die *Finanzierung* dieser Einrichtungen, die bisher auf Staats-, städtische Zuschüsse, auf Spenden der Beamtenverbände und ihre eigenen Einnahmen angewiesen waren, wird einfacher, wenn die Fortbildung in größerem Rahmen als bisher stattfindet. Den Hauptteil müssen die Beteiligten selbst aufbringen.

Meines Erachtens werden in nächster Zeit Einzelkurse von mehrwöchiger Dauer vor den Semesterveranstaltungen den Vorrang haben müssen. Wenn man von den Teilnehmern für einen Kursus von dreißig Stunden, die entweder auf einen Zeitraum von etwa einem Monat — etwa jeden dritten Nachmittag drei Stunden — verteilt sein oder bei Heranziehung Auswärtiger in *einer* Woche an Vor- und Nachmittagen stattfinden könnten, einen Unkostenbeitrag von 15,— RM erhebt, d. h. 0,50 RM für die Stunde, dann sind bei zweihundert bis dreihundert Teilnehmern alle Unkosten zu decken. Auf weitere Sicht gesehen empfiehlt sich meines Erachtens die Heranziehung nur einiger weniger Verwaltungsakademien für jede Besatzungszone. An diesen Akademien sollten dann laufend Kurse, abwechselnd für die verschiedenen Verwaltungsressorts, aber auch für das Personal stattfinden, das im Interesse einer wirklichen Demokratisierung der Verwaltung nicht zu entbehren ist, also z. B. von geeigneten Anwärtern aus dem Arbeiterstande.

Im Augenblick ist der Bedarf an solchen Lehrgängen, die der *positiven* Überwindung des Nationalsozialismus dienen, besonders groß. Jeder Beamte und öffentliche Angestellte muß meines Erachtens innerhalb eines Jahres einen derartigen mindestens dreißigstündigen Kursus in irgendeiner Form besucht haben, um die Sicherheit zu bieten, daß er nicht nur dem Nationalsozialismus abgeschworen, sondern auch ein positives Ideal wenigstens geistig erfaßt hat, um die künftige geistige und politische Entwicklung überhaupt verstehen zu können. Später sollte von jedem Beamten bis zum vollendeten fünfzigsten Lebensjahre gefordert werden, daß er mindestens alle zehn Jahre einen wenigstens fünfzigstündigen fachlichen Fortbildungs-

kursus besucht hat. Solche Kurse sollten, nach Verwaltungszweigen getrennt, an mehreren Verwaltungsakademien durchgeführt werden. Wenn einzelne Dienststellen mit einer geringen Zahl von Beamten Zuschüsse aus öffentlichen Mitteln leisten, wenn ferner die Beamten-gewerkschaften sich wie bisher finanziell an den Verwaltungsakademien interessiert halten und im übrigen für die Kurse Gebühren in der angedeuteten Höhe von den Teilnehmern eingezogen werden, dann ist das gesamte Beamtenfortbildungswesen mit durchweg nebenamtlichen Kräften ohne Schwierigkeit auch fernerhin zu finanzieren.

Es wird damit die auch später wieder durchzuführenden Semester-kurse tragen. Und wo eine Verwaltungsakademie nicht tragfähig ist, muß sie eben ihren Betrieb einstellen. Auch hier müssen wir uns von dem Ruf nach übermäßiger finanzieller Hilfe des Staates freimachen. Freilich, wenn die Hörer keine Beiträge leisten sollen, so müssen es die Behörden tun. Darüber hinaus liegt hier ein dankbares Feld für die Betätigung der Gewerkschaften.

C. *Inhaltlich* gibt es nach diesem Vorschlag folgende Kurse an den Verwaltungsakademien:

- a) für die nächste Zeit Kurse zur fachlichen Einführung und zur geistigen Überwindung nationalsozialistischer Ideen für alle Arten und Gruppen von Beamten (für Unterbeamte nicht obligatorisch), entweder einmal eine Woche lang oder verteilt auf Nachmittage vier bis sechs Wochen hindurch. Als Beispiel wird der Entwurf eines Planes unten abgedruckt,
- b) für die fernere Zukunft nach Verwaltungszweigen und Beamten-gruppen getrennte Fachwochenlehrgänge,
- c) für höhere und leitende Beamte allgemeinbildende Dreiwochen-lehrgänge für *alle Verwaltungszweige* über größere Gebiete, durchgeführt nur von *einer* Verwaltungsakademie jeder Be-satzungszone nach Art der Kurse der früheren Staatswissen-schaftlichen Vereinigung,
- d) für Beamte des gehobenen mittleren Dienstes akademische Lehr-gänge von sechs bis acht Semestern in den Abendstunden mit Abschlußdiplomprüfung,
- e) für verwaltungsfremde in die Verwaltung eintretende Persön-lichkeiten zur Einführung in die Grundlagen — etwa für ein Halbjahr als Vollkursus.

Die Kurse a, b, und d können an sämtlichen Verwaltungsakademien und ihren Zweigstellen stattfinden.

Während mit den Kursen zu b, c und d eine frühere Entwicklung fortgeführt wird, sei zur Veranschaulichung der vorstehenden Ausführungen der Inhalt eines Kursus zu a im folgenden abgedruckt. Er ist auf zwölf Nachmittage mit je drei Stunden zu fünfundvierzig Minuten abgestellt. Die erste Stunde dient in der Regel dazu, Irrtümer des Nationalsozialismus und die Folgen dieses Regimes zu erklären, die zweite bringt ein positiv aufbauendes Thema, und die dritte erweitert die Behandlung des letzteren Themas zur Besprechung in einer Arbeitsgemeinschaft.

Plan.

1. Tag: Eröffnung.

1. Deutschland in den letzten zwölf Jahren, von draußen gesehen.
2. Die Ethik als Grundlage der Neugestaltung des deutschen Menschen (Anerkennung allgemeingültiger Normen, Ablehnung eines moralischen Opportunismus, Behandlung der ethischen Sätze, die wieder Gemeingut werden müssen, rationale Begründung dieser Normen, Aufstellung einer ethischen Wertskala).
3. Arbeitsgemeinschaft zu 2.

2. Tag.

4. Deutschland, ein Bild der Zerstörung, insbesondere der Zusammenbruch der deutschen Wirtschaft durch die sinnlose Fortsetzung des Krieges.
5. Die positiven Faktoren für den Aufbau einer besseren Zukunft und ihre Förderung durch die Verwaltung.
6. Arbeitsgemeinschaft zu 5.

3. Tag.

7. Die Kulturzerstörung, insbesondere die Verfälschung des Geschichtsbildes durch den Nationalsozialismus.
8. Die Familie als Grundlage des Gemeinschaftslebens und ihre Wiederherstellung.
9. Arbeitsgemeinschaft zu 8.

4. Tag.

10. Nationalsozialismus in Theorie und Praxis — ein Volksbetrug.
11. Absolute Wahrheiten gegen Skeptizismus, Nihilismus und die Verherrlichung der Tat.
12. Arbeitsgemeinschaft zu 11.

5. Tag.
13. Die Behandlung der Juden durch die Nationalsozialisten (nach amtlichen Dokumenten).
 14. Was ist „Militarismus“ und was können wir zu seiner Überwindung tun?
 15. Arbeitsgemeinschaft zu 14.
6. Tag.
16. Der nationalsozialistische Propagandafilm, Vorführung eines solchen Films mit kritischer Entlarvung.
 17. Demokratie als Theorie und Wirklichkeit.
 18. Arbeitsgemeinschaft zu 17.
7. Tag.
19. Beispiele der Nachwirkung nationalsozialistischen „Denkens“ bis auf den heutigen Tag.
 20. Der Marxismus als Wirtschafts- und Weltanschauung.
 21. Arbeitsgemeinschaft zu 20.
8. Tag.
22. Die finanzielle Ausbeutung des deutschen Volks durch die NSDAP und ihre Einrichtungen.
 23. Die Evangelische Kirche in Vergangenheit und Zukunft.
 24. Arbeitsgemeinschaft zu 23.
9. Tag.
25. Biologie und Medizin — von nationalsozialistischen Grundirrtümern gereinigt.
 26. Die Katholische Kirche als Mitträgerin abendländischer Kultur.
 27. Arbeitsgemeinschaft zu 26.
10. Tag.
28. Propaganda und Lüge.
 29. Die Wiederherstellung des Rechtsstaats (Rechtsstaat ist ein Staat, der das Recht schützt, sich selbst daran gebunden hält und die Fortentwicklung der Rechtsordnung auf der Grundlage allgemeingültiger Normen sich zur Aufgabe setzt).
 30. Arbeitsgemeinschaft zu 29.
11. Tag.
31. Die staatsrechtliche Lage Deutschlands und die bisherigen wichtigsten Anordnungen der Militärregierung.

32. Die sozialen und Erziehungsprobleme als Folgen der nationalsozialistischen Herrschaft und des Krieges.

33. Arbeitsgemeinschaft zu 32.

12. Tag.

34. Was muß von Überbleibseln des Nationalsozialismus aus der Verwaltung verschwinden?

35. Die Wiedererweckung des Beamtenethos.

36. Arbeitsgemeinschaft zu 35.

Schlußansprache.

D. Für das leidige *Bewertungsproblem* bleiben meines Erachtens in erster Linie die Kurse zu Ziff. d zu erörtern. Aus der früheren Zeit kann man objektiv meines Erachtens allen denen, die ein Verwaltungsakademiediplom *mit Prädikat* erworben haben und nicht Parteigenossen waren, damit also gezeigt haben, daß sie nicht nur um ihrer äußeren Laufbahn willen studiert haben, das Diplom einer akademischen Prüfung gleichwerten. Für die Zukunft muß die Bewertung im Einvernehmen mit dem betreffenden Ressort geregelt werden. Sie liegt in der Tat in den verschiedenen Verwaltungsbereichen verschieden und kann erst endgültig gelöst werden, wenn es wieder zentrale Verwaltungsinstanzen in Deutschland gibt; dann aber muß der Wille zu einer sich praktisch auswirkenden Bewertung der Verwaltungsakademiediplome endlich in die Tat umgesetzt werden. Bis dahin werden sich die Verwaltungsakademiebesucher damit abfinden müssen, daß der primäre Sinn jeder Fortbildung ein ideeller ist. Wer mit Erfolg an seiner Fortbildung arbeitet, wird im Dienst Höherwertiges leisten und kann *deshalb* auf Bevorzugung bei Beförderung und bei sonstigen Anlässen rechnen. Es gehört zur Fürsorgepflicht eines Behördenvorstehers, solchen besonders fleißigen und in der Regel auch tüchtigen Beamten bereits jetzt und ohne besondere Verfügungen sein Augenmerk zuzuwenden.

Aber auch der erfolgreiche Abschluß eines Halbjahrskursus nach Ziff. e muß mit einer Prüfung abschließen, an der Behördenvertreter, Dozenten und Gewerkschaften teilnehmen müßten. Als Ergebnis wäre die Feststellung „geeignet“ oder „ungeeignet“ für den Behördendienst und gegebenenfalls die Beamtenlaufbahn auszusprechen.

Berücksichtigt man alle diese Gesichtspunkte, so erweist sich auch die Beamtenfortbildung nicht nur als eine Sonderfrage der Beamtenenschaft, sondern gehört hinein in die allgemeine Aufgabe der kulturellen Erneuerung unseres Vaterlandes.

XIV.

Parteibildung und Kultur.

A. 1. In der russischen Besatzungszone, insbesondere in Berlin, wurde zuerst die Bildung politischer Parteien ermöglicht; dann folgten entsprechende Ermächtigungen in den anderen Zonen nach, so daß bis Ende 1945 den politischen Parteien der Weg geebnet war. In Berlin hatten sich sogleich vier Parteien teils mit alten Namen, teils in neuem, zeitgemäßem Gewande als „antifaschistische Parteien“ konstituiert. Trotz des regen Parteilebens in Berlin kann nicht geleugnet werden, daß anderwärts bei einem erheblichen Teile des deutschen Volkes eine *starke Abneigung gegen politische Parteien* überhaupt, zum Teil wenigstens gegen alle im Jahre 1933 vorhanden gewesenen, besteht. Dieser Argwohn stützt sich einmal auf die Erinnerung an innere Zersplitterung und politische Kämpfe, die mit dem Siege der schlechtesten Partei, des Nationalsozialismus, endeten, dann aber auch auf das Dogma, das deutsche Parteiwesen habe bei Lösung der Probleme nach dem vorigen Weltkrieg versagt. Dieses Vorurteil wird alsdann ausgedehnt auf die Staatsform, die in der Weimarer Verfassung niedergelegt war und die im Hinblick auf ihre demokratisch-parlamentarische Grundlage als der deutschen Situation, ja vielleicht sogar als dem deutschen Menschen nicht entsprechend auch heute noch von vielen abgelehnt wird, die durchaus dem Nationalsozialismus feindlich gegenüberstehen und -standen. Bevor ein gesundes Parteiwesen bei uns wieder in Gang kommt, müssen derartige innere Widersprüche überwunden werden; es muß geprüft werden, was an jenen Einwänden gegen Demokratie und Parteiwesen berechtigt und was unberechtigt ist. Es gilt daher, zu einigen grundsätzlichen Fragen beizeiten Stellung zu nehmen, bevor der Weg zu einer freien, aus unseren praktischen Bedürfnissen erwachsenen Parteibildung wieder verschüttet ist. Nur so werden wir allmählich zu einem Staatswesen gelangen, dessen Wille auf breitester Grundlage im Volke verwurzelt ist, das die innere Stärke und selbstbewußte Sicherheit bietet, um in der Völkerfamilie der Welt einmal künftig wieder positiv mitarbeiten zu können, und in dem Terror und Diktatur als politische Mittel allgemein verpönt sind.

2. Das Wort „*Demokratie*“ — Sphärenmusik in den Ohren der einen, verwirrender Lärm ohne tiefere Bedeutung für die anderen — müßte erst einmal stark in den Mittelpunkt der politischen Erziehung

unseres Volkes gestellt werden, bevor von hier aus unser Staatswesen neu aufgebaut werden kann. In der Tat ist das Wort mehrdeutig, und zwar sowohl in der politischen Praxis als auch in der wissenschaftlichen Terminologie. — so *mehrdeutig*, daß Nationalsozialisten wie Goebbels, daraus Kapital schlagend, ausgerechnet Nazi-Deutschland als die einzig wahre Demokratie zu nennen wagten. Fast alle Staaten der Welt bezeichnen sich — trotz weitgehend verschiedener sonstiger Verfassungsformen — als Demokratien; begründet wird dies damit, daß man dort überall regelmäßig bei Wahlen das Volk befragt und dabei allen ein gleiches Stimmrecht gewährt. In Sowjetrußland sind nach Ausmerzung der Kapitalisten, Großgrundbesitzer und des zaristischen Bürgertums die Voraussetzungen für die politische gleichberechtigte Mitwirkung aller Werktätigen ohne Mehrparteiensystem geschaffen worden; die sowjetische Verfassung von 1936 öffnete demokratischen Grundelementen den Weg. In Ländern wie England oder den Vereinigten Staaten von Nordamerika, den klassischen Ländern der Demokratie, sehen wir einen allen Außenstehenden Bewunderung abnötigenden politischen Zustand, der auf das Funktionieren der Demokratie zurückzuführen ist, während in einer ganzen Anzahl anderer Länder, darunter im Deutschen Reich von 1919 bis 1933, trotz aller ernsthaften Versuche die Demokratie nicht zu politisch erwünschten Ergebnissen geführt hat. An den Mängeln der Gesetzgebung als solcher kann das kaum liegen. Konstruktiv betrachtet, hat die Weimarer Verfassung die Ideenwelt der Demokratie in einer Weise zusammengefaßt, die, was die Berücksichtigung der demokratischen Elemente angeht, kaum vollständiger gedacht werden kann; die formalen Bestimmungen hätten durchaus die Grundlage einer echten Demokratie bieten können. Gescheitert ist das Weimarer Unternehmen aus verschiedenen Gründen. Von diesen sollen die äußeren hier nicht weiter behandelt werden, so z. B. die psychologische Belastung, daß diese Staatsform den verlorenen Krieg liquidieren und sich dadurch mit all den aus der Niederlage sich ergebenden Folgerungen belastete, oder die gewaltige Wirtschaftsdepression, die das vom Kriege und der Inflation sich gerade erholende Deutschland am schärfsten treffen mußte. Aber unbeschadet des Zusammenhangs der äußeren und inneren Gründe gaben doch wohl die letzteren den entscheidenden Ausschlag. Die Idee der Demokratie war und ist in Deutschland selbst bei zahlreichen ihrer Vertreter noch nicht klar verstanden;

erst recht bestand bei ihren Gegnern oder zumindest bei Indifferenten vielfach überhaupt nur die Absicht, entweder mittels der Freiheiten und sonstigen Waffen der Demokratie diese zu beseitigen oder doch unter Mißachtung fremder Rechte die Demokratie als Mittel zur Vergewaltigung Andersdenkender zu benutzen. Daß die Demokratie ihr eigenes Ethos hat, daß sie trotz ihrer Entstehung aus der Quelle des Rationalismus auch eine tiefere Ideologie, ja geradezu einen Mythos entfaltet und daß sie sich mit der politischen Tradition eines Landes verbinden muß, hatten nur wenige erfaßt. In England läuft der demokratische Apparat glatt und lautlos ab, und selbst die umstürzendsten Wahlergebnisse unterbrechen nicht die Kontinuität der Staatsführung. In Deutschland war fast das Gegenteil der Fall, selbst bei weit weniger einschneidenden Wahlergebnissen. Regierungswechsel in großer Zahl mit längeren Interregna, Stillstand der parlamentarischen Gesetzgebungsmaschine usw. waren die Folge. Auch die im politischen Leben tätigen Deutschen hatten und haben zu einem Teil Sinn und Arbeitsweise echter Demokratie nicht erfaßt und kleben oft an formalen Vorschriften und Möglichkeiten. Schon mehrmals in der Geschichte der Demokratie waren Mißverständnisse bei Übernahme von demokratischen Einrichtungen aus einem Lande in ein anderes bedeutsam gewesen. Am bekanntesten ist das Beispiel Montesquieus, der in seinem *De l'Esprit des lois* im Jahre 1749 englische Zustände wahrheitsgetreu zu übernehmen glaubte, als er die nach ihm benannte, für das ganze 19. Jahrhundert auf dem europäischen Kontinent maßgebend gewordene Gewaltenteilungslehre entwickelte und dabei in wesentlichen Punkten anderes gestaltete.

Die Weimarer Verfassungsgesetzgeber huldigten dem positivistischen Glauben, der bis zum heutigen Tage in aller Welt verbreitet ist, man brauche nur in Gesetzesform seinen Willen kundzutun; damit sei auch bereits der dabei vorgestellte Plan verwirklicht. Dabei wird jedoch mehreres übersehen, und zwar hier zunächst, daß ein Volk für die in einem Gesetz festgelegten Einrichtungen reif sein muß. Dies gilt bei Verfassungsgesetzen in besonderem Maße, weil diese in Wirklichkeit zum großen Teile gar keine Befehle, Normen im eigentlichen Sinne, sondern politische Entscheidungen enthalten, sich also zunächst gar nicht an den einzelnen mit der Forderung bestimmter Handlungen oder Unterlassungen wenden, sondern sich unmittelbar für eine Geisteshaltung bestimmter Art entscheiden.

Diese setzt dann freilich weitere politische Handlungen voraus. Mit anderen Worten, von allen am politischen Leben aktiv Beteiligten, also vom Wähler wie vom Abgeordneten, ist zu erwarten, daß sie sich bei jeder politischen Tätigkeit, solange jene politische Grundentscheidung gilt, innerlich und äußerlich auf den in der Verfassung bereiteten Boden stellen und von dem aufrichtigen Wunsche beseelt sind, von der ihnen durch die Verfassung gebotenen und selbst anerkannten Plattform aus im Geiste der Verfassung die von ihnen für richtig befundenen Belange zu vertreten.

Trotzdem wird immer noch bei der Verschiedenartigkeit menschlicher Interessen und Willensbetätigungen in einem durch differenzierte Kultur und Zivilisation ausgezeichneten Gemeinwesen ein Auseinanderstreben politischer Kräfte unvermeidlich sein. Aufgabe der Verfassung oder sonstiger staatlicher Einrichtungen ist es, in diesem ewigen Stirb und Werde des Kräftespiels immer wieder die Mannigfaltigkeit zur *Integration* (Smend), zur inneren Einheit zu führen. Die Weimarer Verfassung hatte sorgfältig allen demokratischen Kräften den Weg geöffnet: den Strömungen in der Bevölkerung durch die politischen Parteien und den Reichstag sowie gegen diese selbst in der Einrichtung von Volksbegehren und Volksentscheid, den föderalistischen Interessen der Länder im Reichsrat, den wirtschaftlichen Belangen im Reichswirtschaftsrat, den unmittelbaren Staatsinteressen durch Reichspräsident und Reichsregierung —, sie hatte aber nicht genügend bedacht, daß alles auseinanderfallen und die Demokratie an sich selbst sterben müsse, wenn die Integrationsfaktoren nicht funktionierten. Gedacht — oder vielmehr unbewußt gestaltet — waren als solche der Reichspräsident und die Flagge. Diese versagte als Einigungsmoment vollständig, da sich die schwarz-rot-goldenen Farben nicht einmal bei den amtlichen Stellen des Reichs selbst (vgl. die Reichskriegsflagge), viel weniger noch bei der Bevölkerung als die anerkannte Einheitsflagge durchzusetzen vermochte. Aber auch der Reichspräsident erfüllte seine Funktion nur zum kleinen Teil. Er versuchte es, als er gegenüber der Unfähigkeit des Reichstags bei der Gesetzgebung das durch den berüchtigten Art. 48 RV. nur recht schwächlich gestützte Notverordnungsrecht durchsetzte; er versagte bei vielen anderen Fragen. Ob die Bemühungen des damaligen Reichskanzlers *Dr. Brüning*, dem Reichspräsidenten die Integrationsfunktion bewußt zu machen und in einer Verfassungs- und Partaireform die Folgerungen aus dieser Erkenntnis zu ziehen,

Erfolg gehabt hätten, wenn der Reichspräsident v. Hindenburg im Jahre 1932 nicht Brüning unvermittelt fallen gelassen und sich für *von Papen* entschieden hätte, der die verfassungsrechtlichen Probleme der Weimarer Verfassung überhaupt nicht erkannte und — ähnlich wie später die Nationalsozialisten — Schwierigkeiten mit Gewaltstreichen lösen zu können glaubte, kann dahingestellt bleiben. So ist die Weimarer Republik daran gescheitert, nicht daß ihr die formalen Grundelemente der Demokratie fehlten, sondern daß die Integration der demokratischen Kräfte nicht erreicht wurde und daß bei weiten Kreisen der Bevölkerung weder der ernste Wille zur Demokratie und ihren Konsequenzen noch das erforderliche Ethos vorhanden waren.

3. Es ist hier nicht der Ort, das *Wesen der Demokratie* und deren Ethos näher zu umschreiben¹⁾. Wie schon betont, herrscht nicht einmal in der Wissenschaft über den Begriff der Demokratie Einigkeit. Die einen sehen darin die Identität der Regierer und Regierten (Carl Schmitt) und kommen damit dazu zu fordern, daß, wo Gruppen von Menschen zu irgendwelchen Selbstverwaltungskörperschaften zusammengeschlossen sind, sie aus dem Wesen der Demokratie heraus Autonomie und weitestgehende Selbständigkeit von allen zentralen Stellen haben müssen, während andere für die Demokratie die Herrschaft des durch ein Parlament repräsentierten *Gesamtvolkswillens* als entscheidend ansehen. Die erstere Form wird vermutlich für unsere Zukunft eine größere Rolle spielen, die zweite galt für die Vergangenheit unter der Weimarer Verfassung.

Auch die mit dem Begriff der Demokratie vielfach in Verbindung gebrachten Forderungen von Freiheit und Gleichheit stehen in einem starken Spannungsverhältnis. Je stärker die Gleichheitsidee durchgeführt wird, um so mehr muß die Freiheit beschränkt werden, wie umgekehrt jeder Zuwachs an Freiheit die natürliche Gleichheit beseitigt. Je nachdem wie stark man den einen oder den anderen Faktor betont, setzt man sich für eine Individualdemokratie — extreme Form: liberale Demokratie — oder sozialistische Demokratie — extreme Form: Sozialdemokratie — ein.

¹⁾ Freiheit und Gleichheit sowie Anerkennung der Persönlichkeit Andersdenkender wären hier zu nennen. Die Opposition erfüllt eine notwendige Funktion und darf daher nicht vergewaltigt werden. Terror ist undemokratisch.

Schon aus den wenigen vorstehenden Bemerkungen erhellt, daß man *verschiedene Formen der Demokratie* kennt, von denen sich jede gern als *die* Demokratie ausgibt. Rousseau, einer der Väter der modernen Demokratie, ging bekanntlich so weit, nur die *unmittelbare* Demokratie, bei der der wahre Volkswille nicht durch Zwischenschaltung einer Repräsentation, also eines Parlaments, „verfälscht“ werden könne, als echte Demokratie anzuerkennen. Die Demokratie muß, wenn man sie als politische Lebensform brauchen will, stets in dem gesamten historischen Entwicklungsbild eines Landes gesehen werden. Das allen Formen der Demokratie Wesentliche liegt meines Erachtens darin, daß in der Demokratie die Willensbildung der Gesamtheit aus den Kräften der Gewaltunterworfenen in einem geordneten Verfahren *von unten herauf* zu den regierenden Organen führt. Im Gegensatz dazu bringen der autoritäre Staat, die absolute und konstitutionelle Monarchie die oberste Willensbildung *von oben nach unten* zur Wirksamkeit. Die Kräftequellen des *gesamten* Volkes werden in der Demokratie in den Dienst des Staates gestellt — anders als bei der Aristokratie oder dem Klassenstaat, wo nur mehr oder weniger große Teile der Bevölkerung an der staatlichen Willensbildung verfassungsmäßig beteiligt sind.

Der in der Demokratie wurzelnde *Gleichheitsgedanke* muß zumindest so weit verwirklicht sein, daß allen Kräften im Politischen dieselben Chancen gegeben werden. Das bedeutet insbesondere, daß sich an Wahlen und Abstimmungen *alle* mit dem gleichen (oder nicht aus sachlichen Gründen verschiedenen) Stimmgewicht beteiligen können. Ferner müssen Institutionen bestehen, durch die es möglich ist, den Willen weiter Volkskreise bis in die Staatsführung zur Geltung zu bringen. Daraus folgt, daß ein Pluralwahlsystem ebenso zulässig ist wie Mehrheits- und Verhältniswahlsysteme, daß irgendeine Art von Parlament da sein muß, das unmittelbar oder mittelbar gewählt sein und das sich aus *einer* Wahlkammer oder aus einer solchen und weiteren anderweitig zustande gekommenen Kammern zusammensetzen kann. Das *Freiheitsprinzip* in der Demokratie erfordert mindestens bei den Wahlen und deren Vorbereitung Freiheit der Entscheidung und der Meinungsäußerung sowie die Anerkennung der Grundfreiheiten des Menschen, wie Glaubens- und Gewissensfreiheit und einiger anderer, freilich gesetzlich näher zu umschreibender Freiheiten. Es verhindert die Vergewaltigung von Minderheiten, denen die Chance bleiben muß, selbst irgendwann die

Führung zu übernehmen. Daher ist für unsere Verhältnisse eine Demokratie ohne ständig mitwirkende Volksmeinung und ohne politische Parteien kaum denkbar. Hinzutreten können weitere Erfordernisse, die zwar nicht begrifflich zur Demokratie gehören, die aber — wie z. B. das Wahlgeheimnis — sich als praktisch notwendig zur Durchführung der Demokratie erwiesen haben.

Die im Volke lebendigen *politischen*, die verschiedensten Lebensgebiete umfassenden *Kräfte* müssen, um in den Dienst der Allgemeinheit gestellt und von unten nach oben geführt werden zu können, irgendwie schließlich *organisatorisch erfaßt* werden. Dies wäre an sich in verschiedenen Formen möglich, und die einzelnen demokratischen Staaten kennen auch mannigfaltige Formen, so z. B. die *Wahlmodalitäten*. Um den politischen Willen weiter Volkskreise zur Geltung zu bringen, sind allgemeine Wahlen die wichtigste Form; sie sind aber in großen Gemeinwesen nur durchführbar, wenn die verschiedenen Gruppen organisiert auftreten, zumal auch die Aufstellung und Durchsetzung bestimmter Wahlkandidaten Mühe und Kosten verursacht. Beim Verhältniswahlssystem wird praktisch die *Partei* und über sie der Abgeordnete, beim Mehrheitswahlssystem der Mensch und über ihn erst die Partei gewählt. Es ist klar, daß beim Verhältniswahlssystem das Parteiprogramm viel ausführlicher sein und jeder Gruppe von Parteianhängern etwas bieten muß; beim Mehrheitswahlssystem bürgt oft der Name des Gewählten für sein Programm. Sind die Abgeordneten ins Parlament gewählt, so schließen sich diejenigen, die den gleichen oder verwandten Parteien angehören, zu „Fraktionen“ zusammen. Auch bei diesen bildet also die Partei die notwendige Voraussetzung, soll nicht jede planmäßige Arbeit der Abgeordneten im Parlament verhindert werden.

4. Endlich ist noch das *Wesen der politischen Partei* klarzustellen. Nicht jede Gruppierung, die sich mit politischen Fragen beschäftigt, ist eine politische Partei. Ein Verein für Sozialpolitik, eine Interessengemeinschaft Gewerbetreibender, eine Arbeitergewerkschaft, eine Vereinigung von Personen zur Aussprache über politische Fragen usw. sind noch keine Parteien. Entscheidend ist vielmehr, daß eine Mehrheit von Leuten sich vereinsmäßig organisiert, um von einer bestimmten Grundlage aus, die meist in einem Programm festgelegt sein wird, Einfluß auf die Entscheidung öffentlicher Angelegenheiten im allgemeinen, insbesondere auf die Staatswillensbildung auszuüben. Gerade uns Deutschen muß darüber hinaus gesagt werden, daß nicht

jede Meinungsverschiedenheit im öffentlichen Leben die Grundlage einer Parteibildung sein kann, mag die Gruppe für eine solche Meinung auch noch so groß sein. Ein Teil der Bevölkerung ist positiv interessiert an der Erhöhung der Fleischpreise, ein anderer, der sich sogar mit diesem zum Teil decken kann, wünscht die Bekenntnisschule, ein dritter vertritt die Sozialisierung der Produktionsmittel, ein vierter begehrt einen bestimmten Ausbau der Sozialversicherung usw. Würde man hier jeweils die Parteibildung zulassen, so wäre die Zersplitterung des deutschen öffentlichen Lebens noch viel schlimmer als je zuvor. Auch wenn von einer der vorerwähnten Grundlagen aus künstlich eine bestimmte Einflußnahme auf *alle* politischen Fragen vorgetäuscht würde — die frühere deutsche Wirtschaftspartei ist ein Beispiel —, so wäre damit noch nicht die Voraussetzung einer politischen Partei geschaffen. Da fremde Eingriffe zur Bestimmung, welche Gruppen politische Parteien sind, überaus unerwünscht sind, müssen eigene Disziplin und gesunder Instinkt der Bevölkerung zunächst so weit herangebildet werden, daß solche Verirrungen unmöglich werden. Zugleich muß aber geklärt werden, welche Faktoren überhaupt die Basis einer Parteibildung abgeben können. In vielen Gegenden auftauchende Parteigeilde verschiedener und verwandter Art zeigen, wie wenig solche Grunderkenntnisse Allgemeingut der Bevölkerung sind.

B. Gleichviel wie man zu den früheren Parteien steht, in einem demokratischen Gemeinwesen, in dem regelmäßig Wahlen stattfinden werden, wird die *politische Partei unentbehrlich* sein. Deshalb müssen wir ihre Existenz bejahen und können nur versuchen, jetzt, wo wir in vielem völlig neu beginnen müssen, die uns angemessene Form der Parteibildung zu finden. Aus diesem Grunde sollen die wichtigsten *Grundlagen der Parteibildung* kurz geklärt werden. Es sollten sich manche Abseitsstehende sagen, daß, wenn die sachlich denkenden, anständigen Menschen dem Partei- und damit dem politischen Leben fernbleiben, sie sich nicht wundern und dann beklagen dürfen, wenn wieder Phantasten und Verbrecher das politische Ruder in die Hand nehmen. Anders als unter der Diktatur kann man in der Demokratie durch verantwortungsbewußte Mitarbeit am politischen und Parteilieben vorhandenen Mißständen entgegenwirken. Deshalb darf sich in der Demokratie niemand über irgendwelche unerfreulichen Zustände, Korruption usw. beklagen, solange er nicht durch volle Ausnutzung aller ihm gewährten Möglichkeiten dagegen angekämpft hat. Wer aus

Trägheit, Uninteressiertheit oder gar persönlicher Feigheit sich nicht für die Ideale und Interessen aktiv einsetzt, die ihm am Herzen liegen, muß selbst die Folgen tragen.

1. Grundlage der Parteibildung kann sein die *Weltanschauung* im weitesten Sinne.

a) *Religiöse Gruppen*, etwa die Angehörigen bestimmter Bekenntnisse, können sich zusammenschließen, um das gesamte politische Leben eines Staates nach ihren Grundsätzen zu beeinflussen und zu meistern. So kennen wir in manchen Ländern katholische Parteien. Es ist aber auch die Erweiterung zu einer christlichen Partei möglich. Vorausgesetzt ist dabei freilich eine dem Liberalismus nicht selbstverständliche Wahrheit, daß nämlich Religion nicht Privatsache ist, sondern daß der religiöse, besonders der christliche Glaube für viele Grundfragen des öffentlichen Lebens, z. B. in Kulturfragen, in der Sozialpolitik, in der auf Völkerverständigung ausgerichteten Außenpolitik, ja selbst in vielen Wirtschaftsfragen, für den Menschen eine bestimmte Stellungnahme fordert. Wenn Gottes Auftrag, sich die Erde untertan zu machen, und der christliche Missionsgedanke, das Reich Gottes auszubreiten, ernst genommen werden, so folgt daraus auch eine bestimmte Haltung im öffentlichen Leben, die durchaus die Basis einer politischen Partei bilden kann. Da aber zum Wesen der politischen Partei eine Ausrichtung *gegen* andere gehört, wäre Raum für eine solche Partei nur, wo die christliche Lebensauffassung ernstlich in Frage gestellt ist und wo andere Gruppen andere als christliche, insbesondere un- oder gar antichristliche Lösungen fordern. Andererseits ist zwar die christliche Religion an die Kirche gebunden; mit einer christlichen Partei können aber auch solche zusammengehen, die die christlichen Grundsätze im öffentlichen Leben durchgesetzt wünschen, für ihre Person aber die Kirche als göttliche Institution nicht glauben bejahen zu können. Diese letztere Gruppe wird sich im protestantischen Lager angesichts der Verschiedenheit des Kirchenbegriffs im Protestantismus und Katholizismus häufiger finden als bei Katholiken.

Was für christliche Gruppen gilt, kann naturgemäß auch auf andere religiöse Gemeinschaften angewandt werden. Bloß ist zu berücksichtigen, daß der moderne Großstaat wie auch die Gemeinde mit ganz wenigen Gruppen auskommen müssen, und daß es deshalb unsinnig wäre, wenn kleinere Gruppen wie etwa die Anthroposophen eine eigene Partei gründen würden. Notwendig ist ferner, daß die Parteien

sich in vielen grundlegenden Dingen deutlich unterscheiden. Getrennte Parteien für Katholiken und Protestanten wären daher heute in Deutschland nicht nur geschichtlich überholt, sondern anlässlich des jetzt endgültig erreichten weitgehenden Zusammengehens der christlichen Bekenntnisse und der gegenseitigen Toleranz von vornherein Mißgeburten. Der Augenblick scheint gekommen, *politisch* die Folgen der Reformation in Deutschland zu beseitigen — ein Ziel der CDU.

b) Dagegen können auch *nichtreligiöse Weltanschauungen* als Basis für Parteibildungen dienen, so z. B. die materialistische Geschichtsauffassung des Marxismus, der Atheismus und Pantheismus, sofern sich ihre Anhänger über das Negative hinaus zu einem positiven politischen Programm zusammenfinden. Das ist zweifellos der Fall beim Marxismus, der im Kommunismus und in der Sozialistischen Einheitspartei außer der materialistischen Weltanschauung ein umfassendes politisches Programm verwirklicht, das von einer großen Zahl von Anhängern bejaht wird. Von hierher über den gemeinsamen Sozialismus erhält auch die Sozialdemokratie ihre gemäßigte weltanschauliche Grundlage.

c) In die Gruppe der weltanschaulichen Parteibildungselemente gehören auch *Individualismus, Personalismus und Kollektivismus*. Die Entwicklung aus dem extremen Individualismus liberaler Prägung zum extremen Kollektivismus des Nationalsozialismus hat einen sehr großen Teil der Bevölkerung sich automatisch um die Frage der Stellung zur Einzelpersonlichkeit gruppieren lassen. Der Individualismus, der die größtmögliche Freiheit des einzelnen in Wirtschaft, Sozialleben, Kultur und in der Privatsphäre erstrebt, lehnt jegliche nicht unbedingt gebotene Bindung des Individuums ab; der Liberalismus des 19. Jahrhunderts war Verfechter eines Standpunktes, auf Grund dessen der Einzelne Selbstzweck ist und die Gemeinschaftsformen mit dem daraus entstehenden Zwang als unerwünschte Freiheitsbeschränkungen angesehen werden. Der Kollektivismus sucht alles Wesentliche in der Gemeinschaft; der einzelne hat sich selbstlos einzuordnen und seine Individualität der Gesamtheit gegenüber schließlich aufzugeben. Der Mensch ist um der Gemeinschaft willen vorhanden; nur soweit er ihr dient und „nützt“, hat er Wert. Zwischen beiden Extremen bemüht sich um eine maßvolle Haltung der Personalismus, der zwar die Selbstverantwortlichkeit und den Eigenwert der Einzelpersonlichkeit bejaht, diese aber durch die anerkannte Existenzberechtigung der natürlichen (Familie, Volk), freiwillig ge-

bildeten (Staat, Berufsvereine) und übernatürlichen (Kirche) Gemeinschaften in ihrer freien Betätigung beschränkt. In der praktischen Auswirkung dieser drei Auffassungen ergeben sich grundlegende Verschiedenheiten auf den meisten Gebieten des öffentlichen Lebens.

d) Endlich kann Grundlage der Parteibildung sein die Verschiedenartigkeit der Auffassung über das *Verhältnis von Diesseits und Jenseits*, die sich nicht mit den unter a) und b) erwähnten Gruppen zu decken braucht, wenn sie sie auch teilweise mitumfaßt. Hier kann ein Mythos das einigende Moment darstellen. Praktisch haben diese Probleme bei uns jedoch keine Bedeutung.

2. Eine breite Basis in der Parteigliederung nehmen die verschiedenen *Wirtschaftsanschauungen* ein.

a) Vielfach wird die *Verstaatlichung aller Produktionsmittel*, einschließlich des Grund und Bodens, gefordert, was eine völlige Umbildung unserer Wirtschaftsordnung zum Gegenstand haben würde. Diesem Kommunismus gegenüber, der eine Art des *Sozialismus* ist, wird diejenige Form des Sozialismus gegenübergestellt, deren Wesen in der *wirtschaftsleitenden* Funktion des Staats gesehen wird, wobei die Produktionsmittel selbst größtenteils in Privathand bleiben können, während die Verteilung der Wirtschaftsaufgaben, die Zuweisung von Rohstoffen, die Marktaufteilung usw. weitestgehend Sache öffentlicher Behörden ist. Beiden Formen des Sozialismus steht der *Kapitalismus* gegenüber, der im wesentlichen die Produktionsmittel in die Hand des Privatunternehmers — freilich oft von Kapitalansammlungen auf körperschaftlicher Grundlage — legt und die wirtschaftlich bedeutsamen Entscheidungen dem freien Spiel der Kräfte überläßt. Zwischen Sozialismus und Kapitalismus, aber wegen seiner ethischen Grundeinstellung zum Teil auf anderer Ebene, liegt der sog. christliche Sozialismus oder *Solidarismus*, der die Pflicht gegenüber der Allgemeinheit und die Solidarität des ganzen Volkes auch im Wirtschaftlichen betont und daraus stärkere Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben ableitet; er geht von der ethischen Verpflichtung und Bindung jedes Privateigentums zugunsten der Allgemeinheit aus.

b) Denkbar ist auch eine *Parteibildung nach Wirtschaftszweigen*, wie sie besonders innerhalb der Gemeinden früher eine Rolle spielte. So können sich die Gewerbetreibenden zu einer, die Landwirte zu einer anderen, die sonstigen Gruppen der Bevölkerung, also die Narkonsumenten, zu einer dritten Partei zusammenschließen. Hier ist die

Art des Besitzes das entscheidende Element. So hat etwa eine „Partei von Weinbauern und Gärtnern“ nur dann wirklich Sinn, wenn auch die übrigen Volksgruppen auf der Grundlage des Besitzes und der Wirtschaftsform sich zusammenschließen. Am wichtigsten ist die propagierte reine „Arbeiterpartei“, die freilich in der heutigen Praxis sich nicht auf Handarbeiter beschränken will. — Im weitesten Sinne kann sogar ausnahmsweise die Gleichartigkeit des *Berufs* parteibildend wirken.

Die Parteigliederung in *Besitzende und Besitzlose* spielte im Laufe der Geschichte wiederholt eine Rolle. Sie wurde dann weitgehend aufgelöst durch die Parteiung nach Ständen und Klassen, die in der Französischen Revolution den dritten Stand und in der modernen Zeit das Proletariat auch als politische Partei in Erscheinung treten ließ. Da die Klasse auf dem Gefühl wirtschaftlicher Zusammengehörigkeit beruht, ist die *Parteiung nach Klassen* mit dieser Einteilung eng verwandt.

3. Eine der ältesten Parteigliederungen ist die in *Konservative und Liberale*; sie scheint einer Einstellung aus Zweckmäßigkeitsgründen zu entsprechen, wenn sie auch ursprünglich vielfach in der verschiedenen Anlage der Menschen, in Weltanschauungen usw. begründet liegt. Gerade in ihrem Ursprungsland England verbindet sich mit dem jeweiligen Parteiprogramm weit mehr Opportunismus als Prinzipielles. Grundsätzlich scheiden sich hier diejenigen, die die Werte des Bestehenden möglichst erhalten (*conservare*) wollen, von denen, die revolutionär fortschrittlich eingestellt sind. Wenn daneben eine Arbeiterpartei entsteht und sich voll entfaltet, so liegen deren Grundlagen auf einer anderen Ebene, was aber angesichts des erwähnten Opportunismus gegenüber Tagesfragen für das englische Parteiwesen keine Schwierigkeit bedeutete. Dagegen ist es durchaus möglich, daß daneben eine revolutionär fortschrittliche Partei tritt, wie wir sie in der Kaiserzeit in Deutschland in der Sozialdemokratie gegenüber Liberalen und Konservativen hatten, und wie sie in England in der schwachen Gruppe der Kommunisten sich verkörpert.

4. Parteien kann zur Entstehung bringen die Haltung zur *Staatsform*; Republikaner und Monarchisten bilden hier den wichtigsten Gegensatz, wie er in manchen Ländern, in denen die Monarchie problematisch geworden oder gerade beseitigt war, zu entsprechenden Parteibildungen geführt hat. Aber darüber hinaus können auch andere Verfassungsfragen Grundelement der Parteibildung sein. Im Jahre

1919 bestand der Kernunterschied zwischen Mehrheits- und Unabhängigen Sozialdemokraten in der Verschiedenheit ihrer Stellung zur Demokratie und Räterepublik. Bis 1918 vertraten die Liberalen im Reich die Beibehaltung der konstitutionellen Monarchie, während die Fortschrittler die parlamentarische Monarchie erstrebten. Auch die Unterscheidung von Republikanern und Demokraten in den Vereinigten Staaten von Nordamerika wurzelt ursprünglich in Verfassungsfragen.

5. *Verschiedenheiten des Volkstums* können die Grundlage von Parteien sein; dies spielt besonders bei Vorhandensein starker völkischer Minderheiten eine Rolle. In der alten Tschechoslowakei (1919 bis 1939), in den Polen im Deutschen Reichstag bis 1918 finden wir Beispiele dieser Art. Das die Mehrheit im Staate repräsentierende Volkstum pflegt sich auf dieser Basis nicht zu organisieren, weil hier andere wichtigere Interessen als streitig empfunden werden als das für die Mehrheit gewöhnlich in keiner Weise bedrohte Volkstum. — Damit hängt die Vertretung nationalistischer Interessen zusammen, die als Gegenpartei über- oder internationale Gruppen zur Entstehung bringen.

6. Wiederholt findet sich in der Parteigeschichte der verschiedenen Staaten der Fall, daß die Parteibildung einfach in der *Gefolgschaft gegenüber einer bestimmten Persönlichkeit* besteht, die erst nach und nach ein Parteiprogramm entwirft und bekanntgibt. Das war die Basis der Entstehung der Nationalsozialistischen Partei, deren einigendes Band Adolf Hitler, nicht das wenig sagende, überdies nach der Machtübernahme weitgehend unbeachtet gebliebene Parteiprogramm war.

7. *Bestimmte Zeitfragen* können Parteien zur Entstehung bringen. Freilich unterläßt man meist später die Auflösung, wenn der Anlaß längst beseitigt ist. Imperialismus kann mindestens zeitweise ebenso parteibildende Kraft entfalten wie die Stellung zu einer Wehrmacht (Militarismus). Nicht selten finden derartige Gruppen eine Einigung im Negativen, im Kampfe gegen eine vermeintliche akute Gefahr.

8. Umgekehrt wirkt auch im politischen Leben die *Schwerkraft des Bestehenden dahin*, bei Neugründung von Parteien auf *Erneuerung früherer Zustände* zurückzugreifen. Wenn auch solche Restaurationen und reaktionäre, d. h. einen früheren Zustand wieder erstrebende Strömungen meist daran scheitern, daß sie das Unmögliche verwirklichen wollen, eine geschichtliche, tote Vergangenheit wieder zu neuem

Leben zu erwecken, so wird eine solche Wiederherstellung des Alten doch gern versucht, weil sie äußerlich am einfachsten ist, wenig Nachdenken und Ideen erfordert und selbsttätig die gleichen Menschen und Gruppen wieder an die Macht bringt, denen diese vorher — wie sie glauben: zu Unrecht — entrissen wurde.

9. Bei der Parteibildung können auch *mehrere Kräfte und Momente* zusammenwirken. So ist bekannt, daß z. B. konservative und monarchistische Kräfte sich oft paaren und manchmal noch kapitalistische in sich aufnehmen. Sozialismus verbindet sich oft genug mit den Besitzlosen, die ihrerseits nicht selten wieder Revolutionäre sind. Beim Nationalsozialismus verband sich die Persönlichkeit Hitlers mit kollektivistischen und nationalistischen Elementen. Weitere Beispiele solcher Verbindungen ließen sich leicht beibringen.

C. Betrachten wir unter diesen Gesichtspunkten die *Parteien in Deutschland im Anfang des Jahres 1933* und beschränken wir uns dabei der Einfachheit halber auf Preußen¹⁾, so ergeben sich — kurz zusammengefaßt — folgende Gesichtspunkte:

In allen Programmen fällt die Ausführlichkeit auf, mit der sie zu den einzelnen Sachgebieten Stellung nehmen; dabei erkennt man den tiefen sittlichen Ernst, mit dem man in der Weimarer Zeit die Probleme der Nachkriegszeit seitens der verschiedenen Gruppen meistern wollte. Die aufgestellten Grundsätze sind in den meisten Fällen so schön und ideal, daß nach den Parteiprogrammen die Entscheidung den Wählern sehr schwer gefallen sein dürfte, wem sie ihre Stimme geben sollten. Am wichtigsten war in der Praxis, worauf eine Partei den Hauptakzent legte oder was in ihrem Programm fehlte, weniger was positiv darin zu lesen war. Aus dem Programm der NSDAP kann man kaum etwas von all den Scheußlichkeiten erschließen, die für diese Partei nach ihrer Machtergreifung durchaus charakteristisch waren und die man aus der persönlichen Kenntnis ihrer Führer weit eher errahnen konnte. Wer die alten Parteien wirklich in ihrem Wesen erfassen wollte, konnte sich die Arbeit ersparen, allzu tief in die Programme zu schauen; das Entscheidende lag in einigen wenigen Merkmalen, so bei der Kommunistischen Partei in der Idee des radikalen Klassenkampfes und der materialistischen Weltanschauung sowie in der vom alten Sozialismus übernommenen krassen revolutionären Haltung gegen

¹⁾ Vgl. Handbuch des Preuß. Landtags 1933.

Kapitalismus, Bürgertum und gegen die regierenden Klassen sowie gegen die christlichen Kirchen. Die Sozialdemokratie huldigte demgegenüber einem gemäßigten Marxismus und war durch ihre entscheidende Mitarbeit am Weimarer Staat vielfach in die Verteidigung der Demokratie gegenüber der Forderung der Herrschaft des Proletariats gedrängt. Staatspartei und Volkspartei waren liberal-individualistische Gruppen, von denen für letztere die enge Verknüpfung mit der Schwerindustrie entscheidend war. Beide Parteien hatten einen großen Teil der Intellektuellen unter ihrer Wählerschaft und stellten sich entsprechend ein. Das Zentrum war die Vertreterin der christlichen, wenn nicht gar der katholischen Interessen im öffentlichen Leben. Von der umfassenden Schau der katholischen Kirche und des Naturrechts leitete es seine Stellung zu den Gegenwartsproblemen vom Grundsätzlichen her ab; es war aber als Partei der Mitte durch die Notwendigkeit seiner Beteiligung am Zustandekommen von Regierungen zu mannigfachen Kompromissen nach rechts und links gezwungen. Wenn durch seine allen Volksteilen angehörenden Wählerschichten bereits in vielen praktischen Fragen eine Zusammenarbeit mit anderen Gruppen unter Gesichtspunkten der Opportunität erforderlich geworden war, so führte die häufige Regierungsbeteiligung zu den verschiedensten Belastungen vom Standpunkte des Außenstehenden. Für die Deutschnationalen waren charakteristisch eine starke monarchistische Strömung sowie die Betonung agrarischer, militaristischer und protestantischer Interessen, dabei eine ausgeprägt antimarxistische Einstellung. Die Nationalsozialisten bezeichneten sich als nationalistisch und sozialistisch. Typisch für sie waren eine radikal antisemitische Einstellung, ihre Ablehnung jedes wirklichen Christentums und eine antidemokratische, parlamentsfeindliche Haltung mit dem ausgeprägten Willen zu den Formen der Diktatur und zur Alleinherrschaft der eigenen Partei. Daneben spielten kleine Splitterparteien wie die Bayerische Volkspartei und die Deutsch-Hannoversche Partei mit ihren betont föderalistischen Einstellungen, die Wirtschaftspartei als eine auf die wirtschaftlichen Interessen des Mittelstandes ausgerichtete Gruppe sowie andere bedeutungslose Parteien (z. B. Christlich-sozialer Volksdienst) keine nennenswerte Rolle.

Tatsächlich waren also die ausführlichen Parteiprogramme kaum ausschlaggebend. Da sie die Parteien von vornherein für die Behandlung vieler Fragen festlegen sollten, da andererseits die politische

Praxis dann diese Parteien zu vorzeitiger Festlegung gezwungen hätte, mußten sich die Programme vielfach in sehr allgemein gehaltenen Formulierungen ergehen. Dadurch wurde das Bild unserer Parteien widerspruchsvoll und unklar.

D. Werfen wir nun einen Blick auf Gegenwart und Zukunft, so ergeben sich meines Erachtens nachstehende *Fragen*: 1. Was spricht für die Wiedererstehung — gänzlich oder verändert — des alten deutschen Parteiwesens, was dagegen? 2. Kann und soll das alte Parteiwesen auch in den Gemeindeverwaltungen wiedererstehen? 3. Sind die Antworten auf vorstehende Fragen von der Kenntnis des künftigen Wahlrechts abhängig? 4. Welche sonstigen Möglichkeiten der Parteibildung — von der Sache her gesehen — gibt es zur Zeit in Deutschland? 5. Ist bei dem Neuerstehen von Parteien die Überführung der alten Parteien in ein neues Parteisystem möglich?

Zu 1. Aus der Fülle der Argumente für und wider die Restauration des Parteiwesens seien nur die wichtigsten genannt.

a) *Für* die Wiederaufnahme des alten Parteiwesens sprechen zunächst gewisse *organisatorische Erleichterungen*. Die Deutschen verbinden mit jeder der großen Parteien gewisse Vorstellungen, die ihnen die politische Orientierung ohne weiteres ermöglichen. Der Apparat der einzelnen Parteien hatte seine Organisation im Lande draußen; man kann an Bekanntes anknüpfen und hat sogar vielfach noch die gleichen Menschen für Aufgaben zur Verfügung, die sie ohne Neueinführung sogleich wieder aufnehmen können.

Hinzu kommt, daß *eine wiederkehrende alte Partei die anderen automatisch ermutigt*, auch wieder in die Arena zu treten. Wenn beispielsweise die Kommunistische Partei, deren Wiedererscheinen zunächst am wenigsten problematisch war, und die als erste vielerorts die alte Arbeit wieder aufgenommen hatte, agitatorisch in Tätigkeit tritt, so müssen die Nichtkommunisten, zunächst die alten Sozialdemokraten, dann aber auch alle sogenannten bürgerlichen Gruppen fürchten, daß die von ihnen vertretenen Ideen mangels jeglicher Gegenwirkung nicht zum Durchbruch oder gar zur Anerkennung kommen, und werden gezwungen, auf dem Plane zu erscheinen, bevor noch die Grundfragen über das Für und Wider der Wiederkehr der alten Parteien geklärt sind. Zur Begründung wird dann ideologisch meist angeführt, daß in der Tat ein nicht geringer Teil der *Probleme aus der Zeit vor 1933 noch gegenwartsnahe* sei und

daß die umfassende Weite der alten Parteiprogramme auch den heutigen Bedürfnissen Rechnung zu tragen vermöge.

Neue Ideen sind ebenso selten wie praktisch durchführbare Vorschläge zur Überwindung unserer materiellen und geistigen Not. Beim Mangel eigener Gedanken ist es am bequemsten, sich auf einen Standort zurückzuziehen, der angeblich nur wegen der Gewaltakte eines Gegners, dessen Macht nun gebrochen ist, aufgegeben werden mußte, der aber — wie man unterstellt — weder damals noch heute seine innere Berechtigung verloren hat.

Demokratie und Wahlen erfordern nicht nur einen guten Willen und abstrakte Sachkenntnis, sondern auch ein gut Teil Routine. Man kann ein Parteiwesen entweder von der starken Idee her organisieren oder kann es zunächst um eine schwache Idee herum aufbauen und nachträglich den gedanklichen Inhalt einfügen. Man leistet dann der Zukunft den besten Dienst, wenn man die routinierten Parteimänner und Parlamentarier erst einmal einsetzt, um der Fortentwicklung und dem Aufbau für die Zukunft die Wege äußerlich zu ebnen.

Eminent praktisch ist dabei die Tatsache, daß *Führerpersönlichkeiten*, die — nicht bloß illegal und insgeheim für einen kleinen Kreis maßgeblich — die politische Leitung neuer Parteien und der Politik im ganzen übernehmen könnten, seit 1933 nicht mehr hervortreten konnten. Wer also für die politische Führung in Betracht kommt, entstammt im Augenblick meist irgendwie dem alten Parteiwesen. Dabei werden manche — wie z. B. Dr. Heinrich *Brüning* — sich noch eines durch den Ablauf der späteren Ereignisse vielleicht sogar gesteigerten Ansehens erfreuen; andere freilich — wie z. B. *Hugenberg* — haben jedes Vertrauen, auch bei ihren dereinstigen Anhängern, eingebüßt. Aber auch sonst bringt das alte Parteiwesen die als führende Politiker in Betracht kommenden Persönlichkeiten, die noch weiten Kreisen bekannt sind, wieder in den Vordergrund. Das *kann* zweifellos ein Vorteil sein; er *ist* es dann, wenn die aus den alten Parteien zunächst wieder hervortretenden Kräfte genügend Selbstlosigkeit besitzen, nach dem Wiederaufbau der Partei in großem Umfange jüngeren Persönlichkeiten ihren Platz zu räumen.

b) *Gegen* die Wiederkehr der alten Parteien sprechen nicht minder gewichtige Gründe.

Der durch den Nationalsozialismus herbeigeführte katastrophale Zusammenbruch hat plötzlich neue Fragestellungen hervortreten lassen und ermöglicht Lösungen, die vor zwölf Jahren noch undenkbar

gewesen wären, die jetzt aber, wo wir vor einem Nichts stehen, absolut in den Bereich der Möglichkeit getreten sind. So hat uns die Zerstörung unseres Vaterlandes klar vor Augen geführt, daß alle nationalistischen und imperialistischen Bestrebungen uns nur noch tiefer ins Unglück stürzen würden, und daß unsere Notlage nur vom Geistig-Kulturellen und vom Wirtschaftlichen her beseitigt werden kann. Im *Kulturellen* werden wir den Anschluß an die evolutionär weiterzuentwickelnde abendländische Kulturidee wieder bewußt erstreben, das uns alle mit der Vergangenheit und Gegenwart einigende Band der abendländischen Kulturgemeinschaft neu knüpfen müssen und die Synthese zwischen Westen und Osten zu gewinnen haben. Im Kulturellen liegt für uns das Eingangstor in die uns heute vielfach noch feindselig ablehnende Welt. Wir werden statt rassistischer Überheblichkeit und statt eines auf militärischer und nationalistischer Machtentfaltung aufgebauten Imperialismus endgültig unsere Stellung in Europa auf andere Weise wieder erstreiten müssen: indem wir das Gewicht unserer Arbeit in die Welt des Geistigen verlegen und unser Existenzproblem — geistig und wirtschaftlich — dadurch lösen, daß wir die geistige Werkstatt, das Laboratorium der zivilisierten Welt und ein Zentrum geistiger Kultur werden und die Ideen des heranstürmenden Ostens mit dem bewährten Gedankengut des Westens zu einer inneren Einheit führen. Das alles setzt aber voraus, daß wir — ausgehend von der Idee der Einheit der abendländischen Kultur — in viel umspannenderem Rahmen als bisher bewußt alle Kulturzweige pflegen, vertiefen und die erarbeiteten Ergebnisse in die Welt ausstrahlen. Alle Kulturschaffenden und Kulturvermittler in Deutschland haben hier die einmalige Chance, nicht nur ihre eigene Existenz geistig und materiell neu zu begründen, sondern darüber hinaus, durch die Verirrungen der Vergangenheit belehrt, für das deutsche Mitteleuropa eine neue, dauerhafte, friedliche Mission zu verwirklichen. Wie man sieht, völlig neue Problemstellungen, an die mit dem überkommenen Parteiwesen schon deshalb nur sehr unvollkommen heranzukommen ist, weil die Basis der Parteien zu schmal ist, als daß eine einzelne der früheren Parteien dieses Ziel erfolgreich propagieren und den Boden zu seiner Verwirklichung ebnen könnte.

Aber auch im zweiten großen Bereich, im *Wirtschaftlichen*, hat sich die Problemstellung völlig verändert. Den Unterschied zwischen Besitzenden und Besitzlosen gibt es praktisch kaum mehr. Wirkliche Träger großer Vermögen und entscheidender Produktionsmittel sind

zurzeit bei uns nicht oder nur in so verschwindend geringer Zahl vorhanden, daß die Stellungnahme zu ihnen als Basis der Parteidbildung nicht mehr ausreicht. Fast das ganze deutsche Volk ist durch die wahnsinnige Politik Hitlers und seiner Anhänger besitzlos geworden, mag der eine oder andere in den vom Kriege am wenigsten heimgesuchten Gegenden auch noch seinen Grundbesitz und seinen Hausrat behalten haben. Bei vielen, die früher die Sozialisierung gewisser Produktionsmittel energisch ablehnten, hat sich ein Wandel der Auffassungen vollzogen, wie aber auch umgekehrt manche, die einstmals von dem Staate, seinen Zwangsmaßnahmen und seinen Einsichten alles Heil erwarteten, durch zwölfjährige Erfahrungen belehrt sind, daß die Vergemeinschaftung des wirtschaftlichen und politischen Lebens doch nicht der Weisheit letzter Schluß ist. Wir sind wahrscheinlich fast alle weniger doktrinär geworden! Wo unserer Not durch sozialisierende Maßnahmen gesteuert werden kann, wird das niemand ablehnen. Andererseits werden insbesondere unsere Auslandsbeziehungen, speziell Import und Export, nur durch die persönlichen Beziehungen und die Initiative des freien Unternehmers wieder in Gang kommen, niemals durch unseren heute gar nicht mehr wirksamen Staat oder durch Provinzen, Städte usw. Daraus folgt, daß die wirtschaftspolitischen Lösungsversuche der nächsten Zukunft vermutlich ehemalige politische Gegner wieder näher zusammenführen werden.

Die gewaltigen Naturkräfte der Atomzertrümmerung belasten einen neuen Krieg mit dem Risiko der Vernichtung ganzer Kontinente. Wer also nicht schon aus ethischen Gründen den *Frieden* erstrebt, sollte sich aus praktischen Erwägungen der Erhaltung der Menschheit sowie aller Kultur und Zivilisation dafür energisch einsetzen. Amerikas Präsident Truman hat wiederholt auf die ideellen und nüchternen Gründe gegen einen neuen Krieg hingewiesen. Stalin, England, USA und China betonen — trotz verschiedener gegenseitiger Spannungen, deren es stets und überall irgendwelche geben wird — überzeugend ihren unbedingten Friedenswillen. Deutschland könnte durch jeden etwaigen neuen Krieg nur noch mehr verlieren, jedenfalls nichts gewinnen. Damit wird der Pazifismus nicht mehr Unterscheidungsmerkmal, sondern gemeinsame Forderung aller deutschen Parteien.

Endlich hat uns der Zusammenbruch gelehrt, daß Skeptizismus und innere Zersplitterung nur immer weiter in die Katastrophe führen, daß wir wieder an die Existenz absoluter Wahrheiten glauben, daß

wir wieder — nicht rassegebundene, nach Opportunität wechselnde, sondern — allgemeingültige, für alle Menschen, auch für den Staat, verbindliche ethische und rechtliche Normen anerkennen müssen und daß die Stellung der Einzelpersönlichkeit innerhalb der Gemeinschaft nach der Unterdrückung durch den Nationalsozialismus dringend einer Nachprüfung bedarf.

Aus all dem, was hier nur andeutungs- und beispielsweise aufgezeigt werden kann, ergibt sich aber, daß wir vor neuen Fragestellungen stehen, die den Zweifel berechtigt erscheinen lassen, ob die alte Parteikonstellation dem noch gewachsen ist.

Ist so schon die gesamte politische Grundlage von der innerpolitischen Aufgabe her verändert, so ist sie es bisher erst recht *außenpolitisch*. Wir haben die Besatzungsmächte im Lande; das erfordert eine klare, taktvolle Haltung. Je weniger Belastungen aus früherer Zeit übernommen werden müssen, um so besser!

Hinzu tritt ein *praktisches Argument*: In allen Volksschichten gibt es, wie oben ausgeführt, zahlreiche Menschen, die von den früheren Parteien nichts wissen wollen. Die einen machen diese Parteien für alle Mängel verantwortlich, die vor 1933 tatsächlich oder vermeintlich bestanden, werfen ihnen vor, daß sie aus Parteiegoismus dem Reich als solchem schwer geschadet hätten und daß sie ihrer Aufgabe im Reichstag so wenig gewachsen gewesen wären, daß nur durch ein Notverordnungsrecht die Gesetzgebung überhaupt aufrechterhalten geblieben sei. Sie glauben, daß der Mißstand allzu häufiger Regierungswechsel auf dem Unverständnis der Parteien beruhte, daß das Aufkommen des Nationalsozialismus verfehlter Parteipolitik zuzuschreiben und daß schließlich sogar die Machtlosigkeit gegenüber der Arbeitslosigkeit von 1930—1933 Schuld der politischen Parteien gewesen sei. Es ist bedeutungslos, daß diese Vorwürfe zum großen Teil sich an die falsche Adresse richten, vielfach sogar den Wähler selbst treffen, zum Teil in ganz anderen Ursachen begründet liegen, ja, daß hier oft genug noch verlogene nationalsozialistische Propaganda nachwirkt; aber es ändert nichts daran, daß die alten Parteien in weiten Kreisen unpopulär sind. Dies ist ganz besonders bei der Jugend der Fall; dort freilich im wesentlichen, weil zwölf Jahre lang lediglich die Mängel des Parteiwesens und der Demokratie in den krassesten Farben — oftmals mit objektiven Unwahrheiten begründet — dem deutschen Volke unwidersprochen geschildert werden konnten, und weil in der Jugend

vielfach noch ein durch Minderwertigkeitskomplexe genährtes, hemmungsloses Mißtrauen gegen alle fremden Nationen herrscht, so daß viele mit Scheuklappen blind gegenüber den verschiedenen Vorzügen unserer ehemaligen Gegner ihren Weg daherlaufen — vielfach bar jeder Sachkenntnis und jeden Willens zum eigenen kritischen Denken. Ist es unter solchen Umständen sinnvoll, alte Parteien, belastet mit lauter Vorurteilen, neu zu beleben? Die Parteien, deren jede als Ballast ihre frühere Belastung mitbringt und deren jede ihre eigene Sonderbelastung noch zu der allgemeinen mit zu tragen hat, treten daher von Anfang an in einer Defensivstellung auf, anstatt sogleich offensiv vorzugehen. Den Sozialdemokraten wird man ihre Haltung von 1919—1933 zum Vorwurf machen, daß sie nicht die damals errungene Macht zu halten und auszubauen verstanden; das Zentrum wird einer möglichen Verbreiterung gegenüber als katholisch oder gar „ultramontan“ bei Nichtkatholiken, die die christlichen Grundsätze an sich bejahen, in Mißkredit gebracht. Den liberalen Gruppen (Staatspartei, Demokraten, Deutsche Volkspartei) wird ihre mangelnde Kraft gegenüber allen Zersetzungerscheinungen und ihre fehlende Anziehungskraft im Verhältnis zum Nationalsozialismus als entscheidendes Versagen angerechnet werden. Deutschnationale haben den Nationalsozialismus, den Vernichter und Zerstörer Deutschlands, an die Macht gebracht, und den Kommunisten wird man ihre einstmals zu starke Negation und ihre bedingungslose, daher unfruchtbare Opposition vorwerfen, die dem Nationalsozialismus entscheidenden Nutzen gebracht und damit ihrem eigenen Verschwinden für zwölf Jahre die Wege geebnet hat. Kurz, es gibt keine große Partei, die nicht bei weiten Kreisen — auch ihrer früheren Wähler — mit einem Debetsaldo in die neue Zeit einget. Ist das nötig?

Das Weimarer System ermöglichte theoretisch beliebig viele Parteien. Eine der bekannten, aber gern geglaubten Tendenzlügen ist die von der Parteizersplitterung, als ob es im Reichstag selbst wirklich zwanzig und mehr Parteien tatsächlich gegeben hätte. In Wahrheit bestanden nur etwa sechs Parteien, die ernsthaft ins Gewicht fielen. Daß mal hier und da noch einige Wahlvorschläge auftauchten, die kein oder bestenfalls ein bis zwei Mandate im Parlament erhielten, fällt demgegenüber nicht mehr ins Gewicht als eine Anzahl ungültiger Stimmen. Der Preußische Landtag, der am 5. März 1933 gewählt wurde, umfaßte — zuzüglich der rechtswidrig ausgeschlossenen Kommunisten — fünf große Fraktionen mit mehr als vierzig

Abgeordneten, dazu noch fünf Gruppen mit drei und weniger Abgeordneten. In Wirklichkeit lag der Fehler viel eher in dem jahrelangen Vorhandensein von etwa fünf annähernd gleichstarken Parteien, und die Zersplitterung bestand im Geistigen, in der fehlenden Integration. Die innere Haltung der Parteien war eben nicht so einheitlich, daß sie zu einer längeren Regierungszusammenarbeit kamen. Übrigens wurde, was auch meist übersehen wird, dieser Fehler vermieden in Preußen, wo etwa sieben Jahre hindurch dieselbe Koalition regierte. Aber diese Umstände wurden bekanntlich von den Rechtsparteien, insbesondere den Nationalsozialisten, totgeschwiegen, und so wird auch hier — wie so oft — die Lüge der Nazis bis zum heutigen Tage geglaubt. Gewiß ist künftig Aufklärung am Platze; sie drängt aber die alten Parteien überflüssigerweise in die Verteidigung und fordert immer wieder das Hervorholen ältester Ladenhüter. Für Wahlen ist meist nicht die Wirklichkeit entscheidend, sondern was vom Wähler geglaubt wird.

Daß *einzelne Parteien* der früheren Zeit überhaupt *verschwinden* müssen, wird wohl niemand bestreiten. Für Bildungen wie die Wirtschaftspartei ist kein Raum mehr. Ferner müssen sich solche Parteien, die bereits vor 1933 ihre Wähler nicht zu fesseln vermochten, mindestens mit anderen verbinden. Sie zu restaurieren, damit sie ihr kurzes Leben nochmals durchlaufen, dürfte wohl eine übermäßige Rücksichtnahme auf totgeborene Gebilde sein.

Es wäre verfehlt, infolge des Beginns der Parteiarbeit durch die Kommunisten die alten Parteien gerade unter dem Gesichtspunkt des Gegensatzes gegen die Kommunisten zu erneuern. Schon die notwendig gewordene Zusammenarbeit der vier antifaschistischen Parteien in Berlin verbietet einen solchen Kurs. Was von allen demokratischen Gruppen am schärfsten abgelehnt wird, sind die aus früherer Zeit gefürchteten *Methoden* des politischen Kampfes. Dagegen wird es unumgänglich sein, die Haltung gegenüber manchen kommunistischen Forderungen zu überprüfen und weniger Einzelheiten voranzustellen als auf der ideologischen Gegensätzlichkeit aufzubauen. Daß sozialer Geist und soziale Verpflichtung bei jedem einzelnen wachgerufen sind und daß die allgemeine Verarmung und tiefe allgemeine Not auf die Aufstellung praktischer politischer Forderungen nicht ohne Einfluß sein werden, ist selbstverständlich. Daraus folgt, daß manche Probleme, deren Meisterung aus der kommunistischen Ideologie ver-

sucht wurde, nun von anderen Gruppen aus anderem Geist, vielleicht ähnlich gelöst werden, so daß alte Gegensätze sich mildern können.

Meines Erachtens sind die Einwände gegen das alte Parteiwesen durchschlagend, und zwar nicht nur wegen der Vorurteile, die schließlich in einiger Zeit überwunden werden könnten, sondern wegen der Änderung der Problematik der Zeit und unserer ganzen Existenz.

Zu 2. Noch eine andere, damit zusammenhängende Frage entsteht dabei: Kann und soll das Parteiwesen der großen Parteien sich auch auf die *Gemeinde* erstrecken? Meines Erachtens war der entscheidende Fehler der Kommunalpolitik von 1919 bis 1933, daß die für die Staatspolitik ausgearbeiteten Parteiprogramme und die darauf ausgerichteten Parteien gleichfalls die Grundlage der Gemeindevertretungen bildeten. Selbstverwaltung bedeutet, daß der sie ausübende Personenkreis mit eigenen Kräften nach den gegebenen örtlichen Bedürfnissen die Führung der eigenen Verwaltungsaufgaben selbst in die Hand nimmt. Die örtlichen Interessen werden aber von ganz anderen Kräften bewegt als die staatlichen Belange; sie unter dem Aspekt der Staatspolitik zu behandeln, bedeutet das Hineintragen wesensfremder Elemente. Die Abwege, auf die die Gemeindevertretungen vor 1933 vielfach geraten sind und die sich in der parteimäßigen Abstimmung über örtliche praktische Fragen nach weltanschaulichen oder allgemein politischen Gesichtspunkten widerspiegeln, illustrieren diesen Fehler.

Andererseits bilden die Gemeindevertretungen und die Verhandlungen in diesen voraussichtlich künftig die einzigen Möglichkeiten, allgemein politische Stärkeverhältnisse festzustellen und politische Willensäußerungen nach außen erkennbar zu machen. Die Notwendigkeit unseres politischen Wiederaufbaus von unten nach oben zwingt uns leider zur Zusammensetzung der lokalen Vertretungen nach politischen Parteien. Nachdem man diesen Weg der parteipolitischen Zusammensetzung — im Sinne der Staatspolitik — für die Gemeinden einmal beschritten hat, wird man ihn wahrscheinlich später nicht wieder verlassen können! Das ist zu bedauern, muß aber angesichts der unverkennbaren Notwendigkeit, den großen politischen Parteien Gelegenheit zu geben, ihre Kräfte zu messen, wohl in Kauf genommen werden. Man darf nur hoffen, daß das Verantwortungsbewußtsein der Parteien künftig die Wahlkämpfe auf dem Boden der kommunalen Probleme durchführen läßt.

Zu 3. Gelegentlich wird ein Zusammenhang zwischen den im vorstehenden behandelten Fragen und dem *Wahlrecht* behauptet. Vielfach gilt als unpopulär das Verhältniswahlrecht mit großen Wahlkreisen, in denen der Wähler praktisch nur die Partei als solche wählt, da er die auf den Wahlvorschlägen stehenden Persönlichkeiten meist nicht kennt, auch einzelne von ihnen nicht ablehnen kann. Dadurch sei die Partei mit ihrem bürokratischen Apparat gegenüber dem Wähler allmächtig geworden, und dieser habe nur die Möglichkeit, sich zu fügen oder mit anderen gemeinsam eine neue Partei zu gründen, die aber in der Regel gegen die großen Parteien doch nicht aufkommen könne. Was man nicht hat, sieht man vielfach auch in der Politik als ideal an und meint, das Mehrheitswahlsystem — sei es nach Art der Zeit bis 1918 im Deutschen Reich oder nach Art des heutigen englischen Wahlsystems — sei allein erstrebenswert. Richtig ist, daß mit diesem wieder stärker die Persönlichkeit gegen den Parteiorganismus zur Geltung kommen und daß die Entscheidung des Wählers wieder mehr an die Person des Abgeordneten gebunden würde als an die Partei. Diese Verbindung hat sicher Vorteile. Leider ist die Entscheidung in diesem Für und Wider aber nicht so einfach. Die jüngste Vergangenheit hat gelehrt, wie leicht ein so wenig politisch gebildetes Volk wie das deutsche dem demagogischen Geschwätz politischer Verführer anheimfällt. Diesen gegenüber müßte oftmals der sachlich - nüchterne, bessere Wahlkandidat unterliegen, wogegen die von den Parteien aufgestellten Wahlvorschläge solchen Gefahren weit weniger ausgesetzt sind und die im freien Wahlkampf vielleicht unterliegenden Persönlichkeiten an sicherer Stelle ins Parlament bringen könnten. Auch die Armut in Deutschland erschwert das Mehrheitswahlsystem. Wenn man ehrlich ist, ist die Forderung des Mehrheitswahlrechts in erster Linie eine parteipolitische der früher an Mandaten stark aufgeriebenen liberalen bürgerlichen Gruppen. In der Weimarer Zeit hat sich für Sozialdemokraten, Kommunisten und Zentrum die Aufstellung der Kandidaten durch die Partei besser bewährt, als das beim Mehrheitswahlsystem der Fall gewesen wäre. Der Ausgleich zwischen den Interessentengruppen erfolgt bereits bei der Kandidatenaufstellung, nicht erst im Parlament. Das Verhältniswahlsystem ist den großen Parteien hinsichtlich der führenden Persönlichkeiten förderlich, schädigt aber die kleinen. Wer die Parteizersplitterung ablehnt, sollte daher seine Abschaffung meines Erachtens nicht allzu leichtfertig

fordern, da die Fehler der Weimarer Staatsform, wie gezeigt, woanders lagen. Auch die Entstehung klarer Mehrheiten wie in England hat nur wenig mit dem Mehrheitswahlssystem zu tun. Es wären bei uns vor 1933 damit vermutlich kaum klarere Zustände entstanden. Auch — das sei ausdrücklich betont — die Berücksichtigung von überzähligen Stimmen auf einer Reichsliste hat viele Vorteile, insbesondere zwingt ihre Unterlassung viele Wähler zu Stimmabgaben gegen ihr Gewissen und führt zu den viel kritisierten, oft unnatürlichen Wahlbündnissen.

Man muß sich daher ausdrücklich *für* Beibehaltung des Verhältniswahlsystems *mit Berücksichtigung der Reststimmen* aussprechen, aber die Wahlbezirke viel kleiner machen als bisher, damit der Wähler noch Gelegenheit hat, die Kandidaten wirklich kennenzulernen. Ferner sollten Listenverbindungen untersagt und Mindestprozentsätze für die Erlangung eines Abgeordnetensitzes festgelegt werden. Wahlbezirke mit etwa fünf Abgeordneten — nicht etwa durchschnittlich dreißig wie bisher — sollten die Regel sein! Damit wächst die Zahl der unberücksichtigt bleibenden Reststimmen, und die Partei, deren eigener Aufbau auch wieder demokratisch ist, hat Gelegenheit, auf einem Restwahlvorschlag die ihr besonders wichtigen Persönlichkeiten selbst auszuwählen und praktisch für die Volksvertretung zu bestimmen. Der Wähler muß sich bewußt machen, daß er durch Mitwirkung in den Parteiorganisationen bereits entscheidend an der Zusammensetzung der Vertretungskörperschaft mitwirken kann.

Dem Wähler die Möglichkeit zu geben, auf den Wahlvorschlägen nur einzelne Personen zu wählen oder bestimmte zu streichen, verwirrt und erschwert das Wahlverfahren außerordentlich und bringt in Wahrheit kaum Verschiebungen des Ergebnisses; denn daß das *Gros* der Wähler *denselben* von der Partei nominierten Kandidaten ablehnen sollte, ist überaus unwahrscheinlich.

Für die Parteibildung selbst ist die Frage des Wahlsystems jedenfalls nicht entscheidend.

Zu 4. Erwägt man alle vorstehenden Gesichtspunkte, so kann naturgemäß unsere neue Parteibildung noch *nicht mit in alle Einzelheiten ausgearbeiteten Programmen* aufwarten. Das ist aber meines Erachtens ein Vorteil. Denn einmal fördert dies die Absage an den bei uns übersteigerten Doktrinarismus, dann aber hindert sie weiter die Entstehung allzu vieler Parteien, die sich nur in wenigen einzelnen Punkten unterscheiden, die sonst jedoch viel Gemeinsames haben. Es wäre unsinnig, bei der heute undurchsichtigen Lage unserer

Zukunft sich auf allzu viele einzelne Programmpunkte einzulassen. Meines Erachtens kommt es darauf an, daß der Wähler zu den Abgeordneten Vertrauen hat, wenn er ihre Grundeinstellung kennt. Diese letztere ist also entscheidend; von ihr aus reguliert sich das gesamte Parteiensystem.

Welche *Grundeinstellungen* spielen heute praktisch für die Entscheidung politischer Fragen eine Rolle? Nach obigen Ausführungen ist es einmal die Einstellung zur Persönlichkeit, d. h. zu den drei großen Richtungen: Individualismus — Personalismus — Kollektivismus. Weitere Komponenten der Parteibildung liegen im Weltanschaulichen: in der materialistischen, christlichen und liberalen Weltanschauung. Ferner kommen die großen wirtschaftlichen Forderungen in Betracht, die die Aufteilung in Sozialismus — Solidarismus — Kapitalismus zur Folge haben. Endlich beobachten wir das in der menschlichen Natur verankerte Kräftespiel von revolutionären, fortschrittlichen und konservativen Gesinnungen.

Daraus folgt, daß das Parteiwesen sich eigentlich in vier Gruppen erschöpfen könnte:

1. einer kollektivistisch-sozialistisch-(marxistisch-) materialistisch-revolutionären Gruppe,
2. einer personalistisch-solidarisch-christlich-evolutionären Gruppe,
3. einer individualistisch - liberal - kapitalistisch - fortschrittlichen Gruppe,
4. eine vierte, in einzelnen Teilen Deutschlands problematisch gewordene, in anderen sehr starke Gruppe folgt aus unserer Parteigeschichte, weil die Radikalität der Gruppe zu 1. zu einer Gruppierung geführt hat, die gemäßigt erscheint und eine beachtliche Revision früherer Grundsätze vorgenommen hat; vielleicht entwickelt sich hier eine aus dem Rahmen dieses deutschen Systems fallende Labour-Party deutscher Art.

Somit ist die Existenzberechtigung für folgende vier, bisher in der Praxis in Erscheinung getretene, mit früheren Namen abgekürzte Parteien erwiesen, nämlich zu 1.: Kommunisten, zu 2.: Christliche, zu 3.: Liberale, zu 4.: Sozialdemokraten. Interessant ist, daß im Osten Deutschlands die mehr in der Methode liegenden Unterschiede der Gruppen 1 und 4, d. h. der Kommunisten und Sozialdemokraten, nicht mehr als so groß empfunden werden, so daß man eine Vereinigung

beider zur Sozialistischen Einheitspartei durchführte. Wieweit das auch anderwärts in Betracht kommt, hängt von der selbständigen Haltung der Sozialdemokratie und der Beibehaltung ihres Terror, Radikalismus und Kirchenfeindlichkeit ablehnenden Programms ab. Unter der Führung *Schumachers* scheint sich eine Art Labourpartei zu bilden, die nicht nur gemäßigt ist, sondern trotz radikalen Sozialismus wegen anderer grundlegender Meinungsverschiedenheiten auf absehbare Zeit kaum zu einer Vereinigung mit den Kommunisten kommen wird.

Natürlich werden in jeder Gruppe von einzelnen Mitgliedern Erweiterungen oder Einschränkungen gemacht. Diese Meinungsverschiedenheiten berechtigen aber nicht zu neuen Parteigründungen; wir müssen vielmehr im Interesse der Allgemeinheit davon ausgehen, daß solche Gegensätzlichkeiten zwischen Männern sonst gleicher Grundanschauungen *innerhalb* der Partei selbst ausgetragen werden. Umgekehrt kann jeder einsichtsvolle Wähler, der sich nach einer Grundanschauung orientiert hat, ziemlich genau wissen, welche Folgen sich aus seiner Stimmabgabe ergeben. Es ist nicht ausgeschlossen, daß ein Wähler bei mehreren Parteien einzelne ihm zusagende Elemente findet. So wird eine christliche Partei ihre Hauptaufgabe darin sehen, im öffentlichen Leben christliche Grundsätze zur Geltung zu bringen. Damit brauchen andere Gruppen noch nicht notwendig christentumfeindlich zu sein; aber die christliche Idee steht bei ihnen an sich nicht als Regulator ihrer Entscheidungen im Vordergrund. Derselbe Wähler will vielleicht außer dem christlichen Gedanken dem Marxismus, soweit er wirtschaftlich und sozial bestimmt ist, seine Stimme geben. In solchen Fällen kann er nicht noch eine christlich-sozialistische Partei fordern, sondern muß sich für eine der vier Gruppen entscheiden; dabei wird im vorliegenden Beispiel seine Entscheidung vermutlich dadurch beeinflußt, ob die marxistische Gruppe in der Mehrzahl ihrer Abgeordneten ausgesprochen christentumfeindlich und ob die christliche Gruppe in ihrer Gesamteinstellung deutlich antisozialistisch ist. Beides braucht nicht der Fall zu sein.

Die *Unterscheidung in Arbeiterparteien und bürgerliche Parteien* ist heute überholt. Nicht nur die Kommunisten, SEP und Sozialdemokraten — mit oder ohne Vereinigung — dürfen sich mit Recht *die* Arbeiterparteien nennen. Daß eine christliche Partei größere Massen von Arbeitern in sich aufzunehmen vermag, hat bereits das frühere Zentrum bewiesen und wird zweifellos auch die Zukunft

lehren. Allenfalls könnte man noch die liberale Gruppe als letzte „bürgerliche Partei“ ansehen. Aber auch diese wird versuchen, Arbeitermassen in größerer Zahl in sich aufzunehmen; ob dieser Versuch gelingt, bleibt abzuwarten.

Weitere politische Gegensätze, wie sie bisher zutage getreten sind, sind nicht so grundlegend und umfassend, daß sie unter unseren heutigen Verhältnissen Grundelement der Parteibildung sein sollten; sie müssen innerhalb der Parteien selbst geklärt werden. So wurden z. B. die bayerischen Monarchisten als Partei mit Recht wieder verboten, nicht weil der monarchistische Gedanke an sich nicht vertreten werden dürfte, sondern weil er im Rahmen einer oder mehrerer der vier Parteien durchgesetzt werden müßte, wenn er überhaupt Erfolgsaussichten haben soll. Natürlich kann der ihn vertretende Politiker ihn nicht als die Ansicht einer bestimmten Partei in Anspruch nehmen, solange diese letztere sich nicht dafür entschieden hat. Wem die Monarchie Kernfrage aller Politik ist, der müßte sich zu derjenigen Partei begeben, bei der er seine Idee am ehesten durchsetzen kann. Wäre sie aussichtsreich und hätte sie starken Anhang, so würde sich schon eine Parteigruppe dafür aktivieren lassen, da auch die anderen Kandidaten und Abgeordneten nicht in Weltfernen schweben.

Zu 5. Immerhin ist, wenn man sich vorstehenden Darlegungen anschließt, eine Überführung der alten Parteien in eine *neue Parteigruppierung* möglich. Diese neuen Gruppen sollten dann nicht aus dem alten Parteiensystem die Namen übernehmen.

E. Was hat das Vorstehende nun mit *Kultur* zu tun? Sehr viel; denn bei näherem Zusehen ergibt sich, daß *die wesentlichsten Unterscheidungsmerkmale* heute nicht mehr im Wirtschaftlichen, auch weniger im Sozialen (Klassenkampf!) liegen, sondern *im Geistig-Kulturellen*. Welche Parteigruppierung auf die Dauer die Oberhand behält, das ist entscheidend für die Richtung unserer Kulturentwicklung. Eine kollektivistisch-materialistische Anschauung wird sich anders zu zahlreichen wichtigen Kulturfragen stellen als eine die christliche Idee als primäre vertretende Auffassung. Wieder anders wird zu vielen Kulturfragen die Stellungnahme der Liberalen sein. Man denke nur an die Fragen der Schule, der Universität, der Kirche, an viele Gesetzgebungsmaterien (z. B. im Strafrecht: Abtreibung, Willensstrafrecht). Auf dem Gebiet der Wirtschaft ergibt sich dagegen vorläufig fast jede Forderung zwangsläufig für alle. In der

Sozialpolitik ist der Standpunkt der vier Gruppen sehr viel näher aneinandergerückt. Außenpolitische Fragen stehen für uns vorläufig kaum zur Diskussion; die Wünsche und Forderungen aller Deutschen sind dort ziemlich einheitlich. So bleiben neben Verfassungsfragen als wichtigste die kulturellen übrig. Gerade diese erfordern aber zur vertieften programmatischen Ausarbeitung noch viel Zeit, will man nicht mit überholten Phrasen und Vorurteilen aufwarten. Man kann sich manchmal nach den bisherigen Erfahrungen des Eindrucks nicht erwehren, daß sich im parteipolitischen Leben manche nur deshalb zeitgemäß vorkommen, weil sie heute wieder verfechten, was vor vierzig Jahren mal „modern“ war. So spitzt sich hier alles auf die Personalfrage zu, d. h. auf die richtige Auswahl der Persönlichkeiten für die ersten Wahlen. Damit wird die Wahl mehr noch als früher unter den Gesichtspunkt des persönlichen Vertrauensbeweises gestellt. Trotz des jetzt wieder aufzunehmenden Verhältniswahlsystems wird demnach unser Parteiensystem stärker als früher persönlichkeitsbestimmt sein müssen, und zwar gerade vom Kulturellen her.

Wie die Dinge im heutigen Deutschland liegen, wird bis auf weiteres das kulturelle Gebiet der Hauptkampfplatz der politischen Parteien sein. Das muß man sich vor Augen halten; man wird aber gerade auf diesem Gebiet damit rechnen dürfen, daß Achtung vor der Überzeugung des anderen und klare Scheidungen oder Querverbindungen den politischen Kampf charakterisieren werden.

XV.

Staatssekretariat für Kulturangelegenheiten?

A. Unter *Kultur* wird in diesem Zusammenhang verstanden die Summe aller geistigen Kräfte und Strömungen, die in einer Gemeinschaft lebendig sind und ihr in ihrem Zusammenwirken oder Auseinanderfallen das geistige Gesicht geben. Sie umfaßt sowohl die schöpferischen Kräfte in Religion, Kunst und Wissenschaft als auch die vermittelnden Tätigkeiten, wie Unterricht und Lehre, Museen usw. Staatliche Organisation und freies Spiel der Kräfte stehen hier gleichwertig nebeneinander.

Unsere durch den Nationalsozialismus und durch seine Unfähigkeit geschaffene *politische Lage* bringt es mit sich, daß, abgesehen von der sowjetischen Besatzungszone, jede kulturorganisatorische Tätigkeit überprovinzieller Art nur von den Zonen-Militärregierungen

oder vom Kontrollrat, also von den Alliierten veranlaßt werden kann, und daß nur von dort her die etwa notwendig werdenden Maßnahmen getroffen werden können. Das entbindet uns Deutsche aber nicht von der Verpflichtung, selbst über eine möglichst sachgemäße und ökonomische Gestaltung unseres öffentlichen Lebens nachzudenken und uns zunächst selbst Klarheit über bestehende Notwendigkeiten zu verschaffen. Helfen wir uns selbst; unsere Bedürfnisse müssen wir selbst erkennen und klarlegen sowie die Wege zu ihrer Verwirklichung zeigen. Die endgültige Entscheidung darüber liegt freilich nicht bei uns.

B. *Besteht überhaupt die Notwendigkeit einer einheitlichen Lenkung und Leitung der Kulturangelegenheiten im überprovinziellen Rahmen?* Während für Finanzen, Verkehr, Ernährung usw. bereits in Potsdam im August 1945 durch Beschluß der Alliierten einheitliche zentrale Verwaltungsstellen für das Deutschland aller Besatzungszonen vorgesehen wurden, ist das weite Gebiet der Kultur nicht genannt worden. Das ist gewiß kein Zufall.

1. Kultur ist dasjenige Gebiet öffentlicher Verwaltung, auf dem eine *Dezentralisation* am ehesten möglich und auf dem sie auch meines Erachtens grundsätzlich nützlich und erstrebenswert ist. Dabei versteht man — entsprechend einer von mir früher veröffentlichten¹⁾ Begriffsbestimmung — unter Dezentralisation die Wirksamkeit aller der Kräfte, die die Verwaltung möglichst weit von der Zentrale weg in die örtlichen Verwaltungsstellen zu verlegen sucht. Die vergangene Zeit hat, geblendet durch das Schlagwort von der „Einheit“, in jeder Vereinheitlichung oder „Vereichlichung“ kritiklos einen Fortschritt gesehen und war auf jede weitere Uniformierung der Kulturverwaltung und Kultur stolz. *Goebbels* hat hier aufs eifrigste gewirkt, weil ihm die Kultur ja bloß Propagandawert hatte und unter diesem Gesichtspunkt jedes engere Heranziehen des „Kulturapparates“ an die Zentralinstanz ein Vorteil schien. Der selbst im Dritten Reich durch seine Trägheit, Unfähigkeit und kulturelle Interessenlosigkeit bekannte Reichserziehungsminister *Rust* verstand es zwar nicht, in seiner eigenen Behörde zentralisierend sich durchzusetzen, brachte aber auf den seiner Verwaltung unterstehenden Kulturzweigen mittels einiger in dieser Richtung besonders aktiver Referenten eine scharfe Zentralisation und damit Nazifizierung des Unterrichts- und Er-

1) Vgl. *Hans Peters*, Zentralisation und Dezentralisation 1928 S. 4.

ziehungswesens zuwege. Diese Entwicklung ist — auch unabhängig von ihrer nationalsozialistischen Durchdringung — fehlerhaft.

Das deutsche Kulturleben ist nach Landesteilen und Kultursparten vielgestaltig und verschiedenartig. Die Verhältnisse liegen und lagen am Rhein anders als in Berlin oder Ostdeutschland, in Bayern anders als in Norddeutschland. Was hier und dort an Sonderbelangen, Wünschen und hergebrachter Tradition besteht, ist zum großen Teil innerlich berechtigt und wurde nur zum Schaden der gemeinsamen deutschen kulturellen Interessen unterdrückt. Den Ländern und Provinzen kann und muß in Zukunft auf den wichtigsten Kulturgebieten Autonomie und den Gemeinden wie den Kulturschaffenden und -vermittlern Selbstverwaltung eingeräumt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, daß Selbstverwaltung nicht den Ersatz der einen (zentralen) Bürokratie durch eine andere (dezentralisierte) bedeutet, sondern daß die von irgendwelchen Entscheidungen Betroffenen von ihrem Berufskreis her selbst durch ihre Vertreter an der Entscheidung maßgeblich mitwirken. Jedenfalls ist im folgenden von einer *starken Dezentralisation der Kultur-* (einschließlich Schule und Hochschule) *Verwaltung* als einer notwendigen und zweckmäßigen Voraussetzung unseres geistigen Wiederaufbaues auszugehen. Bisher sind hierzu zwar vielerlei allgemeine Worte gemacht worden, aber erst wenige konkrete Vorschläge.

2. Auf dieser Grundeinstellung kann aber nur dann ein vernünftiges Ergebnis erreicht werden, wenn die Mängel der Dezentralisation überwunden und entstehende Lücken geschlossen werden. Denn daß Dezentralisation nicht *nur* Vorteile bringt, ist selbstverständlich¹⁾.

a) Eines der Ziele der Gegenwart ist die Aufzeigung der Mittel zu einer *positiven* geistigen Überwindung des Nationalsozialismus. Ließe man alle Kulturgebiete und Kulturverwaltungen ohne jede Fühlungnahme und ganz ohne Erfahrungsaustausch und übergeordnete Weisungen für sich selbständig arbeiten, wie es zur Zeit weithin geschieht, so würden den Nutzen der Zersplitterung Faschismus und Nationalsozialismus ziehen, und zwar sowohl als Ideologien als auch in ihren im Augenblick noch untergetauchten, nicht aber bekehrten aktiven Anhängern. Wir Deutschen haben selbst das größte Interesse, daß die verhängnisvollen Lehren vom Nationalsozialismus und Faschismus überall sachgemäß und

¹⁾ Vgl. meine oben zitierte Schrift S. 41 ff.

energisch bekämpft werden. Schon heute wird, wie das nach Einstellung und Temperament der Menschen kaum anders zu erwarten ist, der Kampf an verschiedenen Orten mit verschieden starker Kraft geführt. Zu den Maßnahmen der Alliierten müssen die *eigenen* mit besonderer Energie hinzutreten. Denn nur wer selbst jahrelang unter der Terrorherrschaft nationalsozialistischer Machthaber und kleiner Bonzen gelebt hat, wer selbst die Charakterlosigkeit zahlreicher Mitmenschen beobachten konnte, oder wer gar selbst am unterirdischen geistigen und kulturellen Kampf gegen das faschistische System und nationalsozialistische Kulturlosigkeit jahrelang teilgenommen hat, vermag mit wirklichen Erfolgsaussichten die nationalsozialistischen Ideen, Träume und Phantastereien in der Zukunft erfolgreich zu bekämpfen. Hierbei geht es nicht ganz ohne zentrale Leitung, Ratschläge usw. ab. Auch die Alliierten brauchen meines Erachtens hier eine deutsche Zentralverwaltungsbehörde, die nicht bloß rein politisch ist, sondern der auch eine unmittelbare kulturelle Einflußnahme — weit über das Polizeiliche hinaus, ja gerade *ohne* Polizei — gewährt wird. Nur wenn im deutschen Volke die Ausrottung alles nationalsozialistischen Gedankengutes als eine *deutsche* Sache, nicht bloß als Ausführung alliierter Befehle empfunden wird, ist der Nationalsozialismus wirklich zu töten. Diese Erkenntnis ist heute im deutschen Volk bereits sehr verbreitet, muß aber meines Erachtens von einer deutschen Zentralstelle *einheitlich* weiter gestützt werden, wenn nicht eines Tages ganz anders geartete Ressentiments oder nationalsozialistische Parolen die bisherigen Ergebnisse wieder ernsthaft gefährden sollen.

Wir müssen den in Verzweiflung und Nihilismus versinkenden deutschen Menschen eine positive, fruchtbare Idee vor Augen stellen; das ist, wie in früheren Aufsätzen dargelegt, die evolutionär fortzuentwickelnde abendländische Kulturidee; aus ihren heute noch lebendigen Wurzeln, aus Antike, Christentum, Rationalismus, Romantik und Geist der Technik müssen wir die neue Synthese, insbesondere durch Einbeziehung der Kräfte des Ostens sowie von Technik und Zivilisation, gewinnen. So gut in jedem Landesteil auch in dieser Richtung fruchtbar gearbeitet werden kann, so wird man doch hier und dort Anregungen benötigen, wird auf einen nicht nur durch freiwillige Zusammenkünfte zu realisierenden Gedankenaustausch der Beteiligten bedacht sein. All dies darf von einer zentralen Verwaltungsstelle nicht einfach befohlen, muß aber geistig angeregt

und unterstützt werden. Eine Kulturbehörde hat nicht nur mit Verwaltungsroutine zu arbeiten, sondern muß selbst zunächst eine geistige Haltung verkörpern. Die dabei zu erfüllenden Aufgaben können nur Deutsche für Deutsche leisten!

b) Auch *personell* kann eine Ausmerzungen aktiver Nationalsozialisten aus dem Kulturleben nur erreicht werden, wenn über eine deutsche Zentralverwaltung eine Feststellung des Verbleibs vieler Persönlichkeiten möglich ist, die irgendwo am Ruin des deutschen Kulturlebens mitgearbeitet haben. Schon jetzt tauchen an zahlreichen Stellen des Landes Personen auf, die in einer der anderen Besatzungszonen beheimatet gewesen sind, vielfach auf der Flucht ihre Papiere eingebüßt haben und regelmäßig vorgeben, nicht in der NSDAP gewesen zu sein. Nur über eine Zentralstelle kann hier Klarheit geschaffen werden; denn alte Nazis tarnen sich gern als harmlose Biedermänner und verleugnen mit Vorliebe ihre politische Herkunft; brave Demokraten glauben ihnen nur allzu leicht.

c) Für *weite Teile der übrigen Verwaltung*, insbesondere der Wirtschaftsverwaltungen, werden nach den Potsdamer Beschlüssen Staatssekretariate eingerichtet. Man darf aber nicht über den materiellen Interessen die für die geistige Erneuerung Deutschlands nicht minder wichtige Kultur vergessen. Gewiß sind zunächst Wirtschaftsgüter, Lebensmittel, glatte Verkehrsabwicklung usw. für uns unentbehrlich; aber der Austausch kultureller Erzeugnisse — Bücher, Verlagswerke, Filme u. a. m. — der Besatzungszonen untereinander ist nicht minder bedeutsam für die Erhaltung und Entwicklung des Kulturlebens. Kulturelles Schaffen ist es gerade, das als Ventil deutscher Produktionskraft in den nächsten Jahren in erster Linie besonderer Pflege bedarf. Ferner hängen vielfach Wirtschafts- und Kulturfragen, ja selbst Ernährungs- und Kulturprobleme (z. B. landwirtschaftliche Forschungsaufgaben) eng miteinander zusammen; in solchen Fällen bedürfen — organisatorisch betrachtet — die in den Potsdamer Beschlüssen geschaffenen Staatssekretariate der Ergänzung nach der kulturellen Seite hin. Wenn das deutsche Kulturleben in *allererster Linie* eines gesunden Neuaufbaus bedarf, dann muß die Kultur auch verwaltungsmäßig in der Zentrale entsprechend vertreten sein. Dazu erscheint die Errichtung eines *Staatssekretariats für Kulturangelegenheiten unerlässlich und zur Verhinderung einer Minderbewertung der Kultur gegenüber Finanzen, Wirtschaft und Verkehr eine gerechtfertigte Forderung*. Dabei könnte die Zuständig-

keit einer solchen Behörde ausgedehnt werden auf gleichfalls durch keine zentrale Behörde erfaßte, aber ebenfalls einheitlicher Überwachung bedürftiger Gebiete wie Jugendpflege, Gesundheitswesen usw.

3. Für die einzelnen Kulturgebiete bedarf dies noch einer besonderen Begründung.

a) Träger der christlichen Religion sind die *Kirchen*. Nach der Zahl ihrer Anhänger und ihrer gewaltigen kulturellen Bedeutung sowie auf Grund ihrer historischen Verknüpfung mit dem Staat wird der Einbau der anerkannten Kirchen als juristische Personen des öffentlichen Rechts in unseren künftigen Staatsaufbau zu übernehmen sein. Aber schon heute harren zahlreiche Fragen einer überprovinziellen Lösung. Zwischen dem Deutschen Reich und dem *Heiligen Stuhl* besteht ein rechtswirksames *Reichskonkordat*; daneben gelten noch ältere Landeskonkordate mit Preußen, Bayern und Baden, in die das Reich seit 1934 als Rechtsnachfolger dieser Länder gleichfalls als Vertragspartner eingetreten ist. Die Reichsgewalt wird ausgeübt vom Kontrollrat, der also auch in den Kirchenfragen die zuständige Instanz ist. Fast alle Probleme, die sich aus den Konkordaten ergeben, z. B. Verfahren bei Ernennung eines Bischofs, Schulprobleme, katholisches Vereinswesen, sind überprovinzieller Natur und bedürfen der gleichartigen Behandlung. Die Tatsache, daß die nationalsozialistische Regierung die Konkordate trotz Protestes des Papstes laufend gebrochen hat, hat diese Verträge nicht aufgehoben. Von den Alliierten steht zu erwarten, daß sie bei der Verwaltung Deutschlands Verträge, die nicht mit der Vernichtung des Nationalsozialismus als solchem obsolet geworden sind, innehalten werden. Für die Behandlung der zahlreichen Spezialfragen ist aber eine deutsche zentrale Verwaltungsinstanz notwendig.

Die deutsche *Evangelische Kirche* steht vor ihrem Neuaufbau. Kein Mensch in der Welt will hier provinzielle Rumpfkirchen schaffen; insbesondere gehört auch die Einbeziehung der protestantischen Kirchen in allen vier Besatzungszonen in die deutsche Evangelische Kirche zu den Gesamtinteressen dieser Kirche. Ständiges Verhandeln mit den Behörden in sämtlichen Einzelteilen Deutschlands (z. B. Hamburg, Hannover, Bayern, Berlin, Brandenburg, Nordbaden usw.) wäre nicht nur im Augenblick eine Utopie, sondern auch sachlich unzweckmäßig.

Auch das Wiedererstehen der *Israelitischen Kultusgemeinschaft* bedarf nach den Vorfällen der letzten zwölf Jahre mehr denn je

einer gleichmäßigen Verankerung in allen Landesteilen und Besetzungszonen.

b) Im *Schulwesen* werden sich aus der Dezentralisation der Verwaltung erhebliche Verschiedenheiten ergeben. Bereits die Schulreformpläne laufen in den verschiedenen Teilen Deutschlands eigene Wege. Das schadet meines Erachtens an sich nicht viel. Es war unnatürlich, daß bis in alle Einzelheiten von Berlin her nach dem Rheinland, nach Bayern und gar nach Österreich hineinregiert wurde mit dem Ziele, Form, Organisation und Inhalt des Unterrichts der verschiedenen Schularten und -stufen bis in die Einzelheiten zu vereinheitlichen. Die „Einheitsschule“ ist kein Ideal. Aber wenn auch Schultypen, Lehrpläne, Privat- und öffentliche Schulen in den einzelnen Landesteilen verschieden sein können, so gibt es doch eine Anzahl von inneren und äußerlichen Punkten, in denen ein Mindestmaß von Übereinstimmung erzielt werden muß, so z. B. die allgemeine Schulpflicht, das Berechtigungswesen, gegenseitige Anerkennung von Zeugnissen und Prüfungen, akademische Titelverleihungen usw.

Auch die *Hochschulen* verlangen gewisse grundlegende Gemeinsamkeiten, damit die für das deutsche Kulturleben wichtige Freizügigkeit der Studenten erhalten bleibt, damit hinsichtlich des Berufungsverfahrens für Professoren einheitlich verfahren wird, und damit das deutsche Schul- und Hochschulwesen wieder zu einer einheitlichen Bildungsidee zurückfindet, dabei wieder die echte Bildungsaufgabe — neben Lehre und Forschung — verwirklichend. Bloße freiwillige Schul- und Hochschulkonferenzen der Verwaltungsbehörden der Länder und Provinzen reichen dabei nicht aus; bereits für ihre Einberufung und Programmgestaltung bedarf es einer legitimierten deutschen Dienststelle.

Hinzu kommt, daß für die deutschen Universitäten sowohl in ihren Bauangelegenheiten als auch in der Vertretung der Fächer ein *zentraler Sonderfinanzausgleich* notwendig sein wird. Es geht bei der heutigen Verarmung unseres Volkes nicht an, daß *jede* Universität alle Spezialfächer in sich enthält. So kann auch die Person mehrerer „Bildungsprofessoren“ (vgl. Aufsatz V) für mehrere Hochschulen gleichzeitig nutzbar gemacht werden. Die Forderung nach Ökonomie hat nichts mit einem Verlust der hier stets klar geforderten Einheit und Universalität der Hochschulen zu tun; denn diese liegen nicht, wie oft angenommen wird, in der sorgfältigen Registrierung *aller Spezialfächer*, sondern gerade umgekehrt in der Verwirklichung und

evolutionären Fortentwicklung der abendländischen Kulturidee, für die es völlig belanglos ist, ob dies oder jenes Spezialfach vertreten ist; nur von den Grundfakultäten darf keine fehlen. Auch die Frage, ob nicht die eine oder andere zerstörte *Universität* ihre Pforten für immer *schließen* und sich mit einer anderen vereinigen sollte, kann nur überprovinziell entschieden werden. Wenn wir hier heute noch eine Ausweitung erleben, so wird meines Erachtens in der näheren Zukunft die materielle Not von selbst zu Einschränkungen zwingen.

An *Gebäuden* wird man eine rationelle Wirtschaft treiben müssen; die eine Hochschule braucht mehr Hilfe als die andere, wenn der deutschen Forschung und Lehre wirklich gedient sein soll. Das Wirken der einzelnen Universität kommt bekanntlich meist nicht nur der einzelnen Provinz, in der sie liegt, zugute. Deshalb kann auch die finanzielle Hilfe einer weiteren Allgemeinheit gefordert werden. Gerecht ist es aber auch, daß die durch den Krieg schwer beschädigten Hochschulen irgendwie zu Ungunsten der fast unberührt gebliebenen unterstützt und wieder zu erfolgreicher Arbeit gebracht werden. Ein solcher Finanzausgleich hat nur Sinn, wenn er nicht an den Grenzen der Besatzungszonen oder gar eines Landes oder einer Provinz haltmacht. Berlin als *die* künftige Universität des Ostens bedarf ebenso der ausgleichenden Hilfe wie die westfälische Universität in Münster. Gerade in *Berlin* sind neben dem Baulichen besonders viele *Zerstörungen im geistigen Bereich* wieder gutzumachen; an diesem Schnittpunkt der internationalen geistigen Kräfte von vier Besatzungsmächten und einem besiegten Volk ist ein besonders lebendiger kultureller Auftrieb zu erwarten. Die hier besonders günstigen Bedingungen, der Idee der Völkerverständigung zu dienen, dürfen an den beiden Berliner Universitäten nicht ungenutzt gelassen werden. Das aber erfordert natürlich auch Geldmittel, die nur im Ausgleich zu beschaffen sind.

In diesem Zusammenhang bedarf auch einer überprovinziellen Planung das *Verhältnis von Groß- und Kleinstadtuniversitäten* mit ihren besonderen Bedürfnissen und Aufgaben. Es würde zu weit führen, hier in die Einzelheiten zu gehen, es genügt vielmehr der Hinweis, daß eine Fülle gesamtdeutscher Probleme zu lösen ist, an denen vernünftigerweise keine Verwaltung vorübergehen kann.

Die großen neuen Aufgaben der *Fortbildung* und des Volkshochschulwesens sind von einer Zentralinstanz gleichfalls zu befruchten.

c) Auch die *Wissenschaft außerhalb der Hochschulen*, die sogenannte freie Wissenschaft und Forschung, kann nicht an die engen provinziellen Grenzen gebunden sein. Bereits vor 1933, als noch der Schwerpunkt der Universitätsverwaltungen bei den Einzelstaatsbehörden lag, war das Zentrum der freien Wissenschaft verwaltungsmäßig im Reichs-Innenministerium zentralisiert. Institutionen wie die Kaiser - Wilhelm - Gesellschaft, die Notgemeinschaft (spätere Forschungsgemeinschaft) der deutschen Wissenschaft, die (katholische) Görresgesellschaft und zahlreiche andere Wissenschaftsorganisationen bedurften des *ganzen* Reichs zu fruchtbarer Arbeit als wirtschaftlicher Grundlage. Ist Wissenschaft an sich schon übernational, so kann sie erst recht nicht im engen Raum einer einzelnen Provinz ohne laufende Beziehungen nach draußen gedeihen.

d) Für die *Kunst* gilt zum Teil das gleiche. Viele Kunstzweige können freilich örtlich und provinziell zu hoher Blüte gebracht werden, wie die großen Erfolge vieler deutschen Kleinstaaten in früherer Zeit beweisen. Aber die letzten hundert Jahre mit ihrer völligen Veränderung der Verkehrsverhältnisse sind auch hier an der Art und den Formen des Kunstlebens nicht spurlos vorübergegangen. Austauschmöglichkeiten können bei vorhandener Zentralverwaltung ökonomischer genutzt werden als ohne solche. Gewisse Kunstzweige wie der Film sind überörtlich und überprovinziell. Das gilt z. B. auch von der Filmzensur, die schwerlich für jede einzelne Provinz allein sachgemäß gehandhabt werden kann, ohne die wieder erstehende deutsche Filmproduktion wirtschaftlich schwer zu schädigen. Wenn man den in früheren Darlegungen geforderten Kultursonderfinanzausgleich verwirklichen will, der meines Erachtens wegen unserer Verarmung ein Erfordernis unseres Kulturlebens ist, wird man automatisch zu überprovinziellen Maßnahmen geführt. So bedingungslos die Dezentralisation der Verwaltung in Angelegenheiten des künstlerischen Schaffens zu fordern ist, so unentbehrlich sind überprovinzielle Regelungen und Abmachungen aus finanziellen Gründen.

e) Am einleuchtendsten ist, daß das *deutsche Buch*, sei es wissenschaftlicher, künstlerischer oder sonstiger Art, innerhalb des *gesamten* deutschen Kulturgebiets muß wirken können. Hier spielen wirtschaftliche Fragen des Verlagswesens hinein in polizeiliche (Zensur) und kulturelle. Der oben verlangten inneren und äußeren Einheit unserer Kultur entspricht die Forderung, dem Buch, das in

einer Provinz erscheint, auch die anderen, ja alle vier Besatzungszonen und Berlin zu öffnen. Bis dieser Zustand generell erreicht ist, wird es noch umfangreicher Verhandlungen bedürfen, die nur von einer deutschen Zentralverwaltung sowohl mit den Besatzungsbehörden als auch mit den deutschen Verlegern, mit den Provinzialbehörden usw. geführt werden können.

f) Auch *Presse und Rundfunk* sind ihrer Bedeutung und Wirkung nach überprovinziell. Es wäre willkürlich, alle Fragen nur einseitig vom Ursprungsort aus zu behandeln. Ein Preßgesetz, ein Schriftleitergesetz, die Einwirkung auf die Ausgestaltung der Rundfunkprogramme, die Wachhaltung eines deutschen Kulturgewissens u.a.m. sind Aufgaben überprovinzieller Stellen.

g) Auf die Dauer werden die künftige hohe Zielsetzung deutscher Kulturarbeit: die evolutionäre Fortentwicklung der abendländischen Kulturidee, der bewußte Aufbau auf ihren Grundfaktoren (Antike, Christentum, Rationalismus, Romantik und Geist der Technik) und die Synthese aus Ost und West nur erreicht werden können durch gegenseitige Befruchtung mit den anderen Zweigen dieser selben Kulturwelt. Es werden also wieder *Auslandsbeziehungen* entstehen. Kein anderes Land wird aber nur mit einzelnen deutschen Provinzen verhandeln und arbeiten wollen; man wird immer nach einer zusammenfassenden Organisation fragen, wird eine Stelle benötigen, die zunächst die etwa auseinandergehenden Interessen innerhalb des deutschen Gesamtgebietes unter einen Hut bringt. Vorbereitung und Beschickung von Kongressen, Studienreisen nach und von Deutschland, Vortragsreisen ausländischer Gelehrter und Künstler setzen unter den heutigen Verhältnissen das Wirken zentraler Verwaltungsbehörden voraus. Gerade wenn man, wie es hier geschieht, dem Staat im Kulturellen nur helfende und unterstützende, nicht selbst kulturschöpferische Funktionen zuerkennt, wird man um so eher geneigt sein, eine überprovinzielle Stelle als notwendig festzustellen. Je größer die Gefahr des Auseinanderfallens der verschiedenen Teile Deutschlands in politischer Hinsicht ist, um so fester sollte die kulturelle Einheit geschmiedet werden. Diese war bekaamtlich besonders eindrucksvoll in früheren Zeiten politischer Schwäche, aber kultureller Stärke. Daß nicht staatlicher Zentralismus sich breitmacht, dafür wird durch Auswahl geeigneter, nicht etatistisch denkender Personen zu sorgen sein. Spezialistische Bürokraten haben

in den leitenden Stellen einer zentralen Kultur- und Volksbildungsverwaltung nichts zu suchen!

C. 1. Wie kann man sich ein solches *Staatssekretariat organisiert* denken? Meines Erachtens müßte es eine relativ kleine, aber geistig besonders rege Behörde sein, deren Mitglieder durch qualitativ hervorragende Verwaltungskennntnisse und feste Verankerung im Kulturellen ausgezeichnet sein müßten. Die Behörde hätte zu bestehen etwa aus einem Staatssekretär, fünf Ministerialdirektoren und vierzehn Räten. Dem Staatssekretär steht ein Präsidialrat (Ministerialrat) für allgemeine Haushalts- und Beamtenangelegenheiten zur Seite. Unter ersterem arbeiten fünf Abteilungen:

I. Abteilung *Kirchen*. (Ein Ministerialdirektor, je ein katholischer und evangelischer Ministerialrat.)

II. Abteilung. *Schulen, Hochschulen und Wissenschaft*. (Ein Ministerialdirektor und fünf Ministerialräte; je einer für Hochschulen und Wissenschaft, höhere Schulen, Volksschulen, Fachschulen und Mädchenschulen.) Auch das Fortbildungs- und Volkshochschulwesen gehört hierher.

III. Abteilung *Kunst*. (Ein Ministerialdirektor, zwei Ministerialräte für die einzelnen Kunstzweige.)

IV. Abteilung *Jugend- und Gesundheitspflege*. (Ein Ministerialdirektor, zwei Ministerialräte.)

V. Abteilung *Sonstige Kulturaufgaben*. (Ein Ministerialdirektor und zwei Ministerialräte, insbesondere für Presse und Verlagswesen, Rundfunk.)

Die Auslandsbeziehungen sowie die positive geistige Überwindung des Nationalsozialismus und Militarismus, insbesondere auch durch überörtliche und überprovinzielle Überwachung getarnter ehemaliger aktiver Nationalsozialisten, wären von allen Abteilungen für ihren Bereich zu bearbeiten.

Das Staatssekretariat untersteht dem Kontrollrat unmittelbar.

2. Der *Sitz des Staatssekretariats* wird zweckmäßigerweise der gleiche sein wie der der übrigen Staatssekretäre. Am nächstliegenden ist es, die Staatssekretariate am Ort des Kontrollrats zu errichten; denn staatsrechtlich betrachtet sind sie dessen Hilfsorgane und müssen daher mit sämtlichen Besatzungsmächten enge Beziehungen unterhalten. Wenn neuerdings von manchen Seiten gegen den Sitz in Berlin

Einwendungen erhoben werden, so halte ich diese nicht für durchschlagend, eigentlich auch durch die bisherige Entwicklung bereits überholt. Gerade im Interesse der Stärkung des besonders gefährdeten Ostens sollte man für die Beibehaltung von Berlin als Hauptstadt eintreten.

3. Die *Finanzierung* des Staatssekretariats für Kultur wird in derselben Weise erfolgen wie die der anderen Staatssekretariate, deren Entstehung bereits in Potsdam von den Alliierten beschlossen ist. Da die Behörde klein zu halten ist, wird sie keine besonderen Kosten verursachen im Verhältnis zu der Bedeutung, die sie bei richtiger Führung und bei verständnisvoller Zusammenarbeit mit den Besatzungsmächten und Provinzialverwaltungen erlangen kann. Insbesondere ist zu berücksichtigen, daß hier der Zuständigkeitsbereich von *drei bis vier* ehemaligen Reichsministerien (Erziehung, Propaganda, Kirchen, Teilen des Innenministeriums) zusammengefaßt ist.

D. Der *praktische Weg* zur Erreichung des Staatssekretariats für Kulturangelegenheiten geht über den Kontrollrat. Bei diesem selbst wird über kurz oder lang das entsprechende Bedürfnis offenbar werden. Unabhängig davon wird es eine Aufgabe der Oberpräsidenten und Landesregierungen usw. sein, schon jetzt, sobald wie möglich, die Anregung dazu in geeigneter Form an die Besatzungsbehörden heranzutragen. Da letztere nicht die Zerschlagung Deutschlands beabsichtigen, wie aus ihren Erklärungen hervorgeht, und da sie ferner zugeständenermaßen die kulturelle Erneuerung Deutschlands und die geistige Lösung Deutschlands von allen nationalsozialistischen und militaristischen Ideologien erstreben, steht zu erwarten, daß sie allen deutschen Bemühungen, die dieses Ziel fördern, also auch dem vorstehenden Plan, positiv gegenüberstehen werden. Denn jeder, der sich in diesen Problemkreis vertieft und dem die Entwicklung einer neuen Kulturidee aus dem Erbgut des Abendlandes und aus den neuen lebendigen Kräften in Deutschland sowie überhaupt praktische kulturelle Arbeit am Herzen liegt, wird sich meines Erachtens der obigen Argumentation nicht verschließen können. Da die aktive Arbeit an unserer Kultur eines der Mittel ist, um die Menschen aus Skeptizismus, Nihilismus und Niedergeschlagenheit herauszureißen, wird jede verwaltungsorganisatorische Hilfe, die hierbei geleistet wird, dankbar begrüßt werden. In dieser Linie liegt aber eindeutig das „Staatssekretariat für Kulturangelegenheiten“.
